

56. Sitzung**Donnerstag, den 25. Juni 1992****Erfurt, Plenarsaal****Fragestunde**

Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Möller (Bündnis 90/Grüne/Neues Forum) 3923
Ausbau des Erfurter Flughafens
- Drucksache 1/1388 -

wird von der Abgeordneten Frau Grabe vorgetragen und von Minister Dr. Bohn beantwortet. Zusatzfragen.

Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder als Landesausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz 3924
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
- Drucksache 1/1265 -
Zweite Beratung

Nach der Aussprache wird die von der Fraktion Bündnis 90/Grüne/Neues Forum beantragte Ausschußüberweisung des Gesetzentwurfes - Drucksache 1/1265 - mit Mehrheit abgelehnt.

Der Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - Drucksache 1/1265 - wird in Zweiter Beratung in Namentlicher Abstimmung auf Antrag der Fraktion der LL-PDS mit 28 Jastimmen und 39 Neinstimmen bei 67 abgegebenen Stimmen abgelehnt (Namentliche Abstimmung siehe Anlage I).

Thüringer Gesetz über die juristischen Staatsprüfungen und den juristischen Vorbereitungsdienst (Thüringer Juristenausbildungsgesetz - ThürJAG) 3933
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 1/1374 -
Erste Beratung

Nach Begründung und Aussprache wird der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 1/1374 - jeweils einstimmig an den Justizausschuß federführend und den Ausschuß für Wissenschaft und Kunst überwiesen.

Einbau wassersparender Vorrichtungen 3936
Antrag der Fraktion NF/GR/DJ
- Drucksache 1/936 -
dazu: Beschlußempfehlung des Innenausschusses
- Drucksache 1/1400 -

Nach Berichterstattung und Aussprache wird die Beschlußempfehlung des Innenausschusses - Drucksache 1/1400 -, die eine Neufassung des Antrags der Fraktion NF/GR/DJ - Drucksache 1/936 - beinhaltet, einstimmig angenommen.

Achtung: Kein Originallayout! Inhalt kann unvollständig sein! Nur zur Information!

- Verlängerung des Kündigungsschutzes vor Eigenbedarf** 3938
Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 1/1111 -
dazu: Beschlußempfehlung des Innenausschusses
- Drucksache 1/1390 -

Nach Berichterstattung und Aussprache wird die Beschlußempfehlung des Innenausschusses - Drucksache 1/1390 -, die eine Ablehnung des Antrags der Fraktion der SPD - Drucksache 1/1111 - beinhaltet, mit Mehrheit angenommen.

- Föderale Ausrichtung der Maastrichter Verträge** 3942
Entschließungsantrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 1/1401 -

Nach Begründung und Aussprache wird der Antrag der Fraktion der CDU - Drucksache 1/1401 - an den Justizausschuß federführend und den Innenausschuß überwiesen.

- a) Mitgliedschaft von Mitgliedern der Landesregierung in** 3961
Aufsichtsräten auf Erwerb gerichteter Unternehmen
Antrag der Landesregierung
- Drucksache 1/1204 -

- b) Mitgliedschaft von Mitgliedern der Landesregierung in** 3961
Aufsichtsräten auf Erwerb gerichteter Unternehmen
Antrag der Landesregierung
- Drucksache 1/1380 -

Nach Begründung und gemeinsamer Aussprache werden der Antrag der Landesregierung - Drucksache 1/1204 - und der Antrag der Landesregierung - Drucksache 1/1380 - jeweils mit Mehrheit angenommen.

- Veräußerung des ehemaligen Wismut-Sanatoriums in Bad Sulza** 3964
Antrag der Landesregierung
- Drucksache 1/1413 -

Nach Begründung und Aussprache wird die beantragte Ausschußüberweisung des Antrags der Landesregierung - Drucksache 1/1413 - mit Mehrheit abgelehnt.

Der Antrag der Landesregierung - Drucksache 1/1413 - wird mit Mehrheit angenommen.

- Förderung des "Hotzenblitz"** 3966
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Grüne
- Drucksache 1/1226 -
dazu: Alternativantrag der Fraktionen der
CDU und F.D.P.
- Drucksache 1/1383 -

Nach Begründung und Aussprache werden die beantragte Ausschußüberweisung und der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Grüne - Drucksache 1/1226 - jeweils mit Mehrheit abgelehnt.

Die beantragte Ausschußüberweisung des Alternativantrags der Fraktionen der CDU und F.D.P. - Drucksache 1/1383 - wird mit Mehrheit abgelehnt.

Der Alternativantrag der Fraktionen CDU und F.D.P. - Drucksache 1/1383 - wird mit Mehrheit angenommen.

- Asylpolitik in Thüringen** 3973
Entschließungsantrag der Fraktion der LL-PDS
- Drucksache 1/1282 -
Nach Begründung und Aussprache werden die beantragte Ausschußüberweisung und der Entschließungsantrag der Fraktion der LL-PDS - Drucksache 1/1282 - jeweils mit Mehrheit abgelehnt.
- Landesprogramm "Arbeit statt Sozialhilfe" zur Förderung arbeitsloser Sozialhilfeempfänger** 3989
Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 1/1352 -
Nach Beginn der Aussprache wird der Antrag der Fraktion der SPD auf Schließen der Besprechung gemäß § 25 Abs. 1 der Vorläufigen Geschäftsordnung mit Mehrheit angenommen.
Die beantragte Ausschußüberweisung und der Antrag der Fraktion der SPD - Drucksache 1/1352 - werden jeweils mit Mehrheit abgelehnt.
- Mitglieder des Beirats zum Stasi-Unterlagen-Gesetz** 3993
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Grüne/Neues Forum
- Drucksache 1/1370 -
Nach Begründung und Aussprache werden die beantragte Ausschußüberweisung und der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Grüne/Neues Forum - Drucksache 1/1370 - jeweils mit Mehrheit abgelehnt.
- Vereinbarung mit der Treuhand** 3998
Entschließungsantrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 1/1384 -
dazu: Entschließungsantrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 1/1419 -
Nach Begründung und Aussprache wird der Entschließungsantrag der Fraktion der SPD - Drucksache 1/1384 - an den Ausschuß Wirtschaft und Verkehr federführend und den Haushalts- und Finanzausschuß überwiesen.
Die beantragte Ausschußüberweisung und der Entschließungsantrag der Fraktion der SPD - Drucksache 1/1419 - werden jeweils mit Mehrheit abgelehnt.
- Bundratsinitiative gegen Mieterhöhungen zum 1. Januar 1993** 4008
Antrag der Fraktion der LL-PDS
- Drucksache 1/1386 -
Nach Begründung und Aussprache wird der Antrag der Fraktion der LL-PDS - Drucksache 1/1386 - in Namentlicher Abstimmung auf Antrag der Fraktion der LL-PDS mit 20 Jastimmen und 38 Neinstimmen bei 58 abgegebenen Stimmen abgelehnt (Namentliche Abstimmung siehe Anlage 2).
- Sport in Thüringen** 4017
Besprechung der Großen Anfrage der Fraktion der LL-PDS und der Antwort des Landesregierung auf Antrag der Fraktion der LL-PDS
- Drucksachen 1/1121/1297 -

Nach Beginn der Aussprache wird der Antrag der Fraktion der CDU auf Schließen der Besprechung gemäß §25 Abs. 1 der Vorläufigen Geschäftsordnung mit Mehrheit angenommen.

Der Antrag der Fraktion der LL-PDS gemäß § 86 Abs. 2 Satz 3 der Vorläufigen Geschäftsordnung, die Besprechung über die Große Anfrage und die Antwort der Landesregierung im Ausschuß für Soziales und Gesundheit fortzusetzen, wird mit Mehrheit abgelehnt.

Am Regierungstisch:

die Minister Dr. Axthelm, Böck, Dr. Bohn, Dr. Jentsch, Frau Lieberknecht, Sieckmann

Rednerliste:

Präsident Dr. Müller	3959,3971,3972,3973,3976,3977,3978,3979,3981,3982,3983,3984,3985,3986,3987 3988,3989,3990,3991,3992,3993,3994,3995,3996,3997,3998,4001,4002,4003,4004 4005,4006,4008,4009,4010,4011,4012,4013,4015,4016,4017
Vizepräsident Backhaus	3955,3957,3958,3959,3960,3961,3963,3965,3967,3969,3970,3971,3988,3989,4018, 4019,4020,4021,4022
Vizepräsident Friedrich	3923,3924,3925,3926,3927,3928,3929,3930,3931,3932,3933,3934,3935,3936,3937, 3938,3939,3940,3941,3942,3943,3944,3947,3949,3950,3952,3953
Frau Arenhövel (CDU)	4020
Dietl (LL-PDS)	3939,3981,4008,4009,4010,4012,4013,4017
Dietze (SPD)	4010,4011
Dr. Eckstein (CDU)	3996
Frau Ellenberger (SPD)	3965
Enkelmann (SPD)	3992,4002
Fiedler (CDU)	4021
Geißler (Bündnis 90/Grüne/Neues Forum)	3933,3935,3940,3941,3942,3955,3993,3995,3996,4004,4005
Gentzel (SPD)	3924,3989,3991
Gerstenberger (LL-PDS)	3988,4002,4004,4006
Frau Grabe (NF/GR/DJ)	3923,3930,3990
Frau Grosse (F.D.P.)	3929,3940,4011,4015,4016,4017
Dr. Häfner (CDU)	3939,3942,3943,3944,4012,4013
Häßler (F.D.P.)	4019
Dr. Hahnemann (LL-PDS)	3933,3983,3984,3985,3989,3996,3997,4016
Höpcke (LL-PDS)	3944,3951,3958,3961,3982
Kallenbach (CDU)	3936
Klein (SPD)	3935
Dr. Kniepert (F.D.P.)	3938,3957,3958
Lippmann (SPD)	3963,3998,4001
Dr. Mäde (SPD)	3952,3953
Dr. Möbus (CDU)	3968,4001,4002
Möller (Bündnis 90/Grüne/Neues Forum)	3924,3944,3949,3966,3972,3978
Müller-Pathle (CDU)	3937
Frau Nitzpon (LL-PDS)	4017,4018,4019,4020,4021
Päsler (Bündnis 90/Grüne/Neues Forum)	3936,4013
Dr. Pietzsch (CDU)	3925,3929,3932,3979,3982
Pohl (SPD)	3939
Pöse (LL-PDS)	3985,3986
Rieth (SPD)	3977
Frau Dr. Rudolph (SPD)	3937,3938,3969
Dr. Schuchardt (SPD)	3965,3993
Schulz (CDU)	3984,3985
Schütz (CDU)	3984,3991,3992
Schwäblein (CDU)	4021
Seidel (SPD)	3997
Stauch (CDU)	3953
Frau Stiebritz (F.D.P.)	3930,3931,3932,3941
Frau Thierbach (LL-PDS)	3926,3927,3928,3929,3932,3973,3976,3977,3986,3987
Trautvetter (CDU)	3965
Ulbrich (CDU)	3970,4022
Wien (Bündnis 90/Grüne/Neues Forum)	3989,4021
Frau Zimmer (LL-PDS)	3931,3970,3971

Dr. Axthelm, Minister für Soziales und Gesundheit	3964
Böck, Innenminister	3941
Dr. Bohn, Minister für Wirtschaft und Verkehr	3923,3924,3961,3967,3971,3973
Dr. Jentsch, Justizminister	3934,3935,3994,3995,3996,3997
Frau Lieberknecht, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten	3947,3949,3950,3951
Dr. Stamm, Staatssekretär	4003,4004,4005

Die Sitzung wird um 9.05 Uhr vom Vizepräsidenten des Landtags eröffnet.

Vizepräsident Friedrich:

Meine Damen und Herren, ich bitte Platz zu nehmen. Ich darf die 56. Plenartagung des Thüringer Landtags eröffnen und die anwesenden Damen und Herren Abgeordneten sowie die Regierungsvertreter begrüßen. Als Schriftführer haben im Präsidium der Herr Abgeordnete Emde, der die Rednerliste führt, und die Frau Abgeordnete Nitzpon Platz genommen. Es präsidiert Vizepräsident Friedrich. Für die heutige Sitzung liegen mir die Entschuldigungen nachfolgend genannter Abgeordneter vor: Abgeordnete Frau Heymel, Abgeordneter Griese, Abgeordneter Büchner und Abgeordnete Frau Köhler. Entschuldigt sind weiterhin Herr Ministerpräsident Dr. Vogel, Herr Minister Dr. Sklenar, Herr Minister Dr. Fickel, Herr Minister Schuster und Herr Minister Dr. Zeh. Ich darf in Fortführung der bereits beschlossenen Tagesordnung den heutigen **Tagesordnungspunkt 1**

Fragestunde

aufrufen. Wir hatten hier noch eine Anfrage offen. Ich sehe gerade, daß der anfragende Abgeordnete, Herr Möller, noch nicht im Plenarsaal ist. Ich würde vielleicht bitten, daß seitens seiner Fraktion die Anfrage verlesen wird, oder ich habe sie da, ich würde sie auch verlesen, wenn es im Moment nicht geht. Frau Grabe, ich gebe sie Ihnen.

Abgeordnete Frau Grabe, Bündnis 90/Grüne/Neues Forum:

Ich frage die Landesregierung:

Welche Baumaßnahmen sind bis Ende 1993 auf dem Gelände der Flughafen Erfurt GmbH geplant?

Vizepräsident Friedrich:

Herr Minister Dr. Bohn bitte.

Dr. Bohn, Minister für Wirtschaft und Verkehr:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich beantworte die Mündliche Anfrage im Namen der Landesregierung wie folgt: Für die Modernisierung und eine verbesserte Anbindung des Flughafens Erfurt sind folgende Maßnahmen geplant:

1. Verbesserung der technischen Einrichtungen und Abfertigungskapazitäten am Flughafen zur Anpassung

an den Entwicklungsstand vergleichbarer anderer Flughäfen.

2. Ausstattung des Flughafens mit modernen Anlagen und Einrichtungen für den Allwetterflugbetrieb, insbesondere Präzisionsanflugssysteme in beiden Landerichtungen durch die Bundesanstalt für Flugsicherung, damit wird dann gewährleistet, daß in beiden Richtungen auch angefliegen werden kann und die entsprechenden Stadtschleifen unterbleiben,

3. eine Verbesserung der Verkehrsanbindung zur Stadt Erfurt,

4. Durchführung eines Sofortprogrammes zur Erhöhung der Flugbetriebssicherheit und Verbesserung der Abfertigung,

5. Durchführung von Sofortmaßnahmen zur Verminderung des Fluglärms.

Im einzelnen sollen dazu im Jahr 1992 die folgenden Baumaßnahmen durchgeführt bzw. begonnen werden:

1. Umbau des Kontrollturms nach Sicherheitserfordernissen und Spezifikationen der Bundesanstalt für Flugsicherung,

2. Bau eines neuen Heizwerkes zur Sicherung der Betriebsfähigkeit des Flughafens im Winter,

3. Befestigung der beiden Stop-Flächen der Start- und Landebahn zur Sicherung des Flugbetriebes und zur Fluglärminderung,

4. Erweiterung der Flugsicherungseinrichtung für den Flughafen und insbesondere die Landebahn 10, um Instrumentenanflüge auf diese Landebahn zu ermöglichen,

5. Befestigung des Vorfeldes vor der neuen Flugzeughalle,

6. Umbaumaßnahmen am Terminal zur Erhöhung der Abfertigungskapazität,

7. Schaffung zusätzlicher Parkplätze,

8. Verbesserung der Flughafenumzäunung und Schaffung eines Ringweges entlang des Flughafenzauns mit Begrünung,

9. Errichtung eines Landebahnhauses, einer Meßstation für den deutschen Wetterdienst.

Die Planung für Baumaßnahmen im Jahr 1992 ist noch nicht abgeschlossen. Es wird jedoch als notwendig angesehen, mit dem Bau eines neuen Abfer-

tigungsgebäudes sowie mit der Errichtung einer Straßenbahnanbindung des Flughafens zu beginnen.

Vizepräsident Friedrich:

Danke, Herr Minister. Gibt es Fragen? Ja, Herr Abgeordneter Möller als Antragsteller.

Abgeordneter Möller, Bündnis 90/Grüne/Neues Forum:

Herr Minister Dr. Bohn, die Befestigung der Stoppflächen bei der Landebahn führt ja zu einer Erhöhung der Kapazität des Flughafens, insofern, daß auch größere Maschinen dort landen und starten können. Auf welcher Genehmigungsgrundlage werden denn diese Baumaßnahmen durchgeführt?

Dr. Bohn, Minister für Wirtschaft und Verkehr:

Es gibt eine allgemeine Norm für Flughäfen, daß solche Stoppflächen bei Start- und Landebahnen befestigt sein müssen, und das sind die gesetzlichen Grundlagen dazu.

Vizepräsident Friedrich:

Eine weitere Anfrage, Herr Abgeordneter, bitte.

Abgeordneter Möller, Bündnis 90/Grüne/Neues Forum:

Also, es gibt kein Planfeststellungsverfahren nach § 6 des Luftverkehrsgesetzes?

Dr. Bohn, Minister für Wirtschaft und Verkehr:

Nein, das ist in dem Falle nicht notwendig, da es nur die Befestigung der Stopp- und Sicherheitsflächen gibt, die momentan normale Rasenflächen sind, die aber aufgrund der bundesdeutschen Norm befestigt sein müssen.

Abgeordneter Möller, Bündnis 90/Grüne/Neues Forum:

Schönen Dank.

Vizepräsident Friedrich:

Gibt es weitere Anfragen aus dem Plenum? Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich die Beantwortung dieser Frage fest, und wir schließen zugleich diesen Tagesordnungspunkt 1. Wir kommen nunmehr zum Aufruf des **Tagesordnungspunktes 7** unserer ursprünglichen Tagesordnung:

Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder als Landesausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD

- Drucksache 1/1265 -

Zweite Beratung

Ich eröffne die Zweite Beratung und bitte als ersten Redner Herrn Abgeordneten Gentzel von der Fraktion der SPD zum Mikrofon.

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, die Fronten hier in diesem Haus sind klar. Auf der einen Seite als Antragseinbringer die Landtagsfraktion der SPD, ja, die gesamte Opposition. Wir wollen mit unserem Gesetzentwurf in der - Drucksache 1/1265 - eine dynamisierte Beteiligung des Landes an den Kosten des Fachpersonals in Kindertagesstätten, und das in Höhe von 60 Prozent, erreichen. Das hieße Planungssicherheit der Kommunen bei der Erstellung ihrer Haushalte, und es gäbe den Eltern in Thüringen die große Sicherheit, daß zukünftig bei Tarifabschlüssen im öffentlichen Dienst die höheren Tarife nicht auf sie abgewälzt werden. Auf der anderen Seite stehen die Fraktionen von CDU und F.D.P., und wie wir seit kurzem wissen, auch der Bürgermeister von Alach. Man ist sich dort einig, diesen Antrag abzulehnen. Aber ganz so einig ist man sich wieder doch nicht. Da spricht die Frau Arenhövel davon, daß man eine Sommerpause braucht, um noch einmal zu überlegen, und der Herr Ministerpräsident sagt in seiner Regierungserklärung, ich zitiere: "Wir sind uns bewußt, daß wir den Landeszuschuß in Zukunft prozentual an die Kostenentwicklung anpassen müssen." Meine Damen und Herren, wir müssen nicht warten. Eine Änderung zum Gesetz liegt vor. Wir brauchen nicht bis nach der Sommerpause zu warten. Stimmen Sie heute diesem Gesetzentwurf zu.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, es war gestern in diesem Haus so gang und gäbe, daß sich Opposition und Regierung gegenseitig Ratschläge für die zukünftige Arbeit gegeben haben. Ich möchte mich dieser Sache heute anschließen. Wer mit buchhalterischer Kälte eines Herrn Trautvetter an solche sensible Punkte herangeht

(Beifall bei der LL-PDS, Bündnis 90/Grüne/Neues Forum)

wie die Zukunft unserer Kinder in Thüringen, der wird, der muß scheitern. Infas läßt grüßen. Danke.

(Beifall bei der SPD, Bündnis 90/
Grüne/Neues Forum, LL-PDS)

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke Herrn Abgeordneten Gentzel für seine Ausführungen und bitte als nächsten Redner Herrn Abgeordneten Dr. Pietzsch von der Fraktion der CDU zu seinen Ausführungen ans Mikrofon.

Abgeordneter Dr. Pietzsch, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, schönen Dank, Herr Gentzel, für Ihre Hinweise, aber die haben wir weiß Gott nicht nötig. Wir überlegen uns selbst, was nötig ist, und wir werden das, was nötig ist, auch durchführen.

(Beifall bei der CDU)

Zu Ihrem SPD-Vorschlag kann ich nur sagen, nach dem Motto: Wir sind ein armer Staat, aber Geld spielt keine Rolle; Luft in guter Verpackung. Nein, meine Damen und Herren, Ihr Antrag ist noch nicht einmal gedeckt. Er ist unvollkommen, und es ist ein populistischer Schnellschuß. Hier ist doch nicht wirklich das geklärt,

(Beifall bei der CDU)

was im Kindertageseinrichtungsgesetz geklärt werden muß. Nach einem Jahr wissen wir auch, daß man einige Dinge überdenken muß. Und das ist keine Neuigkeit, verehrter Herr Dr. Schuchardt. Ich habe vor einem Jahr hier gestanden und habe hier gesagt, ich könnte mir durchaus vorstellen, daß wir schon im nächsten Jahr dieses Kindertagesstättengesetz novellieren müssen. Ich sage Ihnen heute, wir werden dieses Kindertagesstättengesetz novellieren müssen. Wir müssen es so novellieren, damit wir wirklich auch alle Probleme da mit einbeziehen. Das gerade haben Sie nicht getan.

(Beifall bei der CDU)

Die Novellierung ist nötig, und wir haben sie angekündigt, zum ersten wegen der Angleichung an den BAT-Ost. Ich werde Ihnen aber nachher nachweisen, daß das im Augenblick noch nicht das entscheidende Problem ist. Ungünstig und sicherlich auch Kritikpunkt der Kommunen ist gewesen und ist noch, daß wir in diesem Kindertagesstättengesetz festgelegt haben, was das Land leistet, daß wir festgelegt haben, welches die Obergrenze der Belastung für die Eltern sein soll und daß wir damit den einzigen finanziellen Spielraum

gelassen haben für die Kommunen und die Kommunen sich dadurch belastet fühlen.

(Zwischenruf Abg. Frau Ellenberger, SPD: Also doch gegen die Eltern!)

Was die Kommunen mit den Eltern aushandeln, liebe Frau Ellenberger, das ist Angelegenheit der Kommunen

(Zwischenruf Abg. Frau Ellenberger, SPD: Das ist schlimm genug.)

und sollte nicht Angelegenheit unbedingt des Landtags sein. Gucken Sie sich doch bitte schön einige Kindergartensatzungen an. Dort gehen die Kommunen doch weit über das hinaus, was wir hier in diesem Gesetz festgelegt haben. Wenn wir ganz korrekt sein wollen, dann müßten wir sagen, daß einige Kommunen ungesetzliche Kindergartensatzungen verabschiedet haben. Das wollen wir gerade wieder ins richtige Lot bringen.

(Beifall Abg. Trautvetter, CDU)

Wir müssen eine Finanzierung festlegen, die wirklich auch tragbar und durchsetzungsfähig für die Zukunft ist. Noch etwas will ich Ihnen sagen zu Ihrem Antrag: Sie sind ja in der Minimalforderung gar nicht über das hinausgegangen, was wir bisher schon im Kindergartengesetz dazu drinstehen haben, nur mit dem Unterschied, daß Sie gewaltig die Kinderkrippen fördern wollen, im Gegensatz zu dem, was wir im Kindertagesstättengesetz haben.

Meine Damen und Herren, ich will Ihnen eines sagen: Was nötig ist, soll gefördert werden, was aber nützlich ist für die Kinder, das soll besonders gefördert werden.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Wenn wir besonders die Kinderkrippen fördern, dann fördern wir sie unter dem Aspekt vorwiegend der Hilfe für die Eltern und nicht vorwiegend unter dem Aspekt, etwas Gutes für die Kinder zu tun.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Wir wollen mit diesem Gesetz etwas Gutes für die Kinder tun. Davon werden Sie uns nicht abbringen. Ich sage Ihnen, schon heute sieht es so aus, ein Kindergartenplatz kostet etwa 350 bis 400 DM. Das heißt mit anderen Worten, mit den finanziellen Mitteln, die wir auch jetzt schon im Gesetz dazu stehen haben, fördern wir mit etwa 40 Prozent. Beim Krippenplatz sieht es ähnlich aus, dort liegt unter Einbeziehung BAT-Ost der Krippenplatz bei 600 DM, wir fördern ihn mit 200 DM, also schon heute leistet das Land mindestens eine

Drittelfinanzierung. Das ist etwas, was eigentlich in Altbundesländern gesetzlich gang und gäbe ist. Es gibt sogar Satzungen - und ich will jetzt die Stadt nicht nennen, aber es ist keine unbedeutende Stadt -, die so weit gehen, daß sie in einigen Bereichen schon fast nichts mehr selber dazu geben und das kann doch wohl nicht wahr sein.

Meine Damen und Herren, wir plädieren für eine sozial abgestimmte Drittelfinanzierung, und wir werden einen Gesetzentwurf einbringen, der das berücksichtigt, was ich hier angeführt habe. Ihr Gesetzentwurf von der SPD - ich mache es noch einmal deutlich, damit auch keiner zu falschen Schlüssen kommt - bleibt weit unter dem, was eigentlich geregelt werden muß. Deswegen können wir diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke Herrn Abgeordneten Dr. Pietzsch für seine Ausführungen. Als nächste bitte ich Frau Abgeordnete Thierbach von der Fraktion Linke Liste-PDS zu ihren Ausführungen ans Mikrofon.

Abgeordnete Frau Thierbach, LL-PDS:

Herr Präsident, werte Abgeordnete, es ist einfach fast unverschämte, wenn manche sich einbilden, man kann den guten Onkel spielen; denn Versprechungen, die nicht eingehalten werden, die aber Leute beruhigen sollen, das ist für mich Populismus. Und so, wie die Koalitionsvereinbarung des 12. Bundestages schon versprochen hat, man möge sich bemühen, bis 1994 einen Rechtsanspruch auf einen Kindertagesstättenplatz, konkret Kindergartenplatz, festzuschreiben, so ist eben selbst dieser Wunsch der Koalitionsvereinbarung schon in die Ferne gerückt. Man könnte ja einmal sehen, ob man bis 1998 das Geld findet. So ist die Tatsache jetzt.

(Zwischenruf Abg. Schwäblein, CDU: Wir haben es schon.)

Und, Dr. Pietzsch, es hat ein einziger Satz bei Ihnen gefehlt, und dann wäre die Wahrheit endlich raus, wie Sie über viele Dinge denken. Sie sagen, was notwendig ist, soll gefördert werden. Hätten Sie doch hinten angesetzt: Was notwendig ist, bestimme ich. Dann wären Sie wenigstens den Eltern gegenüber ehrlich.

(Beifall bei der LL-PDS)

Es ist wirklich eine sehr paradoxe Angelegenheit, was hier passiert. Notwendigkeiten werden beteuert, und da wird immer davon gesprochen, wir denken darüber nach. Aber Denken hat nur einen Sinn, wenn Hand-

lungen daraus folgen. Denken um des Denkens willen sind schon immer Luftblasen, und wenn Sie keine Handlung zu diesem Denken anschließen, dann ist es eben Unsinn und Populismus, damit niemand von Ihnen irgendwie etwas anderes erwartet.

Und, Frau Arenhövel, Ihr Beispiel Alach. Wie kann man nur, wo doch alles so schlecht in der DDR war, wo doch die Kinder in den Krippen und Kindergärten so ideologisch beeinflußt wurden,

(Zwischenrufe aus der CDU-Fraktion: Jawohl, jawohl.)

ausgerechnet Alach nehmen, wo Alach das FDJ-Dorf im Lande Thüringen war, wo Alach schon zu DDR-Zeiten durch Sonderprojekte der FDJ gefördert wurde, damit eben moderne Einrichtungen für Kinder dort vorhanden waren.

(Zwischenruf Dr. Häfner, CDU: Sie trauern natürlich dieser FDJ-Zeit nach.)

Das waren natürlich Gedanken, die Sie herauf-provozieren, und da Sie der Opposition immer vorwerfen, Sie hätte keine eigenen, möchte ich Sie noch einmal erinnern, was sich da abgespielt hat und was wirklich praktische Realität in den Kommunen ist. Während der letzten Debatte erreichte mich ein Fax aus Neuhaus am Rennweg, wo die beabsichtigte Schließung von Kindertagesstätten und Sportanlagen vorbereitet wurde. Nur organisierter Protest der Bevölkerung und bewußtes Handeln von Volksvertretern hat diese Ratsvorlage verhindert. Grund der Schließung, auch das ist dort bekannt, war nichts anderes als die schlechte finanzielle Situation der Stadt.

(Zwischenruf aus der CDU-Fraktion: Das gibt es doch nicht.)

Wenn Sie, Herr Dr. Pietzsch, sich weigern, konkrete Beispiele zu nennen, wie Sie es eben hier wieder gemacht haben - man möchte ja niemandem zu sehr auf den Schlipps treten, es könnte ja auch eine Kommune sein, die CDU-verwaltet wird -, so ist aus der Stadt Gera ganz eindeutig zu hören, daß man bis hin zu schriftlichen Vorlagen überlegt, ob man nicht ab August 306 DM für einen Kindergartenplatz bzw. für die Kinderkrippe 9,2 Prozent des Familiennettoeinkommens verlangen könnte. Und auch diese Maßnahme, daß es nicht ab August wirkt, ist dem geschuldet, daß sich eben eine Initiative gegen diesen Erlaß gegründet hat und selbst die Sozialdezernentin der Stadt einräumt: Aufgrund von Verfahrensfehlern sind wir nicht in der Lage, im August dieses umzusetzen. Es wird also nur "später" kommen.

(Unruhe bei der CDU)

Aber schon der Fakt allein, daß man über solche Dimensionen nachdenkt, Herr Trautvetter, so eine Kühle, wie Sie immer an den Tag legen, lasse ich bei sozialen Fragen nicht zu.

Vizepräsident Friedrich:

Frau Abgeordnete Thierbach, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Abgeordnete Frau Thierbach, LL-PDS:

Nein.

Vizepräsident Friedrich:

Gut, Herr Abgeordneter, nein.

Abgeordnete Frau Thierbach, LL-PDS:

Auch in der Landeshauptstadt machen sich die Stadtväter Sorgen um den Erhalt von Kindertagesstätten. Und Oberbürgermeister ist Ihr stellvertretender CDU-Landesvorsitzender. So wird aus einer noch nicht beschlossenen Ratsvorlage ersichtlich, daß im Zeitraum von August 90 bis 92 34 Kindereinrichtungen aufgelöst wurden. Zur Zeit betreibt die Kommune Erfurt noch 104 Kindereinrichtungen mit einer Gesamtkapazität von 12.629 Plätzen. In der vorliegenden Fortführung der Bedarfsplanung für 92/93 wird sichtbar, daß im Bereich Kinderkrippen ein weiterer Abbau der Plätze vorgenommen werden muß. Die Gründe dafür könnten Ihnen ja bekannt sein. Aber aus demselben genannten Papier geht auch hervor, und das ist das Wichtigste für diesen Punkt an dieser Stelle, daß mit der Verabschiedung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder und dem damit verbundenen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz konkrete Prämissen gesetzt wurden. Auch vor Erfurt steht nun die Aufgabe, den begründeten Erwartungen der Eltern gerecht zu werden. Nun, werte Abgeordnete, hören Sie genau hin, ich zitiere: "Dabei muß die Stadt Erfurt gegenüber der Thüringer Landesregierung verdeutlichen, daß die finanziellen Verpflichtungen, die sich aus dem Kindertagesstättengesetz ergeben, nur gemeinsam in angemessener Weise durch Land und Kommune getragen werden können." Und wer es nicht verstehen kann, so steht eben hier eindeutig, daß die Stadt Erfurt erwartet, daß auch das Land sich nicht weiter aus der Pflicht stiehlt, sondern sie wahrnimmt. Nun könnte man sich streiten über das Wort "angemessenerweise".

Vizepräsident Friedrich:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage?
Nein.

Abgeordnete Frau Thierbach, LL-PDS:

Im Anschluß.

Vizepräsident Friedrich:

Gilt das auch für Herrn Trautvetter?

Abgeordnete Frau Thierbach, LL-PDS:

Nein.

Vizepräsident Friedrich:

Gut, also nur Frau Grosse.

(Heiterkeit bei der CDU)

Abgeordnete Frau Thierbach, LL-PDS:

Mit derselben Begründung, die ich vorhin gegeben habe, daß ich nicht bereit bin, eine Zahlenhascherei auf Kosten von Kindern zuzulassen.

(Heiterkeit bei der CDU)

Dieses Wort "angemessenerweise", darüber könnte man sich streiten. Aber nach wie vor sind ich und meine Fraktion der Meinung, daß hier eben eindeutig das Land in der Pflicht steht und man nicht nur immer von Drittelfinanzierung sprechen kann und Drittelfinanzierung gar keine Drittelfinanzierung ist, sondern der eine hat eben 50, der andere 40 und der andere nur noch 10 Prozent zu tragen. Auch wir von seiten der Opposition wären gern bereit gewesen, bereits in der letzten Debatte Ideen für eine bessere finanzielle Ausstattung mit in die Diskussion zu bringen. Aber Ihr borniertes Verhalten auf der Koalitionsseite bei der Abstimmung einer Ausschußüberweisung hat eben eine gemeinsame Ideenfindung verhindert. An der Stelle stimmt eben der Satz, daß Herr Pietzsch der Meinung ist, was notwendig ist, bestimmen immer noch wir. Und an der Stelle muß ich sagen, es ist schade. Noch nicht einmal gestern, ich dachte, wenn Sie schon Regierungserklärungen hören, würden Sie Ihrem Ministerpräsidenten wenigstens zur Seite stehen.

(Zwischenruf Abg. Schwäblein, CDU: Gut gelernt.)

328 Mill. Mark in der Regierungserklärung seien angeblich eingestellt für die Kindergärten. Es gibt drei Varianten, wie man sich aus dieser Notlüge herausreden will. Die erste, es wäre ein Versprechen.

Vizepräsident Friedrich:

Einen kleinen Augenblick, Frau Abgeordnete, ich muß doch mal unterbrechen. Ich würde die erste Bank der CDU doch einmal bitten, die privaten Kommentierungen etwas zurückzustellen. Die erreichen nämlich eine kleine störende Unruhe.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Ich möchte mich verwahren dagegen, ich war ruhig, Herr Präsident.)

Herr Fiedler, ich nehme Sie ausdrücklich aus. In dem Falle waren Sie wirklich ruhig.

Abgeordnete Frau Thierbach, LL-PDS:

Ich muß auch den Herren der CDU sagen, mich stört es nicht, was Sie hier loslassen, Sie können noch viel lauter werden. Es gibt nämlich tatsächlich in Thüringen Bürger, die solche Sitzungen verfolgen und die sich dann fragen, wie es um den Anstand der Regierenden steht.

(Beifall bei der SPD, Bündnis 90/Grüne/Neues Forum, LL-PDS)

Sie können also gerne an die Mikrofone gehen und lauter brüllen. 328 Mill. für Kindergärten: Beim ersten Versprecher des Ministerpräsidenten könnte man sagen, gut, Krippen kennen Sie nicht, also sprechen Sie bei allen Einrichtungen von Kindergärten. Das zweite, man könnte sich fragen, ist das vorweggedachte Politik, denn, wenn man es sagt, könnte man erwarten, es wird getan. Aber wer guckt dann in diesen Haushaltsposten und fragt, wieso 328 Mill. nur für Kindergärten, die sind auch für Krippen eingestellt, genauso für - wenn es gibt noch in diesem Jahr - Horte in freien Trägern. Also ist doch hier die Zweideutigkeit der Aussagen, wie ehrlich man es meint mit dem Erhalt von Krippen, einfach gegeben. Paradox, neben vielen Richtlinien zur Förderung der Frau, die ich begrüße, daß tendenziell aber nach wie vor, eben durch dieses politische Verständnis zu Kindereinrichtungen, Frauenerbeitsplätze zerstört werden. Da sind wir wieder bei den Kindereinrichtungen und auch wieder bei Ihrer ungenügenden Bereitschaft bei der Koalition und damit bei der Regierung, bei der finanziellen Beteiligung an den Kosten. Wieder wird nämlich nur über Kosten entschieden, ob wer wo arbeiten kann. Und das aller schlimmste an dieser Diskussion ist - und Herr Trautvetter, genau aus diesem Grund möchte ich nicht zulassen,

daß Sie hier genau an dieser Stelle Ihre Zahlenhahscherei machen -, daß überhaupt nicht mehr beachtet wird, welcher moralische, welcher soziale, welcher ethische Wert in Kindertageseinrichtungen besteht. Kinder brauchen Kinder und vor allen Dingen auch soziale Kontakte. Sie wollen sich ausleben und sie wollen Solidarität üben. Sie wollen soziale Kontakte mit ihresgleichen auch probieren. Bei allem Streit um die Wirkung von Krippenerziehung überhaupt und um die Krippen in den neuen Bundesländern ist es erforderlich, für eine Betreuung, Bildung und Erziehung von hoher Qualität zu sorgen. In vielfältigster Forschungsliteratur gibt es eine Reihe von Ergebnissen, die darauf hinweisen, daß es bei der Betreuung in Kinderkrippen darum gehen muß, keine Nachteile für Kinder entstehen zu lassen, sondern daß Entwicklungsvorteile, insbesondere für Kleinkinder aus Risikofamilien, dort verwirklicht werden können. Wenn aber in diesem Landtag immer nur über das Geld diskutiert wird mit der eindeutig vorweggenommenen Bemerkung, daß nicht genug da wäre, dann ist eben die vorweggenommene unzulässige Bereitschaft auch eine Beurteilung von Kindertagesstätten in ihrem Wert. Genau dieser Wert wird nicht akzeptiert. Und dies muß sich nun die Regierung gefallen lassen, nicht nur von der Opposition, sondern auch von den ihrer Partei zugehörigen Landräten und Bürgermeistern. Und eine klare Position durch die Regierung, durch die Koalition und nicht das Versprechen, daß man irgendwann einmal darüber nachdenkt und sich vielleicht dazu etwas einfallen läßt und beschließt, wäre eben notwendig, um überhaupt Voraussetzungen für die Maßnahmen einzuleiten, die unbedingt notwendig sind: bessere Wahrnehmung, im Jargon des Ministerpräsidenten gesprochen, für die Landeskinder, vielfältige berufsbegleitende Maßnahmen für das Fachpersonal und eine entschieden bessere finanzielle Ausstattung.

Ein Wort zum Schluß: Wie oft wird beklagt, daß die Bundesrepublik Deutschland - und da können Sie auch bei Familienministerin Merkel nachlesen - den letzten Platz in Europa bei der Bereitstellung von Kindertagesstätten einnimmt. Noch nicht einmal dieser Fakt wird akzeptiert, denn es wären gute Voraussetzungen dagewesen, um entschieden mehr Plätze bereitzustellen, damit diese mißliche Situation in Deutschland überwunden werden könnte. Genau aus all diesen Gründen stimmt unsere Fraktion diesem Gesetz zur Änderung des Kindertagesstättengesetzes zu. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LL-PDS, Bündnis 90/Grüne/Neues Forum)

Vizepräsident Friedrich:

Moment, Frau Abgeordnete, der Frau Abgeordneten Grosse hatten Sie eine Frage gestattet. Bitte.

Abgeordnete Frau Grosse, F.D.P.:

Ich will mein Privileg nutzen, Frau Kollegin, es ist eine zweigeteilte Frage. Kennen Sie kommunale und Landesaufgaben? Und wissen Sie, wieviel Kindergärtnerinnen die Stadt Gera noch hat?

Abgeordnete Frau Thierbach, LL-PDS:

Das erste ist, daß mir das natürlich bewußt ist. Das zweite ist, daß, wenn ich bereit bin, einen Wert zu akzeptieren, eine Sache mit einem positiven Vorzeichen, mit einem moralisch-ethischen Wert, jeder in der Lage ist, mit einer politischen Bereitschaft Lösungen zu finden, ohne daß einer die Lasten alleine tragen muß. Mir ist die konkrete Zahl der Kindergärtnerinnen nicht bekannt, aber die Tatsache,

(Beifall bei der F.D.P.)

ich zitiere hier auch die Dezernentin aus Gera, mit der ich mich letzte Woche, und zwar möchte ich deswegen sagen, Sie waren bisher in der Lage, das Personal, was als Fachpersonal eingestellt war, zu halten. Es gibt eine eindeutige Aussage, daß bis zum 31.12. 213 Fachpersonal zu kündigen sind, wenn die finanzielle Situation der Förderung beim förderfähigen Personal entsprechend Kindertagesstättenplatz im Land nicht verändert wird.

Vizepräsident Friedrich:

Gestatten Sie eine zweite Zwischenfrage von Frau Grosse und dann des Abgeordneten Dr. Pietzsch.

Abgeordnete Frau Grosse, F.D.P.:

Es ist keine Zwischenfrage, bloß eine Bemerkung: 2.000 Kindergärtnerinnen sind es.

Abgeordnete Frau Thierbach, LL-PDS:

Das ändert nichts an der Tatsache, daß 236 zur Entlassung anstehen.

Vizepräsident Friedrich:

Gut. Gestatten Sie eine Frage des Herrn Abgeordneten Dr. Pietzsch? Bitte, Herr Dr. Pietzsch.

Abgeordnete Frau Thierbach, LL-PDS:

Er soll auch mal das Vergnügen haben, nach mir reden zu können.

(Heiterkeit bei der CDU)

Abgeordneter Dr. Pietzsch, CDU:

Danke sehr. Da würde ich durchaus gerne darauf verzichten. Aber wenn Sie solche Sachen sagen ...

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Ob das ein Vergnügen ist, das ist die Frage.)

Abgeordnete Frau Thierbach, LL-PDS:

Dann tun Sie es. Damit nehme ich meine Bereitschaft zurück.

(Beifall bei LL-PDS)

Vizepräsident Friedrich:

Frau Abgeordnete, das würde ich für nicht zulässig halten. Sie haben es erklärt, also ich würde sagen, lassen Sie es. Wir wollen die kleinen Spielchen lassen, aber der Abgeordnete entscheidet selber, er kann es auch zurücknehmen, Herr Dr. Pietzsch.

(Beifall bei der LL-PDS)

Es ist das souveräne Recht des Abgeordneten.

(Unruhe bei der CDU)

Keine Erklärungen bitte.

Abgeordneter Dr. Pietzsch, CDU:

Dann darf ich mich gewiß nachher noch mal zu Wort melden?

Vizepräsident Friedrich:

Dann, wenn die Aufregung sicherlich abgeklungen ist. Ich danke zunächst einmal der Frau Abgeordneten Thierbach für ihre Ausführungen und bitte als nächste Rednerin Frau Abgeordnete Grabe von der Fraktion Bündnis 90/Grüne/Neues Forum zu ihren Ausführungen ans Mikrofon.

Abgeordnete Frau Grabe, Bündnis 90/Grüne/Neues Forum:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich verstehe gar nicht Ihre Aufregung meine Herren, Sie verweigern doch auch sich, indem Sie den Saal verlassen, wenn

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Wenn Herr Höpcke kommt.)

Abgeordnete von der Linken Liste-PDS reden.

(Zwischenruf Abg. Schulz, CDU: Wenn die PDS spricht.)

Ich halte das nicht für besonders guten demokratischen Stil. Aber da wir gerade beim demokratischen parlamentarischen Stil sind, halte ich es mit meiner Fraktion nicht für besonders

(Unruhe bei der CDU)

oder wir halten es für besonders fragwürdig, daß Sie genau diesem Änderungsgesetz den Ausschußweg sogar versperren. Deswegen möchte ich mich ganz kurz fassen. Ich will für meine Fraktion den Ministerpräsidenten hier beim Wort nehmen. Er hat gestern in seiner Regierungserklärung gesagt: "Wir sind uns bewußt, daß wir den Landeszuschuß in Zukunft an die Kostenentwicklung anpassen müssen." Wir beantragen für dieses Änderungsgesetz die Ausschußüberweisung, damit sie beweisen können, daß Sie es ernst meinen mit dem, was Sie hier in diesem Landtag sagen. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der LL-PDS, Bündnis 90/Grüne/Neues Forum)

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke zunächst erst mal der Frau Abgeordneten Grabe für ihre Ausführungen. Weitere Wortmeldungen liegen zu dieser Thematik nicht vor. Ich sehe jetzt gerade Frau Abgeordnete Stiebritz, dann bitte.

Abgeordnete Frau Stiebritz, F.D.P.:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, Frau Thierbach, ich habe sehr lange gesucht, aber ich habe einen Satz gefunden in ihrer Rede, dem ich durchaus zustimmen kann.

(Zwischenrufe aus der SPD-Fraktion: Donnerwetter!)

Und dieser eine Satz ... Ja, den Rest kann ich leider wirklich nicht teilen an Meinungen, die Sie geäußert haben.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Und dieser Satz lautet: "Kinder brauchen Kinder." Aber das so allgemeingültig und allumfassend stehen zu lassen, da weigert sich doch alles in mir. Und gerade Sie, die Sie eine soziologische Ausbildung genossen haben, müßten doch wissen, daß es diverse Untersuchungen darüber gibt, ab wann wieviel Stunden Kontakt zu Gleichaltrigen notwendig und förderlich ist. Deswegen will ich mich darauf gar nicht weiter einlassen.

(Zwischenruf Abg. Wien, Bündnis 90/Grüne/Neues Forum: Das ist ein Widerspruch zu der Aussage.)

Ja eben, bloß man kann das nicht so einfach und global stehenlassen. Es bedeutet nämlich nicht, daß es zwingend so ist, daß ab drei Monaten Alter eines Babys ganztägiger Kontakt zu Gleichaltrigen förderlich wäre.

(Unruhe im Hause)

(Zwischenruf Abg. Frau Thierbach, LL-PDS: ... Gedanken assoziiert werden...)

Meine Damen und Herren, die Notwendigkeiten, die an Kindertageseinrichtungsplätzen bestehen, werden ganz objektiv festgestellt. Das haben wir in unserem Gesetz festgeschrieben. Und da gibt es überhaupt kein Bla-bla darum, wie die Frau Thierbach andeutete. Es gibt eine Bedarfserhebung, die in den Kommunen gemacht wird. Das ist im Gesetz festgeschrieben. Frau Thierbach, als zweites: Schließungen in Kindertageseinrichtungen stehen an. Das ist eine Tatsache. Aber welchen Gründen diese Tatsache geschuldet ist, das verdrehen Sie wieder vollkommen. Das ist nämlich nicht irgendwelchen Finanzklüngeleien geschuldet, sondern ist der Tatsache geschuldet, daß die Kinderzahlen zurückgehen. Und da die derzeitige Generation der sozusagen potentiellen Mütter in die Jahrgänge um 70 herum fällt, ist dies eine schmale Generation von sozusagen potentiellen Müttern,

(Unruhe im Hause)

weil in diese Zeit fällt die Erfindung der Pille und der legalisierte Schwangerschaftsabbruch in der DDR. Das sind Dinge, denen müssen wir einfach ins Gesicht blicken. Und deswegen sind einfach nicht mehr so viele Kinder da wie bisher. Und es ist nicht einzusehen ...

Vizepräsident Friedrich:

Frau Abgeordnete Stiebritz, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Zimmer?

Abgeordnete Frau Stiebritz, F.D.P.:

Am Ende gern.

Vizepräsident Friedrich:

Gut.

Abgeordnete Frau Stiebritz, F.D.P.:

Und es ist nicht einzusehen, daß wir Kindergartenplätze und Kinderkrippenplätze vorhalten, für die kein Bedarf mehr besteht. Sie haben ja nun sehr geschimpft, Frau Thierbach, auf die angebliche Kälte der Financer. Aber wir können nicht sagen, wir versprechen erst einmal allen alles, egal was es kostet, und wenn wir vielleicht anschließend sagen ...

(Zwischenruf Abg. Frau Thierbach, LL-PDS:
Aber diese Vereinbarung hat Ihre Partei mit der CDU versprochen, nicht die LL-PDS.)

(Unruhe im Hause)

Na, haben wir etwa in Thüringen kein Recht auf einen Kindergartenplatz? Das wollen Sie doch wohl nicht behaupten.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Ich glaube, ich werde den Dialog mit der Frau Thierbach nicht fortsetzen. Das wäre der Arbeit in diesem Hause nicht dienlich. Auf jeden Fall ist es wichtig, endlich mal klarzustellen, daß solche verdrehten Darstellungen über die Tatsachen einfach nicht der konstruktiven Arbeit dienlich sind. Der Elternwillen, der oftmals auch angesprochen wird, dem wird voll Rechnung getragen? Wenn wir in unseren Entwurf zum Thüringer Ausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz schauen, dort wird ganz eindeutig noch mal klargestellt, daß die Eltern die Wahlfreiheit haben und durchaus auch eine Tagesmutter beispielsweise in Anspruch nehmen können, wenn sie das Bedürfnis danach haben.

(Zwischenruf Abg. Frau Grabe, Bündnis 90/
Grüne/Neues Forum: Geld müßte man haben.)

Zu dem Geld: Geld ist, denke ich, immer noch der entscheidende Punkt, wo wir genau entscheiden müssen, wo wir die Prioritäten setzen. Wir können das Geld nicht nachdrucken, also müssen wir sagen, das wollen

wir und das fördern wir und hier müssen wir Abstriche machen. Und, meine Damen und Herren, wir wollen auch noch mal ganz deutlich sagen, mit den 150 Mark, die das Land zu jedem Kindergartenplatz dazugibt, fördern wir z.Zt. 78 Prozent der Fachpersonalkosten und mit den 200 Mark für die Krippen immerhin 48 Prozent der Fachpersonalkosten in den Krippen. Dies sind die neuesten Zahlen aus dem Sozialministerium, und hier wird wohl keiner sagen, die wären irgendwo aus der Luft gegriffen.

Es gibt, meine Damen und Herren, Kommunen, die haben die Angelegenheiten der Kindertageseinrichtungen vorbildlich geregelt. Es gibt welche, dort, das muß man auch ganz deutlich sagen, klemmt es. Beispielsweise die Kommune Jena, und Jena kenne ich nun ganz besonders, weil ich dort herkomme, hat das Ganze ganz vorbildlich geregelt. Ich denke, eine Abstufung der Elternbeiträge für den Kindergarten zwischen 40 DM für sozial Schwache, also Einkommensschwache oder alleinstehende Mütter, bis zu 250 DM für gute Verdienner, also als Höchstsatz ist das eine vernünftige soziale Staffelung. Andere Kommunen sollten sich ein Beispiel daran nehmen. Der moralische und der ethische Wert von Kindertageseinrichtungen läßt sich ganz gewiß nicht leugnen. Aber wir sollten in dieser Beziehung gerade die neuen Inhalte fördern. Da sich nun einmal die Situation in den Kindertageseinrichtungen seit einem Jahr grundsätzlich geändert hat, sollten wir ganz genau darauf achten, daß wir insbesondere freie Träger und plurale Erscheinungsformen von Kindertageseinrichtungen fördern.

(Beifall Abg. Frau Arenhövel, CDU)

Dazu wird es sicherlich notwendig sein, gerade den freien Trägern neue Anreize zu geben, um Kindertageseinrichtungen zu übernehmen. Damit ermöglichen wir den Eltern in noch höherem Maße als bisher die Auswahlmöglichkeit, welche Form von Kindertageseinrichtungen sie für ihr Kind bevorzugen. Das, denke ich, sollten wir anstreben. Danke.

(Beifall bei der F.D.P.)

Vizepräsident Friedrich:

Frau Abgeordnete, Sie hatten noch eine Zwischenfrage gestattet. Bitte Frau Abgeordnete Zimmer.

Abgeordnete Frau Zimmer, LL-PDS:

Frau Abgeordnete, Sie haben vorhin erklärt, daß für die Schließung der Kindertageseinrichtungen nicht vorwiegend finanzielle Gründe vorliegen würden, sondern daß das auch mit dem Geburtenrückgang zu tun hätte. Könnten Sie mir bitte einmal die Frage beantworten,

für welche Altersgruppe Kindertagesstätten eigentlich angedacht sind und ob Sie sich ausgerechnet haben, wie alt Kinder heute sind, die 1988 und 1989 geboren wurden und ob sie mit mir auch vielleicht darin übereinstimmen, daß der Geburtenrückgang 1991 nicht Ursache dafür sein kann, daß bereits heute Kindergärten geschlossen werden.

Abgeordnete Frau Stiebritz, F.D.P.:

Punkt eins: Ich will Ihnen nicht unterstellen, daß Sie nicht die Differenz zwischen 89 und 92 errechnen können, deswegen werde ich Ihnen natürlich nicht sagen, wie alt die Kinder jetzt sind, die 1989 geboren wurden. Zweitens: Wir hatten nach Bedarfsermittlung zu viele Kindertageseinrichtungsplätze, insbesondere Krippenplätze, weniger Kindergartenplätze. Daß dies so war, ist, wie ich schon sagte, insbesondere der schmalen Müttergeneration in den Jahren zwischen 69 und 72 etwa geschuldet. Daraus schlußfolgernd ist die Zahl der Kinder nicht so groß, und deswegen brauchen wir nicht mehr so viele Kindergarten- und Kinderkrippenplätze. Das, denke ich, ist eine ganz schlichte Logik.

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke der Abgeordneten Frau Stiebritz für Ihre Ausführungen. Als nächsten Redner bitte ich Herrn Dr. Pietzsch, Fraktion der CDU, zum Mikrofon, in dem Falle als Einzelredner, fünf Minuten.

Abgeordneter Dr. Pietzsch, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich denke, ich kann weit unter den fünf Minuten bleiben, denn es war ja eigentlich nur die Anfrage. Frau Thierbach, Sie haben von Gera zitiert und auch ich habe von Gera im Prinzip zitiert. Ich will Ihnen die Zahlen nennen. Der Kindergartenplatz wird dort berechnet mit 310 DM und der Krippenplatz mit 555 DM, wenn wir dort 200 DM für den Krippenplatz und 150 DM für den Kindergartenplatz finanzieren, dann finanzieren wir bereits heute fast 50 Prozent dieser Einrichtungen.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Einen Fakt haben Sie in der Tat, und da bin ich Ihnen auch dazwischen gefahren, da haben Sie eine Halbwahrheit behauptet, und manchmal sind Halbwahrheiten ganze Lügen. Sie haben genannt, wieviel ein Kindergartenplatz kostet, und Sie haben, wenn ich mich recht entsinne, eine Zahl von 270 oder 250 DM, zumindest über 200 DM, genannt, und Sie haben hier verschwiegen, daß in Gera eine soziale Staffelung ist,

nämlich von 1.000 bis 1.500 DM zahlt man nur 50 DM für den Kindergartenplatz. Das ist sozial.

(Beifall bei der CDU)

Wenn Sie Zahlen nennen, die so bei 250 und 270 DM liegen, dann sind das Gehaltsgruppen, die 3.500 bis 4.000 DM verdienen. Das muß man, glaube ich, auch einmal deutlich sagen, um die Relationen zu nennen. So, und Sie werden nicht erwarten von mir, daß ich Ihnen das beantworte.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Friedrich:

Sie gestatten keine Zwischenfrage?

Abgeordneter Dr. Pietzsch, CDU:

Nein!

Vizepräsident Friedrich:

Gut.

Abgeordnete Frau Thierbach, LL-PDS:

Herr Präsident, ich hätte auch nicht Herrn Pietzsch etwas fragen wollen, sondern ich wollte bitten, so schnell wie möglich das Protokoll zu meinen Aussagen zu bekommen, damit hier nicht Falschaussagen im Raum stehen bleiben können.

Vizepräsident Friedrich:

Sie haben drei Möglichkeiten: Erstens, wenn Sie das Protokoll haben wollen, würde ich Sie bitten zur Landtagsverwaltung zu gehen. Da gibt es ja immer noch die Möglichkeit einer Erklärung zur Geschäftsordnung zu sachlichen und persönlichen Punkten, und Sie haben selbstverständlich das Recht, da Sie Fraktionssprecherin waren, auch noch einmal fünf Minuten zu reden. Ich wollte nur darauf hingewiesen haben. Im Moment liegt mir keine weitere Redemeldung vor. Dann können wir die Zweite Beratung zum Gesetzentwurf schließen. Wir müssen wie folgt verfahren. Es war ja von der Abgeordneten Frau Grabe für Ihre Fraktion die Rücküberweisung in den Ausschuß beantragt worden. Grundsätzlich ist das nach § 53 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit § 57 unserer Geschäftsordnung möglich, so daß wir zunächst erst über diesen Antrag abstimmen, ehe wir dann zum Gesetz selbst kommen sollten, je nach Lage. Ich komme deshalb zur Abstimmung. Wer der Überweisung des Gesetzentwurfes der Fraktion der SPD - Drucksache 1/1265 - in

den Ausschuß zustimmt, bitte ich um sein Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Dann darf ich das Ergebnis der Abstimmung bekanntgeben. Für eine Ausschußüberweisung haben 29 Abgeordnete gestimmt, gegen eine Überweisung haben 37 Abgeordnete gestimmt, so daß die Überweisung abgelehnt worden ist und wir nunmehr zur ... Bitte, wir sind in der Abstimmung, Herr Hahnemann.

(Zuruf Abg. Dr. Hahnemann, LL-PDS: Ich habe extra abgewartet, bis Sie fertig sind mit der Bekanntgabe des Ergebnisses.)

Gut.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, LL-PDS:

Ich möchte namens unserer Fraktion für diese Abstimmung die Namentliche Abstimmung beantragen.

Vizepräsident Friedrich:

Ja gut, das ist zulässig.

(Beifall bei der LL-PDS)

Dann bitte ich die Schriftführer dies vorzubereiten und ich darf nochmals die Abstimmung verlesen. Wer dem Gesetzentwurf der Fraktion der SPD "Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder als Landesausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz" - Drucksache 1/1265 - seine Zustimmung gibt, den bitte ich entsprechend zu votieren.

So, ich schließe damit die Abstimmung und bitte um Auszählung. Ich darf das Ergebnis der Namentlichen Abstimmung bekanntgeben: Mit Ja haben 28 Abgeordnete votiert, mit Nein 39 Abgeordnete, keine Stimmenthaltungen (Namentliche Abstimmung siehe Anlage 1). Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt und eine Schlußabstimmung dazu macht sich nach § 53 Abs. 1 Satz 2 unserer Geschäftsordnung nicht erforderlich. Ich schließe somit den Tagesordnungspunkt, und wir kommen zu einem mir zugeleiteten Antrag der Fraktion der CDU, und zwar die Reihenfolge der Beratungsgegenstände der von uns beschlossenen Tagesordnung zu ändern, konkret den Punkt 23, Entschließungsantrag der Fraktion der CDU - Drucksache 1/1401 -, Föderale Ausrichtung der Maastrichter Verträge, nach dem Punkt 11, also wenn Sie wollen als Punkt 11 a zu behandeln. Nach § 22 Absatz 1 Ziffer 2 unserer Geschäftsordnung müssen wir das beschließen. Ich stelle insofern den Antrag zur Abstimmung. Wer der Veränderung der Reihenfolge der beschlossenen Beratungsgegenstände der vorliegenden Tagesordnung in der Form zustimmt, das Punkt 23 der beschlossenen

Tagesordnung nunmehr als Punkt 11 a behandelt wird, den bitte ich um sein Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Stimmenthaltungen? Mit einigen Stimmenthaltungen bei Stimmenmehrheit ist dieser Punkt angenommen und ich bitte, dann entsprechend so zu verfahren.

Ich komme nunmehr zum Aufruf des **Tagesordnungspunktes 8**

**Thüringer Gesetz über die juristischen Staatsprüfungen und den juristischen Vorbereitungsdienst
(Thüringer Juristenausbildungsgesetz - ThürJAG)
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 1/1374 -
Erste Beratung**

Ursprünglich war im Ältestenrat vereinbart worden, dies ohne Aussprache durchzuführen. Mir liegt aber zwischenzeitlich eine Redemeldung des Herrn Abgeordneten Geißler von der Fraktion Bündnis 90/Grüne/Neues Forum vor. Ich bitte Sie, Herr Abgeordneter, zu Ihren Ausführungen ans Mikrofon.

Abgeordneter Geißler, Bündnis 90/Grüne/Neues Forum:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete, lassen Sie mich zwei Dinge vorwegschicken. Gleich, ob hier Christine Grabe, Gerhard Wien, Ralf Päsler, Olaf Möller, Matthias Büchner oder meine Person spricht, wir werden der Politik des Herbstes 1989 treu bleiben.

Zweitens: Ich bin gestern wieder einmal aus der Ecke der CDU persönlich angegangen worden. Wenn Sie hier alle Ihren Lebenslauf einmal ehrlich offenlegen würden, wäre ich nicht sicher, ob Sie dann im nächsten Landtag noch hier sitzen.

(Beifall Abg. Frau Zimmer, LL-PDS)

Zur Gesetzesvorlage: Eine kurze Gesetzesvorlage verdient eine kurze Antwort. Der von der Landesregierung vorgelegte Entwurf eines Thüringischen Juristenausbildungsgesetzes ist bestenfalls das Fragment eines Gesetzes. Im Vergleich zu Juristenausbildungsgesetzen anderer Bundesländer tritt der dürftige Regelungsgehalt des vorliegenden Entwurfs deutlich zum Vorschein. Nicht näher spezifiziert werden Kompetenzen und Aufgaben des Justizprüfungsamtes sowie des Präsidenten. Unpräzise bleibt die Regelung über die Zusammensetzung und den Vorsitz der Prüfungsausschüsse. Ungeregt bleiben Regelstudienzeit, Prü-

fungsstoff und Prüfungsverfahren. Statt dessen wird vom Parlament die Zustimmung verlangt, derart wichtige Regelungsinhalte in Gestalt einer umfassenden Verordnungsermächtigung, und wir haben ja nun schon genügend Ermächtigungsgesetze, der Landesregierung die Ausfüllung dieser Riesenlücken zu übertragen und auf unseren Einfluß als Parlament zu verzichten. Was die Landesregierung an Ermächtigungen in § 6 erwartet, ist in der Beschreibung umfangreicher als die übrigen gesetzlichen Vorschriften des Entwurfs. Nun bin ich weiß Gott kein Freund von deutschen Beamten, aber wenn das schon selbst der Deutsche Beamtenbund feststellt, dann muß das schon bezeichnend sein. Mir scheint, daß dieses Verfahren, gesetzliche Bestimmungen so mager wie möglich zu halten und inhaltlich bedeutsame Regelungsinhalte in die Verordnungsmacht der Landesregierung zu verschieben, Methode hat, um den Einfluß des Parlaments zurückzudrängen. Nicht der Justizminister sollte die Gestaltung der Juristenausbildung im einzelnen festlegen, sondern der Gesetzgeber. Ein solches Vorgehen findet in keinem Fall unsere Zustimmung. Wir fordern deshalb die Landesregierung auf, ein Juristenausbildungsgesetz vorzulegen, das Aufgaben, Zuständigkeiten des Justizprüfungsamtes, des Präsidenten des Amtes, die Zusammensetzung und die Stellung der Prüfer differenziert ausweist und die in § 6 unter Ziffer 1 bis 7 aufgeführten Gegenstände in Form eines förmlichen Gesetzes einbringt. Wir lehnen diesen Gesetzentwurf ab.

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke Herrn Abgeordneten Geißler. Nunmehr Herr Minister Dr. Jentsch.

Dr. Jentsch, Justizminister:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich respektiere das, was Herr Geißler hier vorgetragen hat. Ich bedauere nur, daß Sie schon im Vorhinein sagen, Sie lehnen ab, bevor wir überhaupt darüber reden konnten.

(Beifall Abg. Dr. Häfner, CDU)

Ich verstehe die Erste Lesung in dem Sinne, daß wir uns zunächst einmal über die Grundsätze unterhalten, soweit das hier notwendig ist, und dann in dem Ausschuß oder in den Ausschüssen darüber reden, was anders, was besser gemacht werden kann oder ob das so richtig vorgeschlagen worden ist. Am Ende können wir dann bilanzieren. Vielleicht können wir uns darauf verständigen, daß wir hier in dieser ganz kurzen Debatte, kurz deshalb, weil vieles doch einvernehmlich ist, zumindestens der Regelungsgegenstand wird ja von niemandem bestritten, daß wir zunächst einmal darüber reden, worum es überhaupt geht. Ich denke, die Öffentlichkeit hat einen Anspruch darauf, zu erfahren,

daß wir die Juristenausbildung in Thüringen nun auf einen Standard bringen wollen, der Thüringen instandsetzt, auf Dauer nicht von Juristenunterstützung anderer Länder abhängig zu sein, sondern eigene Juristen auszubilden, etwas, was wir alle gemeinsam sicherlich beabsichtigen und auch gemeinsam tragen. Wir können nicht auf Dauer von abgeordneten Juristen leben. Wir müssen an unserer Universität, das muß ich in diesem Zusammenhang sagen, in Jena eine Ausbildung ermöglichen, die mit einer anderen Ländern gegenüber gleichwertigen ersten Staatsprüfung abschließt. Wir müssen festlegen, daß die Ausbildung dieser Absolventen nach der ersten Staatsprüfung in der Thüringer Justizverwaltung mit dem Ziel der Ablegung der zweiten Staatsprüfung, der Assessorenprüfung, im eigenen Lande ermöglicht wird. Ich denke, darüber gibt es gemeinsame Auffassungen in diesem Haus. Das ist auch der Inhalt des Anliegens, das Ihnen die Landesregierung in Form des Gesetzentwurfes vorlegt. Wir müssen Prüfungsämter schaffen. Wir müssen festlegen, wie diese Prüfungsämter ausgestattet sind. Wir müssen festlegen, wer diese Prüfungen vorzunehmen hat. Wir müssen festlegen, wie anschließend in welchen Abschnitten und mit welcher Dauer die Ausbildung an der Universität und anschließend im Vorbereitungsdienst stattzufinden hat. Nun stellt sich, Herr Geißler, und das ist ja eine völlig richtige Fragestellung, die Frage: Wie macht man das? Legt man diesem Landtag, dem Gesetzgeber, einen Gesetzentwurf vor, in dem detailliert, minutiös jede Kleinigkeit, auch solche von Verwaltungscharakter, geregelt wird, oder bittet man diesen Landtag, die Grundsätze dieser Ausbildung festzulegen, es aber einer auch demokratisch legitimierten Verwaltung zu überlassen, im Rahmen der Grundsätze nun die Details zu regeln. Ich bitte Sie, bei jeder Gelegenheit, Herr Geißler, von einem abzusehen, nämlich, daß Gesetze, die der Landtag erläßt und die der Verwaltung, der Regierung Ausführungsmöglichkeiten gibt, als Ermächtigungsgesetze zu bezeichnen, weil ich ja weiß, daß Sie diesen Begriff "Ermächtigungsgesetz" nicht als einen normalen Terminus technicus meinen, sondern daß Sie an Vorgänge in der deutschen Geschichte, und zwar nicht an die besten Vorgänge, anknüpfen. Die Rechtsverordnungsmöglichkeit durch den Gesetzgeber ist allerdings das Anknüpfen an eine ganz normale Gesetzgebungstechnik. Wir werden uns im Ausschuß darüber unterhalten, ob dieser Gesetzentwurf die Grenzen zwischen dem, was der Landtag vorgeben soll, und dem, was die Verwaltung dann ausfüllen soll, richtig gefunden worden ist. Ich sage auch bei dieser Gelegenheit: Mir fällt kein Zacken aus der Krone, wenn Sie mich davon überzeugen, daß wir an der einen oder anderen Stelle etwas detaillierter schon im Gesetz regeln sollten. Darüber werden wir reden. Wichtig ist jetzt, daß wir diese Voraussetzung im eigenen Lande gemeinsam schaffen und daß wir Formulierungen, die

Diffamierungssprengstoff in sich haben, wie Ermächtigungsgesetze, bitte aus dieser Debatte herauslassen. Es ist wirklich unpassend in dieser Debatte. Herr Präsident, wenn Sie zulassen, dann kann natürlich der Herr Abgeordnete Geißler gern eine Frage stellen.

Vizepräsident Friedrich:

Ich hatte das schon lange im Blick. Aber er hatte mir signalisiert, daß er Sie erst ausreden lassen wollte.

Dr. Jentsch, Justizminister:

Das ist sehr erfreulich.

Vizepräsident Friedrich:

Bitte, Herr Abgeordneter Geißler.

Abgeordneter Geißler, Bündnis 90/Grüne/Neues Forum:

Herr Minister, kennen Sie die Stellungnahme des Thüringer Beamtenbundes zu diesem Gesetz?

Dr. Jentsch, Justizminister:

Ja, natürlich. Ich halte sie aber nicht für richtig.

(Beifall Abg. Dr. Häfner, CDU)

Abgeordneter Geißler, Bündnis 90/Grüne/Neues Forum:

Wenn ich die Frage noch anfügen darf: Würden Sie diesen, zumindest ja auch Fachleuten, nicht zustehen, daß sie, was Gesetzgebung betrifft, sich doch vorstellen können, daß das durch den Landtag verabschiedete Gesetz dann auch detailliert festgehalten werden soll, der Text zumindest, der Inhalt?

Dr. Jentsch, Justizminister:

Herr Geißler, wenn ich sage, ich halte sie nicht für richtig, dann heißt das nicht, daß ich sie nicht für interessant halte, daß ich sie nicht für ernst zu nehmen ansehe. Darüber müssen wir reden. Der Deutsche Beamtenbund hat hochinteressante Ambitionen und Interessen wie jede Interessenvertretung. Wir müssen uns dann auch einmal darüber unterhalten, welche Möglichkeiten oder welche Ziele verfolgt eine Organisation wie der Beamtenbund im Zusammenhang mit einer solchen Gesetzgebung. Wo ist sein Interesse, hier möglichst viel Einfluß zu gewinnen? Das ist absolut legitim. Darüber müssen wir uns unterhalten, das sind interessante Beiträge. Ich denke, wir werden gemein-

sam ein vernünftiges Gesetz in diesem Landtag zustande bringen. Sie werden sich sicherlich nicht damit zudecken lassen wollen hier in dem Landtag, daß Sie jedes Detail hier diskutiert und geregelt haben wollen. Dieser Landtag hat so gewichtige, zentrale Grundsatzzlinien vorzugeben, daß ich ihn warne, sich in die Verwaltung in dem Sinne einzumischen, daß er nun meint, jede Regel, die Verwaltungsqualität hat, müsse nun auch diesen Landtag aufhalten. Sie haben doch nun schon genug Debatten mit Untersuchungsausschüssen

(Beifall Abg. Dr. Kniepert, F.D.P.)

und Mißtrauensanträgen und sonst etwas. Wie wollen Sie das alles noch unterbringen, Herr Geißler, wenn Sie jetzt auch noch diese Arbeit hier übernehmen?

(Zuruf Abg. Geißler, Bündnis 90/Grüne/Neues Forum: Wir sind sehr leistungsfähig und haben noch genug Kraft.)

Also da sollten Sie sich etwas zurückhalten. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke dem Herrn Minister Dr. Jentsch für seine Ausführungen. Weitere Wortmeldungen liegen mir zur Zeit nicht vor. Dann darf ich ... Ja, Herr Abgeordneter Klein.

Abgeordneter Klein, SPD:

Herr Präsident, die SPD-Fraktion beantragt Ausschlußüberweisung, als federführenden Ausschuß den Justizausschuß und als begleitenden Ausschuß den Ausschuß für Wissenschaft und Kunst.

Vizepräsident Friedrich:

Ich habe den Antrag zur Kenntnis genommen. Wortmeldungen liegen mir nicht vor, so daß ich nunmehr die Erste Beratung zu diesem Gesetzentwurf schließe. Wir kommen zur Abstimmung. Da Ausschlußüberweisung beantragt worden ist, haben wir nur über diese abzustimmen. Ich frage nur noch einmal wegen der Vereinfachung der Abstimmung: Gibt es gegen die beantragte Ausschlußüberweisung auch in der Form, also federführend Justiz und begleitend Wissenschaft und Kunst, Einwendungen? Das ist nicht der Fall. Dann stimme ich komplett ab. Wer dem Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 1/1374 -, Thüringer Gesetz über die juristischen Staatsprüfungen und den

juristischen Vorbereitungsdienst, hinsichtlich seiner Ausschlußüberweisung federführend in den Justizausschuß, begleitend in den Ausschuß für Wissenschaft und Kunst seine Zustimmung gibt, bitte ich um sein Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Stimmenthaltungen? Danke. Ich stelle fest: einstimmige Überweisung in die genannten Ausschüsse. Damit kann ich den Tagesordnungspunkt 8 schließen. Wir kommen nunmehr zum Aufruf des **Tagesordnungspunktes 10**

**Einbau wassersparender Vorrichtungen
Antrag der Fraktion NF/GR/DJ**

- Drucksache 1/936 -

**dazu: Beschlußempfehlung des
Innenausschusses**

- Drucksache 1/1400 -

Ich bitte den Berichterstatter des Ausschusses, den Herrn Abgeordneten Kallenbach, um Vortrag.

Abgeordneter Kallenbach, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, zu dem Antrag der Fraktion NF/GR/DJ - Drucksache 1/936 -, Einbau wassersparender Vorrichtungen: Durch Beschluß des Landtags vom 12. Dezember 1991 ist der Antrag an den Innenausschuß federführend und an den Umweltausschuß begleitend überwiesen worden. Der federführende Innenausschuß hat den Antrag in seiner 23. Sitzung am 31. Januar 1992 und in seiner 31. Sitzung am 12. Juni 1992 beraten. Der Umweltausschuß hat den Antrag in seiner 23. Sitzung am 3. April 1992 und in seiner 24. Sitzung am 9. Juni 1992 beraten. Der ursprüngliche Antrag wurde mit 8 Neinstimmen und 2 Jastimmen abgelehnt. Es wurde aber eine neue Fassung formuliert und dem Landtag zur Beschlußempfehlung vorgelegt: "Die Landesregierung wird aufgefordert, bei zukünftigen Wohnungs- und gewerblichen Neubauten den Einbau von wassersparenden Vorrichtungen und Einrichtungen im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten anzustreben und durch Werbemaßnahmen, unter anderem durch die Befürwortung und Vergabe des Umweltzeichens "Blauer Engel" zu fördern. Bei größeren Bauvorhaben und im öffentlichen gewerblichen Bereich ist außerdem der Einbau von Brauchwasserkreisläufen anzustreben." Was ist damit gemeint? Der Innenausschuß empfiehlt der Landesregierung, was diese auch zugesagt hat, bei der Erarbeitung der Thüringer Landesbauordnung den Einbau von Wasserzählern für jede Wohnung, also nicht nur für jedes Gebäude, sondern für jede Wohnung verbindlich vorzuschreiben. Der Innenausschuß empfiehlt - mehr kann er an dieser Stelle nicht tun - auch jedem Wohnungs- und Gebäudeeigentümer bei entsprechenden Rekonstruktionsmaßnahmen an vorhandenen

Wohnungen den Einbau von Wasserzählern mit vorzusehen. Die Förderung wassersparender Einrichtungen,

also aller anderen Möglichkeiten, um Wasser einzusparen, ist in dem leider noch nicht vorliegenden Wassergesetz mit zu verankern und entsprechende Fördermaßnahmen mit vorzusehen. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke Herrn Abgeordneten Kallenbach für die Berichterstattung aus dem Innenausschuß und bitte als nächsten Redner Herrn Abgeordneten Päsler von der antragstellenden Fraktion Bündnis/Grüne 90/Neues Forum.

(Heiterkeit im Hause)

(Zwischenruf Abg. Dr. Häfner, CDU: Es ist wirklich schwierig.)

Abgeordneter Päsler, Bündnis 90/Grüne/Neues Forum:

Herr Präsident, ja, das ist immer wieder der Test - jetzt habe ich den Faden verloren. Wir haben diesen Antrag gestellt, weil uns das Thema Wasser ein sehr wichtiges ist, und ich stelle in meiner eigenen Biographie eine gewisse Duplizität der Ereignisse fest. Ich habe nämlich vor vielen Jahren einmal einen Neuerervorschlag gemacht, in dem Betrieb, in dem ich gearbeitet habe, man möge doch die Wassereinrichtungen sparsamer umstellen, daß man weniger Wasser verbraucht in dem Betrieb. Der Neuerervorschlag ist selbstverständlich abgelehnt worden, weil ökologische Neuerervorschläge sehr suspekt waren. Nachdem ich dann Einspruch dagegen eingelegt hatte, wurde er neu bearbeitet, und nach einem Jahr bekam ich ein Schweigegeld von 30 Mark, und es wurde nicht gemacht, obwohl ich dem Betrieb vorgerechnet hatte, wieviel Kubikmeter Wasser er hätte einsparen können.

(Beifall beim Bündnis 90/Grüne/Neues Forum)

(Zwischenruf Dr. Häfner, CDU: Es war eben sozialistisches Neuererunwesen.)

Das Neuererunwesen, sehr richtig. Daß Wasser ein heikles Thema ist, haben wir gestern bei der Greenpeace-Aktion gesehen, die ja auf eine sehr eklatante Mißwirtschaft in Thüringen hingewiesen hat, wo schon sehr große Mengen giftiger Abfälle in die Tiefe versenkt wurden, obwohl wir noch gar nicht genau wissen, ob es nicht eventuell doch zu Schäden des Grund-

wassers kommen kann. Auch fehlt immer noch das Wassergesetz für Thüringen. Der Anspruch von uns ist eigentlich der: Wenn wir Wasser einsparen, wird auf der einen Seite gespart, also der Wasserverbrauch, und auf der anderen Seite muß natürlich weniger Abwasser gereinigt werden, was wiederum einer Einsparung gleichkommt. Die Kläranlagen arbeiten noch nicht in dem Maße, wie sie sollten.

Wir können uns vorstellen, daß im gewerblichen Bauwesen und im staatlichen Wohnungsbau zum Beispiel durchaus Brauchwasserkreisläufe eingeführt werden könnten oder wassersparende Einrichtungen in Toiletten beispielsweise oder auch Wasseruhren. Das fängt ja langsam an und wird realisiert. Ich finde, daß trotzdem die Formulierungen am Ende doch etwas verwässert wurde mit den bekannten Sätzen: "Es wird angestrebt." oder "Es ist zu fördern.", die ja nun relativ unverbindlich sind. Da hat der Diskussionsprozeß ja doch zu einer gewissen erfreulichen Trendwende sich gewandelt, und insgesamt, glaube ich, sollten wir weiter an dem Thema dranbleiben und das Wassersparen für Thüringen vorantreiben. Vielen Dank.

(Beifall beim Bündnis 90/Grüne/Neues Forum)

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke Herrn Abgeordneten Päsler für seine Ausführungen und bitte als nächsten Redner den Abgeordneten Müller-Pathle der Fraktion der CDU zu seinen Ausführungen ans Mikrofon.

Abgeordneter Müller-Pathle, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, dem Grundanliegen der Fraktion Bündnis 90/Grüne/Neues Forum über den Einbau wassersparender Vorrichtungen ist nicht zu widersprechen, jedoch, und dies erscheint mir sehr wichtig, sollte in der Sache nicht ausschließlich von oberstaatlicher Betrachtungsweise ausgegangen werden. Entscheidend muß sein, was rechtlich möglich, vernünftig und zweckmäßig ist. Von daher sieht sich die Thüringer Landesregierung in der Verantwortung, sparsamen Wasserverbrauch im Lande durchzusetzen. Grundlage hierfür bildet das im Entwurf vorliegende Thüringer Wassergesetz. Die Bundesregierung hat im jüngsten Entwurf einer Änderungsverordnung zu wohnungsrechtlichen Vorschriften die Verpflichtung für Hauseigentümer vorgesehen, Wasser nach tatsächlichem Verbrauch zu berechnen, wenn für jede Wohnung ein Wasserzähler vorhanden ist. Thüringen wird diese Regelungen im Bundesrat unterstützen. Zur Umsetzung dieser Regelung sieht der im April 1992 im allgemeinen Ausschuß der Bauministerkonferenz der Länder beschlossene § 39 Abs. 3 einer Musterbauordnung die Verpflichtung

für Bauwerber vor, bei Neubauten für jede Wohnung einen Wasserzähler einzubauen. Ich darf darauf

verweisen, daß bisher nur die Freie Hansestadt Hamburg den Einbau von Wasseruhren für jede Wohnung verbindlich vorgeschrieben hat.

Auf der Grundlage der Musterbauordnung wird bis zum Herbst dieses Jahres der Entwurf einer Thüringer Bauordnung erarbeitet, in der auch die Nachrüstung von Wasseruhren ihren Niederschlag finden wird, allerdings unter Beachtung der Einzelfallregelung. Weitere technische Einrichtungen zur Wasserersparnis, die geeignet wären, durch gesetzliche Regelungen umgesetzt zu werden, sind derzeit wegen technischer und Kostenfragen nicht vorgesehen. Diese wären zudem nicht durch Bauordnungsrecht umzusetzen. Es liegt in der Verantwortung des Einzelnen, sich der auf dem Markt befindlichen Geräte und Hilfsmittel zu bedienen. Zu bemerken ist, daß auf der Fachebene die zuständigen Wohnungsbauminister der Länder den verbindlichen Einbau von Brauchwasserkreisläufen ablehnen. Technische und Kostenfragen sind auch der Grund hierfür.

Meine Damen und Herren, denken Sie nur an die Aufbereitung zum Beispiel von Regenwasser mittels Filtertechnik, die Bevorratung in riesigen Speichern, die Pumpanlagen, die Einrichtung von Brauchwassernetzen usw. Allerdings, und dieses möchte ich besonders herausstellen, haben Baugenehmigungsbehörden bei Großvorhaben über die künftige baupolizeiliche Generalklausel, die auch die Beachtung der natürlichen Ressourcen fordert, die rechtliche Möglichkeit, Brauchwasserkreisläufe zu fordern, wenn es die tatsächlichen Gegebenheiten zulassen und dies finanziell vertretbar ist. Lassen Sie mich wiederholen, mit Wasser muß sparsam umgegangen werden. Sparmaßnahmen und -auflagen können und dürfen jedoch nicht dirigistisch durchgesetzt werden. Letztlich geht es auch um den Investitionsstandort Thüringen, und da sind wir alle in die Pflicht genommen. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke Herrn Abgeordneten Müller-Pathle für seine Ausführungen. Ich bitte als nächste Rednerin Frau Dr. Christine Rudolph von der Fraktion der SPD zu ihren Ausführungen ans Mikrofon.

Abgeordnete Frau Dr. Rudolph, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich glaube, im Grundanliegen des Antrages sind sich alle einig und

eigentlich ist das Wichtigste, das gewisse Barrieren im Kopf abgebaut werden, denn es ist so, daß eine Wasseruhr wirklich im Grunde genommen eine lächerliche Anschaffung auch für jede Familie inzwischen geworden ist. Nichtsdestotrotz sollte staatlicherseits auch aus unserer Sicht dringend darauf hingewiesen und darauf hingewirkt werden, daß auch wassersparende Einrichtungen eingebaut werden. Die Trockenzeit der letzten Jahre hat gezeigt, wie kritisch die Situation in Thüringen werden kann. Wenn nicht wirklich der Wasserverbrauch insgesamt zurückgegangen wäre, hätten wir wahrscheinlich diese Zeit überhaupt nicht so überstehen können. Die Verbrauchssicherung ist deswegen ein dringendes Anliegen und kann nur über Wassersparen mit realisiert werden. Die Problematik wird deutlich, wenn wir uns an den Havariefall Weidatal Sperre erinnern, wie schnell uns der Ausfall eines wichtigen Trinkwasserreservoirs schon an die Grenze unserer Möglichkeiten bringen kann. Wir sind kein übermäßig grundwasserreiches Land. Das liegt einfach daran, daß das Grundwasser geogen und auch antropogen in weiten Gebieten überhaupt nicht nutzbar ist zu Trinkwasserzwecken oder sehr aufwendig aufbereitet werden muß. Der Talsperrenbau verschlingt Unsummen aus dem Umwelthaushalt, wir hatten anläßlich der Haushaltsdebatte darüber gesprochen. Wir sehen Wasser und Wassereinsparung als wichtige Aufgabe des Staates. Wasser ist Daseinsvorsorge des Staates. Hier sollten aus unserer Sicht die Kommunen ein viel größeres Mitspracherecht haben, insbesondere was die weitere Vergabe, die jetzt anstehende Vergabe der Wassernutzungsrechte, betrifft. Es gibt inzwischen schon Tendenzen in Gebieten, in Kommunen nach dem Motto: Wir sind die Vereinigten Arabischen Emirate, wir haben das Wasser und ihr habt es nicht, und ihr habt dafür zu zahlen. Der Grundsatz kann aber wohl nur sein, daß in Thüringen ein gleicher Rohwasserpreis für alle gilt und daß Thüringen sich auch für Sachsen und Sachsen-Anhalt in gewisser Verantwortung sieht. Zu dieser Problematik werden wir im Umweltausschuß weiter verhandeln und ich bitte Sie namens meiner Fraktion, der vorliegenden Fassung dieses Antrages zuzustimmen.

Vizepräsident Friedrich:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Dr. Kniepert? Bitte, Herr Dr. Kniepert.

Abgeordneter Dr. Kniepert, F.D.P.:

Vielen Dank, Herr Präsident. Frau Kollegin, ich glaube, es war ein Formulierungsfehler. Sie sprachen von gleichem Rohwasserpreis. Ist Ihnen bewußt, daß der Rohwasserpreis in Thüringen ab Talsperre bei etwa 15 Pfennigen liegt? Der Preis am Hahn bei 5 DM setzt sich etwa zusammen aus 50 Prozent Abwasser und 50

Prozent Zuwasser. Wir halten dies für unzureichend, auf gleichen Rohwasserpreis zu gehen. Wir halten es für nötig, daß wir den gleichen Preis am Hochbehälter zur Verfügung stellen und das schließt Wasseraufbereitung und Transport ein.

Abgeordnete Frau Dr. Rudolph, SPD:

Das ist selbstverständlich. Die Fernwasserleitungen sollten dort, die Fernwasserbereiche, mit einbezogen werden.

Abgeordneter Dr. Kniepert, F.D.P.:

Danke. Dann darf ich aber darum bitten, daß die Vokabel "Rohwasser" an der Stelle nicht fallen darf, sonst denkt jeder an den Schieber an der Talsperre. Wir müssen von dem Preis am Hochbehälter reden, der Rest ist Kommunal Sache, darüber sind wir uns wieder einig.

Abgeordnete Frau Dr. Rudolph, SPD:

Ja, ja.

Abgeordneter Dr. Kniepert, F.D.P.:

Gut, das wollte ich nur klarstellen. Nicht, daß wir da von unterschiedlichen Dingen reden. Danke.

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke der Frau Abgeordneten Dr. Rudolph für ihre Ausführungen. Weitere Wortmeldungen liegen mir zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor, so daß ich die Aussprache dazu schließe. Wir kommen zur Abstimmung. Da die Beschlußempfehlung des Innenausschusses eine Neufassung empfiehlt, können wir direkt über die Beschlußempfehlung des Innenausschusses abstimmen. Ich verweise auf § 58 Abs. 3 Satz 2 unserer Vorläufigen Geschäftsordnung. Wir kommen nunmehr zur Abstimmung. Wer der Beschlußempfehlung des Innenausschusses - Drucksache 1/1400 - seine Zustimmung gibt, bitte ich um sein Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Ich stelle damit fest, daß diese Drucksache einstimmig angenommen wurde und darf damit diesen Tagesordnungspunkt 10 schließen. Wir kommen nunmehr zum Aufruf des **Tagesordnungspunktes 11.**

Verlängerung des Kündigungsschutzes vor Eigenbedarf

Antrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 1/1111 -

dazu: Beschlußempfehlung des Innenausschusses

- Drucksache 1/1390 -

Ich bitte den Berichterstatter des Innenausschusses, Herrn Abgeordneten Dr. Häfner, zu seinen Ausführungen ans Mikrofon. Ich möchte vorab noch einmal darauf hinweisen, daß mir noch keine Rednermeldungen, außer Herrn Höpcke, zu 11a vorliegen. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dr. Häfner, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete, der Innenausschuß hat mich als Berichterstatter zum Antrag der SPD vom 27. Februar 1992 bestimmt. Im Antrag wird die Landesregierung aufgefordert, beim Bund geeignete Schritte zu unternehmen mit dem Ziel, den Kündigungsschutz für Mieter gegen Eigenbedarfsansprüche bis zum 31. Dezember 1997 zu verlängern.

Der Innenausschuß hat in seiner Sitzung am 12. Juni den Antrag beraten. Der Innenausschuß hat festgestellt: Inzwischen liegen beim Bundesrat und bei der Bundesregierung zwei Gesetzentwürfe zu diesem Sachverhalt vor. Der Bundestag wird in Kürze über die beantragte Verlängerung beraten und auch beschließen. Aus diesem Grund sah die Mehrheit des Innenausschusses den Antrag als erledigt an, der keiner neuen Schritte der Landesregierung mehr bedarf. Es wird deshalb vom Innenausschuß den Abgeordneten empfohlen, den Antrag der SPD - Drucksache 1/1390 - als erledigt anzusehen und abzulehnen.

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke Herrn Abgeordneten Dr. Häfner für die Berichterstattung aus dem Innenausschuß und bitte als nächsten Redner den Herrn Abgeordneten Pohl von der Fraktion der SPD zum Mikrofon.

Abgeordneter Pohl, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, diesen Antrag - Verlängerung des Kündigungsschutzes vor Eigenbedarf - hat die SPD-Fraktion im Interesse vieler Bürger unseres Landes gestellt, die als Mieter von Eigenbedarfskündigungen betroffen werden könnten. Angesichts der über 75.000 Wohnungssuchenden in unserem Land und dem real bestehenden Wohnungsmangel und dem auch in den kommenden Jahren nicht erheblich wachsenden Wohnungsbestand wird es für viele von Eigenbedarfsansprüchen betroffene Familien katastrophale Folgen haben, denn sie müßten ja aus ihren Wohnungen heraus. Aber gleichwertige Wohnungen werden sich auf dem Wohnungsmarkt jetzt und in den nächsten 3 Jahren kaum finden. Deshalb ist uns die Verlängerung der Schutzfrist um 3 Jahre zu kurz und deshalb haben wir auch diesen An-

trag gestellt. Ein florierender sozialer Wohnungsbau würde viel zur Lösung dieser Probleme beitragen und hier liegt ja bekanntlich in unserem Land noch vieles im argen. Eine Verlängerung der Schutzfrist bis Ende 1997 wäre ein Stück Garantie des sozialen Friedens. Und ich bitte deshalb die Abgeordneten, unserem Antrag zuzustimmen und damit die Landesregierung aufzufordern, beim Bund geeignete Schritte zu unternehmen mit dem Ziel, die Schutzfrist bis zum 31.12.1997 zu verlängern. Danke.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Pohl für seine Ausführungen und bitte als nächsten Redner den Herrn Abgeordneten Dietl von der Fraktion LL-PDS zum Mikrofon.

Abgeordneter Dietl, LL-PDS:

Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren, der Beschlußempfehlung des Innenausschusses kann unsere Fraktion nicht zustimmen. Wir halten eine Initiative der Landesregierung beim Bund im Sinne dieses Antrages nach wie vor für erforderlich.

Die Fraktion Linke Liste-PDS hatte bereits in der - Drucksache 1/799 - im November 1991 einen ähnlichen Antrag gestellt, der leider durch das Abstimmen der Regierungskoalition nicht einmal in die Ausschüsse verwiesen worden ist.

Zwischenzeitlich ist aufgrund des massiven Druckes breiter Bevölkerungsschichten eine Verlängerung des Kündigungsschutzes bis zum 31.12.1995 erreicht. Das ist ein Fortschritt. Er reicht aber, wie Herr Pohl richtig sagte, nicht aus.

In Thüringen fehlen gegenwärtig 100.000 Wohnungen. 20.000, hat der Herr Innenminister gesagt, können durch Instandsetzung genutzt werden. Jährlich werden in Thüringen ca. 2.000 Eigenheime gebaut, laut der Feststellung des Herrn Innenministers 1992 weitere ca. 1.000 Wohnungen. Das heißt unterm Strich, bis 1995 wird sich das Wohnungsdefizit nicht verringern. Eine Aufhebung des Kündigungsschutzes gegen Eigenbedarfsklage würde eindeutig die schon angespannte Situation auf dem Wohnungsmarkt weiter verschärfen.

Die Landesregierung hat bisher kein Konzept zum Abbau des Wohnungsdefizits vorgelegt. Sie überläßt dieses Problem - wie viele andere auch - dem freien Spiel der Kräfte auf dem Markt. Wohin das führt, zeigt die Entwicklung in den alten Bundesländern, wo 2,5 Mill. Wohnungen fehlen. Wir unterstützen deshalb den An-

trag der SPD-Fraktion und fordern von der Landesregierung, alles zu tun, um eine Verlängerung des Kündigungsschutzes bis 1997 zu erreichen. Danke schön.

(Beifall bei der LL-PDS)

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Dietl für diese Ausführungen. Als nächste Rednerin bitte ich Frau Abgeordnete Grosse von der Fraktion der F.D.P. zum Mikrofon.

Abgeordnete Frau Grosse, F.D.P.:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich danke meinen Vorrednern, auch im Namen der Haus- und Grundeigentümer möchte ich Ihnen danken, daß Sie es fertigbringen, daß diese in Mietwohnungen der Kommune wohnen dürfen und ihren Eigenbedarf nicht anmelden können und weiterhin für ihre Mieter aus ihrem Arbeitseinkommen die Wohnungen finanzieren können.

(Beifall bei der F.D.P.)

Meine Damen und Herren, dieser Antrag der Fraktion der SPD wird von unserer Fraktion abgelehnt, ganz einfach deshalb, weil es nicht länger tragbar ist, daß Eigentümer, die ihr Haus rechtmäßig erworben haben, geerbt haben, dort aufgrund der Wohnungsbelegung und -zuweisung nicht hineingekommen sind über Jahrzehnte, daß die, die diese Häuser und Wohnungen unterhalten haben mit ihrem Arbeitseinkommen, nun immer noch nicht dort einziehen können.

(Beifall bei der F.D.P.)

Es ist schon schwer für diese Vermieter zu begreifen, warum sie noch weitere drei Jahre warten müssen. Wenn sie in ihr eigenes Haus ziehen, haben sie eine Wohnung. Vielleicht ist es nicht die gleiche Qualität, wie die, in die sie ziehen, aber es wäre eine Tauschwohnung vorhanden. Das sollte man bedenken. Und zweitens muß ich Ihnen sagen, bin ich dankbar dafür, daß die Eigenbedarfskündigungen für Ein- und Zweifamilienhäuser möglich sind. Wie Sie wissen, ist das modifiziert worden. Leider ist es für unsere Begriffe immer noch zu wenig. Ein Kündigungsschutzgesetz, das noch weitere zwei Jahre die Vermieter hindert, in ihre Häuser zu ziehen und dort finanzielle Mittel aufzuwenden aus ihren finanziellen Mitteln, denn sie sind privat bereit, auf vieles zu verzichten, aber nicht nur für andere, sondern für sich selber.

Wenn Sie so weitermachen, meine Damen und Herren, werden wir es überhaupt nicht schaffen, Häuser zu

bauen. Denn es ist keiner bereit, etwas zu bauen und davon nichts zu haben.

(Beifall bei der F.D.P.)

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke der Frau Abgeordneten Grosse für ihre Ausführungen. Als nächsten Redner bitte ich Herrn Abgeordneten Geißler von der Fraktion Bündnis 90/Grüne/Neues Forum zu seinen Ausführungen ans Mikrofon.

Abgeordneter Geißler, Bündnis 90/Grüne/Neues Forum:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete. Frau Grosse, ich bin dieses Jahr mit meiner Frau auf Wohnungssuche gewesen, nachdem ich 24 Jahre in einer Wohnung gewohnt habe. Ich möchte Ihnen das nicht zumuten. Man fliegt sehr schnell heraus, und mit 63 Jahren kann ich nicht vielleicht noch auf drei oder fünf Jahre Kündigungsschutz warten, um dann vielleicht mit 70 umziehen zu müssen. Die SPD-Fraktion hat am 27. Februar 1992 einen Antrag auf den Weg gebracht, in dem die Landesregierung aufgefordert wird, beim Bund geeignete Schritte zu unternehmen, die im Einigungsvertrag genannte Schutzfrist von Mietern gegen Eigenbedarfsansprüche bis zum 31. Dezember 1997 zu verlängern. Noch bevor die Landesregierung mit einem entsprechenden Gesetz reagieren konnte, hatte das Land Brandenburg einen vergleichbaren Antrag mit identischer Zielsetzung im Bundesrat eingebracht. Der Bundesrat hatte den Gesetzentwurf bereits im März dieses Jahres gemäß Artikel 76 Abs. 3 Grundgesetz an die Bundesregierung weitergeleitet. Dies ist der Stand der Dinge in Bonn. Hier in Thüringen hat der thüringische Antrag inzwischen den Innen- und Justizausschuß passiert. Der Innenausschuß hat den Antrag abgelehnt. Im Justizausschuß sind die Abgeordneten durch die Landesregierung damit getröstet worden, daß die Bundesregierung statt einer fünfjährigen Verlängerung eine dreijährige Verlängerung des Kündigungsschutzes plane. Die thüringische Initiative sei demnach überflüssig. Dieser Meinung bin ich nicht. Der Antrag ist meines Erachtens richtig und muß unterstützt werden. Der Gesetzentwurf des Landes Brandenburg, der von den übrigen Ländern mehrheitlich mitgetragen wird, sieht eine Aussetzung der Möglichkeit zur Eigenbedarfskündigung für fünf Jahre und nicht für drei Jahre vor. Solange der Bundestag die Gesetzesinitiative nicht beraten hat, ist es sehr sinnvoll, den Bonner Parlamentariern eindringlich klarzumachen, daß vor allem wir hier in den neuen Bundesländern der Auffassung sind, daß die Eigenbedarfskündigung für eine längere Zeit als für drei Jahre ausgeschlossen sein muß. Wir wissen sehr wohl, warum wir diese längere Frist verlangen müssen.

Innerhalb von drei Jahren wird bei aller Beschleunigung des Wohnungsbaus und der Restaurierung von beschädigten Bauten keinesfalls soviel Wohnraum bereitstehen können, daß Mieter, denen der Vermieter wegen Eigenbedarfs kündigt, eine andere bezahlbare Wohnung finden werden. Es liegt auf der Hand, daß z.B. in hohen Anteilen solchen Mietern gekündigt werden, sobald dies möglich ist, die in Ein- oder Zweifamilienhäusern wohnen. In solchen Häusern wohnen oftmals Familien mit Kindern oder Mehr-Generationen-Familien. Solche Mieter, auf den freien Markt verwiesen, können in große finanzielle Bedrängnis geraten. 75.000 Wohnungssuchende in Thüringen, das sind so viele Familien, daß sich alle - auch die Eigenheimeigentümer - ein Stück länger bescheiden müssen, in bescheideneren Rahmenbedingungen leben müssen. Es ist für mich nicht einzusehen, daß in absehbarer Zeit eine große Welle der Mieterverdrängung stattfinden soll.

Vizepräsident Friedrich:

Herr Abgeordneter Geißler, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Abgeordneter Geißler, Bündnis 90/Grüne/Neues Forum:

Aber immer. Gern.

Vizepräsident Friedrich:

Bitte, Frau Abgeordnete Stiebritz.

Abgeordnete Frau Stiebritz, F.D.P.:

Herr Kollege, ist Ihnen bekannt, daß a) wenn zu DDR-Zeiten ein Einfamilienhaus frei wurde bzw. eine Wohnung in einem Zweifamilienhaus, daß dort durch die Kommune kontrolliert wurde, ob die Wohnung schlecht genug war, damit die Eigentümer selbst einziehen konnten und b) ist Ihnen bekannt, daß wenn die Wohnung gut genug war, dann insbesondere "gute Genossen" den Vorrang hatten?

Abgeordneter Geißler, Bündnis 90/Grüne/Neues Forum:

Sicher ist mir das bekannt.

(Zwischenruf Abg. Frau Stiebritz, F.D.P.: Und die wollen Sie schützen?)

(Zwischenruf Abg. Dr. Kniepert, F.D.P.: Dann sehen Sie ja, welche Klientel Sie jetzt fördern. Vielen Dank für die Erkenntnis.)

Aber, Herr Kniepert, davon habe ich ja überhaupt nicht gesprochen, daß ich die da schützen will.

(Zwischenruf Abg. Dr. Kniepert, F.D.P.: Was denn wohl sonst?)

Ich habe es ja eben gesagt, Herr Kniepert, gehen Sie doch mal auf Wohnungssuche. Da werden Sie erleben, was draußen los ist.

(Zwischenruf Abg. Dr. Kniepert, F.D.P.: Wir kennen das Problem selbst, Herr Kollege.)

Ich meine, man muß doch vernünftig denken über diese Angelegenheit. Bedenken Sie doch mal, was wir innerhalb von drei Jahren erreichen können. Sie schützen doch selbst immer den Geldmangel vor, daß wir keinen sozialen Wohnungsbau oder überhaupt Wohnungsbau machen können. Das ist doch die Hauptsache oder das ist doch die Frage. Und da kommt noch etwas, wie die Entzerrung aussehen könnte. Das wäre in vier Jahren zu beraten, nämlich dann, wenn wir das Ende einer Fünfjahresfrist absehen und erkennen können, wie stark der Wohnungsbestand dann gestiegen ist. Ob zu diesem Zeitpunkt eine Freigabe zuerst in den ländlichen Gemeinden und in kleinen Städten erfolgen könnte, das wäre eine der denkbaren Möglichkeiten für eine zeitlich auseinandergedogene Freigabe der Eigenbedarfskündigung. Angesichts der immer noch verworrenen Eigentumslage in Thüringen - und das habe ich ja nun am eigenen Leib gespürt - und des immensen Wohnungsbedarfs ist ein die Nachfrage befriedigendes Angebot von Wohnungen jedenfalls innerhalb von drei Jahren eine Illusion. Wir unterstützen den Antrag der SPD - Drucksache 1/1111 -. Herr Böck, Sie möchten an mich auch eine Frage richten?

Böck, Innenminister:

Ja. Herr Kollege, ist Ihnen bekannt, daß der Bundesrat auf seiner 640. Sitzung, und zwar schon am 13. März 1992, mit Zustimmung des Landes Thüringen beschlossen hat, einen Gesetzesantrag auf Verlängerung des Ausschlusses auf Eigenbedarfskündigung bis Ende 1997 in den Bundestag einzubringen?

Abgeordneter Geißler, Bündnis 90/Grüne/Neues Forum:

Das habe ich am Anfang meiner Rede gesagt.

Böck, Innenminister:

Und ist Ihnen bekannt, welche Erklärung das Land Thüringen dabei abgegeben hat? Und ist Ihnen bekannt, daß genau diese Gesetzesinitiative bereits auf

dem Wege ist, daß Bundestag und Bundesrat darüber entscheiden werden, und daß damit dieser Initiativantrag überflüssig ist?

(Beifall bei der CDU)

Abgeordneter Geißler, Bündnis 90/Grüne/Neues Forum:

Das habe ich doch gesagt, Herr Böck. Bloß wir sind damit nicht einverstanden. Wir wollen es bis 1997 verlängert haben.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das hat er doch eben gesagt!)

(Heiterkeit bei der CDU)

Wir wollen, daß das fünf Jahre verlängert wird, und nicht drei Jahre, wie es im Justizausschuß abgeschmettert wurde. Das ist das Problem.

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Geißler für seine Ausführungen. Weitere Wortmeldungen liegen mir im Moment nicht vor. Das ist offensichtlich auch nicht der Fall aus dem Plenum, so daß ich die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt schließe. Da wir eine ablehnende Beschlußempfehlung des Innenausschusses vorliegen haben, § 58 Abs. 3 Geschäftsordnung, können und müssen wir direkt über diese abstimmen. Wir kommen nunmehr zur Abstimmung. Wer der Beschlußempfehlung des Innenausschusses - Drucksache 1/1390 - seine Zustimmung gibt, bitte ich um sein Handzeichen. Wir zählen doch lieber mal. Also noch mal, wer seine Zustimmung gibt, bitte Hände hoch. Wer gegen die Beschlußempfehlung votiert, den bitte ich ebenfalls um sein Handzeichen. Ich gebe das Ergebnis der Abstimmung bekannt. Für die Beschlußempfehlung 33 Abgeordnete, gegen die Beschlußempfehlung 26 Abgeordnete. Damit ist die Beschlußempfehlung, die die Ablehnung des Antrages empfohlen hat, mit Stimmenmehrheit angenommen. Ich darf damit diesen Tagesordnungspunkt schließen. Wir kommen nunmehr zum Aufruf, entsprechend unserer Beschlußlage, des **Tagesordnungspunktes 23**

**Föderale Ausrichtung der Maastrichter Verträge
Entschließungsantrag der Fraktion der CDU**

- Drucksache 1/1401-

Ich möchte nur noch einmal an eine lang zurückliegende Vereinbarung im Ältestenrat erinnern, damit es hier keine Zwischenfrage gibt.

Es war damals in Auslegung der Geschäftsordnung so beschlossen worden, daß die Zeit des Einbringens einer antragstellenden Fraktion nicht angerechnet wird. Dafür wird jetzt von der einbringenden Fraktion Gebrauch gemacht, so daß dann auch noch ein Fraktionssprecher seine Zeit in Anspruch nehmen kann. Ich bitte insoweit Herrn Abgeordneten Dr. Häfner von der Fraktion der CDU, zur Einbringung dieses Entschließungsantrag zu reden.

Abgeordneter Dr. Häfner, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren. Die europäische Einigung wird jetzt konkret. Bis zur Verwirklichung des europäischen Binnenmarktes sind es noch weniger als 200 Tage. Diese Entwicklung nimmt die CDU Deutschlands zum Anlaß, für eine breit angelegte Europa-Aktion unter dem Motto "Wir machen uns stark für Europa". Deshalb auch unser heutiger Entschließungsantrag in diesem Hause. Die europäische Einigung braucht die Unterstützung der Menschen. Ein auf Freiheit, Frieden, Menschenrechte und Demokratie gegründetes Europa ist ohne Zustimmung seiner Bürger nicht denkbar. Nur wenn die europäische Einigung als Vorteil und als Chance verstanden wird, kann sie auf Dauer Bestand haben.

Über 80 Prozent der Deutschen sind zwar davon überzeugt, daß die Lösung bestimmter Probleme, wie z.B. die Friedenssicherung oder die Drogenbekämpfung oder der Aufbau der osteuropäischen Länder nur im gesamteuropäischen Rahmen gelingen kann. Nachdem der europäische Einigungsprozeß durch die Beschlüsse von Maastricht konkreter geworden ist, haben aber auch die Sorgen und die Befürchtungen gegenüber dieser Entwicklung zugenommen. Wir haben es beim dänischen Abstimmungsvotum erlebt.

Diese Vorbehalte, diese Sorgen der Menschen gegenüber dem europäischen Einigungsprozeß müssen ernstgenommen werden. Es wäre fatal, wenn die nach den schlimmen Erfahrungen zweier Weltkriege entworfene Vision Europas heute populistisch zerredet würde. Wir wollen nicht zulassen, daß Rechtsradikale Ängste gegen Europa schüren und einen neuen Nationalismus propagieren.

Die Europa-Kampagne der CDU ist wesentlich eine Informationskampagne. Bei uns in Thüringen gibt es das EG-Informationsbüro und zahlreiche EG-Informationsveranstaltungen in den Regionen, wie z.B. in den nächsten Tagen wieder in Suhl oder in Bad Berka oder in Weimar. Die Ministerin hat sich auch sehr darüber

gefremt, daß mehr als 100 Thüringer bei der Eröffnung des Thüringen-Büros in Brüssel am 17. Juni 1992 dabeigewesen sind.

Unsere Informationskampagne ist dringend erforderlich, weil das Wissen über die Auswirkungen der europäischen Projekte offenkundig noch viel zu gering ist. Unsicherheit und Ängste sind Folgen der fehlenden Information. Die Menschen müssen klare Vorstellungen darüber haben, wie durch den Binnenmarkt neue Chancen für Wachstum, Beschäftigung, günstigere Preise und mehr Vielfalt bei Waren und Dienstleistungen erschlossen werden. Wir müssen stärker als bisher nicht nur den Befürchtungen im Hinblick auf die Stabilität einer gemeinsamen europäischen Währung entgegen treten, sondern auch die Chancen verdeutlichen, die mit der Euro-Mark für die internationale Wettbewerbsfähigkeit Europas gegeben sind.

Und schließlich muß jeder Bürger wissen, die Einigung Europas vollzieht sich nach einem klaren Fahrplan. Die Entwicklung ist kalkulierbar und überschaubar. Wir brauchen nicht nur mehr Informationen über Europa, notwendig ist vor allem auch eine überzeugende Begründung für die neue Stufe der europäischen Entwicklung, die durch Maastricht eingeleitet worden ist - Europa auf dem Weg zum europäischen Bundesstaat. Wir müssen deutlich machen, daß viele unserer nationalen Probleme nur noch in europäischer Kooperation gelöst werden können. Der Nationalstaat herkömmlicher Prägung ist an die Grenzen seiner Lösungsmöglichkeiten gekommen. Wirtschaft und sichere Arbeitsplätze sind auf offene Grenzen und internationale Zusammenarbeit angewiesen. Umweltschutz muß grenzenlos sein. Der Zustrom von Asylbewerbern kann nur im Rahmen europäischer Regelungen bewältigt werden. Gerade in einer Zeit zunehmender nationaler Konflikte wird die Gemeinschaft zum festen Stabilitätsanker.

Mit unserer Europakampagne wollen wir das Bewußtsein dafür stärken, daß gerade wir Deutschen vom geeinten Europa profitieren werden. Als Land in der Mitte Europas, rohstoffarm und auf Exporte angewiesen, braucht Deutschland die europäische Einigung. Das Zusammenwachsen Europas liegt im deutschen Interesse. Deshalb macht sich die CDU stark für Europa. Ungeachtet der nach dem dänischen Abstimmungsvotum entstandenen Situation sollten Bundesrat und Bundestag am vorgesehenen Zeitplan für die Ratifizierung festhalten. Es kommt entscheidend darauf an, daß die Gemeinschaft nach einheitlichen Verträgen handelt. Unterschiedliche Rechte und Pflichten einzelner Staaten würden das Ziel der politischen und wirtschaftlichen Union gefährden.

Vizepräsident Friedrich:

Herr Abgeordneter Dr. Häfner, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten.

Abgeordneter Dr. Häfner, CDU:

Wenn ich meinen Text vorgetragen habe.

Vizepräsident Friedrich:

Gut.

Abgeordneter Dr. Häfner, CDU:

Thüringen bekennt sich zu einem Europa mit föderativen Strukturen, in dem den Staaten, Ländern und Regionen ihre statusgemäßen Handlungsspielräume und Kompetenzen übertragen bleiben. Wir schlagen Ihnen deshalb in unserer Entschließung vor, daß der Thüringer Landtag

1. die Maastrichter Beschlüsse als einen wichtigen Schritt auf dem Wege zu einem einigen Europa und die föderale Ausrichtung der Maastrichter Beschlüsse begrüßt, wie sie z.B. in der Verankerung des Subsidiaritätsprinzips in der erstmaligen Berücksichtigung der Regionen und Länder, in der Errichtung eines Regionalausschusses und in der Möglichkeit der Entsendung von Ländervertretern in den EG-Ministerrat in Fragen ihres Zuständigkeitsbereiches zum Ausdruck kommt.

2. Nach unserem Vorschlag tritt der Landtag zur wirksamen Wahrnehmung der Länderkompetenzen im Rahmen von späteren Verhandlungen ein für eine weitere Verbesserung der innerstaatlichen Mitwirkungsrechte der Länder in EG-Angelegenheiten und für eine Fortentwicklung des Regionalausschusses zu einem in der Rechtssetzung der Europäischen Gemeinschaft mitentscheidenden und überwiegend mit Vertretern der Länder zu besetzendem Organ.

3. Die Thüringer Landesregierung soll aufgefordert werden, sich dafür einzusetzen, daß die von den Regierungschefs der Länder am 14. Mai 1992 hervorgehobenen acht Punkte für eine verfassungsrechtliche Regelung im Rahmen der Ratifizierung des Vertrages über die europäische Union umgesetzt werden und eine angemessene Beteiligung der Länder an den Verhandlungen zum sogenannten Delors-II-Paket erfolgt. Die CDU-Fraktion beantragt, daß die vorliegende Entschließung in - Drucksache 1/1401 - zur ausführlichen Beratung in den Justiz- und in den Innenausschuß überwiesen wird.

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke Herrn Abgeordnetem Dr. Häfner. Moment. Herr Möller, Sie wollten eine Zwischenfrage stellen. Herr Dr. Häfner hatte es nach Ende seiner Ausführungen gestattet.

Abgeordneter Möller, Bündnis 90/Grüne/Neues Forum:

Vielen Dank. Herr Dr. Häfner, meine Frage wäre, wie Sie sich zu der Initiative Volksentscheid zu Maastricht in Anbetracht dessen stellen, daß ja die Maastrichter Verträge vorsehen, Souveränitätsrechte der Bundesrepublik abzugeben.

Abgeordneter Dr. Häfner, CDU:

Es ist nach dem Grundgesetz nicht vorgesehen, über solche Verträge einen Volksentscheid zu führen. Ich weiß auch nicht, wer es in Deutschland jetzt fordert.

(Zwischenruf Abg. Geißler, Bündnis 90/Grüne/Neues Forum: Wir.)

Das ist mir dann neu.

Vizepräsident Friedrich:

Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage, Herr Abgeordneter? Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Möller, Bündnis 90/Grüne/Neues Forum:

Ja, wie stehen Sie zu der Frage, daß natürlich das Grundgesetz auch Souveränitätsrechte vorsieht und daß die natürlich nicht einfach abgegeben werden können von einer Regierung oder einem Parlament.

(Beifall beim Bündnis 90/Grüne/Neues Forum)

Abgeordneter Dr. Häfner, CDU:

Da wird es noch ausführlicher Beratungen bedürfen. Sie wissen ja, daß gerade Verhandlungen zur Änderung und Ergänzung des Grundgesetzes im Gange sind.

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke Herrn Abgeordnetem Dr. Häfner für seine Ausführungen. Als nächsten Redner bitte ich Herrn Abgeordneten Höpcke von der Fraktion Linke Liste-PDS zu seinen Ausführungen ans Mikrofon.

Abgeordneter Höpcke, LL-PDS:

Herr Präsident, Sie werden sich vielleicht wundern, wie man ein so dürftiges Zeilengerippe wie den genannten Antrag in der Entschließung der CDU-Fraktion zum Gegenstand eines 20 Minuten dauernden Redebeitrags machen kann, zu dem ich mich gemeldet habe. Ich gebe Ihnen recht: Zum Gegenstand längerer Betrachtung reicht das Papier der Thüringer CDU über die föderale Ausrichtung der Maastrichter Verträge nicht. Anlaß ausführlicheren Nachdenkens muß es aber wohl sein.

Der vorliegende Antrag der CDU-Fraktion ist ja, meine Damen und Herren, in einem bestimmten zeitlichen Umfeld verwandter Erklärungen zu sehen und mit diesen zu vergleichen. Da gab es im Landtag des Freistaates Sachsen, angestachelt durch einen Vorstoß der Fraktion LL-PDS in dieser Sache, einen dringlichen Antrag der CDU-Fraktion zu dem Thema "Für eine demokratisch gestaltete Europäische Union - Gegen die Aushöhlung von Länderkompetenzen im europäischen Integrationsprozeß". In ihm wird auf Defizite des europäischen Einigungsprozesses verwiesen, angesichts derer der sächsische Landtag ersucht wird, seine tiefe Besorgnis zum Ausdruck zu bringen. Darf ich zitieren?

Vizepräsident Friedrich:

Bitte.

Abgeordneter Höpcke, LL-PDS:

"Insbesondere ist zu bemängeln", heißt es weiter, "daß die demokratischen und parlamentarischen Elemente der in Maastricht ausgehandelten und nun in greifbare Nähe gerückten Europäischen Union nicht ausreichend sind, andererseits mit dem Fortschreiten der europäischen Einigung aber auch immer mehr Kompetenzen von den Bundesländern auf demokratisch nicht ausreichend legitimierte europäische Gremien überwälzt werden." Im sächsischen Landtag fordert die CDU daher:

"1. Der Bund müßte darauf hinwirken, daß in der entstehenden Europäischen Union dem Parlamentarismus erheblich größeres Gewicht beigemessen wird. Das bedeutet, daß das europäische Parlament eine Aufwertung zum zentralen Legislativorgan dieser Union erfahren muß und nicht nur simple Einspruchs- und Mitwirkungsbefugnisse erhält. Über das Parlament muß eine wirksame Kontrolle der europäischen Exekutive möglich werden. Zu diesem Zweck sollte der EWG-Vertrag nochmals eine Überarbeitung erfahren, die zu einer demokratischen Erneuerung der Europäischen Union führt. Die erstrebte verfassungsrechtliche Innovation

braucht jedoch nicht eine Übertragung des deutschen Verfassungsmodells zum Gegenstand zu haben.

2. Zugleich muß der deutsche Föderalismus im Grundsatz erhalten bleiben. Ein Rat der Regionen, wie er von den Maastrichter Verträgen vorgesehen ist, trägt zum Erreichen dieses Ziels in keiner Weise bei. Vielmehr bedingt die immer weitergehende Kompetenzüberwälzung auf die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft und künftige Europäische Union, daß die den Ländern noch verbliebenen Gesetzgebungskompetenzen, mögen sie formal auch noch bestehen, faktisch ausgehöhlt werden, da den Ländern kein politischer Entscheidungsspielraum mehr bleibt.

Einen Transfer von Länderkompetenzen größeren Umfangs (im rechtlichen oder tatsächlichen Sinne) in Richtung Brüssel darf es daher nicht mehr geben. Er würde am Bestand der Bundesländer rühren ... Der sächsische Landtag unterstützt", so wird gefordert, "im Rahmen dieser Forderung auch die Bemühungen um eine Novellierung des Art. 24 des Grundgesetzes. Er befürwortet entsprechende Initiativen innerhalb der Verfassungskommission, die auf die Einräumung von Mitwirkungsbefugnissen für die Bundesländer bei der Übertragung von Hoheitsrechten abzielen. Den Ländern müssen aber auch Ausgleichsbefugnisse für die nicht zuletzt in Folge der Maastrichter Beschlüsse verlorengegangenen Befugnisse gewährt werden. Konkret bedeutet dies, daß die Länder Mitwirkungsbefugnis in der Rechtssetzung bereits auf EG-Ebene erhalten sollten soweit ihnen innerstaatlich auch das Grundgesetz die Gesetzgebungskompetenz zuweist. Der Rat der Regionen ist zu einer zweiten Kammer im Verhältnis zum unitarisch strukturierten europäischen Parlament auszubauen. Neben diesen Maßnahmen, die vor allem an den Gemeinschaftsverträgen anknüpfen, sind aber auch solche im Rahmen der angestregten Grundgesetzreform denkbar. So sollte die bisher übliche Praxis, die Länder beim Abschluß von Verträgen des Bundes zu beteiligen, welche in die Gesetzgebungshoheit der Länder eingreifen, besonders Kulturabkommen, im Grundgesetz anläßlich der anstehenden Verfassungsreform endlich festgeschrieben werden. Den Ländern müßte außerdem das Recht eingeräumt werden, zur EG und zu internationalen Organisationen Beziehungen zu unterhalten und bei ihnen Vertretungen einzurichten. Nur eine demokratisch erneuerte europäische Union mit leistungsfähigen Mitgliedsstaaten, Bundesländern und Regionen kann den gesellschaftlichen Anforderungen des ausgehenden 20. Jahrhunderts gerecht werden." Soweit das Zitat aus dem benachbarten Sachsen. Verglichen mit der inhaltlichen Substanz und der alarmierenden sowie selbstbewußt fordernden Tonart dieses Antrags ist das, was Herr Schwäblein dem Thüringer Landtag unter der Nummer 1/1401 vorgelegt hat, ärmlich anpasserisches Ja-Sagen,

bedingungslose Zustimmung, garniert mit nachzuschiebender Bittstellerei. Verwundern muß so etwas nicht, liegt doch zwischen dem sächsischen Antrag vom 3. Juni und dem Schwäblein'schen vom 16. Juni der 11. Juni. Das aber ist der Tag, an dem der CDU/CSU-Bundestagsfraktionschef eventuellen Abweichlern die Leviten las. Wie in der Presse berichtet wurde, hat Schäuble in scharfen Worten gesagt: "An der Verbindlichkeit der Verträge von Maastricht dürfe es keine Zweifel geben." Schwäblein, wie wir sehen, hatte keine. "Die Vereinbarungen über die zukünftige Verfassung der EG müßten", so Schäuble weiter, "jetzt in den nationalen Parlamenten umfassend beraten und dann zügig ratifiziert werden." Verbesserungen und Nachforderungen zu verhandeln kommt für ihn erst danach in Frage. So spricht denn auch Schwäblein nur von späteren Verhandlungen zugunsten der Mitwirkungsrechte der Länder, und Herr Häfner hat das hier ja auch so vorgetragen. Schwach, schwach, Herr Schwäblein und Herr Häfner. Dagegen liest sich einiges, was ihre Fraktionskollegin, Frau Ministerin Lieberknecht, geäußert hat, ja gerade aufmüßig, streckenweise wenigstens oder einfach nicht so abgestandenes wie Ihr ledernes Kanzleideutsch, sondern etwas mehr mit hiesigem Leben verbunden, frischer. So sagte sie, es fehle ihr völlig das Verständnis dafür, wenn von manchen, wie sie sich drastisch ausdrückte, wofür sie um Verzeihung bat, "verknöcherten Bürokraten" in Brüssel als EG-vertragswidrig eingestuft werden könnte, was in Jena zum Überleben der, so sage ich nun, nach massenhaften Amputationen in Gestalt z.B. von Jenoptik übriggebliebenen Reste konzipiert worden ist. Derartige Ungereimtheiten zeigen nach Auffassung von Ministerin Lieberknecht natürlich auch, wie wichtig eine Verbesserung der demokratischen Kontrolle der Brüsseler Behörden durch das Europäische Parlament, aber auch durch das Europa der Regionen ist, wie es in einer Verlautbarung aus ihrem Ministerium heißt. In Helsinki sagte sie vor dem KSZE-Pleum: Für Europa werde viel davon abhängen, ob Europa auch geistig wieder zusammenwächst und sie fügte hinzu, dieser Vorgang ist keine Einbahnstraße von West nach Ost. Sie redete vom Anspruch, einen eigenen unverwechselbaren Beitrag zu leisten, erinnerte an Herders Lehre vom Volk als dem Schöpfer kultureller Leistung, polemisierte dagegen, daß wir uns zum "Zitatsklaven des westlichen Vorbilds" machen. Mit einer Aufholjagd sei niemandem gedient. Gedanken dieser Art vernahmen wir auch, als sich die Ministerin einer Diskussion über Europa in der Fraktion LL-PDS des Thüringer Landtags stellte. Soweit ganz interessant. Doch was die Ministerin dann noch in Helsinki tat, halte ich für mehr von Übel. Sie sprach, und das ging, wie verlautete, auf einen Wunsch mittel- und osteuropäischer Delegationen zurück, über Erfahrungen und Probleme bei der Umstrukturierung von einem totalitären planwirtschaftlichen System zu einer

demokratischen marktwirtschaftlichen Ordnung. Das klang dann beispielsweise so: "In der DDR gab es eine verdeckte Arbeitslosigkeit von etwa 30 Prozent. Diese Kräfte wurden und werden nach wie vor freigesetzt. Für sie müssen neue zukunftssträchtige Beschäftigungsmöglichkeiten gefunden werden." Obwohl ich vom Temperament her ein Sanguiniker bin, also einer von den leicht Erregbaren, habe ich es gelernt, mich in der Politik auch während hitziger Debatten zu beherrschen. Als ich aber die eben zitierten drei Sätze der Frau Lieberknecht gelesen hatte, konnte ich mich vor Wut kaum halten, wobei ich in einer Hinsicht ratlos war. Ich wußte nicht, was hier zu verabscheuen ist: stumpfe Torheit, Ahnungslosigkeit auf der Ministerbank oder verlogener Hohn? Hier ist gestern darum ersucht worden, vor der Wertung immer genau zu zitieren. Ich halte solches Verfahren für korrekt und bin auch so vorgegangen. Ich hatte ein Übriges tun wollen, nämlich Frau Lieberknecht fragen, ob Sie besagte Passage wirklich gesprochen oder vielleicht übersprungen habe beim Reden, spürend, daß da was nicht stimmt. Durch die Vorziehung des Punktes weiß ich nun nicht, ob ich sozusagen Milderndes erfahren hätte. So halte ich mich an das Original, das ich nochmals im Wortlaut zitiere: "In der DDR gab es eine verdeckte Arbeitslosigkeit von etwa 30 Prozent. Diese Kräfte wurden und werden freigesetzt. Für sie müssen neue und zukunftssträchtige Beschäftigungsmöglichkeiten gefunden werden." Eine Fehleinschätzung der Wirklichkeit oder ihre bewußte Falschinterpretation hatte für die Verantwortlichen immer fatale Folgen. Dessen sollten sie sich bewußt sein. Ich leugne natürlich nicht, daß in den Betrieben der DDR die Produktivität bei weitem nicht die der Bundesrepublik erreicht hatte. Aber wenn selbst im Wirtschaftsgutachten der Bundesregierung klar und deutlich von einem Strukturbruch die Rede ist, dann sollte das doch andere Einsichten befördern. Die Gewerkschaften sprechen heute in bewußt sarkastischem Tonfall davon, daß am 30. Juni 1992 wieder "Großflugtag" ist, weil bereits 160.000 Kündigungen zu diesem Termin angemeldet sind. Sie empören sich mit der klaren Stimme der betroffenen Menschen in diesem Land: Die da oben wissen wohl nicht, was los ist. Suchen Sie die verdeckten Arbeitslosen etwa bei der Optima, bei der von einst 6.800 jetzt noch 143 arbeiten? Das wären dann sogar 97,9 Prozent verdeckte Arbeitslose, oder im Büromaschinenwerk Sömmerda von 13.000 auf 320 oder MTG Erfurt von 8.500 auf 400. In anderen Thüringer Regionen ist es ebenso. Die leistungsfähige Wema-Union in Gera von 2.500 auf unter 400, Elektronik Gera von über 6.000 auf unter 500 usw. Den Thüringer Landtag erreichen täglich Protestschreiben und Hilferufe. In diesen Tagen macht das relativ kleine Problem "Greußener Salami" Schlagzeilen. Das ist nicht nur das Ergebnis des in der DDR vorhandenen Produktivitätsniveaus, sondern Ergebnis auch der ungezügelten, ohne regionale Rück-

sichten zur Wirkung gebrachten Marktwirtschaft. Daß die Fiktion der verdeckten Arbeitslosigkeit politökonomische Scharlatanerie ist, beweisen auch die Tatsachen, daß die Produktion seit 1990 schneller gesunken ist als die Zahl der Beschäftigten und Arbeitsplätze, die Arbeitsproduktivität insgesamt gesunken ist, die Arbeitslosen in der Grundproportion nicht die aus der verdeckten Arbeitslosigkeit Entlassenen sind. Um brauchbare politische Antworten auf drängende Probleme des Landes zu finden, dazu bedarf es einer wahrheitsgetreuen Bewertung der Lage. Und die ist inzwischen hausgemacht. Sie werden genauso wenig auf Dauer mit solchen infantilen Fehlbewertungen brauchbare Politik machen können wie jene, denen sie alle heutigen Probleme ausschließlich allein anlasten wollen. In ähnlicher Weise wirklichkeitsfern sind Aussagen geraten wie die, der zufolge sich die wirtschaftliche Lage bei uns zwischenzeitlich etwas entspannt habe. Die Bemerkung, die Arbeitsmarktpolitik werde durch Löhne und Lohnerhöhungen belastet, die weit über der tatsächlichen Produktivität liegen, ohne ein einziges Wort darüber in welchem Mißverhältnis sich die hier im Osten Deutschlands gezahlten Löhne zu den gestiegenen und weiter steigenden Lebenshaltungskosten befinden. Solch einseitige Darstellung empfinde ich als Wegschweigen existentieller Probleme. Wie soll das verantwortet werden? Von finanziellen Mitteln, die in Deutschland fließen, wird der Eindruck erweckt, sie flössen ausschließlich von West nach Ost. Dagegen spricht eine Kennerin der Lage wie Frau Breuel davon, daß der Nutznießer der Einheit bislang ganz eindeutig die westdeutsche Wirtschaft sei. In diesem Landtag ist nachgewiesen worden, bei vielen handelt es sich nicht um Transfer, sondern um Re-transfer. Was nun die Maastrichter Beschlüsse angeht, möchte ich daran erinnern, daß sechzig deutsche Wirtschaftswissenschaftler die währungspolitischen Beschlüsse der EG in Maastricht als eine Gefahr für Europa bezeichnet haben. Zu denen, die diese Erklärung unterzeichnet haben, gehören der ehemalige Leiter des Kieler Institutes für Weltwirtschaft, Herbert Giersch, der frühere Wirtschaftsminister, Karl Schiller, sowie die Professoren Manfred Neumann, Bonn, Karl-Heinrich Hansmeier, Köln und Robert von Weizsäcker, Halle. In Ihrer Stellungnahme sagen Sie zum Beispiel: "Eine funktionsfähige Wirtschafts- und Währungsunion erfordert als Vorbedingung eine dauerhafte, über mehrere Jahre hinweg nachgewiesene Angleichung der relevanten Wirtschaftsstrukturen der Mitgliedsländer." Oder an anderer Stelle: "Die ökonomisch schwächeren Partnerländer werden bei einer gemeinsamen Währung einem verstärkten Konkurrenzdruck ausgesetzt, wodurch sie aufgrund ihrer geringeren Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit wachsende Arbeitslosigkeit erfahren werden." Das heißt, es droht sich eine Situation an, die ähnlich der Ostdeutschlands ist für viele europäische Staaten. Weiter heißt es: "Zur Zeit gibt es

daher kein ökonomisch zwingendes Argument dafür, von oben eine monetäre Einheit auf ein wirtschaftlich, sozial und interessenpolitisch noch uneiniges Europa zu stützen." Und schließlich: "Die überhastete Einführung einer europäischen Währungsunion wird Westeuropa starken ökonomischen Spannungen aussetzen, die in absehbarer Zeit zu einer politischen Zerreißprobe führen können und damit das Integrationsziel gefährden." Die Beschlüsse von Maastricht, nicht die Kritik an ihnen, gefährden ein konfliktarmes Zusammenwachsen in Europa. Wir sind demgemäß für Neuverhandlungen, wir sind dafür, daß in der Debatte zur Neuverhandlung begleitend die Gewerkschaften, andere Interessenverbände, Bürgerinitiativen beteiligt werden, und wir setzen uns dafür ein, daß eine Volksabstimmung stattfindet um die Verträge, die dann Gültigkeit haben sollen, tatsächlich demokratisch zu legitimieren. Also sind wir in der vorliegenden Form gegen die Verträge von Maastricht. Wir sind gegen die Verträge von Maastricht, weil sie die Europäische Union westeuropäisch begrenzt belasten. Wir sagen ein Nein gegen die Verträge von Maastricht, weil hier die Wirtschafts- und Währungsunion nicht durch eine Sozialunion ergänzt wird, Sozialabbau und Sozialdumping drohen. Gegen die Verträge von Maastricht sagen wir unser Nein, weil damit eine Verfestigung der Teilung der Welt in drei gigantische wirtschafts- und machtpolitische Blöcke herauskommen würde: EG, Japan, USA. Unser Nein gegen die Verträge von Maastricht kommt auch deswegen, weil die unter dem Stichwort "gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik" angestrebte auch Verteidigungskomponente der Europäischen Union, wie es heißt, den Erfordernissen nach Entmilitarisierung der Politik widerspricht. Unser Nein gegen die Verträge von Maastricht hängt auch damit zusammen, daß die bescheidene Aufwertung der Rolle des Europäischen Parlaments, das Demokratiedefizit der EG keineswegs verringert. Schließlich unser Nein gegen die Verträge von Maastricht, weil die Entscheidung zur Schaffung von Europol, das Schengener Abkommen und die anvisierte Harmonisierung der Asyl- und Flüchtlingspolitik eine neue Mauer bauen. Die EG würde zu einer Festung.

Bedeutet dieses sechsfache Nein zu den Verträgen von Maastricht etwa Ablehnung Europas durch die Linke Liste-PDS? Keinswegs. Bedeutet es etwa, daß, wie es ja oft ist, wenn wir zu irgend etwas Nein sagen, uns vorgehalten wird, daß wir Ängste schüren wollen. Auch das stimmt nicht, sondern wir stützen uns auf Bedenken von Wissenschaftlern, einige davon habe ich zitiert, und auch auf die Ängste in der Bevölkerung, die ja selbst Herr Häfner nicht gleugnet hat. Und es gilt, sowohl diese Bedenken aus wissenschaftlicher Sicht wie die Befürchtungen der Bevölkerung ernst zu nehmen, sie aufzugreifen und zu berücksichtigen in politischem Handeln. Wir sagen also Ja und nochmals

Ja als Fraktion Linke Liste-PDS im Thüringer Landtag zu Europa. Wir sagen Ja zu einem Europa als einem weltoffenen, demokratischen, sozial gerechten und friedlichen Europa. Ja, und hier ist ein Punkt wo ich mit Herrn Häfner übereinstimmen kann, weil bestimmte Probleme nicht mehr im Rahmen der Nationalstaaten allein gelöst werden können, sondern nur, wenn Interessen über sie hinaus wahrgenommen werden. Wir sagen Ja zu einem Europa, in welchem die kulturellen Werte, Identitäten und regionalen Besonderheiten geachtet werden. Wir stellen uns vor, bei dem Europa, zu dem wir Ja sagen, daß in Angriff genommen wird die Entmilitarisierung der Politik, und wir glauben, daß dabei auch die Einbindung des größeren gewordenen Deutschlands in gesamteuropäische Integrationsprozesse günstig ist für die Verhinderung deutscher Alleingänge und ebenso in bezug auf das Großmachtstreben der Bundesrepublik innerhalb der westeuropäischen Union einen günstigen, besänftigenden Einfluß ausüben könnte. Wir sagen Ja zu Europa, weil wir uns vorstellen, daß nur das konsequente Einbringen seiner Potenzen, des ganzen europäischen Kontinents zur Überwindung des Nord-Süd-Konflikts, auch zur Rettung der Umwelt auf dem ganzen Planeten beitragen wird und damit zum Überleben der Menschheit eine wichtige Vorbedingung ist. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LL-PDS)

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke Herrn Abgeordneten Höpcke für seine Ausführungen und bitte als nächste Rednerin Frau Ministerin Lieberknecht zum Mikrofon.

Frau Lieberknecht, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich meine, es ist zunächst zu würdigen, daß wir überhaupt in dieser Stunde über die Frage der Maastrichter Verträge, über die Frage eines geeinten Europas reden und daß der Antrag der CDU-Fraktion hierzu Anlaß gegeben hat. Herr Kollege Höpcke, Sie beklagen die Substanzlosigkeit. Ich habe allerdings bei der doch starken Aneinanderreihung der Zitate, die Sie gebracht haben, auch wenig an eigener Substanz von Ihrer Seite vernehmen können.

(Beifall bei der CDU)

Mit den plakativen Äußerungen am Ende, dem Nein zu den Verträgen, dem sechsfachen Nein und dann dem Ja zu einer, ja, wie näher zu definierenden Frage Europas, denke ich, kann es nicht getan sein. Wenn man das Europa will, auch das Europa der Bürger, der Region, an

ein Europa mit Völkerverständigung, mit Frieden, dann geht das nur, wenn das in Verträge gegossen wird. Da wird man nicht umhin kommen, und dieses ist auch immer eine Frage von Kompromissen.

(Zwischenruf Abg. Möller, Bündnis 90/
Grüne/Neues Forum: Es kommt darauf an, wer die Kompromisse eingeht, Frau Lieberknecht.)

Und dann meine ich, wir wollen uns in Thüringen nicht okkupieren lassen von Europagedanken des Freistaates Sachsen oder des Freistaates Bayern, sondern wir haben hier ein eigenes Land gegründet und sollten uns hier im Parlament unsere eigenen Gedanken machen, denn bei all dem, was in Sachsen oder in Bayern oder in anderen großen

(Zwischenruf Abg. Möller, Bündnis 90/
Grüne/Neues Forum: Sie sollen doch die Menschen fragen im Lande.)

Ländern gefordert ist, sind auch Dinge, die in gefährliche Richtungen deuten, wenn eine Aushöhlung der außenpolitischen Kompetenz des Bundes zum Beispiel deutlich erkennbar ist. Viele Dinge, die nicht im einzelnen abgestimmt sind, die sicher auch Maximalpositionen sind,

(Zwischenruf Abg. Möller, Bündnis 90/
Grüne/Neues Forum: Aufgabe von Souveränitätsrechten ist doch keine außenpolitische Kompetenz der Bundesregierung.)

wenn diese Dinge in Sachsen und Bayern zum Beispiel beschlossen werden, um diese außenpolitische Kompetenz des Bundes auszuhöhlen durch die Länder beispielsweise. Es kann nicht sein, daß das, was die Länder abzugeben haben, vom Bund andererseits wieder eingefordert wird, sondern hier ist eine umfassende Kompetenzdiskussion zu führen, die anfängt bei der kommunalen Selbstverwaltung, die auf der Ebene der Länder und über den Bund zu führen ist, bis hin zum Europäischen Parlament und zur Europäischen Kommission in Brüssel. Hierbei sind die einzelnen Abstimmungen notwendig und müssen im einzelnen geführt werden. Was ich hierzu sagen möchte: Sicher, Anlaß war zum einen das dänische Votum für die Diskussion heute hier, die deutlich macht, auch in Deutschland müssen Bürger über die Vorgänge in Brüssel, über die Maastrichter Verträge diskutieren. Das ist im Vorfeld der Verträge ohne Zweifel zu wenig geschehen,

(Zwischenruf Abg. Möller, Bündnis 90/
Grüne/Neues Forum: Diskutieren dürfen sie, aber entscheiden dürfen sie nicht.)

fast nicht geschehen. Das ist eine Frage der Demokratie in den einzelnen Ländern. In Deutschland haben wir eine repräsentative Demokratie, und deswegen Mehrheit mit zwei Dritteln im Bundestag und Bundesrat, als diejenigen, die die Bürger in diesen Gremien vertreten. Es ist die Frage, ob eine Volksabstimmung hier das Entscheidende sein soll. Wichtig ist in dem Fall auch, die Bürger nicht zu überreden, sondern die Bürger tatsächlich zu überzeugen und hier überzeugend zu wirken durch eine Vielzahl von Möglichkeiten, von Veranstaltungen, von Informationen, daß Europa erfahrbar wird und hier auch deutlich auf die Chancen und auf die Risiken hingewiesen wird. Im Antrag der CDU-Fraktion wird keine Stellung bezogen zur Wirtschafts- und Währungsunion. Das ist hier nicht das Thema, sondern Thema ist die politische Union, das, was tatsächlich die Kompetenzen ...

(Zwischenruf Abg. Möller, Bündnis 90/
Grüne/Neues Forum: Aber das ist das Thema der Maastrichter Verträge.)

Hier geht es um die Kompetenzen in diesem Antrag. Sie hätten ja Ihrerseits einen Antrag zur Wirtschafts- und Währungsunion stellen können, ist Ihnen ja unbenommen.

Zur Frage des Delors-II-Paketes, was den Finanzrahmen regelt von 1994 bis 1997: Dabei geht es den Ländern vor allen Dingen um zwei Dinge, zum einen darum, wie solide der Föderalismus in den Texten verankert ist, und zum anderen um die innerstaatliche Beteiligung, ob wir auf Bundesebene ausreichende Mitwirkungsmöglichkeiten in der Europapolitik erhalten, in welchem Rahmen und in welchen Fragen. Dazu kommt, daß wir selbstverständlich als Länder Einfluß auf den Integrationsprozeß, auf die föderale Ausrichtung der EG auch künftig gewährleisten wollen, und zwar in viel stärkerem Maße, als es bisher im innerstaatlichen Verfahren möglich war.

Die Länder beharren nicht nur auf den zentralen Forderungen, weil es um ihre Rechte geht, sondern ich bin auch der Überzeugung, daß wir ein Europa in Zukunft nicht ausschließlich nationalstaatlich organisieren können, daß das nicht die Zukunft Europas ist, sondern Europa braucht eine klare föderale Ordnung, daß nicht nur auf der einen Seite die Globalisierung vieler Fragen, Sicherheitsfragen, Wirtschaftsfragen, Währungsfragen, Umweltfragen stehen, sondern auf der anderen Seite Identität vor Ort möglich ist, Entscheidungen vor Ort, Erfahrung vor Ort, also die Regionalisierung, daß wir Europa in der Spannung zwischen beiden Polen sehen.

Deswegen auch die dezidierte Einbringung der deutschen Länder, die ja in einer Staatsstruktur stehen, die

so in anderen Ländern, mit Ausnahme Belgiens, was noch bundesstaatlich agiert, nicht vorhanden ist, was für Deutschland und die deutschen Länder ein zusätzliches Problem beinhaltet. Die Schaffung eines sogenannten Regionalausschusses, der Ausschuß für regionale und lokale Gebietskörperschaften heißt, fordert uns hier als deutsche Länder heraus. Es ist im Moment die Diskussion, daß diese 24 Sitze, die Deutschland bekommen soll von insgesamt 189 Sitzen, zunächst durch die deutschen Länder besetzt werden sollen. Das ist eine Beschlußlage der Ministerpräsidentenkonferenz vom 12. März. Aber hier ist zum Beispiel zu fragen, gehen wir wirklich auf einem richtigen Weg, dies ausschließlich den Ländern zu überlassen und die kommunalen Gebietskörperschaften, hier die kommunale Selbstverwaltung innerhalb Deutschlands, auszugrenzen, wenn auch in anderen Ländern die großen europäischen Städte in diesem Ausschuß vertreten sind? Es ist also auch sehr darauf zu achten, daß wir mit allen Regionalbestrebungen sehr sensibel vorgehen und hier auch keine Beschlüsse überstürzt fassen.

Die Frage sehe ich innerhalb Deutschlands noch offen. Das ist ein strittiger Punkt, an dem sich auch dieses Parlament in den Ausschußberatungen - deswegen plädiere auch ich für Ausschußüberweisung und halte es also noch für keine abgeschlossene Sache, was heute hier vorliegt -, ein Punkt, an dem wir uns positionieren: Wie halten wir es mit unseren Kommunen, wie wollen wir kommunale Selbstverwaltung verankern, was wollen wir als Länder einbringen und was bleibt Kompetenz des Bundes? Eine Frage, wo Thüringen durchaus durch eine eigene Meinung, denke ich, einen Beitrag leisten kann und sicher auch Dinge beeinflussen kann.

(Beifall bei der CDU, Bündnis 90/
Grüne/Neues Forum)

Darüber hinaus ist es unser Beitrag, hier als Thüringer, meine ich, auch aus manchen Erfahrungen zu lernen, die bereits mit der europäischen Diskussion verbunden sind. Wir haben Pfingsten sozusagen ein eingeflogenes Europafest des Bundespresseamtes auf dem Domplatz gehabt, ein Europafest, was ausschließlich auf die westeuropäische Gemeinschaft gerichtet war, wo wir sagen aus unseren Erfahrungen her, es gibt dort auch Dinge, die wir dort vermißt haben, daß zum Beispiel Osteuropa nicht stattgefunden hat, daß wir hier auch bewußtseinsbildend sehr viel an Arbeit haben zu wirken, daß ein künftiges Europafest, das wir selber gestalten sollen, auch Mittel- und Osteuropa einbezieht und dies auch für die Menschen erfahrbar wird und dies ganz von unten aufgebaut wird,

(Beifall bei der CDU, Bündnis 90/
Grüne/Neues Forum)

ein Europa der Menschen, ein Europa der Bürger, ein Europa der Regionen, auch ein Europa der Völker und Volksgruppen, füge ich hier hinzu, und auch etwas, was wir von dem staatlichen Aufbau, der von der Tradition her in Mittel- und Osteuropa vorhanden war, einbringen müssen in das, was Europäische Gemeinschaft betrifft, daß nämlich von daher die Probleme, die hier vor uns liegen, mit dem ausschließlich nationalstaatlichen Prinzip nicht gelöst werden, also ganz praktische Untersetzung der Forderung eines Europas der Bürger, eines Europas der Regionen.

Vizepräsident Friedrich:

Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Möller?

Frau Lieberknecht, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten:

Ja.

Vizepräsident Friedrich:

Bitte Herr Abgeordneter Möller.

Abgeordneter Möller, Bündnis 90/Grüne/Neues Forum:

Frau Lieberknecht, ich möchte mich erst einmal entschuldigen, ich mache das ungern einer Frau gegenüber, auch meine Zwischenrufe vorhin.

(Heiterkeit bei der CDU)

Herr Fiedler, ich wußte noch nicht, daß Sie eine Frau sind.

(Heiterkeit bei der SPD)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Meinen Sie wirklich, daß man das nicht deutlich sieht, Herr Möller?)

Sie haben eben auch von der Integration Osteuropas gesprochen. Sind Sie nicht auch der Meinung, so wie zum Beispiel der Herr Chefredakteur der "Wirtschaftswoche", Stephan Baron, daß gerade Maastricht die Tür nach Osteuropa zugemacht hat?

Frau Lieberknecht, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten:

Es ist ganz deutlich zu sehen im Blick auf das, was in der Kommission in Brüssel auch besprochen worden ist, erste Assoziierungsabkommen beispielsweise mit Polen, mit der CSFR, mit Ungarn, mit den baltischen Staaten stehen vor der Tür. Dies ist ein weiter Weg. Es ist zu fragen, ob das Modell, wie es bisher in der westeuropäischen Gemeinschaft - ich sage jetzt wirklich einmal westeuropäisch, weil es ja nicht ganz Europa ist - praktiziert worden ist: Dies ist sicherlich kein Modell, was auf Dauer tauglich ist, die anderen Länder nach den bisherigen Prinzipien zu integrieren.

(Beifall Abg. Pöse, LL-PDS)

Wir müssen uns in Europa auf den Weg machen, prinzipiell nach neuen Modellen zu suchen. Hier ist auch zu fragen, inwieweit das Modell der deutschen Einigung ein Modell für die europäische Einigung sein kann. Ich meine, so wie es bisher gelaufen ist, ist das nicht möglich. Mit 16 Mill. kann man noch eine ganze Menge mit Transferleistungen machen, aber man wird dazu kommen müssen im Blick auf die europäische Einigung, die auch Mittel- und Osteuropa erfassen muß, daß auch Besitzstände, die in den reichen Ländern vorhanden sind, in Frage gestellt werden müssen. Hier ist auch zu suchen nach dem, was bisher in der Strukturpolitik zum Beispiel in der Europäischen Gemeinschaft passiert ist, daß die Strukturpolitik nicht dazu angetan war, letztlich die Schere zwischen armen und reichen Ländern zu überwinden, oder armen und reichen Regionen. Auch da meine ich, als Thüringer einen Beitrag leisten zu können, indem wir nicht nur als Empfänger der Europäischen Gemeinschaft die Hände aufhalten - sicher Mittel, die uns zustehen, die wir nehmen, die wir auch einfordern -, aber auf der anderen Seite auch unsere Meinung, unsere Beobachtung im politischen Bereich dort versuchen zu verankern, um zu einer europäischen Einigung zu kommen, die ganz Europa erfaßt. Wir werden dem nicht aus dem Wege gehen können auf Dauer.

(Zwischenruf Abg. Möller, Bündnis 90/
Grüne/Neues Forum: Aber die ECU-Kriterien sind doch nicht erfüllbar durch Polen oder die CSFR.)

Sie sind nicht erfüllbar, wenn man sie in dem Raster der bisherigen Europadiskussion sieht oder der bisherigen Diskussion innerhalb der Europäischen Gemeinschaft. Die Europäische Gemeinschaft muß sich als Ganzes neu orientieren. Die Europäische Gemeinschaft, darauf müssen wir mit Nachdruck hinweisen, kann auf Dauer keine westliche Exklusivveranstaltung sein. Das geht nicht.

(Zwischenruf Abg. Möller, Bündnis 90/
Grüne/Neues Forum: Sie ist es.)

Sie ist es im Moment, und es ist unser Auftrag, unser Beitrag, meine ich, hier dafür zu wirken und das deutlich zu machen, einfach ein Stück auch aus der Verpflichtung unseres gemeinsamen Weges heraus, den wir 40 Jahre gegangen sind mit Polen, Tschechen, mit Ungarn.

(Zwischenruf Abg. Möller, Bündnis 90/
Grüne/Neues Forum: Aber da kann ich
Maastricht nicht begrüßen, das geht nicht
zusammen.)

Maastricht trägt dazu bei, daß zunächst ein Stabilitätsbereich in Europa vorhanden ist, bloß dieser Stabilitätsbereich muß sich öffnen. Das kann er aber nur, wenn er selbst auch stabile Verhältnisse in sich hat. Ganz wichtig, und dies meine ich, ist beachtlich und begrüßenswert, daß die Länder in den Maastrichter Verträgen bereit waren, auf Souveränitätsrechte in der Außenpolitik zum Beispiel zu verzichten, daß hier eine gemeinsame Außenpolitik gemacht wird, daß kein Staat mehr allein bestimmt, wie seine Außenpolitik geht. Ich denke, das ist ein wichtiger Beitrag. Das ist auch ein Beitrag, der Deutschland davor bewahrt, wieder in Isolation zu verfallen und seine eigene Politik mit seinen östlichen oder südlichen Nachbarn zu machen. Ich meine, das kann man, denke ich, im Blick auf unsere Geschichte nicht hoch genug einschätzen.

Ich meine, es geht darum, wirklich genau zu bilanzieren: Auf der einen Seite, was bringt uns Maastricht, die Haben-Seite mit der Verankerung des Subsidiaritätsprinzips, mit dem Regionalausschuß, mit der Möglichkeit der Entsendung von Ländervertretern in den Ministerrat - beispielsweise auch eine Sache, die neu vorhanden ist, die bisher nicht gewesen ist -, und zum anderen sehr deutlich zu machen, daß wir dadurch den zentralistischen Strukturen einfach etwas gegensteuern können, daß wir zentralistischen Tendenzen uns verwehren. Es muß, meine ich, noch viel getan werden im Blick auf eine tatsächliche Untersetzung der Wirtschafts- und Währungsunion, was dies heißt. Hier ist den Menschen deutlich zu machen, daß auch ein entsprechender zeitlicher Rahmen abgesteckt ist, daß es ja nicht so ist, daß wir am 1. Januar 1993 den ECU in der Hand halten, sondern frühestens im Jahr 1997, dann auch nur, wenn sieben Länder dazu in der Lage sind, den Bedingungen zu folgen. Wenn dies nicht der Fall ist, dann im Jahr 1999 mit denen, die dazu bereit sind bzw. die die Bedingungen dann erfüllen. Ich meine, auch das gehört zu einer vernünftigen Information.

Vizepräsident Friedrich:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Höpcke, Frau Ministerin? Bitte.

Frau Lieberknecht, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten:

Ja.

Abgeordneter Höpcke, LL-PDS:

Frau Ministerin, können Sie verstehen, wenn ich vieles, was Sie ausgeführt haben, eigentlich als Bestätigung dafür empfinde, daß eine Neuverhandlung der Maastrichter Verträge angebracht wäre?

(Beifall bei der LL-PDS)

Frau Lieberknecht, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten:

Das kann ich überhaupt nicht sehen, denn die Maastrichter Verträge sind doch die Grundlage für die Aussagen, die ich hier an dieser Stelle treffe. Das, was in den Maastrichter Verträgen erreicht worden ist, das ist ein Schritt in Europa, der nie dagewesen ist bisher. Darauf gilt es nun aufzubauen, auf dieser Grundlage, die, wenn wir sie jetzt vertun, in den nächsten 20 Jahren wahrscheinlich nicht wiederholbar sein wird. Wenn wir diese Grundlage haben, dann dafür zu wirken, daß wir auch in der Lage sind, mit den anderen Staaten entsprechende Vereinbarungen zu treffen, die anders aussehen müssen - das hatte ich ja ausgeführt - als das, was bisher gelaufen ist. Das ist klar. Aber wir brauchen die Grundlage genauso, wie wir für uns erst einmal die Grundlage der deutschen Einheit brauchten, um jetzt agieren zu können.

Ich möchte jetzt noch einiges sagen im Blick auf den 3. Punkt des vorliegenden Antrages im Zusammenhang mit den Verhandlungen des Delors-II-Paketes. Die CDU-Fraktion verlangt hier eine angemessene Beteiligung der Länder an diesem Paket, zum einen eine Beteiligung, die praktisch untersetzt, was in den Maastrichter Verträgen mit dem Prinzip der Subsidiarität und des Föderalismus ausgesagt ist, eine Mitwirkung im Blick darauf, wie die Finanzierung erfolgt, und im Blick darauf, wo dann auch entsprechende Mittel eingesetzt werden können. Ich erinnere mich an die Regierungserklärung von Ministerpräsident Vogel, an die Aussprache zu seinem Amtsantritt, als gesagt worden ist, der Erfolg des Ministeriums würde unter anderem daran gemessen, ob wir es schaffen, in die Kategorie 1, Zielgebietsförderung 1, einzutreten als Thüringer. Dies ist angesagt, daß das der Fall ist.

Aber hier ist auch zu sagen, dies ist keine großzügige Leistung der EG, die uns nun als Gnade zuteil wird, sondern hier gibt es ganz legitime Rechtsansprüche, denen wir genügen mit dem Brutto-Pro-Kopf-Einkommen unserer Bevölkerung, was derzeit 75 Prozent des EG-Durchschnittseinkommens betrifft. Legitimer Anspruch, und dies wird auch so umgesetzt.

Wichtig für uns ist bei der Anwendung dieser Mittel, daß wir deutlich machen, auch hier haben 40 Jahre Planwirtschaft eine andere Entwicklung und bestimmen gegenwärtig Prozesse noch anders, als das in 40 Jahren Marktwirtschaft der Fall gewesen ist. Hier sind Bedingungen nicht einfach übertragbar, und das ist auch der politische Kampf, den wir zum Beispiel mit den ehemaligen Zeiss-Werken, jetzt Jenoptik, in Jena fechten müssen, und wo am Ende sehr deutlich wird, daß wir hier nach dem Prinzip der Subsidiarität des Föderalismus eine eigene Mitsprache haben müssen entsprechend unseren Bedingungen.

Zusammenfassend möchte ich sagen: Wenn wir den Weg Revue passieren lassen, den Europa seit den ersten Verträgen, seit Beginn der fünfziger Jahre zurückgelegt hat, so zeigt sich doch vor allem eine Tatsache, daß die Chancen für ein wirklich föderales Europa bisher nie so günstig sein konnten, wie das im Moment der Fall ist, und dies trotz aller Probleme, die es zu lösen gilt. Diese Chance hat Priorität, und es kommt auf uns an, wie wir diese Chancen auch zum Nutzen aller verwenden können.

Die Föderalisierung Europas liegt einfach im Zug der Zeit durch das, was nach Auflösung des kalten Krieges in Ost und West aufgebrochen ist, an den gärenden Stimmungen, an Problemen, die über Jahre verschüttet waren und sich nun wieder neu artikulieren, und dies in einem dramatischen Tempo. Dies ist nicht nur eine Frage der Europäischen Gemeinschaft, sondern spiegelt sich auch in anderen Gremien wider, zum Beispiel in der KSZE, wo erstmals auch in den Dokumenten, die auf dem Gipfeltreffen verabschiedet werden, der Begriff "Region" vorkommt, wo regional ein deutsch-polnischer Vertrag in Vorbereitung ist, an dem unter anderem auch Thüringen mitgewirkt hat. Das sind alles Zeichen, daß wir um den Begriff der Region und auch ein regional strukturiertes Europa nicht mehr umhin kommen. Wir müssen uns auch über folgendes im klaren sein: Ohne das Subsidiaritätsprinzip und ohne eine föderale Ordnung werden Mittel- und Osteuropa nicht zur Ruhe kommen.

Der Europarat arbeitet derzeit auf eine Initiative Österreichs hin, an einem Volksgruppenrecht, das auch Aspekte der territorialen Autonomie berücksichtigt, was, denke ich, ein ganz wichtiges Beispiel und eine

wichtige Situation in Ost- und Südosteuropa betrifft. Nur eine Regionalisierung der Nationalstaaten kann wirksam dazu beitragen, auch die Minderheitenkonflikte, die bestehen, aufzulösen. Über all diesem dürfen wir außenpolitisch natürlich nicht vergessen: Deutschland liegt in der Mitte Europas. Dies war ein Platz, der uns in der Geschichte sehr wechselvoll berührt hat, wo wir auch sehr wechselvoll selber entsprechend gewirkt haben, zum einen Spielball anderer Interessen zu sein, zum anderen aber, dies mit eigener Großmachtspolitik zu kompensieren.

Ich meine, dies darf am Ende dieses Jahrhunderts nach beiden verheerenden Weltkriegen, die wir hatten, nicht noch einmal der Fall sein. Wer die deutsche Einheit wollte, wer die deutsche Einheit vollzogen hat, der muß auch für die europäische Einigung sein! Wir haben am Ende des Jahres 1989 und im Jahre 1990 immer gesagt: die deutsche Einheit in einer europäischen Einigung. Dies war auch Substanz der Zwei-Plus-Vier-Gespräche beispielsweise, daß Deutschland hier eingebunden ist in eine Völkergemeinschaft, in der eine gemeinsame Politik dann letztlich zum Wohle aller möglich ist.

Ich halte eine Abstimmung über den Antrag heute freilich für verfrüht, und ich meine, die Diskussion macht auch deutlich, daß es einer umfassenden parlamentarischen Beratung bedarf. Deswegen plädiere auch ich für die Überweisung in geeignete Landtagsausschüsse. Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke der Frau Ministerin Lieberknecht und bitte als nächsten Redner den Herrn Abgeordneten Dr. Mäde von der Fraktion der SPD zu seinen Ausführungen ans Mikrofon.

Abgeordneter Dr. Mäde, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, es besteht wohl kaum Zweifel darüber, daß besonders unter den Bedingungen der immer enger werden wirtschaftlichen Verflechtungen und des nicht mehr zu übersehenden Nationalismus die Weiterentwicklung der Europäischen Gemeinschaft zu einer demokratischen und vor allem handlungsfähigen europäischen politischen Union zu den vordringlichsten Aufgaben in dem noch verbleibenden Zeitraum dieses Jahrhunderts gehört. Nur ein demokratisches und föderatives Europa bietet ausreichend Gewähr, die anstehenden sozialen, ökonomischen und ökologischen Probleme in einem noch vertretbaren Zeitraum zu lösen.

Ein wesentlicher Schritt im Prozeß der europäischen Einigung sind die Verträge von Maastricht. Bekanntermaßen ist aber dort, wo Licht ist, leider auch Schatten. Und wie so häufig ist auch dieser Vertrag ein Kompromiß, der neben Vorteilen auch Lücken aufweist. Der Vertrag enthält die Ziele und Verfahren zur Schaffung der Währungsunion sowie die Grundsätze zur Sicherung der Stabilität einer europäischen Währung. In den Bereichen Umwelt und Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz, Kultur und Verkehr überträgt er weitere Befugnisse auf die Europäische Gemeinschaft. Den Regierungen ermöglicht er eine bessere Zusammenarbeit im Hinblick auf eine gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik, bei inneren Angelegenheiten und im Bereich der Justiz. Der Vertrag stärkt die Rechte des Europäischen Parlaments, allerdings wachsen die Rechte des Europäischen Parlaments nicht in dem Maße, wie der Rat an Kompetenzen gewinnt. Die Mitwirkungsrechte des Europäischen Parlaments bleiben in wichtigen Bereichen der EG-Gesetzgebung hinter den parlamentarischen Notwendigkeiten zurück. Die Erhöhung der Zahl der deutschen Abgeordneten im Europäischen Parlament wurde noch nicht beschlossen. Gleichwohl hat sich das Europäische Parlament am 10. Juni dafür ausgesprochen, die Zahl der Sitze im Parlament zu erhöhen, darunter die der deutschen Mandate um 18 auf nunmehr 99. Die Ratifikation des Unionsvertrages von Maastricht erfordert eine Überarbeitung des Grundgesetzes. Daraus resultiert daraus, daß im Prozeß der europäischen Einigung eine Entwicklung eingetreten ist, in der europäisches Recht deutsches Verfassungsrecht überlagert. Das Grundgesetz läßt die Übertragung hoheitlicher Rechte nur auf zwischenstaatliche Institutionen zu. Nun kann aber die Europäische Union durchaus nicht als zwischenstaatliche Einrichtung angesehen werden. Unter diesem Aspekt ist die Neufassung des Art. 23 Grundgesetz zu sehen, um diesen als Europaartikel in das Grundgesetz einzufügen. Hier sollte auch festgeschrieben werden, daß der sich entwickelnde europäische Bundesstaat den Grundsätzen der Verfassung, nämlich Demokratie, Föderalismus, Rechtsstaatlichkeit und Sozialstaatlichkeit entsprechen muß. Weiterhin sollten die Bestrebungen in die Richtung gehen, daß künftig Gemeinschaftsrecht nur dann in der Bundesrepublik gelten sollte, wenn es vom Europäischen Parlament und Rat als gleichberechtigte Organe der Legislative verabschiedet worden ist. Die Aufgabenverteilung zwischen Gemeinschaft, Mitgliedstaaten und den Regionen muß überdacht werden.

Vizepräsident Friedrich:

Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dr. Mäde, SPD:

Einen Moment noch. Dies könnte durchaus bedeuten, daß Aufgaben der Gemeinschaft an die Mitgliedstaaten und Regionen zurückgeführt werden. Nicht alles, was man gemeinsam machen kann, muß man auch unbedingt gemeinsam tun.

Vizepräsident Friedrich:

Bitte.

Abgeordneter Stauch, CDU:

Herr Dr. Mäde, nur zum Verständnis eine Frage. Hatten Sie eben gesprochen von Art. 23 des Grundgesetzes. Der ist aufgehoben.

Abgeordneter Dr. Mäde, SPD:

Ja, das ist sogar eine Intention der CDU, die hier auch eine entsprechende Überarbeitung vorgeschlagen hat.

Abgeordneter Stauch, CDU:

Okay, danke.

Abgeordneter Dr. Mäde, SPD:

Um die durch den neuen Vertrag von Maastricht bedingte Schwächung des Föderalismus in Deutschland auszugleichen, muß die Stellung der Länder innerstaatlich unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Ministerpräsidentenkonferenz vom 14.05. verfassungsrechtlich gestärkt werden. Zu einem wesentlichen föderativen Element für die Gemeinschaft muß der im Vertrag zur politischen Union enthaltene Ausschluß der Regionen weiterentwickelt werden. Im Vertrag ist lediglich festgelegt, daß die Mitglieder Vertreter regionaler und lokaler Gebietskörperschaften sein müssen. Ihre Mitgliedschaft beträgt 4 Jahre und ihre Arbeit muß weisungsfrei erfolgen. Bund und Länder sollten die allgemeinen Grundsätze oder nur die Länder sollten die allgemeinen Grundsätze für die Wahl oder Auswahl der Regionalvertreter festlegen, die dann in ein vom Landtag zu beschließendes Rechtsstellungsgesetz zu übernehmen sind. Aufgabe der Politik ist es, das vereinte Europa demokratischer, parlamentarisch kontrollierbarer und für die Bürgerinnen und Bürger durchschaubarer zu machen sowie bürokratische, zentralistische und finanzpolitische Fehlentwicklungen in Europa zu beseitigen. Die besondere Situation in den neuen Bundesländern erfordert die unbedingte Beteiligung der Länder an den Verhandlungen über die Finanzierung der Gemeinschaft im sogenannten Delors-II-Paket. In diesem Zusammenhang möchte ich dem Verhandlungspartner dringend ans Herz legen: Verges-

sen Sie die thüringische Landwirtschaft nicht. Der Vertrag von Maastricht ist der letzte Schritt zu einer demokratischen und handlungsfähigen Union. Um es noch einmal zu betonen: Bei der Übertragung von Rechten des Bundes und der Länder auf die Europäische Union darf dabei die verfassungsmäßige Stellung der Länder und des Bundesrates nicht ausgehöhlt werden. Zuständigkeitsverluste der Länder müssen deshalb durch verbürgte Beteiligungsrechte auf der europäischen Ebene und durch erweiterte Zustimmungserfordernisse des Bundesrates ausgeglichen werden. Gleichzeitig sollte die Zusammenarbeit der Länder mit anderen europäischen Regionen erleichtert und verfassungsmäßig abgesichert werden. Die SPD-Fraktion stimmt dem vorliegenden Antrag in der - Drucksache 1/1401 - zu und schlägt die Überweisung in den Justiz- und Innenausschuß vor. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, Bündnis 90/
Grüne/Neues Forum)

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Dr. Mäde und bitte als nächsten Redner den Abgeordneten Stauch von der Fraktion der CDU zu seinen Ausführungen ans Mikrofon.

Abgeordneter Stauch, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich noch einige Hintergründe unseres Antrages beleuchten, was natürlich in dem Antrag selbst so nicht möglich war. Maastricht ist heute schon fast ein magischer Begriff, ein Meilenstein, über den viele reden, den aber nur wenige im Detail kennen, geschweige denn in all seinen Implikationen einschätzen können. Die Beschlüsse von Maastricht sind dabei im Grunde genommen lediglich der vorläufige Schlußstein in einem europäischen Haus, dessen Pläne bereits im Grundgesetz, es wurde schon darauf verwiesen, Artikel 24 u.a., des Jahres 1949 angelegt wurden und an dessen Grundsteinlegung die Bundesrepublik Deutschland in verfassungsrechtlich erwünschter Weise beteiligt war. Auch der weitere Ausbau der Europäischen Gemeinschaft seither, zuletzt durch die einheitliche europäische Akte des Jahres 1986, vollzog sich im wesentlichen ohne störende verfassungsrechtliche Nebengeräusche. Seit den Beschlüssen von Maastricht ist nun dieses bisher weithin als relativ problemlos empfundene Nebeneinander von deutscher Verfassungsordnung und europäischer Integration mit politischen, aber eben auch mit verfassungsrechtlichen Argumenten in Zweifel gezogen worden. Ein Stimmungsumschwung ist nach unserer Ansicht unverkennbar.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das knappe dänische Nein zu den Verträgen von Maastricht hat europaweit mächtig politischen Staub aufgewirbelt. Das Ergebnis von Kopenhagen bedarf daher einer kühlen Analyse. Die Angst vor einer wenig durchschaubaren und zu wenig kontrollierten Brüsseler Bürokratie spielte für das Nein zu Maastricht eine wesentliche Rolle. Dieser Aspekt und seine Motivation müssen in allen Ländern der Europäischen Gemeinschaft außerordentlich ernst genommen werden. Nicht unziemliche und den Menschen verdächtige Eile ist geboten, sondern ein Begehen Schritt für Schritt. Notwendig ist vor allem eine gründliche Aufklärungsarbeit über Stand und Ziel der Europäischen Einigung, über Stärken und Schwächen und wie entscheidend und unerlässlich die Mitgliedschaft in der Gemeinschaft schon bisher für Deutschland war. Die Furcht vor öder Gleichmacherei, vor allem bürgerfernen Zentralismus, vor einem lähmenden Zwang zu europaweiter Vereinheitlichung. Nichts Glaubwürdigeres kann dieser verständlichen Sorge entgegengesetzt werden als die beiden Prinzipien für die zukünftige Ordnung Europas, nämlich Föderalismus und Subsidiarität. Ein starker Föderalismus muß auch das Bauelement Europas sein. Einige der Argumente für die mit der Ewigkeitsgarantie des Art. 79 ausgestattete föderative Grundordnung belegen aus meiner Sicht eindeutig die Überlegenheit gegenüber zentralistischen Strömungen. Nur durch einen starken Föderalismus können Individualität und Vielfalt von Ländern und Völkern gewahrt werden. Nur so können kleine Staaten gleichwertig neben großen stehen. Nur so kann der lebensnotwendige Ausgleich zwischen den in einer langen Geschichte gewachsenen Staaten Europas gefunden werden. Eine Harmonisierung um jeden Preis wäre unserem Ziel nicht förderlich. Die gegenseitige Anerkennung von Verschiedenheiten ist der bessere Weg. Eine Vereinheitlichung sollte nur dort angestrebt werden, wo sie unumgänglich ist und auf sachlicher Übereinstimmung beruht. Meine sehr verehrten Damen und Herren, nicht weniger als für den Föderalismus gilt dies auch für das Prinzip der Subsidiarität. Was die Regionen eines Staates, was die Regionen und die Staaten des geeinten Europas in eigener Verantwortung zum Wohle der eigenen Bürger bewältigen können, bedarf nicht im geringsten irgendeiner europäischen Zuständigkeit. Europa darf nicht zu einem ungesteuerten Monstrum werden, welches sich diktatorisch in die Lebensumstände der Menschen einmischt. Weil Europa solch ein großes Ziel ist, muß es vor allem im Gleichklang mit seinen Menschen erreicht werden. Nur so ist der Erfolg möglich und kann von Dauer sein. Besonders bei den Menschen in Ostdeutschland darf nicht das Gefühl aufkommen, von Europa vereinnahmt zu werden. Noch befinden sie sich in einem Prozeß der Identitätssuche. Es muß uns gelingen, eine Politik der Heimatverbun-

denheit und Weltoffenheit gleichermaßen zu betreiben und schlüssig zu verbinden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es wäre aus meiner Sicht verheerend, gerade für die Menschen in Thüringen, wenn sie befürchten müßten, ihre nun wiedergewonnene Thüringer Identität für eine, auf jeden Fall aus meiner Sicht, zum jetzigen Zeitpunkt doch fragwürdige europäische Identität zu opfern. Wollen wir ein politisch vereintes Europa, so müssen wir allerdings auch bereit sein, etwas von der Mentalität und der Weltsicht der Partner zu übernehmen. Sind wir nicht bereit, auch Kompromisse zu schließen, so gehören wir nicht in dieses politische Europa. Dann müssen wir auf unserer nationalen Insel bleiben, können dann aber auch nicht wirtschaftliche Vorzüge des großen Binnenmarktes genießen.

Die Bundesrepublik Deutschland hat 24 Sitze im Regionalausschuß erhalten. Der Regionalausschuß bedeutet die formelle Anerkennung regionaler und lokaler Gebietskörperschaften als dritte Ebene im Gemeinschaftsaufbau. Damit werden die Bemühungen um eine innerstaatliche Mitwirkung in der Europapolitik durch ein europäisches Podium flankiert. Wir streben an, in den Ausschuß ausschließlich Repräsentanten der Länder zu entsenden. Es ist dann ihr Interesse, den Ausschuß zu einer Vertretung der Regionalebene, der sogenannten dritten europäischen Ebene, zu gestalten. Die Kommunen können ihre Belange im bereits vorhandenen Beirat für regionale und lokale Gebietskörperschaften bei der EG-Kommission zur Vertretung ihrer Interessen nutzen. Der in den Maastrichter Beschlüssen vorgesehene Ausschuß der Regionen bietet allerdings noch keine adäquate Kompensation, da er lediglich als Konsultativorgan ausgestaltet ist und sich die deutschen Länder in ihm nur bedingt wiederfinden. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich dafür einzusetzen, daß die von den Regierungschefs der Länder am 14.05.1992 hervorgehobenen Punkte für eine verfassungsrechtliche Regelung im Rahmen der Ratifizierung des Vertrages über die Europäische Union umgesetzt werden. Im Kern geht es dabei bei den genannten acht Punkten um die Festschreibung der tragenden Prinzipien der Demokratie, Föderalismus, Rechtsstaatlichkeit, Sozialstaatlichkeit und Grundrechtsschutz in einem eigenen Grundgesetzartikel, die Bindung künftiger Hoheitsrechtsübertragungen auf die europäische Ebene an die Zustimmung von Bundestag und Bundesrat, die Bindung an eine Zweidrittelmehrheit im Bundestag und Bundesrat, wenn wesentliche Strukturen des Grundgesetzes betroffen sind, die maßgebliche Berücksichtigung der Länderzuständigkeiten und Gesetzgebungsbefugnisse der Länder, Regelungen im Ratifizierungsgesetz und die verfassungsrechtliche Verankerung der Befugnisse der Länder, ständig Ver-

bindungen zu den europäischen Einrichtungen zu unterhalten.

Die im Delors-II-Paket, meine sehr verehrten Damen und Herren, vorgesehene weitere Aufstockung der strukturpolitischen Mittel soll in erster Linie den weniger wohlhabenden Mitgliedstaaten zugute kommen. Erneut gab es von mehreren Seiten Kritik am Delors-II-Paket. Eine strikte Beschränkung der Ausgabensteigerung der EG auf das notwendigste hält der Bundesrat in Anbetracht der äußerst schwierigen Lage der öffentlichen Haushalte für unabdingbar. Neue Ausgaben sollten vorrangig durch Einsparung und Umschichtung im EG-Haushalt finanziert werden. Vor der Festlegung des Finanzrahmens soll daher zunächst eine Überprüfung aller Ausgaben der Gemeinschaft erfolgen. Vor allem die Anwendung des Subsidiaritätsprogrammes, das in den Vertrag über die Europäische Union aufgenommen wurde, könnte zu deutlichen Einsparungen führen. Die Instrumente der Gemeinschaft müßten daher klarer strukturiert, in ihrer Effizienz verbessert und auf das Maß des Erforderlichen beschränkt werden. Wir begrüßen im Zusammenhang mit diesem Delors-II-Paket, daß die neuen Länder in den Kreis der besonders förderwürdigen Regionen aufgenommen werden, die sogenannten Ziel-I-Gebiete, fordern aber auch eine Beteiligung der Länder an den weiteren Verhandlungen zum Paket auf Bundes- und EG-Ebene. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Das Wort hatte der Herr Abgeordnete Stauch. Ich bitte nunmehr den Herrn Abgeordneten Geißler, das Wort zu nehmen.

Abgeordneter Geißler, Bündnis 90/Grüne/Neues Forum:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete, ich kann mich weder der Entschließung der Fraktion von der CDU, noch den Ergebnissen von Maastricht, die uns als Vertrag zur Europäischen Union vorliegen, anschließen. Ich habe eine Vielzahl von Gründen, um einen beträchtlichen Nachbesserungsbedarf der Verträge von Maastricht einzufordern. Lassen Sie mich hier nur einige Kernbereiche exemplarisch ansprechen, die meine Kritik an den Verträgen verdeutlicht. Die Europäische Gemeinschaft entwickelt sich immer mehr zu einem supernationalen Staatengebilde. Die Verträge von Maastricht haben diese Tendenz deutlich forciert. Der Europäischen Gemeinschaft sollen mit den Verträgen zusätzliche Kompetenzen übertragen werden: Die Bestimmungen über die Europäische Zentralbank, die Zusammenarbeit in den Be-

reichen Justiz und Inneres und die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik bis hin zu einer gemeinsamen Verteidigungspolitik bilden den wesentlichen Teil der neuen Aufgaben der Gemeinschaft. Die Übertragung dieser Kompetenzen auf die Organe der Europäischen Gemeinschaft bedeutet zwangsläufig einen Souveränitätsverlust der einzelnen Mitgliedstaaten. Der Abgabe der Souveränitätsrechte steht in der EG kein demokratisch legitimer Volkssouverän gegenüber, der diese Rechte ausübt. In allen Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft wird die Gesetzgebungsgewalt nach dem Gewaltenteilungsprinzip, dessen Vordenker Montesquieu war, durch Parlamente wahrgenommen, nicht so in der Europäischen Gemeinschaft. Hier entscheiden jeweils 12 ungekrönte Könige über die Belange von 320 Mill. europäischen Einwohnern. Dem gewählten Europaparlament werden die Gesetzgebungsbefugnisse seit seinem Bestehen verweigert. Möglichkeiten des Europäischen Parlaments, auf die Rechtsetzungsbefugnisse des Rates Einfluß zu nehmen, sind begrenzt. Das Verfahren der Zusammenarbeit zwischen dem Rat und dem Europäischen Parlament nach Art. 149 des EG-Vertrages stellt keine Rechtsetzungsbefugnis des Parlaments dar, sondern verändert bestenfalls die Beschlußmodalitäten im Rat. Eine Europäische Gemeinschaft, die über die Rechtsetzungsbefugnis für 320 Mill. Europäer verfügt, kann deshalb nur akzeptiert werden, wenn diese Gesetzgebungsgewalt auf den Volkssouverän Europas übertragen wird. Aus der Perspektive eines föderalen Staatensystems, wie das der Bundesrepublik, sind die vorhandenen und vorgesehenen Beteiligungsmöglichkeiten der Länder mehr als unzureichend. Nach Artikel 189 des EG-Vertrages ist die Europäische Gemeinschaft in der Lage, durch Verordnungen und Richtlinien unmittelbar geltendes Recht in den Mitgliedstaaten zu setzen. Das in EG-Rechtsetzungsangelegenheiten praktizierte Verfahren der Stellungnahme und Rücksprache zwischen Bund und Ländern stellt kein Äquivalent zur konkurrierenden Gesetzgebung der Bundesrepublik dar. Die nunmehr vorgesehene Möglichkeit der Entsendung von Länderbeauftragten ist zwar löblich, sie bedeutet jedoch keine echte Länderpartizipation, da die Entscheidungen nach wie vor von den 12 ungekrönten Königen getroffen werden. Der in Art. 198a des Vertragsentwurfs vorgesehene Regionalausschuß sichert keinen wirksamen Einfluß auf Rechtsetzung und Politik der EG. Die EG verfügt mit dem Wirtschafts- und Sozialausschuß bereits über ein beratendes Hilfsorgan. Die Durchsicht der Rechtssetzungsverfahren der EG zeigt, daß der Wirtschafts- und Sozialausschuß nur geringfügigen Einfluß auf die Rechtshandlungen der EG in der Vergangenheit hatte, woran sich wohl zukünftig nichts ändern wird. Dem Regionalausschuß wird nach diesem Vorbild ein gleiches Schicksal beschieden sein. Lassen Sie mich im weiteren einige Politikbereiche der EG herausgreifen, um eine Kritik

an dem bestehenden EG-Vertrag und den Maastrichter Verträgen zu unterstreichen. Thema Sozialpolitik: Sozialpolitik wird in der EG seit ihrem Bestehen entweder überhaupt nicht oder stiefmütterlich wahrgenommen. Der EG-Vertrag macht deutlich, daß sozialpolitische Anliegen nicht Anliegen der Europäischen Gemeinschaft sind. Die Art. 119 ff. des EG-Vertrages enthalten entweder überhaupt keine sozialpolitische Ermächtigung oder verlangen für Beschlüsse des Rates die Einstimmigkeit, womit ein sozialpolitisches Handeln nahezu ausgeschlossen ist, da Großbritannien zu allen sozialpolitischen Vorschlägen der Kommission mit einem kategorischen Nein reagiert. Die einheitliche europäische Akte hat an dieser Situation wenig geändert. Das Weiß-Buch der Kommission zur Vollendung des einheitlichen Binnenmarktes bis 1992 hat die soziale Dimension bewußt ausgeblendet. Zur Begründung wurde von der Kommission vorgetragen, das Programm zur Vollendung des einheitlichen Binnenmarktes hätte sonst keine Chance gehabt, angenommen zu werden. Bis heute hat es der Rat nicht geschafft, verbindliche soziale Grundrechte unter europäischer Gemeinschaft zu verabschieden. Die im Dezember 1990 abgegebene feierliche Erklärung zu den sozialen Grundrechten in der EG ist eben nur eine feierliche Erklärung. Sie ist das Papier nicht wert, auf dem sie geschrieben ist, da sich kein Bürger der Europäischen Gemeinschaft rechtsverbindlich auf sie berufen kann. Gerade die Vollendung des einheitlichen Binnenmarktes macht es aber deutlich, daß die sozialpolitischen Belange der Menschen in Europa verstärkte Aktivitäten erfordern.

So soll ab 1992 im Bereich der Warenzirkulation das Prinzip der gegenseitigen Anerkennung umfassend Anwendung finden. Das heißt, ein Produkt, das in einem Mitgliedstaat nach dessen Vorschriften zugelassen wird, kann in allen anderen Mitgliedstaaten vertrieben werden. Im Bereich der Arbeitssicherheit bedeutet dies, daß Maschinen und Arbeitsgeräte aus Ländern mit geringerem Sicherheitsstandard auch in der Bundesrepublik zugelassen werden müssen. Die von der EG erlassene Maschinenrichtlinie und die weiteren auf Art. 118a gestützten Richtlinien zur Arbeitssicherheit stehen hinter den Arbeitssicherheitsvorschriften der Bundesrepublik weit zurück. Berufsgenossenschaften befürchten deshalb ab 1992 eine Zunahme der Betriebsunfälle.

Thema Massenarbeitslosigkeit: Mit Beginn der 70er Jahre erlebten die Arbeitnehmer der Bundesrepublik eine permanente Massenarbeitslosigkeit. Die bittere Erfahrung der Massenarbeitslosigkeit erfahren zur Zeit die Menschen in den neuen Bundesländern, ohne Aussicht auf eine schnelle Besserung. Die Entstehung der Massenarbeitslosigkeit war kein bundesdeutsches Spezifikum, sondern in ganz Europa festzustellen. Die Eu-

ropäische Gemeinschaft hat auf die europaweite Massenarbeitslosigkeit mit dem Einsatz des Europäischen Sozialfonds nach Art. 123 des EWG-Vertrages reagiert. Traurige Bilanz: Der Europäische Sozialfonds hat auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit in Europa kaum einen Einfluß gehabt. Die sozialpolitischen Bestandteile des EWG-Vertrages und die Sozialpolitik der Europäischen Gemeinschaft müssen sich noch eine andere fundamentale Kritik gefallen lassen. Wer sich die sozialpolitischen Vorschriften und Verlautbarungen der EG anschaut, wird feststellen, daß Sozialpolitik innerhalb der EG immer nur bezogen ist auf Arbeitnehmerinnen und Arbeiter. Wer aus dem Arbeitsleben herausgesteuert oder herausgeschmissen wurde, findet bei der Europäischen Gemeinschaft kein Gehör. Das Recht auf ein soziales Grundeinkommen ist für die Europäische Gemeinschaft kein Thema. Der Vertrag von Maastricht bringt hier keine Verbesserungen.

Die Sozialpolitik wurde aus dem Vertragswerk herausgelöst und in ein separates Abkommen gepackt. Großbritannien schließt sich diesem Abkommen ausdrücklich nicht an.

Ein letztes Beispiel. Das Europa der Zwölf ist ein Europa des regionalen Gefälles und der regionalen Disparitäten. Die durch die einheitliche europäische Akte eingefügte Vorschrift des Art. 130a, der das Ziel des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhaltes Europas formuliert, ist ein bislang unerfüllter Programmsatz. Ob der Strukturfond diesen Programmsatz mit Leben erfüllt, bleibt skeptisch abzuwarten. Die Untersuchungen der Kommission belegen, daß in der Vergangenheit mit den Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung die regionalen Disparitäten nicht beseitigt werden konnten. In einigen Mitgliedsstaaten haben die regionalpolitischen Unterstützungsmaßnahmen der EG zusätzlich umweltzerstörerische Folgen gehabt.

In Griechenland wurde mitten in ein zu schützendes Gebiet eine wirtschaftlich unsinnige Fischzuchtanlage installiert. In Portugal wurde ein Zellulosefabrikant gefördert, der eine wasseraufende Eukalyptus-Kolonie anlegte und damit der Landwirtschaft im breiten Umfeld buchstäblich das Wasser abgegraben hat. In Spanien wurden mit Hilfe der EG mitten durch die Landschaft Autobahntrassenprojekte gezogen. Im Bereich der Umweltpolitik bleibt zu vermerken, daß die Berücksichtigung ökologischer Erfordernisse im Maastrichter Vertrag allenfalls als unverbindliche Absichtserklärungen existieren. Umweltpolitik soll wirtschaftliche und soziale Entwicklungen sowie die ausgewogene Entwicklung der Region berücksichtigen. Die Bewahrung der Umwelt erhält dadurch Nachrangigkeitscharakter, was allen wissenschaftlichen Erkenntnissen und einer breiten öffentlichen Meinung widerspricht. Die Bewahrung der natürlichen Lebens-

grundlagen der Menschen muß Vorrang vor allen anderen Belangen haben, denn den ECU als Währungseinheit kann man nun mal für sich genommen nicht essen oder atmen.

Die Liste der unbewältigten Probleme ließe sich beliebig fortsetzen. Was wollen wir? Wir können eine Liebeserklärung für Europa abgeben, für ein Europa der Menschen, nicht für einen Wirtschaftskoloß Europa, der Japan und die USA das Fürchten lehrt. Wir wollen ein Europa, das sich den sozialen Belangen der Menschen stellt, die in diesem Europa leben. Wir wollen ein Europa, das der Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen eine hohe Priorität einräumt, ein Europa, das die föderalen Strukturen beachtet und den Ländern nicht nur Beratungs-, sondern echte Beteiligungsrechte gewährt. Wir wollen ein Europa, in dem das Europaparlament die Gesetzgebungszuständigkeit erhält. Eine undemokratisch strukturierte europäische Union ist mit uns nicht zu machen.

Der Vertrag von Maastricht erfüllt keine der soeben aufgeführten Forderungen. Wir verlangen, weil mit dem Vertrag von Maastricht weitere Souveränitätsrechte der Bundesrepublik an die Organe der EG abgegeben werden, den Volkssouverän der Bundesrepublik durch einen Volksentscheid zu befragen, ob er mit der Unterzeichnung des Vertrages von Maastricht und der Abgabe weiterer Souveränitätsrechte einverstanden ist oder nicht. Ich bin für eine Föderale Europäische Union, aber die Verträge müssen grundsätzlich nachgebessert werden. Ein Volksbegehren ist unerlässlich. Ich danke Ihnen.

(Beifall beim Bündnis 90/Grüne/Neues Forum, LL-PDS)

Vizepräsident Backhaus:

Das Wort hatte der Abgeordnete Geißler. Es spricht nun zu uns der Herr Abgeordnete Dr. Kniepert.

Abgeordneter Dr. Kniepert, F.D.P.:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren. Die Aufmerksamkeit in diesem Hause hat in den letzten eineinhalb Stunden einen bemerkenswerten Tiefpunkt erlangt. Ich danke Ihnen dafür, daß Sie dies offenbar jetzt anders sehen. Herr Geißler, das Credo Ihrer Rede war zurück zur Kleinstaaterei, Europa ist schädlich, die Souveränität des kleinsten Gremiums ist das wichtigste. Genau diese Entwicklung findet zur Zeit in Osteuropa statt. Sie wird garniert mit kriegerischen Auseinandersetzungen. Die wirtschaftliche Entwicklung ist am Boden. Dort haben Sie Massenarbeitslosigkeit und auch schon Verelendung. Ich glaube,

hier ist der Blick nicht nur getrübt, hier will man auch Falsches sehen.

(Beifall bei der CDU)

Daß Maastricht überhaupt zustande gekommen ist, ist bei den politischen Gegebenheiten ja schon ein kleines Wunder an sich. Daß Maastricht nicht den Vorstellungen entspricht, die Deutschland für nötig gehalten hat, ja bitte schön, es ist wie immer im Leben ein Kompromiß. Die Wirtschaftspolitik war und ist Motor der europäischen Entwicklung. Die Strukturpolitik war immer sehr viel schwieriger, weil sie sehr viel mehr Zugeständnisse der einzelnen Länder erfordert und die Sozialpolitik konnte sich bisher - und ich glaube, das bleibt auch so - nur auf dem kleinsten gemeinsamen Nenner, d.h. auf den höchsten Kosten einigen. Und dieses ist nun wieder politisch nicht durchsetzbar. Wir müssen uns, wenn wir Politik unter europäischem Gesichtspunkt machen, darüber im Klaren sein, daß die Unterschiede in Europa eine Zehnerpotenz größer sind als in Deutschland. Die Schwierigkeiten, die wir in Deutschland momentan beim Zusammenwachsen haben, die ja im Grundsatz genau die gleichen Felder betreffen wie in Europa, die Schwierigkeiten, die wir in Deutschland haben, belasten die Politik bis an die Zerreißgrenze. Wenn wir in Europa etwa annehmen, daß es nicht bis an die Zerreißgrenze ginge, dann wären wir Illusionisten. Das Problem liegt nach unserer Überzeugung darin, daß der Europarat als Parlament in seinen Funktionen nicht genügend ausgestattet ist. Daß dies bei jetziger Mehrheit und politischer Lage in Europa nicht durchsetzbar ist, das wissen wir auch. Aber ohne den Beginn der Europäischen Gemeinschaft als Wirtschaftsgemeinschaft hätten wir nicht den Jetzzustand. Und ich entsinne mich sehr deutlich der Stimmen, als wir noch DDR-Bürger waren und ich als Schüler dieses miterlebte, daß sehr viele Leute sagten, Europa das bedeutet den Untergang der deutschen Wirtschaft, der deutschen Identität und auch der deutschen Politik. Genau das Gegenteil ist eingetreten. Wenn wir bitte zur Kenntnis nehmen, daß Europa nun nicht ganz ohne Deutschland und Deutschland nicht der Nabel von Europa ist. Das von Ihnen, Herr Höpcke, unterstellte Großmachtstreben verweisen wir mal in die Mottenkiste. Ich bin nicht bereit, Argumente dieser Art als sinnvoll hier zu diskutieren. Ich halte sie für blanken Unfug.

(Beifall bei der CDU)

In Deutschland haben wir bisher eine Zwei-Ebenen-Politik, Bund und Länder, ergo auch eine parlamentarische Behandlung im Bundestag und im Bundesrat. Für Europa sind diese Entscheidungen bisher nicht gefallen, nicht nicht gefallen, weil keiner die Ideen dazu hat, sondern weil es politisch dafür bisher keine Durch-

setzung gibt. Der jetzt gemachte Entwurf vom Europa der Regionen ist ja wohl ein kleiner Versuch, so etwas wie Regionaleinflüsse in der europäischen Entwicklung sichtbar zu machen. Und machen wir uns keine Illusionen. In Europa hat Thüringen mit 2,1 Millionen Regionalmenschen nur eine sehr begrenzte Einflußmöglichkeit. Ich halte es also für kurzfristig, jetzt eine Dreiebenen-Konstruktion zu wählen, die da heißt: Europäische Zentralverwaltung, Regierung jedes Landes und drittens noch jede Landes- oder Regionalregierung. Hier fehlt die Kompetenz des Parlamentes in Europa, was am ehesten die Chance hat, Kompromisse zu finden. Aber machen wir uns auch bei dem Parlament Europas keine falschen Illusionen. Das Parlament würde auf europäischen Parteien beruhen, wenn es direkt gewählt, direkten Einfluß nehmen sollte. Die europäischen Parteien sind sich aber selbst bei einer Couleur so unterschiedlich wie in Deutschland die Parteien von ganz rechts nach ganz links. Diese Entwicklung können Sie nicht in zehn Jahren versuchen durchzusetzen. Daß Europa in den letzten 15 Jahren sich so entwickelt hat, wie es sich entwickelt hat, grenzt für mich schon an ein Wunder. Ich sagte es vorhin. Aber wir sollten deshalb nicht vergessen, die Einflüsse mittelfristig weiter auf Europa zu übertragen, den Einfluß der Bundespolitik dabei auf das gelegentlich von CDU-Politikern gewünschte Maß zurückzudrängen, also die Kompetenz der Länder in Deutschland sehr weitgehend zu stärken. Ohne die Länder geht nichts. Das Veto der Länder blockiert alles. Das halte ich nicht für politisch opportun, denn wir kommen dann automatisch zu der Gefahr, daß wieder der Kleinste am lautesten sein Veto erhebt und die Gesamtentwicklung blockiert. Da müssen Mehrheitsentscheidungen möglich werden. Ohne die, aber das ist ja auch schon Thema von Maastricht, ohne die wird europäische Entwicklung nicht weitergehen.

Ängste für Europa zu schüren ist kein Problem. Aber haben wir eine Alternative dazu? Ich glaube, die Alternative sehen wir im Moment am nächsten in der Tschechoslowakei; etwas weiter entfernt in den Republiken im Kaukasus, dieses ist keine Alternative. Positive Alternativen sind in Europa dagegen gegeben. Die Entwicklung in Portugal, als einem der ärmsten EG-Mitglieder, ist so typisch für die Schaffung von offenem Markt und darauf einsetzende wirtschaftspolitischen Entwicklungen, daß ja gerade deshalb alle osteuropäischen Länder diese Entwicklung wollen. Und wer steht denn an der Tür von Europa und möchte in die Verträge eintreten? Doch nicht die diejenigen, die meinen, Europa würde sie nur schädlich beeinflussen und den Mitbürgern Arbeitslosigkeit, oder wie Herr Geißler sagte, Massenarbeitslosigkeit bringen, sondern es stehen genau die gegenteiligen Wünsche vor der Tür, nämlich, daß der Beitritt zum europäischen Einigungsprozeß wirtschaftliche Entwicklung und damit

auch politische Vorwärtsentwicklung im demokratischen Sinne bringt.

Gestatten Sie mir zum Schluß noch eine Bemerkung zu Ihnen, Herr Höpcke. Ihre Rede war wie immer intellektuell sehr gut. Ich bin dem Politbüro der untergegangenen DDR sehr verbunden, daß es nicht Ihren Standard hatte. Die DDR hätte sonst länger gelebt. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Backhaus:

Es gibt das Bedürfnis nach einer Nachfrage, bitte schön, Herr Abgeordneter Höpcke.

Abgeordneter Höpcke, LL-PDS:

Ich beziehe mich nicht auf diese letzte Bemerkung, sondern wollte Sie fragen, Herr Abgeordneter Kniepert, ob Ihnen geläufig ist, daß in den schon länger zur Bundesrepublik gehörenden Ländern die Arbeitslosigkeit schon lange in Millionenhöhe besteht und daß allgemein millionenhohe Arbeitslosigkeit als Massenarbeitslosigkeit gewertet wird?

Abgeordneter Kniepert, F.D.P.:

Die Definition des Begriffes Massenarbeitslosigkeit sollten wir hier, glaube ich, nicht breittreten. Zum Thema Arbeitslosigkeit habe ich mich gestern sehr deutlich geäußert. Wenn die Menge an Stundenarbeit, die zur Erhaltung des Standards, den wir in Deutschland haben, weniger wird, müssen wir uns über die Verteilung dieser Arbeit Gedanken machen und nicht über den Eindruck, wir könnten mit staatlichen Mitteln zusätzliche Arbeitsplätze schaffen. Wir müßten sie ja mit Steuern bezahlen, und die müßten vorher verdient werden. Ansonsten würde ich mich wiederholen, zu dem, was ich gestern gesagt habe. Aber da saßen Sie ja auch hier im Saale. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Backhaus:

Offenbar gibt es eine weitere Nachfrage. Wollen Sie diese zulassen?

Abgeordneter Kniepert, F.D.P.:

Bitte.

Vizepräsident Backhaus:

Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Höpcke, LL-PDS:

Jetzt haben sie philosophiert darüber, wie man damit umgehen soll. Ich hatte nur gefragt, ob Sie wissen, daß in den schon länger zur Bundesrepublik gehörenden Ländern Arbeitslosigkeit seit vielen Jahren in Millionenhöhe besteht. Das war meine Frage, ob Sie das einfach wissen, ob Ihnen das geläufig ist.

Abgeordneter Kniepert, F.D.P.:

Es gibt eine Arbeitslosigkeit, die sich offenbar als Grundlast entwickelt hat. Diese zu bekämpfen, scheint daran zu scheitern, daß es nicht möglich ist, die Arbeit anders zu verteilen. Ich wiederhole mich gerne. Aber Arbeitsverteilung bedeutet Konsens von Unternehmen, Gewerkschaften und der öffentlichen Hand. Und an dem Konsens, da scheint es zu scheitern.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Das Wort hat nunmehr der Herr Landtagspräsident Dr. Müller in seiner Eigenschaft als Abgeordneter. Bitte schön, Herr Präsident. Wir treten nach diesem Redebeitrag, da mir weitere Wortmeldungen nicht vorliegen, in eine Mittagspause ein.

Präsident Dr. Müller:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, nicht so sehr in der Eigenschaft als Abgeordneter ergreife ich hier das Wort, sondern um Sie über das europäische Engagement der Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Landtage zu informieren. Das scheint mir in unsere Debatte doch hineinzugehören, denn angesichts der europäischen Entwicklung bewegt die Präsidenten eine doppelte Sorge - einmal, es könnte der deutsche Föderalismus in der Umarmung eines europäischen Zentralismus erstickt werden oder zumindestens an Atemnot leiden, zum zweiten, in einer europäischen Union könnte eine weitere Schwächung des parlamentarischen Elements eintreten. Es besteht die Gefahr, daß die bereits innerhalb der Bundesrepublik schwachen, relativ schwachen Landtage zu einem Schattendasein verurteilt werden. Ein Europa der Bürokratien, dieser Schreckvorstellung möchten wir entgegen treten. Der Bürgerverdruß an der Politik würde wachsen, Demagogien aller Art würde ein günstiger Nährboden gegeben. Um dem entgegenzuwirken, haben sich die Präsidenten und die Präsidentinnen der Landtage aktiv in die gegenwärtige Diskussion um Europa eingeschaltet. Ihr strategisches Konzept lautet: Bevor es zu einer europäischen Verfassung kommt, muß es gelingen, im Bund, vor allem durch die Verbesserung

des Grundgesetzes, die Position der Länder und ihrer Parlamente zu stärken. Auf dieser Basis dann sollten wir selbstbewußt zu einem Europa der Regionen vorschreiten. Es darf also nicht passieren, daß sich der Bund zum Ausgleich für eigene Kompetenzverluste, die er Europa gegenüber erleiden könnte, an den Ländervollmachten schadlos hält. Die Gefahr, daß im Bunde die Kleinen zuviel zu sagen hätten, sehe ich im Gegensatz zu dem verehrten Kollegen Kniepert nicht so sehr. Aus den Vorschlägen, die die Präsidenten eingebracht haben, darf ich einige exemplarisch nennen: Jede Übertragung von Hoheitsrechten auf zwischenstaatliche Einrichtungen - dabei ist die Eigenstaatlichkeit der Länder zu achten und sie sollten dem Erfordernis einer Bundesratszustimmung unterliegen. Außerdem sollten in Angelegenheiten, die die Länder angehen, die Länder an der Willensbildung des Bundes mitwirken können. Die Bundeskompetenzen zur konkurrierenden Gesetzgebung und zur Rahmengesetzgebung sollten unter gleichzeitiger Präzisierung ihrer Voraussetzung auf das erforderliche Maß reduziert werden. Dem Ländergesetzgeber muß mehr Raum für die eigenverantwortliche Ausführung gegeben werden. Die Zustimmungsrechte des Bundesrates sollen erweitert werden. Die Mitglieder des Bundesrates sollten bei ihrer Stimmabgabe an hierzu gefaßte Beschlüsse der Länderparlamente gebunden sein, soweit dem Bund durch Änderung des Grundgesetzes Gegenstände zur Gesetzgebung übertragen werden sollen. Es läßt sich nicht verhehlen, daß derartige Vorschläge manchen Zentralisten nicht nur Freude bereiten. Es gibt auch spürbar Gegenwind. Wir müssen allerdings selbstkritisch zugeben, daß die Länder an ihren Kompetenzverlusten selbst mitgewirkt haben.

(Beifall Abg. Geißler, Bündnis 90/
Grüne/Neues Forum)

Das ist nicht eine Entwicklung, die wir in den neuen Ländern schon unmittelbar mit vollzogen hätten, aber es gilt besonders für die alten Länder. Die Länder ließen sich ihre Zuständigkeiten vom Bund, grob gesagt, aber deutlich, schlicht abkaufen, um ihre eigenen Finanzen zu schonen. Auch in dieser Hinsicht gilt ja die allgemeine Weisheit: Wer zahlt, bestimmt. Und wenn man den Bund zahlen läßt, dann verzichtet man auf eigene Kompetenzen. Man kann allerdings auch nicht übersehen, daß Exekutive und Legislative in den Ländern selbst bei der Wahrung der föderativen Interessen im Bund und in Europa nicht immer am gleichen Strang ziehen. Das spiegelt sich z.B. darin, daß die vereinten Ministerpräsidenten verhindert haben, Vertretern der Landesparlamente Raum in der gemeinsamen Verfassungskommission einzuräumen. Die im Namen der Kommission beschworene Gemeinsamkeit findet also ohne uns Länderparlamentarier statt. Aber

es werden ja auch Europa-Feste gefeiert, bei denen wir nicht vorkommen.

(Beifall Abg. Fiedler, CDU)

(Zwischenruf Frau Lieberknecht, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten: Das liegt aber an Ihnen, Sie waren eingeladen.)

Es liegt nicht nur an uns, denn wir waren nicht eingeladen. Wir hätten schon in der Eigenschaft als Abgeordnete eingeladen werden sollen. Das Übersehen hatte schon seine Gründe.

(Beifall Abg. Frau Grabe, Bündnis 90/
Grüne/Neues Forum)

Aber ich will da jetzt nicht im einzelnen darauf zurückkommen, denn ich möchte mich jetzt nicht mit der Regierung anlegen,

(Heiterkeit im Hause)

sondern ich möchte Sie bitten, daß wir aus unserem Zwiespalt und aus manchen Schwierigkeiten zueinanderfinden, denn ich dünke, es sind eben nicht nur wir Parlamentarier aufgerufen, neben den Länderkompetenzen auch und gerade die Kompetenz der Landtage zu stärken.

(Beifall bei der SPD, LL-PDS, Bündnis 90/
Grüne/Neues Forum)

Auch die Regierung ist gefordert, und zwar auch aus einem wohlverstandenen Eigeninteresse, denn aus einer Beschneidung der Gesetzgebungskompetenzen der Länderparlamente resultiert eine Kompetenzminderung der Landesregierung. Diese habe nämlich durch ihr Gesetzesinitiativrecht ein wichtiges Gestaltungsinstrument. Die Gestaltungsspielräume in der Landesregierung vermindern sich in dem Maße, in dem die Gesetzgebungskompetenzen der Landesparlamente beschnitten werden. Ich bitte daher die Landesregierung, die Thüringen im Bundesrat und in der gemeinsamen Verfassungskommission vertritt und auch in Brüssel, zu uns ins Boot zu steigen und die Rechte der Regionalgesetzgeber und damit des Landes Thüringen zu festigen und zu stärken.

(Beifall bei der LL-PDS, Bündnis 90/
Grüne/Neues Forum)

Es darf nicht geschehen, daß in der europäischen Perspektive die Landesparlamente nicht mehr wahrgenommen werden.

(Zwischenruf Abg. Geißler, Bündnis 90/

Grüne/Neues Forum: Das hat nichts mit Gleichmacherei zu tun.)

(Zwischenruf Frau Lieberknecht, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten: Wir brauchen einen Europaausschuß!)

Das ist eine gute Idee, daß das vielleicht doch ein Argument auch dafür ist, daß ein Europaausschuß gegründet wird. Wir sollten es auf jeden Fall erwägen. Und wir sollten auf jeden Fall zusammen mit der zuständigen Ministerin Wege suchen, wie wir gemeinsam unsere föderalen Interessen vertreten können. Also nicht Europaeuphorie ist angesagt, sondern harte Arbeit steht uns bevor, damit ein Europa entsteht, das auch die Thüringerinnen und Thüringer als ihren Lebensraum annehmen können. Im Falle einer Ausschußüberweisung dieses Antrags, der zur Debatte steht, gestatte ich mir, den Ausschußmitgliedern u.a. folgendes Material in die Hand zu geben: Die Entschließung der Konferenz der Präsidenten und Präsidentinnen der deutschen Landesparlamente zu den Vereinbarungen von Maastricht, verabschiedet auf der 70. Konferenz vom 10. bis 13. Mai 1992, eine Kopie meiner Rede aus Anlaß der Anhörung der Präsidenten der Länderparlamente bei der gemeinsamen Verfassungskommission am 7. Mai 1992 in Bonn und eine von der gemeinsamen Verfassungskommission erarbeiteten Synopse zu Gesetzgebungskompetenzen und -verfahren im Bundesstaat vom 30. April 1992. Ich wünsche dem Ausschuß eine gedeihliche Arbeit.

(Beifall bei der CDU, LL-PDS, Bündnis 90/
Grüne/Neues Forum)

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön, Herr Dr. Müller. Ich stelle die Frage, ob es weitere Wortmeldungen gibt. Das ist offensichtlich nicht der Fall und wir schließen daher die Aussprache und kommen zur Abstimmung. Es ist verschiedentlich für eine Ausschußüberweisung hier das Wort genommen worden. Ich stelle daher diese prinzipiell zur Abstimmung. Wer sich für eine Ausschußüberweisung des vorliegenden Entschließungsantrages entschließt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Es gibt keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? Es gibt einige Stimmenthaltungen. Damit steht eine Ausschußüberweisung fest. Es war der Vorschlag des Vorstandes, den Justizausschuß als den federführenden zu benennen. Ich bemerke dazu keine Gegenrede. Ich stelle das damit zur Abstimmung, der Justizausschuß möge der federführende sein. Wer sich diesem Vorschlag anschließt, den bitte ich ebenfalls um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? 1 Gegenstimme. Stimmenthaltungen? Einige Stimmenthaltungen. Damit ist der Justizausschuß in diese Pflicht

genommen. Es war außerdem noch die Rede, der Innenausschuß möge hier als begleitender Ausschuß in Aktion treten. Ich stelle auch das zur Abstimmung. Wer sich dem anschließt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Eine Gegenstimme. Stimmenthaltungen? Einige Stimmenthaltungen. Damit ist auch der Innenausschuß in die Pflicht genommen. Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren. Damit haben wir diesen Tagesordnungspunkt abgearbeitet. Es ist jetzt 12.35 Uhr, wir setzen die Beratung um 13.30 Uhr fort.

Meine Damen und Herren wir setzen fort. Ich rufe auf die **Tagesordnungspunkte 12 a und b**

a) Mitgliedschaft von Mitgliedern der Landesregierung in Aufsichtsräten auf Erwerb gerichteter Unternehmen hier: Zustimmung des Landtags gemäß § 11 Abs. 4 Satz 2 der Vorläufigen Landdessatzung

Antrag der Landesregierung
- Drucksache 1/1204 -

b) Mitgliedschaft von Mitgliedern der Landesregierung in Aufsichtsräten auf Erwerb gerichteter Unternehmen hier: Zustimmung des Landtags gemäß § 11 Abs. 4 Satz 2 der Vorläufigen Landdessatzung

Antrag der Landesregierung
- Drucksache 1/1380 -

Wir hatten verabredet, eine gemeinsame Aussprache zu führen. Es war der Vorschlag des Ältestenrats, die Redezeit pro Fraktion auf 5 Minuten festzusetzen. Ich darf zunächst bitten, beide Anträge einzubringen. Es handelt sich um Anträge der Landesregierung. Ich hatte für 13.30 Uhr die Fortführung der Beratung angekündigt. Wir sind bereits im Zeitverzug. Wenn den Antrag niemand einbringen kann, dann müßte ich ihn mit Einverständnis des Hauses zurückstellen lassen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das kann doch der Dr. Bohn machen.)

Es findet sich der Herr Wirtschaftsminister.

Dr. Bohn, Minister für Wirtschaft und Verkehr:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, es tut mir leid, daß das der Wirtschaftsminister machen muß, wobei er nun direkt betroffen ist und für sich selber reden müßte, aber ich will trotzdem versuchen, die Dinge

einzubringen, da die Staatskanzlei aufgrund anderer wichtiger Dinge heute nicht anwesend sein kann.

(Zwischenruf Abg. Dr. Schuchardt, SPD: Das ist ja blamabel.)

Es geht in dem Antrag zu - Drucksache 1/1204 - um die Wahrnehmung der Aufsichtsgremien bei den Unternehmen von Carl Zeiss und Jenoptik. In beiden Unternehmen geht es darum, Landesinteresse auch gegenüber den Unternehmen wahrnehmen zu können, so daß natürlich dort die Landesregierung die entsprechenden Aufsichtsposten übernehmen muß. Ich kann, wie gesagt, deswegen ist es schlecht, daß ich nun in eigener Person diesen Antrag einbringen muß, Ihnen mitteilen hinsichtlich auch einer bevorstehenden Debatte, daß von meiner Seite im Aufsichtsrat der Carl Zeiss GmbH dieses ohne Vergütung stattfinden wird. Aber um auch ganz einfach das Interesse des Landes Thüringen in dem Unternehmen wahrzunehmen, ist es notwendig, wie auch in der Jenoptik, daß entsprechende Vertreter aus den verantwortlichen Ressorts diese Aufsichtsratsposten innehaben. Vielen Dank.

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön, Herr Minister, wir setzen die Aussprache fort. Ich bitte zunächst den Abgeordneten Herrn Möller, das Wort zu nehmen.

Abgeordneter Möller, Bündnis 90/Grüne/Neues Forum:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, wir haben ja schon einmal an dieser Stelle über die Mitgliedschaft von Ministern in Aufsichtsräten von auf Erwerb gerichteten Unternehmen gesprochen. Damals ging es um Betriebe, die nicht in Landeseigentum waren. Diesmal geht es um Betriebe, die anteilig oder vollständig im Landesbesitz sind. Damals habe ich von dieser Stelle gesagt, daß wir gegen den drohenden Beziehungsfilz und Interessenkollisionen eindeutig Stellung beziehen, daß wir ganz deutlich gemacht haben, daß wir es nicht wollen, daß Minister sich in diesen Beziehungsfilz verstricken. Bei Landesbetrieben, denken wir, sieht die Sache etwas anders aus. Dort ist es notwendig, daß die Vertretung des Landes in den Aufsichtsratsgremien vertreten ist, da es Landesbetriebe und keine Betriebe der Landesregierung sind. Deshalb, denke ich, ist es notwendig, daß der Landtag als die Vertretung der Menschen dieses Landes über die Besetzung der Aufsichtsräte, über die Besetzung der Posten in den Aufsichtsräten entscheidet, daß der Landtag die Mitglieder, die das Land in die Aufsichtsräte entsendet, wählt, nicht, daß diese Mitglieder von der Landesregierung in einem Willkürakt bestimmt werden. Das

ist unsere Meinung zu dem Antrag der Landesregierung.

(Beifall beim Bündnis 90/Grüne/Neues Forum, LL-PDS)

Vizepräsident Backhaus:

Das Wort hat nunmehr der Herr Abgeordnete Höpcke.

Abgeordneter Höpcke, LL-PDS:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, als Fortsetzung der Politik mit anderen Mitteln bezeichnete einst Clausewitz den Krieg. Nicht über dieses Thema will ich jetzt Überlegungen vortragen, obwohl es hochinteressant ist, darüber nachzudenken wie wir vor Jahren die Menschheit den Weg der Fortsetzung der Politik mit Mitteln ist Krieges verlassen zu sehen glaubten, wogegen wir heute erleben müssen, daß nach Wegfall der Bipolaritäten in der Welt, da das kapitalistische System, und das im Gegenzug zu ihm entstandene sich nicht mehr gegenseitig in Schach halten, sondern nur noch eines von beiden unbeeinträchtigt meint, schalten und walten zu können, Kriege und kriegsähnliche Auseinandersetzungen erneut vielfachen Schrecken über die Völker bringen. Wie gesagt, darüber heute hier nicht.

Anläßlich der Anträge der Landesregierung auf Zustimmung des Landtags für Mitgliedschaft von Mitgliedern der Landesregierung in Aufsichtsräten auf Erwerb gerichteter Unternehmen, will ich viel mehr auf eine Abwandlung des Clausewitzschen Satzes zu sprechen kommen, die von den amerikanischen Politikwissenschaftlern Benjamin Ginsburgh und Martin Shefter vorgenommen worden ist. Sie sagen, Skandale seien zur Politik mit anderen Mitteln geworden. Die Autorin Susan Garment spricht von einer Institutionalisierung des Skandals. Ich gehöre zu denjenigen, die die Skandalisierung und Sensationalisierung von Politik entschieden ablehnen, denn in Wahrheit... Wie bitte?

(Zwischenruf Abg. Jaschke, CDU: Warum fangen Sie denn schon wieder so an? Kommen Sie doch mal richtig zum Thema.)

Ich komme damit zum Thema, das werden Sie gleich merken, denn in Wahrheit handelt es sich bei der Skandalisierung und Sensationalisierung um Ablenkung von der eigentlichen Politik. Persönliches Fehlverhalten von Politikern muß untersucht, aufgedeckt und geahndet werden, aber das darf doch nicht zur Ersatzhandlung werden, Ersatz für die Auseinandersetzung um Inhalte und Methoden der Tätigkeit von Ministern beispielsweise.

Wir behandeln heute das Schreiben Dr. Birkmanns vom 19. März 1992, in welchem mitgeteilt wird, daß Herr Minister für Wirtschaft und Verkehr, Dr. Bohn, zum Mitglied in den Aufsichtsrat der Carl Zeiss Jena GmbH berufen worden ist und Herr Minister für Wissenschaft und Kunst, Dr. Fickel, Finanzminister Dr. Zeh und Herr Minister in der Staatskanzlei Schuster als Mitglieder in den Aufsichtsrat der Jenoptik GmbH in Jena berufen werden sollen, sowie das Schreiben Dr. Krapps vom 3. Juni 1992, in welchem mitgeteilt wird, daß die Herren Minister Schuster, Sieckmann, Dr. Bohn und Dr. Sklenar in den Aufsichtsrat der Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen mbH berufen worden sind und des weiteren, daß Herr Minister Schuster zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats bestellt worden ist, zu seinem Stellvertreter in dieser Funktion Herr Minister Sieckmann. Die Bitte der antragstellenden Landesregierung um die Zustimmung des Landtags bezieht sich auf § 11 Absatz 4 der Vorläufigen Landesatzung. Ich darf diesen Absatz in seinem Wortlaut in Erinnerung bringen, damit wir vor Augen haben, worum es da geht, oder anders gesagt, warum parlamentarische Zustimmung erforderlich ist. § 11 Absatz 4 der Vorläufigen Landessatzung lautet: "Die Mitglieder der Landesregierung haben Anspruch auf Besoldung, sie dürfen kein anderes besoldetes Amt, kein Gewerbe und keinen Beruf ausüben und weder der Leitung noch ohne Zustimmung des Landtags dem Aufsichtsrat eines auf Erwerb gerichteten Unternehmens angehören." Angesichts dieser Gesetzeslage bitte ich, das nicht als juristische Spitzfindigkeit auszulegen, wenn ich frage, ob die Herren Dr. Bohn, Dr. Fickel, Dr. Zeh und Schuster ihre im Brief vom März mitgeteilten Aufsichtsratsposten bereits angetreten haben?

Zweitens hielt ich es für angebracht, aber das kann ich jetzt schon abwandeln, nachdem Dr. Bohn hier eine Auskunft gegeben hat, generell zu sagen, daß die Abgeordneten Auskunft darüber erhalten, welche Arten von Vergütung, Entschädigung, Aufwandsausgleich oder anders getitelten Zuwendungen mit einer Wahrnehmung der Aufsichtsratsaufgaben verbunden sind und in welcher Höhe sie gezahlt werden. Klarheit darüber kann als Vorbeugung gegen das Aufkommen von Skandalen wirken. Ich bin dankbar, daß Herr Dr. Bohn, was ihn betrifft, hier eine klare Auskunft gegeben hat.

In diesem Zusammenhang drittens eine Anmerkung, die den neuen Ministerpräsidenten betrifft, den wir seit Februar 1992 in Thüringen haben. Ich wollte ihn fragen und bitte, daß die Frage ausgerichtet wird, ob er mit Antritt seines hiesigen Amtes, Angelegenheiten, die seine Einkünfte betreffen, gemäß § 11 Abs. 4 der Vorläufigen Landessatzung geregelt hat beziehungsweise, wenn das bisher noch nicht in allen Belangen geschehen sein sollte, bis wann das nachgeholt wird,

wozu für den Fall der beabsichtigten Fortführung einiger vorher innegehabter Sitze in Gremien, was ich im einzelnen nicht geprüft habe, sondern hypothetisch und zugleich auch prophylaktisch sage, das Einholen der Zustimmung des Landtags gehören könnte. Wie gesagt, dies ist weder eine Tatsachenbehauptung, noch eine Tatsachenvermutung, sondern eine vorsorgliche Meinungsäußerung.

Was nun das Tätigwerden von Mitgliedern der Landesregierung in Aufsichtsräten auf Erwerb gerichteter Unternehmen betrifft, und das ist das vierte, was ich mir notiert habe, nachdem der Ältestenrat übereingekommen war, zu diesem Punkt der Tagesordnung die Möglichkeit kurzer Wortmeldungen vorzusehen, so wäre anzustreben, daß dem Landtag in gewissen Zeitabständen Nachricht darüber zukommt, wie durch die in den Aufsichtsräten sitzenden Minister Thüringer Landesinteressen gegen möglicherweise konkurrierende Interessen anderer Beteiligter geltend gemacht und möglichst durchgesetzt werden. Baden-Württemberg und Oberkochen mit ihrem Repräsentanten Späth in Jena bedürfen doch, wenn mehr Positives zugunsten Thüringens herauskommen soll, eines spürbar eigenen Gegengewichts.

Abschließend fünftens, eine Anregung für den Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschuß: Was in der Vorläufigen Landdessatzung lediglich als Einschränkungskondition vorkommt, Aufsichtsratsmitgliedschaft von Ministern nicht ohne Zustimmung des Landtags, sollte in der Thüringer Landesverfassung bitte in einem eigenständigen Paragraphen geregelt werden, in welchem vor allem ausgesagt werden sollte, an welche für das Land wichtigen Kriterien Aufsichtsratsmitgliedschaften von Regierungsangehörigen gebunden sind. Nachdem Kollege Möller hier einen Vorschlag gemacht hat, der überhaupt die Zuständigkeit zu verändern vorschlägt, möchte ich mich diesem Vorschlag anschließen. Das halte ich für eine gute Idee, die Benennung von solchen Aufsichtsratsmitgliedschaften durch den Landtag nicht einfach nachträglich abnicken zu lassen, sondern eben hier zur Debatte und zur Wahl zu stellen. Danke.

(Beifall bei der LL-PDS, Bündnis 90/
Grüne/Neues Forum)

Vizepräsident Backhaus:

Das Wort hatte der Herr Abgeordnete Höpcke. Ich bitte nunmehr den Herrn Abgeordneten Lippmann, SPD-Fraktion, zu uns zu sprechen.

Abgeordneter Lippmann, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, nur wenige Worte zu den beiden uns vorliegenden

Anträgen. Die SPD-Fraktion wird dem Antrag, der uns in der - Drucksache 1/1204 - vorliegt, zustimmen, weil wir glauben, daß hier die Regierung in unmittelbarer Verantwortung für das Unternehmen steht. Wir werden dem Antrag in der - Drucksache 1/1380 - nicht zustimmen, weil wir erwartet hätten, daß in einem derart sensiblen Bereich, wie es nun einmal die Landesentwicklungsgesellschaft ist, auch die Verantwortung der Opposition einzubinden gewesen wäre. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, Bündnis 90/
Grüne/Neues Forum, LL-PDS)

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Meine Damen und Herren, die mir vorliegende Rednerliste zu diesem Tagesordnungspunkt, der sich ja auf zwei Drucksachen bezieht, ist abgearbeitet. Ich stelle die Frage, ob es weitere Redebegehren gibt? Das ist offensichtlich nicht der Fall. Damit schließen wir die Aussprache und kommen zur Abstimmung. Wir stimmen zunächst ab über den Antrag der Landesregierung - Drucksache 1/1204 -. Ich habe kein Verlangen nach einer Ausschußüberweisung bemerken können und nehme auch zur Kenntnis, daß es keinen Widerspruch gibt. Also stelle ich diesen Antrag direkt zur Abstimmung. Wer diesem Antrag - ich wiederhole - in - Drucksache 1/1204 - seine Zustimmung erteilen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Es gibt keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? Es gibt einige Stimmenthaltungen. Danke schön. Damit ist der Antrag - Drucksache 1/1204 - mit großer Mehrheit angenommen.

Wir kommen damit zur Abstimmung über den Antrag der Landesregierung, der Ihnen vorliegt in der - Drucksache 1/1380 -. Ich habe auch dazu kein Begehren auf Ausschußüberweisung vernehmen können. Ich stelle fest, daß auch ein solches nicht nachträglich eingebracht wird. Ich stelle also diesen Antrag direkt zur Abstimmung. Wer diesem Antrag - Drucksache 1/1380 - seine Zustimmung erteilen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. Ich bitte, das auszuzählen, meine Herren vom Sitzungsvorstand.

(Zwischenruf Frau Lieberknecht, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten: Sie reichen wohl nicht?)

(Zwischenruf Abg. Päsler, Bündnis 90/
Grüne/Neues Forum: Zählen Sie doch mal durch.)

(Zwischenruf Abg. Dr. Häfner, CDU: Besser ist besser.)

Wir befinden uns in der Abstimmung, ich bitte, hier keine weiteren Artikulationen vorzunehmen. Danke schön. Ich stelle die Gegenfrage. Wer stimmt gegen, ich bitte um Aufmerksamkeit, diesen Antrag - Drucksache 1/1380 -, den bitte ich ebenfalls um das Handzeichen. Ich bitte, auch das auszählen zu wollen. Danke schön. Stimmenthaltungen? Es gibt 2 Stimmenthaltungen. Danke schön. Dann darf ich das Ergebnis bekanntgeben: Bezüglich des Antrages der Landesregierung - Drucksache 1/1380 - wurden 61 Stimmen abgegeben, 32 stimmten dafür, 27 dagegen, 2 Enthaltungen. Damit ist dieser Antrag angenommen. Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren. Wir haben damit diesen Tagesordnungspunkt abgearbeitet. Ich rufe den neuen **Tagesordnungspunkt 12 c**

c) Veräußerung des ehemaligen Wismut-Sanatoriums in Bad Sulza
Antrag der Landesregierung
 - Drucksache 1/1413 -

auf. Ich gehe davon aus, daß der Herr Minister Dr. Axthelm den Antrag einbringen wird.

Dr. Axthelm, Minister für Soziales und Gesundheit:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, das Land Thüringen wurde aufgrund des Gesetzes zur "Regelung zur Änderung von Gesetzen" vom 20. Dezember 1991, mit Wirkung vom 1. Januar 1992 Eigentümer des Wismut-Sanatoriums in Bad Sulza. Das Wismut-Sanatorium ist Teil des Gesamtkomplexes der vom Thüringer Ministerium für Soziales und Gesundheit in Bad Sulza abzuwickelnden, umzustrukturierenden Einrichtungen, zu denen noch das Volkssolbad Bad Sulza und das Kindersanatorium am Kurpark gehören. Durch die Stadt Bad Sulza wurde unter Beteiligung der Entscheidungsträger ein Grobkonzept erarbeitet, das die Gewährleistung des Wiederaufbaus und Fortbestand des Kurbetriebes in der Region beinhaltet. Vor dem Hintergrund der schwierigen finanziellen Situation der öffentlichen Hand wird dabei auf private Initiative gesetzt. Der Verkauf des Wismut-Sanatoriums an einen privaten Investor ist Teil der Realisierung des Gesamtkonzeptes zur Abwicklung der Kureinrichtung in Bad Sulza. Das Konzept sieht eine Aufteilung und Zuordnung der Liegenschaften und Einrichtungen auf die TOMESA-Klinikgesellschaft Bad Sulza, die Stadt Bad Sulza und einen weiteren Interessenten für das Kindersanatorium vor.

Die von der TOMESA vorgesehene Indikation der Heilung von Haut- und Atemwegserkrankungen stößt auf einen erheblichen Bedarf und läßt für die Zukunft

sinnvolle Ausbaumöglichkeiten erkennen. Dieses wird sowohl dem Gesundheitssystem in Thüringen als auch dem Ort Bad Sulza spürbar zugute kommen.

Die TOMESA-Klinikgesellschaft Bad Sulza wurde durch die Eheleute Klaus-Dieter Böhm-Schneider und Marion Schneider in Vorbereitung des Verkaufs des Wismut-Sanatoriums gegründet. Sie ist eine assoziierte Gesellschaft der TOMESA-Fachklinik in Bad Salzschlirf, mit der ein Kooperationsvertrag bezüglich der Anwendung des dort entwickelten und patentierten, das "Tote-Meer-Heilverfahren" genannt, zur Heilung von Allergie- und Atemwegserkrankungen besteht. Der TOMESA in Bad Sulza soll nach Kauf des Wismut-Sanatoriums dieses zur Betreibung übergeben werden. Bei der TOMESA handelt es sich um einen fachlich kompetenten und mit erheblichen speziellen Erfahrungen aus Hessen ausgestatteten Kliniksbetreiber, dem eine hohe, auch wirtschaftliche Bonität zu bescheinigen ist. Durch ihren bisherigen engagierten Einsatz in dem Projekt Bad Sulza hat die TOMESA-Klinik gezeigt, daß sie neben Wissen und Qualifikation auch über ein überdurchschnittliches Maß an Motivation für diesen Standort verfügt. Mit dem beurkundeten Vertrag zwischen dem Land Thüringen und den Eheleuten Klaus-Dieter Böhm-Schneider und Marion Schneider als alleinige Gesellschafter der TOMESA-Klinikgesellschaft Bad Sulza über den Verkauf des Wismutsanatoriums Bad Sulza wurden dem Käufer die Liegenschaften mit den dazugehörigen Gebäuden einschließlich Inventar und Vorratsvermögen zu folgenden Konditionen übergeben:

1. der Kaufpreis in Höhe von 4.056.237 DM auf der Basis von Wertgutachten, die durch die Landesbauabteilung der Oberfinanzdirektion geprüft wurden,
2. die Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit im Grundbuch bezüglich eines sozialen medizinischen Nutzungszwecks der Einrichtung,
3. die Verpflichtung zur Schaffung von 50 Arbeitsplätzen und deren Erhalt über mindestens 2 Jahre, und er übernimmt dafür auch die Garantie,
4. die Verpflichtung zur Investition für die Sanierung des Wismut-Sanatoriums in Höhe von 8 Mill. DM.

In der Präambel zum Vertrag über den Verkauf des Wismut-Sanatoriums wurden darüber hinaus im Hinblick auf die in der Konzeption zur Abwicklung des Gesamtkomplexes festgeschriebenen Trägerschaftsübertragungen des Volkssolbades Bad Sulza durch die Eheleute Böhm-Schneider und Schneider folgende Parameter vereinbart:

1. die Übernahme in Trägerschaft des Volkssolbades bis zum 01.10.1992,
2. die Verpflichtung zur Investition in Höhe von 6 Mill. DM und
3. den Erhalt von 55 Vollzeitdauerarbeitsplätzen im Volkssolbad Bad Sulza.

Die Vertragsmodalitäten sind realistisch und der Situation in Bad Sulza angemessen. Es kommt nunmehr darauf an, durch die Zustimmung des Landtags zum Verkauf des Wismut-Sanatoriums in kurzer Zeit allen Bedürftigen eine der modernsten Kliniken zur Behandlung von Haut- und Atemwegserkrankungen der Stadt Bad Sulza, dem Landkreis Apolda und damit dem Land Thüringen ein weiteres Wirtschaftspotential zur Verfügung zu stellen. Ich bitte um ihre Zustimmung.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön, Herr Minister. Ich bitte nunmehr die Frau Abgeordnete Ellenberger, das Wort zu nehmen.

Abgeordnete Frau Ellenberger, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, grundsätzlich stimmt natürlich meine Fraktion dem Verkauf oder der Abgabe von Einrichtungen aus Landeseigentum zu. Aber wie Sie alle haben auch wir diese Vorlage nun gerade erst zu Gesicht bekommen und sind eigentlich nicht in der Lage, heute darüber abzustimmen, weil wir glauben, daß so eine wichtige Entscheidung einer intensiven Prüfung bedarf. Deswegen werden wir uns, falls es zu keiner Ausschußüberweisung kommt, für die wir uns ja einsetzen, der Stimme enthalten müssen, um so zu dokumentieren, daß wir im Prinzip nicht gegen etwas sein können, von dem wir gar nicht wissen, wie es überhaupt aussieht. Ich bitte Sie also, unserem Antrag auf Ausschußüberweisung in den Sozialausschuß und in den Haushalts- und Finanzausschuß zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Meine Damen und Herren, mir liegen weiter keine Wortmeldungen zu dieser Thematik vor. Gibt es noch eine solche? Ich stelle fest, das ist nicht der Fall. Damit schließen wir die Aussprache über die - Drucksache 1/1413 - und kommen zur Abstimmung. Die soeben gesprochen habende Rednerin hat ja eine Ausschußüberweisung vorgeschlagen. Ich stelle demzufolge eine solche Ausschußüberweisung zunächst zur Abstimmung. Wer für eine Ausschußüberweisung des

Antrages der Landesregierung - Drucksache 1/1413 - votieren möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Stimmen gegen Ausschußüberweisung? Wir können, denke ich, feststellen, daß das die Mehrheit gewesen ist. Stimmenthaltungen? 1 Stimmenthaltung. Wir stellen übereinstimmend fest, daß eine Mehrheit gegen eine Ausschußüberweisung votiert hat. Damit ist der Antrag selbst abzustimmen, der Antrag der Landesregierung - Drucksache 1/1413 - Veräußerung des ehemaligen Wismut-Sanatoriums in Bad Sulza. Ich stelle diesen Antrag zur Abstimmung. Wer seine Zustimmung erteilt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Danke schön. Bei einer beträchtlichen Zahl von Stimmenthaltungen ist damit dieser Antrag angenommen.

Bitte schön, Herr Dr. Schuchardt.

Abgeordneter Dr. Schuchardt, SPD:

Herr Präsident, ich möchte eine Erklärung zu meinem Abstimmverhalten abgeben.

Vizepräsident Backhaus:

Bitte schön, Herr Dr. Schuchardt.

Abgeordneter Dr. Schuchardt, SPD:

Ich habe mich hier der Stimme enthalten, weil ich damit zum Ausdruck bringen möchte, daß es kein guter parlamentarischer Brauch zu werden beginnt, daß die Mehrheit in diesem Hause bei hinreichend wichtigen und komplizierten Sachthemen die Behandlung in einem Ausschuß verweigert. Ich finde es nicht gut, daß Abgeordnete hier daran gehindert werden, sich sachkundig zu machen, um eine qualifizierte Stimmabgabe zu tätigen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Backhaus:

Wir hörten die Erklärung zum Abstimmverhalten des Herrn Abgeordneten Dr. Schuchardt. Jetzt bemerke ich, daß der im Sitzungsvorstand mit Platz genommen habende Abgeordnete Trautvetter den Wunsch hat, ebenfalls eine Erklärung zum Abstimmverhalten zu geben. Wenn Sie das tun wollen, Herr Abgeordneter, können Sie das machen, aber dann bitte von unten.

Abgeordneter Trautvetter, CDU:

Ich habe diesem Antrag zugestimmt, weil der Inhalt, das, was sich dahinter verbirgt, eigentlich eine reine Verwaltungsentscheidung ist und nur aufgrund der Höhe der Summen, die darin verankert werden, der Zustimmung des Landtags bedarf.

(Zwischenruf Abg. Möller, Bündnis 90/
Grüne/Neues Forum: Eben, eben.)

(Zwischenruf Abg. Frau Ellenberger, SPD: Wir
waren nicht in der Lage, dies einzusehen.)

Vizepräsident Backhaus:

Wir waren dabei, Erklärungen zum Abstimmverhalten zu hören. Die Aussprache war geschlossen, damit auch dieser Tagesordnungspunkt. Ich nehme zur Kenntnis, daß weitere Erklärungen nicht beabsichtigt sind. Ich schließe damit endgültig diesen Tagesordnungspunkt. Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 13**

Förderung des "Hotzenblitz"
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Grüne
- Drucksache 1/1226 -
dazu: Alternativantrag der Fraktionen der
CDU und F.D.P.
- Drucksache 1/1383 -

Wir eröffnen die Aussprache. Ich nehme an, daß zunächst die den Antrag eingebracht habende Fraktion sprechen möchte. Ich bitte demzufolge den Herrn Abgeordneten Möller das Wort zu nehmen.

Abgeordneter Möller, Bündnis 90/Grüne/Neues Forum:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, wir haben schon eine Aktuelle Stunde zum Thema "Hotzenblitz" hier durchgeführt. Demzufolge müßte das Thema "Hotzenblitz-Elektromobile" dem Hohen Hause durchaus schon etwas vertraut sein. Ich spare mir deshalb einige grundsätzliche Äußerungen. In unserem Antrag geht es aber um wesentlich mehr als nur um das Thema "Hotzenblitz", mehr als um das Thema Elektromobile. Es geht in unserem Antrag um vier Dinge:

1. Es geht darum, den Standort Suhl zu befördern. Der Landkreis Suhl und die umliegenden Landkreise bilden eine Region mit einer verhältnismäßig hohen Arbeitslosenzahl, mit einer verhältnismäßig hohen Arbeitslosenquote, und deshalb erscheint es uns dringend geboten, im Landkreis Suhl Möglichkeiten zu schaffen für Gewerbeansiedlungen, Möglichkeiten zu schaffen auch für Dienstleistungsunternehmen, die ja nur in der Lage sind, sich prosperierend zu entwickeln, wenn es auch Industriebetriebe gibt. Die Suhler Fahrzeugwerk GmbH

ist ein solcher Betrieb, der durchaus in der Lage ist, eine gewisse Umlandfunktion zu erfüllen.

2. Es geht uns darum, die Alternative Elektromobil in die Diskussion zu bringen. Die Diskussion um Vor- und Nachteile von Elektromobilen ist so alt wie die Idee selbst, Autos mit Elektroenergie zu betreiben. Uns ist die Diskussion hinreichend bekannt. Sie ist in der Aktuellen Stunde geführt worden. Ich will nur noch soviel dazu sagen, sicherlich kann man darüber streiten, ob die Emissionsbilanz am Ende zugunsten von Hybridfahrzeugen, zugunsten von Dieselfahrzeugen oder zugunsten von Elektrofahrzeugen ausgeht. Sicherlich kann man darüber streiten, ob es sinnvoll ist, diese Entwicklung überhaupt zu befördern. Klar ist auch, daß Elektromobile keine Alternative und keine Lösung sind für den automobilen Wahnsinn dieser Gesellschaft. Elektromobile können nur partiell in Städten oder für Umlandtransport eine Rolle spielen, sie können nicht das Verkehrsproblem lösen. Das muß an ganz anderer Stelle erfolgen. Aber ich will es auch noch einmal sagen, die Diskussion um die Frage, was ist nun von der Emissionsbilanz am günstigsten, vom Verhältnis Primärenergieeinsatz zur erbrachten Leistung. Diese Diskussion ist lange nicht am Ende und deshalb sollten wir uns hier davor hüten, vorschnelle Urteile zu fällen.

3. Es geht uns darum, und dieses Anliegen ist von der CDU-F.D.P.-Koalition in ihrem sogenannten Alternativantrag aufgenommen worden, insofern ist es überhaupt kein Alternativantrag, Management-Buyout zu fördern. Die Suhler Fahrzeugwerk GmbH ist aus dem Simson-Fahrzeugwerkbetrieb entstanden durch ein sogenanntes Management-Buyout, und wir sind der Meinung, daß damit ein Beispiel geschaffen werden könnte, wie sich solch ein Unternehmen positiv entwickeln kann.

4. Es geht in unserem Antrag darum, das Gewerbeflächenrecycling, was immer noch viel zu kurz kommt, zu befördern durch ein eigenes Landesprogramm. Es ist so, daß, wenn man alle bis jetzt ausgewiesenen Gewerbeflächen einmal zusammennimmt, man feststellen kann, daß 2 Prozent dieser ausgewiesenen Gewerbeflächen, lediglich 2 Prozent, im Sinne des Recycling, also im Sinne der Nutzung alter Standorte, belegt werden. 98 Prozent der ausgewiesenen Gewerbeflächen, der von den Kommunen ausgewiesenen Gewerbeflächen sind Gewerbeflächen auf der grünen Wiese. Das ist ein Zustand, der nicht so bleiben kann, aus zweierlei Gründen: Zum einen ist es so, daß natürlich durch die Ausweisung von Gewerbegebieten auf der grünen Wiese wertvolle Erholungsräume, Naherholungsräume, wertvolle Landschaft kaputtgemacht wird. Zum zweiten ist es aber so, daß durch die Vernachlässigung von Altstandorten Zeitbomben gelegt werden oder gelegte

Zeitbomben bestehen bleiben, die dringend einer Sanierung bedürfen. Dafür müssen Landesmittel bereitgestellt werden, und das ist auch Inhalt unseres Antrages.

Noch einmal zum Schluß: Bei der Förderung von Elektromobilen geht es ausdrücklich darum, diese Elektromobile im Zusammenhang mit regenerativer Energieerzeugung zu fördern, nicht im Zusammenhang mit Atomstrom, wie das eben von der rechten Seite zu hören war. Das ist möglicherweise Ihre Intention, wenn Sie über einen solchen Antrag diskutieren, unsere ist es nicht. Das will ich noch einmal ganz deutlich gesagt haben. Es gibt Beispiele dafür in Hessen und in Hamburg, wie man solche Förderprogramme durchführen kann. In unserem Interesse ist es, regenerative Energie im Zusammenhang mit Elektromobilen zu fördern. Ich bitte Sie darum, diesen Antrag und den Alternativantrag der Regierungskoalition in den Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr zu überweisen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall beim Bündnis 90/Grüne/Neues Forum, LL-PDS)

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Das Wort hat nunmehr der Herr Wirtschaftsminister Dr. Bohn.

Dr. Bohn, Minister für Wirtschaft und Verkehr:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, wie der Abgeordnete Möller schon richtig sagte, haben wir uns ja bereits in einer Aktuellen Stunde mit der Problematik beschäftigt. Deswegen möchte ich nur auszugsweise auf meine dortigen Ausführungen hinsichtlich des Punktes 2 der - Drucksache 1/1226 - der Fraktion Bündnis 90/Grüne, wo es um die entsprechende Förderung im regenerativen Bereich geht, hinweisen. Dort brachte ich zum Ausdruck, ich darf hier selber zitieren: "Im Moment prüfen wir in unserem Haus die weiteren Teilaspekte dieser Entwicklung, z.B. Antriebssysteme, Steuerung, Entwicklung von Solartankstellen, Speicherung sowie Untersuchungen zur Senkung der Fertigungskosten in Zusammenarbeit mit einer ortsansässigen Hochschuleinrichtung." Diese entsprechende Abstimmung geschieht momentan, und ich hoffe, daß wir damit auch schon einen Teil des Antrages entsprechend erfüllt haben. Genauso für den ersten Punkt: Wir nehmen nicht umgehend Kontakt mit der Suhler Fahrzeugwerk GmbH auf, sondern wir waren auch schon vor dem Antrag ständig im Kontakt. Es sind in meinem Hause ständige Absprachen hinsichtlich der Finanzierungsmöglichkeiten, die dann auch mit dem Punkt b Ihres Antrages konform laufen, um hier ganz einfach die entsprechenden Verbesserungen und Möglichkeiten

der Finanzierung der Fahrzeugwerk GmbH aufzuzeigen. Ich möchte auch nicht näher eingehen auf die entsprechenden Aussagen zur Aktuellen Stunde über die Gesamtenergiebilanz. Ich muß nur etwas einschränkend sagen, daß ja ähnliche Versuche bereits in unserem Nachbarland Hessen gelaufen sind. Sie werden vielleicht wissen, daß zwei Fahrzeuge im dortigen Wirtschaftsministerium auf Elektroantriebssysteme umgerüstet wurden und daß dieser Versuch allerdings negativ gelaufen ist. Ich habe mich bemüht, zu Versuchszwecken ein Fahrzeug aus dem hessischen Wirtschaftsministerium nach Thüringen zu bekommen, um auch hier die entsprechenden Tests durchzuführen. Aber es wurde uns mitgeteilt, daß diese Fahrzeuge inzwischen nicht mehr existent sind, weil sich diese Testphase als negativ herausgestellt hat. Ich bin aber der Meinung, daß der "Hotzenblitz" auch hinsichtlich des technologischen Niveaus natürlich eine wesentliche Stufe höher ist und wir hier auch von unserer Seite alles versuchen werden, wie gesagt, in den Punkten, die ich genannt habe, um die entsprechende Unterstützung zu gewährleisten.

Zur Frage Gewerbeflächenrecycling: Hier kann ich Ihnen versichern, daß wir fast täglich und stündlich mit der Treuhand in Verbindung und Verhandlungen stehen, jetzt erst wieder zu Tridelta, Sömmerda, Ilmenau, zu den nicht betriebsnotwendigen Flächen, die wir entsprechend recyceln wollen und dann entsprechend recycelt und altlastenfrei wieder auf den Markt bringen wollen. Also in der Hinsicht stimmen wir auch in der Position, die Sie hier vorgetragen haben, voll überein. Wir sind auch sehr bestrebt, daß die entsprechenden Investitionen auf der grünen Wiese eingeschränkt werden und die entsprechenden Industriebranchen wieder zur Verfügung stehen. Aber, wie gesagt, davor sind noch die zähen Verhandlungen mit der Treuhand angesetzt, und wir hoffen ganz einfach, diesbezüglich jetzt auch einen entsprechenden Durchbruch erreichen zu können.

Zu dem Alternativantrag der CDU und F.D.P.: Es ist richtig, daß die MBO's vor allen Dingen im Managementbereich ganz große Schwierigkeiten haben. Deswegen bin ich dankbar für den entsprechenden Antrag. Wir haben in meinem Haus entsprechende Vorbereitungen getroffen, um so ein Management-Hilfsprogramm, vor allen Dingen für MBO's aufzulegen. Wir werden dieses in die Haushaltsdebatte des Jahres 1993, da wir momentan diesbezüglich keine Mittel zur Verfügung haben, auch einbringen. Ich hoffe, daß wir dann auch eine Mehrheit dazu gewinnen. Es ist ganz wichtig, solche MBO's durch eine zeitweise Management-Beratung zu begleiten. Wann und wie wir die umfangreichen finanziellen Hilfen des MBO's durch die zu gründende Aufbaubank gewährleisten, vermag ich momentan noch nicht genau terminlich zu fixieren. Es ist aber in die gesamte Aufgabenstellung und in die

Vorbereitung zur Aufbaubank dieses mit aufgenommen worden, um ganz einfach hier über das normale Zinszuschußprogramm auch entsprechende Bürgschafts- und Darlehensprogramme aufzulegen. Ich hoffe, daß wir mit der zügigen Behandlung des Gesetzentwurfs zur Installierung der Aufbaubank im Parlament dann die entsprechenden Grundlagen haben, um schnellstmöglich die juristische Gründung zu vollziehen und dann sukzessive bis Ende des Jahres mit den entsprechenden Hilfsprogrammen, vor allen Dingen im MBO-Bereich, bereits auch unterstützend wirken zu können. Ich bedanke mich.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön, Herr Minister. Das Wort hat nunmehr der Herr Abgeordnete Dr. Möbus, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Möbus, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, es wurde schon angesprochen, "Hotzenblitz" - zweiter Akt -, so ließe sich wohl die heutige Debatte zum aufgerufenen Antrag auch umschreiben. Die initiiierende Fraktion stellt in Fortsetzung des Themas der Aktuellen Stunde vom 20. Mai im vorgelegten Text nochmals die Behauptung auf, daß die Elektrofahrzeugproduktion entscheidend das Schicksal der Suhler Fahrzeugwerk GmbH beeinflußt. Herr Möller, ich hatte es bereits seinerzeit gesagt und ich wiederhole es nochmals: Ich halte es nicht für gerechtfertigt, daß auf das Existenzproblem des Südthüringer Management-Buyout-Vorhabens ein öko-ideologischer Rucksack aufgesattelt wird.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

(Zwischenruf Abg. Möller, Bündnis 90/
Grüne/Neues Forum: Ja, sie hat den öko...?)

Die Reaktion von Vertretern der Suhler Fahrzeugwerk GmbH, die dieses Vorpreschen Ihrerseits öffentlich als Bären dienst empfunden haben, bestätigt mich eigentlich in meiner Auffassung.

(Zwischenruf Abg. Möller, Bündnis 90/
Grüne/Neues Forum: Sie müssen sich erst
einmal erkundigen ...)

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, damit keine Mißverständnisse aufkommen: Die Mitglieder der CDU-Fraktion

stellen sich nicht gegen zukunftsorientierte Fahrzeugversionen mit sparsameren Antriebsmotoren und schadstoffreduziertem Betrieb. Im konkret vorliegenden Fall sehen wir aber das Primat beim aktuellen Sichern des potentiellen Produzenten des "Hotzenblitz".

(Beifall bei der CDU)

Sehr geehrte Abgeordnete, eine wesentliche Forderung des Antrages in der - Drucksache 1/1226 - lautet: Die Landesregierung solle Kontakt mit dem Suhler Unternehmen aufnehmen. Herr Minister Dr. Bohn hat es ja soeben aktuell nochmals benannt, sie war es, sie ist es und sie wird es bis zur Klärung der Probleme, die dort anstehen, auch weiter sein.

(Zwischenruf Abg. Möller, Bündnis 90/
Grüne/Neues Forum: Sie wird es sein.)

Es kann nun aber nicht die Aufgabe des Landtags sein, einzelne Firmen in ihrer Unternehmensführung zu analysieren und separate Stützungsaktionen einzuleiten.

(Beifall bei der CDU)

Was wir können und müssen ist, beim Bekanntwerden von prinzipiellen Hindernissen Maßnahmen zu deren Beseitigung anzustreben. Von diesem Motiv getragen ist der seitens meiner Fraktion und unseres Koalitionspartners vorgelegte Alternativantrag, der Ihnen in der - Drucksache 1/1383 - übergeben wurde. Die Liquiditätsprobleme, vor denen die Suhler Fahrzeugwerk GmbH steht, bedrängen zur Zeit in ähnlicher Weise auch andere rein Thüringer Unternehmensgründer. Es erweist sich für viele als sehr schwer, ohne hinreichende Eigenkapitalbasis und Bonität die stabilisierende Gewinnzone zu erreichen. Darüber hinaus stellt sich heraus, daß der Einsatz und das Engagement beim Führungspersonal oft vorhandene Defizite im Marketing nicht ausgleichen können. Wir schlagen deshalb dem Landtag vor, die Landesregierung zu beauftragen, Programme für Thüringer MBO-Gründungen zu entwickeln, in denen über die zu errichtende Aufbaubank Bürgschaften oder Zinszuschüsse ausgereicht sowie Möglichkeiten für einen Personaltransfer zum punktuellen Ergänzen bzw. Flankieren der Führungskräfte eingeräumt werden. Angesichts der Eindeutigkeit und Dringlichkeit plädieren wir für das Bestätigen unseres Antrages ohne gesonderte Ausschußüberweisung. Der Antrag in der - Drucksache 1/1226 - wird hingegen von uns auch wegen der schon benannten Dinge abgelehnt.

Lassen Sie mich aber noch einige Anmerkungen zum Fördern von Elektromobilen allgemein machen. Ich halte hier maximal eine Technologieförderung für vertretbar. Ob sich in diesem Fall über eine Produktsub-

ventionierung überhaupt ein Markt erschließen ließe, ist fraglich, da ein Elektrofahrzeug auch bei einer Großserienfertigung nach vorliegenden Erkenntnissen immer teurer sein wird, als das vergleichbare Fahrzeug mit Verbrennungsmotor, und das bei einem begrenzten Leistungsvermögen. Darüber hinaus ist die Möglichkeit, oder besser gesagt, die Unmöglichkeit einer firmenbezogenen Produktförderung aus der Sicht der Wettbewerbsneutralität natürlich zu bedenken. Wenn man Weichen für ein Elektromobil stellen will, ist dies eventuell über Restriktionen, wie Park- oder Fahrverbot für andere Antriebsarten in Ballungszentren und Erholungsgebieten denkbar. Darüber könnten sich nach Auffassung meiner Fraktion einmal Experten Gedanken machen. Aber hierzu ist heute nichts zu entscheiden.

(Zwischenruf Abg. Päsler, Bündnis 90/Grüne/Neues Forum: Dazu ist doch der Ausschuß da.)

Herr Möller, die Produktion der "Hotzenblitz"-Vorserie ist, gehen wir davon aus, daß das auch Ihnen bekannt ist, finanziell inzwischen abgesichert. Als nächstes stünde also das Auswerten der Erprobungsphase. Ich lasse mich jetzt überraschen, ob und wenn ja, wann und wo, Sie als potentieller Interessent dazu vielleicht einen parlamentarischen dritten Akt einläuten werden. Ich gehe natürlich davon aus, daß Sie diese Entwicklung auch weiter begleiten wollen. Ein Problem sehe ich hierbei für Sie, und das nun, ohne in die Kirchturmmentalität zu verfallen, die Sie mir und meinen Fraktionskollegen im Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr kürzlich in einer sehr obskuren Pressemitteilung attestiert haben. Das Problem könnte der eventuelle Einsatzort der ersten Fahrzeuge sein, die in Suhl gebaut worden sind. Man redet nämlich unter anderem auch von der Insel Mauritius, und die liegt bekanntlich im Indischen Ozean. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön, Dr. Möbus. Das Wort hat nun die Frau Abgeordnete Dr. Rudolph, SPD-Fraktion.

Abgeordnete Frau Dr. Rudolph, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, um es gleich vorwegzunehmen, unbestritten ist aus unserer Sicht in jedem Falle der Punkt zwei im Antrag - Drucksache 1/1226 -, der sich auf die Fragen des Flächenrecyclings bezieht. Das ist auch klar und deutlich gesagt worden, da gibt es nichts hinzuzusetzen. Und unbestritten aus den beiden Anträgen ist natürlich auch die Frage des

Management-Buyout, das es eine wichtige Sache ist und unbedingt gefördert werden sollte, besser heute als morgen. Diese beiden Punkte sind unbestritten. Ein weiterer Punkt, den Herr Möller angesprochen hat, der Punkt Suhl muß gefördert werden, dem wird auch kein Mensch widersprechen. Nun ist die Frage, ob es über die Solarmobile tatsächlich die günstigste Variante ist. Es ist bestechend die Vorstellung, mit Solarmobilen fahren zu können. Nach wie vor ist aber die Frage der Energiespeicherung ungenügend gelöst. Das wissen alle. Also, seit 100 Jahren in etwa wird behauptet, das Problem der Elektroenergiespeicherung sei gelöst. Es ist nicht gelöst. Das bedeutet in diesem ganz konkreten Fall: Solarmobile haben nach wie vor eine relativ geringe Reichweite. Trotzdem gibt es ein paar geeignete Einsatzmöglichkeiten, sei es als Werksfahrzeug oder als Ersatz in Gebieten, wo generell keine verkehrsbedingten Emissionen erwünscht sind. Ich kann aber nur eins sagen: Dieses sind wirklich sehr geringe Einsatzmöglichkeiten, die ganz stark begrenzt sind. Wir wollen auf keinen Fall Elektroautos aus der Steckdose, denn das wäre die einzige Alternative. Wenn wir die Stoffkreisläufe betrachten - und dazu gibt es eine ganze Reihe interessanter Untersuchungen, sowohl vom Bundesumweltamt 1991 als auch von der Gesellschaft für Ökologische Forschung in München -, dann schneidet das Elektroauto in allen Punkten negativ ab, sowohl bei Energieverbrauch, CO₂, NOX als auch SO₂. Hinzu kommt das Umweltproblem: Was machen wir mit den Batterien? Außerdem ist es auf keinen Fall eine Lösung der innerstädtischen Verkehrsprobleme, denn es braucht ja auch Platz. Lediglich die Emissionen würden beeinflußt. Was kann es dann werden, das Elektroauto? Es kann werden das Zweit-, Dritt- oder Viertauto einer Familie, für die ökologisch Bewußten, die dann mit dem Elektroauto in die Stadt fahren, gleichzeitig aber nach wie vor ein großes Auto für die Fernverkehrswege haben. Das kann ja wohl nicht gewollt sein. Und wenn ich mir dann den stolzen Preis von etwa 40.000 - 80.000 DM für etwa ein 50-PS-Fahrzeug ansehe, dann frage ich mich, wer in Thüringen kann sich das wirklich ernsthaft leisten?

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Bravo!)

(Beifall bei der CDU)

Ich finde, wir müssen auch auf dem Umweltgebiet einige heilige Kühe wirklich schlachten.

(Beifall bei der CDU)

Aus meiner Sicht ist es einfach so, daß die Kosten-Nutzen-Relation beim Elektroauto insgesamt nicht gegeben ist.

(Beifall bei der CDU)

Trotzdem ist es eine interessante Variante, und ich denke, wir sollten uns vielleicht in einem Ausschuß mit der Frage Elektroenergieeinsatz, regenerativer Einsatz, beschäftigen. Unbestritten ist, daß es für die Suhl eine schwierige soziale und ökonomische Situation ist. Aber es kann ja nicht sein, daß wir ein soziales und ökonomisches Problem lösen, indem wir uns ein ökologisches Problem schaffen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön, Frau Dr. Rudolph. Das Wort hat nunmehr der Herr Abgeordnete Ulbrich, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Ulbrich, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrter Herr Kollege Möller. Sie nehmen mir sicher ab, daß ich als Abgeordneter, der von den Bürgern der Stadt Suhl sein Mandat für diesen Landtag hier erhalten hat, natürlich auch das, was im Zusammenhang mit der Produktion von Elektroautos in Suhl steht, einmal im Interesse des MBO-Betriebes Simson GmbH und seiner Beschäftigten bejahe, daß ich natürlich gleichzeitig daran interessiert bin, daß dieser Betrieb den Auftrag zur Produktion dieses Elektrocars erhält. Ich bin auch nicht dafür, daß dieses Problem belächelt wird, belächelt eventuell

(Beifall bei der CDU, Bündnis 90/
Grüne/Neues Forum)

wegen des Ausdrucks "Hotzenblitz". Das könnte man einfach davon ableiten. Man sollte sich dieser Frage schon stellen, und mein Wunsch geht eigentlich weiter. Ich hege natürlich den Wunsch, daß später über Investitionen in Suhl die Produktion des Elektroautos erweitert wird. Ich sehe dabei vor allen Dingen zwei Punkte, einmal die Produktion eines Autos, das vergleichsweise zu anderen PKWs umweltschonender und alternativ ist. Das Beispiel Hessen stimmt aber nicht ganz, denn dort sind in ein normales Auto nur zwei Batterien eingebaut worden. Und hier ist es auch kein Solarmobil, sondern es ist ein, auf eine Batterie zugeschnittenes Automobil entwickelt worden. Ich sehe es natürlich auch unter dem Gesichtspunkt der Nutzung dieses Standortes, dieses Industriestandortes, der vorhanden ist und unter dem Gesichtspunkt der Nutzung der vorhandenen Arbeitskräfte, die gerade für solche Aufgaben geeignet sind und die entsprechende Qualifikation besitzen. Ich sehe aber das Problem der Auf-

nahme der Produktion anders, nämlich nicht in der Förderung der Produktion dieses Autos. Das erwartet meines Erachtens noch nicht einmal die Hotzenblitz GmbH selber. Ich habe eine Reihe Gespräche auch dort führen können, auch Verbindungen hergestellt hier zum Ministerium, und ich muß sagen, man erwartet dort insbesondere eine Förderung im Bereich der Forschung durch den Bund und natürlich auch in der Art und Weise, wie sie hier durch den Wirtschaftsminister dargestellt wird, daß man die Hochschuleinrichtungen, die hier in Thüringen vorhanden sind, mit einbindet, und die Möglichkeiten, die es auf diesem Gebiet gibt, unmittelbar mit nutzt. Das Grundproblem liegt meines Erachtens - so wie es der Alternativantrag der Fraktion der CDU und der F.D.P. aussagt - darin, daß die MBOs Nachteile haben im Wettbewerb auch ganz allgemein dadurch, daß sie im Augenblick kaum Kredite von Banken erhalten, einfach weil die Gesellschafter als ehemalige DDR-Bürger natürlich auch nichts vorweisen können, das sie kreditwürdig macht, und daß zweitens natürlich auch die MBOs im kaufmännischen Bereich unbedingt Unterstützung brauchen. Deswegen bin ich für die Bestätigung des Antrages, des Alternativantrages der Fraktion der CDU und F.D.P., daß dieses Problem der MBOs grundsätzlich besser geregelt wird, daß so, wie das hier vorgeschlagen ist, Programme für MBO-Gründungen zu entwickeln sind, und drittens, daß auf die Erfordernisse von MBO-Gründungen ausgerichtete Management-Hilfsprogramme ausgerichtet werden. Welche Förderung wäre von uns aus denkbar? Sicher keine finanzielle direkte Förderung, aber doch womöglich ideelle Förderung. Unter ideeller Förderung verstehe ich beispielsweise, daß sich auch Gruppen von Abgeordneten finden könnten, die das mit unterstützen möchten und sich da auch persönlich dieses Auto noch mal ansehen, aus allen Fraktionen, und daß da auch Vertreter verschiedener Ausschüsse sich an dieser Besichtigung beteiligen, sich direkt und nicht aus der Ferne informieren lassen. Ich glaube, eine weitere Fördermöglichkeit ist, daß wir als Abgeordnete, die daran interessiert sind, sie direkt demonstrieren, oder die Fraktionen des Landtags, indem sie ein solches Auto einmal versuchsweise hier in Erfurt in der Umgebung zum Einsatz bringen und deutlich zeigen, daß sie gewillt sind, der Sache auf den Grund zu gehen, oder daß auch Städte und Gemeinden Thüringens als Stadtfahrzeuge, nicht als zusätzliche Fahrzeuge, anstelle von anderen diese zum Einsatz bringen. So verstehe ich die Förderung u.a. auch.

(Beifall bei der CDU, LL-PDS, Bündnis 90/
Grüne/Neues Forum)

Danke schön.

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Wollten Sie den Redner etwas fragen?

(Zuruf Abg. Frau Zimmer, LL-PDS: Nein. Ich möchte zum Ausdruck bringen, daß ich noch sprechen möchte.)

Eine Wortmeldung. Darf ich erst noch den Abgeordneten Möller ...

(Zuruf Abg. Möller, Bündnis 90/Grüne/Neues Forum: Ich spreche zum Schluß.)

Sie wollen zum Schluß? Bitte, dann Frau Abgeordnete Zimmer, Fraktion Linke Liste-PDS.

Abgeordnete Frau Zimmer, LL-PDS:

Es ist richtig, daß die Situation zum "Hotzenblitz" und die Situation der Suhler Fahrzeugwerk GmbH bereits zum zweiten Mal hier zur Diskussion steht. Dennoch muß ich sagen, es ist notwendig, daß heute wieder darüber gesprochen wird, denn Entscheidendes hat sich bisher für diejenigen, die sich für die Produktion des Elektroautos und gleichzeitig auch für die Sicherung des Unternehmens Suhler Fahrzeugwerk GmbH aussprechen, nicht getan. Ich möchte, da ich vorhin den Eindruck bei einigen Diskussionsrednern hatte, daß es Unklarheiten über das Unternehmenskonzept gibt, worum es überhaupt in der Suhler Fahrzeugwerk GmbH geht, es doch noch mal darlegen.

Die Suhler Fahrzeugwerk GmbH stützt sich nicht darauf, ihr Unternehmen über die Produktion des Elektroautos irgendwie retten oder sanieren zu wollen.

Vizepräsident Backhaus:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie Herrn Minister Bohn, nein, dem Abgeordneten Bohn eine Zwischenfrage?

Abgeordnete Frau Zimmer, LL-PDS:

Selbstverständlich.

Dr. Bohn, Minister für Wirtschaft und Verkehr:

Sehr geehrte Frau Zimmer, ich möchte Sie mal fragen, wo Sie herwissen, daß ich nichts Entscheidendes getan habe und wo Sie immer so Ihre Weisheiten her haben?

Abgeordnete Frau Zimmer, LL-PDS:

Die habe ich aus Gesprächen mit der Geschäftsführung der Fahrzeugwerk GmbH, die nach wie vor erklärt, daß es z.B. keine Entscheidung darüber gibt, ob z.B. die notwendige Ausfallbürgschaft vom Land nun übernommen wird.

Dr. Bohn, Minister für Wirtschaft und Verkehr:

Frau Zimmer, dann müßten Sie aber auch wissen, daß die entsprechende Ausfallbürgschaft letztendlich auch eine Sache des Parlamentes ist, und damit wir das überhaupt vorlegen können, vorher die entsprechenden Entscheidungen und Voruntersuchungen möglich sein müssen, die momentan laufen. Ich werde Sie dann wieder ansprechen, wenn diese vorliegen.

Abgeordnete Frau Zimmer, LL-PDS:

Da können Sie uns garantiert ansprechen. Ich möchte Sie aber darauf hinweisen, daß, bis die gesetzliche Regelung beispielsweise auch zur Aufbaubank im Land Thüringen getroffen worden ist, und das kann meines Erachtens nach dem gegenwärtigen Stand erst nach der Sommerpause sein, es sicher für die Entscheidung zur Sicherung des Unternehmens zu spät sein wird. Aus diesem Grunde halte ich es schon für notwendig, daß hier schneller reagiert wird. Und ich möchte auch darauf hinweisen, daß bereits am 10. Juli die Entscheidung gefällt wird, ob die Bank die Ausfallbürgschaft beim Land beantragen wird, also wäre nach dem 10. Juli auch der Handlungsbedarf durch die Landesregierung angefragt. Und genau darauf wollte ich nämlich jetzt eben auch hinaus.

(Beifall bei der LL-PDS)

12 Millionen DM Kreditvolumen sind, als sich dieses Management-Buyout damals gegründet hatte, veranschlagt gewesen, um letztendlich auf die Beine zu kommen. Sie waren für das Frühjahr 1992 vorgesehen. Sie sind bis jetzt noch offen. Bereits im April 1992 hätte das Unternehmen dicht machen müssen. Die Treuhand hat bisher für den Mai und Juni weitere Hilfe zugesagt. Wie es ab Juli weitergehen soll, weiß niemand. Ich möchte noch mal betonen, das Unternehmenskonzept bezieht sich vor allem auf die Fortführung der Zwei- und Dreiradproduktion in Suhl, auf die Weiterführung des Namens Simson. Über den "Hotzenblitz" erhofft die Firma sich eine Stabilisierung, aber nicht die Rettung des Unternehmens. Und deshalb halte ich es auch für unsinnig, wenn durch den Abgeordneten Dr. Möbus hier von einem öko-ideologischen Rucksack gesprochen wird. Und ich möchte es auch klarstellen, weil das in der Diskussion ebenfalls eine Rolle spielte. Nicht der Antrag von Bündnis 90/Grüne zum Elektroauto hat sich als Bärendienst erwiesen, sondern eigentlich die verflachte Diskussion zu diesem Antrag, weil nämlich in der Öffentlichkeit der Eindruck entstand, daß es um die Förderung

Präsident Dr. Müller:

Ich bitte um etwas größere Ruhe.

Abgeordnete Frau Zimmer, LL-PDS:

bzw. Subventionierung des Kaufpreises des "Hotzenblitzes" ging, und das ist ja nun eindeutig in diesem Antrag überhaupt nicht enthalten. Worum es eigentlich gehen sollte, habe ich eben versucht mit der Frage der Ausfallbürgschaft, der Übernahme der Ausfallbürgschaft durch das Land darzustellen. Und hier bin ich in dieser Frage auch in voller Übereinstimmung, was die inhaltliche Seite betrifft, mit dem Abgeordneten Ulbrich. Ich möchte dennoch eindeutig auch noch mal erklären, daß aus meiner Sicht der Alternativantrag, der durch die CDU-Fraktion gestellt worden ist, hinsichtlich des angesprochenen Problems im Antrag von Bündnis 90/Grüne überhaupt keine Alternative darstellt. Über den Inhalt des Antrages könnte man sicher reden, aber nicht als Alternative zu dem Antrag, über den wir heute sprechen. Ich bin deshalb der Meinung, daß es eigentlich mehr ein Versuch ist, und das wird übrigens auch so von der Geschäftsführung der Fahrzeugwerk GmbH gesehen, von dem eigentlichen Problem abzulenken. Und das bitte ich doch noch mal zu überlegen. Es geht sicher um die Förderung von Management-Buyout, aber nicht als Alternative zum Elektroauto und nicht als Alternative zur Entscheidung für eine Ausfallbürgschaft für die Fahrzeugwerk GmbH in Suhl. Danke schön.

(Beifall bei LL-PDS)

Präsident Dr. Müller:

Danke. Herr Abgeordneter Möller, Sie haben das Wort, Fraktion Bündnis 90/Grüne/Neues Forum.

Abgeordneter Möller, Bündnis 90/Grüne/Neues Forum:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist kein Bärenienst, den wir der Suhler Fahrzeugwerk GmbH geleistet haben, und Herr Dr. Möbus, wenn Sie dort mal angerufen hätten, würden Sie wissen, daß es eine Erfindung von Frau Teltner ist, die dort in der MA diesen Artikel geschrieben hat. Dort ist man sehr froh darüber, daß wir dieses Thema hier angesprochen haben. Egal, wie Sie nachher abstimmen werden, eines haben wir auf jeden Fall erreicht. Wir haben die Aufmerksamkeit Ihrer Fraktion und auch der Landesregierung für diesen Betrieb geweckt.

(Zwischenruf aus Fraktion CDU: Oh, ha ha ha)

(Beifall beim Bündnis 90/Grüne/Neues Forum, LL-PDS)

Ob Sie es glauben oder nicht, unser Antrag ist vom 7. April 1992, und ich habe parallel zur Einbringung des Antrages mit verschiedenen Mitgliedern der Landesregierung geredet und habe versucht, dieses Thema in einer sachlichen Art und Weise, Herr Dr. Möbus, und nicht in Form von persönlichen Anwürfen und irgendwelchen Ideologisierungen, die nämlich Sie machen, indem Sie sagen, daß der Antrag im Ausschuß gar nicht mehr beraten werden braucht, sondern hier im Landtag einfach abgestimmt werden kann. Nicht in Form von derartigen Ideologisierungen habe ich versucht, mit Mitgliedern der Landesregierung über dieses Anliegen zu reden. Ich denke, es hat einiges bewirkt.

Noch einmal kurz das Thema Wettbewerbsverzerrung: Sicherlich kann man sagen, wenn die Markteinführung von Elektromobilen durch Zuschüsse gefördert wird, wie es ja Bestandteil unseres Antrages ist, Frau Zimmer, dann stellt das in gewisser Weise eine Wettbewerbsverzerrung dar. Aber meine Damen und Herren, es ist doch so, daß wir das an ganz vielen anderen Stellen hinnehmen, daß es Wettbewerbsverzerrungen gibt, ganz gewollt diese Wettbewerbsverzerrungen gibt.

(Beifall bei LL-PDS)

Wie ist es denn mit Thüringer Produkten zum Beispiel, wie ist es mit dem Tausend-Dächer-Programm und vielen anderen Zuschußprojekten. Das sind natürlich Wettbewerbsverzerrungen, aber in einem Sinne wie wir sie wollen. Und das ist doch wohl legitim, das zu fordern. Ich denke, und jetzt will ich noch mal auf den verfahrenstechnischen Aspekt zurückkommen, eine Ausschußüberweisung ist doch wohl das Mindeste, was man in diesem Falle machen sollte. Und wenn Sie, Herr Dr. Möbus, von öko-ideologischem Rucksack sprechen, es ist doch einfach eine öko-ideologische Barriere, die Sie offenbar im Kopf haben, wenn Sie nicht mal im Ausschuß sachlich dieses Problem diskutieren wollen.

(Beifall beim Bündnis 90/Grüne/Neues Forum, LL-PDS)

Jetzt noch einige Worte in Richtung der SPD. Ich wundere mich einigermaßen, daß seit der Aktuellen Stunde ein solcher Meinungsumschwung in der SPD-Fraktion stattgefunden hat. Und wenn dann noch gesagt wird, wir müssen auch mal heilige Kühe auf dem Umweltgebiet schlachten, ja aber meine ...

(Beifall bei der SPD)

Sie klatschen zu früh. Meine Damen und Herren von der SPD, es ist ja gerade eine heilige Kuh auf dem

Umweltgebiet, die wir als Fraktion Bündnis 90/Grüne schlachten, denn die Grünen haben immer die Produktion von Elektromobilen ganz entschieden abgelehnt und wir haben versucht, hier deutlich zu machen, daß wir im Interesse der Sache und im Interesse des Standortes Suhl durchaus zu einem Kompromiß bereit sind. Insofern ist von unserer Seite schon die Kuh geschlachtet worden, die Sie hier schlachten wollen.

(Beifall bei der LL-PDS, Bündnis 90/
Grüne/Neues Forum)

Ein letztes Wort zu der Studie vom Umweltbundesamt, die von Ihnen Frau Dr. Rudolph, hier zitiert worden ist. Sie hat natürlich einige Schwächen. Zum einen geht sie davon aus, daß Fahrzeugheizungen immer auf Mineralölbasis betrieben werden. Da gibt es Gegenbeispiele dafür. Zum anderen läßt sie ganz bewußt kleine Elektrofahrzeuge außen vor und zum dritten geht sie vom gegenwärtigen Stand der Kraftwerktechnik aus, und das ist ja wohl auch eine Sache, die nicht haltbar ist. Da gibt es Vorbehalte bezüglich dieser Studie. Man müßte sich mit diesen Dingen wirklich genauer auseinandersetzen und deswegen möchte ich Sie noch einmal bitten, einer Ausschußüberweisung zuzustimmen. Vielen Dank.

(Beifall bei der LL-PDS, Bündnis 90/
Grüne/Neues Forum)

Präsident Dr. Müller:

Danke. Herrn Minister Dr. Bohn tut es leid, daß er sich noch einmal zu Wort gemeldet hat, aber er hat es getan und ich gebe ihm hiermit dasselbe.

Dr. Bohn, Minister für Wirtschaft und Verkehr:

Ja, Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich widerspreche Herrn Abgeordneten Möller nur ungern, aber in dem Fall muß ich es einmal tun, weil sonst immer, das ist ja der Trick des letzten Redners, etwas im Raum steht, nämlich daß Sie die Landesregierung nun endlich dazu gebracht haben, sich um die Suhler Fahrzeugwerk GmbH zu kümmern. Sehr geehrter Herr Möller, ich muß Ihnen das sagen, am 7. April haben Sie den Antrag gestellt. Es gibt aber zum Glück Fernseharchivbilder, daß ich schon im Monat Januar dieses Jahres, da war von "Hotzenblitz" überhaupt noch nicht die Rede in Suhl, im Fahrzeugwerk war, um für die entsprechende Entwicklung in anderen Bereichen, nämlich im Bereich der Elektroroller etwas zu bewegen. Das zu dem einen. Dann, Frau Zimmer, muß ich Ihnen sagen, daß mir natürlich wohl bekannt ist, daß am 10. 07. die Banken entsprechend entscheiden. Und ich darf Ihnen auch versprechen und verraten, vielleicht wissen Sie das nicht, da sollten Sie vielleicht

die Geschäftsführer auch mal fragen, nachdem die Banken bereits abgesprungen waren, waren es zwei Mitarbeiter meines Hauses, die am 7. Juli und am 10. Juli überhaupt den Termin wieder zustandegebracht haben, daß die Banken bereit sind, sich diesbezüglich an einen Tisch zu setzen zusammen mit der Landesregierung, um über die Finanzierungsmöglichkeiten des Unternehmens zu sprechen. Also, es sind nicht die Banken, sondern es ist das Engagement, das ich hier auch mal betonen will, von zwei Mitarbeitern meines Hauses. Danke.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Müller:

Danke schön. Möchte sich noch jemand zu Wort melden? Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung. Zuerst über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Grüne - Drucksache 1/1226 -. War Ausschußüberweisung beantragt worden?

(Zuruf Abg. Möller, Bündnis 90/
Grüne/Neues Forum: Ich hatte für
beide Anträge Ausschußüberwei-
sung beantragt.)

Also werden wir die Frage nach Ausschußüberweisung zuerst stellen, zuerst für die - Drucksache 1/1226 -. Wer stimmt der Ausschußüberweisung zu, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Enthaltungen? Danke. 3 Enthaltungen. Die Ausschußüberweisung ist abgelehnt.

(Beifall Abg. Möller, Bündnis 90/
Grüne/Neues Forum)

Wir stimmen über den Antrag selber ab. Wer gibt dem Antrag seine Zustimmung, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Enthaltungen? Eine größere Anzahl von Enthaltungen. Der Antrag ist abgelehnt. Wir stimmen ab über die - Drucksache 1/1383 - der Alternativantrag der Fraktionen der CDU und F.D.P. Ausschußüberweisung hatte Herr Möller auch für diesen Antrag beantragt. Wer stimmt der Ausschußüberweisung zu, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Stimm-enthaltungen? 1 Enthaltung. Die Ausschußüberweisung ist abgelehnt. Damit steht die Frage der Entscheidung über den Antrag selbst. Wer stimmt dem Antrag zu, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Keine. Enthaltungen? Eine größere Anzahl von Enthaltungen. Dieser Antrag ist angenommen. Ich schließe den Tagesordnungspunkt und rufe auf den

Tagesordnungspunkt 16

Asylpolitik in Thüringen

Entschließungsantrag der Fraktion**LL-PDS**

- Drucksache 1/1282 -

Von der antragstellenden Fraktion liegt eine Wortmeldung vor. Frau Thierbach, bitte sehr, Sie haben das Wort.

Abgeordnete Frau Thierbach, LL-PDS:

Herr Präsident, werte Abgeordnete, in den letzten Wochen waren auch die Thüringer Lokalzeitungen immer öfter von traurigen Schlagzeilen geprägt. Da treten Gemeinderäte zurück oder lehnt es die Bevölkerung gar ab, Asylsuchende aufzunehmen. Jugendliche überfallen Asylbewerberheime, Ratlosigkeit und Gewalt greifen um sich. Am 24. Oktober vergangenen Jahres hat sich das Parlament bereits mit diesen Problemen beschäftigt. Wir halten es für dringend geboten, dieses Thema aufzugreifen, weil sich die Situation nicht entspannt, sondern vielmehr zugespitzt hat. Die Diskussion um das Asylrecht wird nach wie vor in einem Kontext geführt, der glauben machen will, daß alle Probleme mit einer Änderung des Grundgesetzes Art. 16 Abs. 2 Satz 2 und restriktiven Veränderungen des Asylverfahrensgesetzes gelöst werden könnten. Auf der einen Seite steht in Europa die Einigung vor der Tür und auf der anderen Seite werden Gräben aufgerissen, indem Europa zu einer Festung gegen Nicht-Europäer ausgebaut wird. Anstatt die Chance des europäischen Einigungsprozesses zu nutzen, um moderne Regelungen zu schaffen, die dem Charakter unserer Welt als ganzheitliches Objekt gerecht werden, und nicht zu versuchen, die Probleme zu verdrängen und außen vor zu lassen. Es ist doch bereits vorprogrammiert, daß diese Probleme später mit doppelter Wucht auf uns zurückfallen werden.

Des weiteren wird deutlich, daß die Diskussion mit Vokabeln geführt wird, die mehr Verwirrung stiften als sie zur Klärung überhaupt beitragen, ja, die geradezu eine Stimmung schüren, wie wir sie z.Z. in Teilen der Bevölkerung erleben. Gemeint sind solche Begriffe wie Asylmißbrauch oder Wirtschaftsflüchtlinge. In einem offenen Brief schreibt die Interessengemeinschaft der mit Ausländern verheirateten Frauen: Wer dem deutschen Volk erzählt, Flüchtlinge aus aller Herren Länder würden hierher kommen, um das Asylrecht zu mißbrauchen, Scheinasylanten und Wirtschaftsflüchtlinge würden dieses Land überschwemmen, das Boot sei voll usw., der ist mitverantwortlich für solche Ereignisse wie in Saint Louis, Hoyerswerda, Hünxe und anderswo. Ich möchte sie daran erinnern, daß nur 11.000 ausländische Bürger in Thüringen leben, und das macht noch nicht einmal 0,3 Prozent der Thüringer Bevölkerung aus. Mit dem Begriff Asylmißbrauch ist gemeint, daß Bürgerinnen und Bürger

einen Antrag auf Gewährung von Asyl stellen, der sich dann als unbegründet herausstellt. Ich möchte Sie aber auch darauf hinweisen, daß die Verwendung dieses Begriffes Asylmißbrauch äußerst gefährlich ist, weil er zum Abbau von Rechtsbewußtsein führt. Es ist etwas völlig Normales, daß Anträge an das Gericht gestellt werden, die sich dann später als unbegründet erweisen. Man kann nämlich davon ausgehen, daß etwa die Hälfte aller Klagen und Rechtsmittel an deutschen Gerichten letztlich keinen Erfolg haben, ohne daß irgend jemand auf die Idee käme, den abgewiesenen Deutschen des Rechtsmißbrauchs zu bezichtigen. Also werden südländische Menschen, die versuchen, ihr Recht wahrzunehmen, in der Öffentlichkeit diskreditiert, ihnen wird das Recht der Antragstellung abgesprochen. Zum zweiten ist es so, daß die Menschen, die sich auf der Flucht befinden, weil in ihrem Land eine Hunger- oder Umweltkatastrophe oder auch ein Krieg wütet, nur über einen Asylantrag die Möglichkeit haben, nach Deutschland zu kommen und zu bleiben, bis in ihrem eigenen Land ein normales Leben möglich ist. Allein am Beispiel Jugoslawien wird dies sichtbar. Und es wird sichtbar, wie dringend Regelungen nötig sind, um solchen Menschen als Flüchtling entsprechend der Genfer Konvention Anerkennung zu zollen und ihnen den Aufenthalt in Deutschland zu gewähren und sie hier sozial abzusichern. Es ist nicht verständlich, warum diese Menschen in ein Asylverfahren gepreßt werden. Klarzustellen ist auch, daß 96 Prozent aller Menschen, die nach Deutschland wollen, eben keine andere Möglichkeit haben als diesen Asylantrag. Ein anderer Weg ist für sie vollkommen verschlossen. Für ebenso verheerend halte ich den Begriff der Wirtschaftsflüchtlinge. Hiermit soll den Bürgern und Bürgerinnen in unserem Land suggeriert werden, daß Ausländer und Ausländerinnen nach Deutschland kämen, weil sie ein Leben in Luxus führen wollten, das ihnen in ihren Heimatländern vorenthalten wird. Nicht erwähnt wird dabei, daß es sich häufig um Menschen handelt, die in ihren Heimatländern Hunger leiden und die einfach im Interesse ihres Überlebens diesen Schritt der Flucht gehen. Es sind ja wohl auch die wenigsten, die anschließend in der Bundesrepublik Deutschland ein luxuriöses Leben führen können. Dem muß man dann auch entgegensetzen, daß ohne Einwanderer die bundesdeutsche Bevölkerung jährlich um 150.000 Einwohner abnimmt, daß Ausländer den Reichtum dieses Landes durch Einzahlung in Krankenkassen, Steuerzahlung und Einzahlung in Rentenkassen vermehren. Man muß auch entgegensetzen, daß die Struktur der Qualifizierung der Deutschen nicht mit den freien Arbeitsplätzen übereinstimmt und viele dieser Tätigkeiten nicht durch Deutsche getätigt werden, sondern sich nur Ausländer dafür finden. Als letztes muß man auch dagegen setzen, daß das rheinische Institut für Wirtschaftsforschung ermittelte, daß in der BRD 60 Mrd. DM Umsatz im Handel gemacht

wurden durch Ausländer und daß die Nachfrage an Konsumgütern aus diesen Ländern auch Arbeitsplätze schafft.

(Zwischenruf Abg. Dr. Häfner, CDU: In welchem Jahr war das?)

Die Menschenrechte aber nur auf die politischen Rechte zu verengen und die sozialen Rechte zu vernachlässigen, wäre ebenso falsch wie die Vernachlässigung des politischen Menschenrechts und die einseitige Überhöhung der sozialen Menschenrechte. Das war leider in der DDR zeitweise so. Die Einheit politischer und sozialer Rechte, das ist es, was es durchzusetzen gilt. Nur in diesem Sinne ist der Begriff des politischen Asyls rechtsstaatlich zu verwirklichen. Mit dieser Auffassung stehe ich übrigens gar nicht so allein da, wie es hier vielleicht manche glauben. Ich gestatte mir deshalb, den Bundeskanzler, Helmut Kohl, zu zitieren, der lt. "Kölnischer Rundschau" am 4. September 1989 folgendes ausführte, ich zitiere: "Ich habe etwas dagegen, daß hier bei uns in der Bundesrepublik der eine oder andere sagt, die kommen ja nur aus wirtschaftlichen Gründen. Ja, meine Herren und Damen, die private Wohlfahrt, eine Verbesserung des eigenen Wohlstands gehören auch zu den Menschenrechten." Das geschah allerdings damals in Auseinandersetzung mit Kritikern und Kritikerinnen hinsichtlich der Aufnahme von Flüchtlingen aus der DDR. Zu fragen ist aber, warum das nur für die Deutschen aus der DDR gelten soll und nicht auch für Polen, Ungarn, Russen oder Afrikaner. Natürlich ist auch den Mitgliedern unserer Fraktion klar, daß in der Bundesrepublik Deutschland nicht sämtliche Menschen der übrigen Welt leben wollen. Aber es besteht auch keine Gefahr, daß sie überhaupt alle kommen. So schön ist es für viele hier nicht. In diesem Zusammenhang kritisiere ich die Dramatisierung der Zahlen. Wenn die Angaben zutreffen, die 11.000 bzw. 0,3 Prozent der Bevölkerung, so sind das geringe Zahlen. Die ganze Debatte wird aber so geführt, als ob es Millionen von Anträgen gäbe oder gegeben hätte oder als ob sie zumindest in den nächsten Jahren zu erwarten wären. Aber es muß auch etwas getan werden, damit die schlimmsten Visionen nicht zur Realität werden. Dabei ist die Verantwortung der europäischen Nation groß, sind es doch die entwickelten europäischen Länder, die ein hohes Maß an Verantwortung dafür tragen, daß die Länder der sogenannten dritten Welt mit ökologischen, ökonomischen und sozialen Katastrophen zu ringen haben. Entwicklungshilfe, so wie sie heute geleistet wird, ist nicht in der Lage, auch nur eines der Probleme zu lösen, die heute unsere ganzheitliche Welt bedrohen. Die Migrationsprozesse haben konkrete Ursachen und die große Fluchtwelle, von der unsere Erde heute heimgesucht wird, kann nur gestoppt werden, wenn die Ursachen

beseitigt werden, die zu den Mißständen und Bedrohungen geführt haben.

(Beifall bei der LL-PDS)

Aus unserer Sicht wäre der Umweltgipfel in Rio eine Chance gewesen, nur leider war es eine vertane Chance auf diesem Weg. Die Probleme könnten also schneller noch größer werden, als sie heute schon sind. Und wenn es um die Zahl aufzunehmender Menschen geht, hat die Bundesrepublik in ihrer Geschichte doch schon mehrfach gezeigt, daß sie in der Lage ist, pro Jahr mehr Menschen aufzunehmen, als es 1991 der Fall war, z.B. nach dem zweiten Weltkrieg, als unter weit schlechteren Bedingungen Umsiedler aufgenommen wurden, oder Anfang der siebziger Jahre, als Gastarbeiter aus der Türkei nach Deutschland geholt wurden, um den Bedarf der Industrie an Arbeitskräften zu decken, Arbeitskräfte, die billig sind und jede Arbeit machen. Wenn wir über diese Fragen diskutieren, sollten wir auch daran denken, daß nur der kleinste Teil des gewaltigen Flüchtlingsstroms überhaupt bis Europa gelangt. Die eigentlichen Probleme bleiben in den Ländern der sogenannten dritten Welt. Bekannt ist jedem, daß es gerade in den neuen Bundesländern, und auch bei uns in Thüringen, örtliche und kommunal ernst zu nehmende Probleme gibt, die einer Lösung bedürfen. Aber diese Lösungen sind auch mit Hilfe der Bundesregierung und der Länder zu finden und nicht auf Kosten der Ausländer und Ausländerinnen. Es ist nicht gerechtfertigt, wenn unmittelbar nach der Herstellung der deutschen Einheit die neuen Bundesländer hinsichtlich der Quoten bei der Aufnahme von Asylbewerberinnen und Asylbewerber vom ersten Tag an gleichberechtigt behandelt werden, obwohl im übrigen eine ständige Benachteiligung stattfindet und alle wußten, daß die entsprechenden Voraussetzungen hier noch nicht geschaffen sind.

Erstens, diese Herangehensweise nimmt eben bewußt in Kauf, daß eine Stimmung gegen Asylbewerber und Asylbewerberinnen erzeugt wird, die auch heute und früher hätte vermieden werden können. Diese Herangehensweise nimmt auch in Kauf, daß viele Probleme auf Kosten der Kommunen und der Asylbewerber und Asylbewerberinnen gelöst wurden. Aber damit nicht genug, in Thüringen schaffte es die regierende Koalition gemeinsam mit der SPD, mit einem Federstrich dafür zu sorgen, daß bei den Asylsuchenden gar nicht erst ein Gefühl der Geborgenheit aufkommen kann. Es wurde beschlossen, daß jede Asylbewerberin und jeder Asylbewerber generell erkennungsdienstlich bearbeitet wird, ob es dafür einen Grund gibt oder nicht. Sie können das nachlesen in der - Drucksache 1/801 - vom 24.08.1991, die dann hier im Haus mit den Stimmen der CDU, F.D.P. und SPD angenommen wurde. Diese Herangehensweise verletzt

unserer Meinung nach grob die Individualrechte dieser Menschen. Oder haben sie gefälligst keine Rechte zu haben, wenn sie schon hier geduldet werden? Diese Regelung der erkennungsdienstlichen Erfassung schießt weit über das Ziel der Bundesregelung hinaus, die dieses nicht zwingend vorsieht. Menschen sind auf der Flucht, wähen sich in Sicherheit und werden nach Betreten Thüringens erst einmal wie Verbrecher behandelt mit diesem Verfahren, indem die Fingerabdrücke genommen werden. Sind die Fingerabdrücke genommen und andere Widrigkeiten überstanden, findet Mann, Frau und Kind sich in einem fünfhunderter Unterkunftsojekt wieder, das von hohen Zäunen umgeben ist und wo jeder Anspruch auf 4,5 m² hat, einschließlich der Räume, die nicht zum Wohnen gedacht sind. Geborgenheit kommt dabei in dieser Art Unterkünfte überhaupt nicht auf und vor allen Dingen auch nicht das Gefühl des Willkommens. Flüchtlinge sind aber Menschen, die zumeist ein schwieriges Schicksal hinter sich haben, das da hieß, sie haben Folter, Gefängnis, traumatische Fluchterlebnisse, Krieg und Hunger hinter sich. Wenn sie in Deutschland eintreffen, erhoffen sie sich etwas anderes - Ruhe, Sicherheit, Freiheit, kurz, ein menschenwürdiges Leben. Sie wissen aber nicht, was sie eigentlich vor sich haben. Das "Neue" läßt hier nämlich nicht lange auf sich warten. Der Übergang ist brüsk, ohne Anpassungszeit und plötzlich. Hart treffen sie auf das neue Klima, die neue Sprache, das neue Essen, auf neue Gerüche, auf neue Lautstärken, neue Ordnungs- und Sauberkeitsniveaus, auf neue Höflichkeits- und Umgangsformen, auf neuen Haß und darauf, nicht verstanden zu werden. Emotional sind diese Menschen, Frauen, Kinder, Männer, oft nach wie vor auf der Flucht, und dieses "Neue" erfahren Flüchtlinge in geballter und konzentrierter Form zwangsläufig in den sogenannten Sammelunterkünften. Ich möchte Sie an dieser Stelle noch einmal aufmerksam machen auf den Widerspruch zwischen dem Wunsch nach Ruhe, Geborgenheit, Schutz und der harten Realität. Fest steht, daß die Lebensbedingungen, denen Flüchtlinge in Lagern ausgesetzt sind, in einem besonderen Maße zu psychischen Schäden und seelischen Folgeleiden führen können. Das sind Erkenntnisse, denen sich auch eine CDU nicht verschließen kann. Über das Geschriebene hinaus sind die Bedingungen im ganzen auch negativ durch Ghettoisierung, hohe Konzentrierung der Asylsuchenden in einem engen Bereich und damit vorprogrammierte Auseinandersetzungen mit der einheimischen Bevölkerung, zudem diese oft gar nicht oder nur mangelhaft informiert wurde. Darüberhinaus wäre zu prüfen, ob eine dezentrale Unterbringung nicht auch kostengünstiger für das Land wäre, wenn die anderen Argumente schon nichts gelten. Schließlich erhalten allein die Betreiberfirmen etwa 17 DM pro Tag und Asylbewerber für deren Unterbringung. Diese Privatunternehmen machen ihre Ar-

beit sicher nicht aus reinster Nächstenliebe, sondern wie alles in der Marktwirtschaft, um ordentlichen Gewinn zu erwirtschaften. Berechnet man diesen Preis von 17 DM pro Asylsuchendem auf eine vierköpfige Familie, so kommt eine stattliche Summe von 2.040 DM heraus, die auch zur Anmietung einer Wohnung verwandt werden könnte und in der dann individuelle Wünsche besser zu erfüllen wären. Entsprechend unseren moralischen und ethischen Werten sollte niemand durch die Not anderer Profit machen können.

Ein weiteres gravierendes Problem ist auch aus unserer Sicht, daß integrative Maßnahmen nicht vorgesehen sind, weder Sprachunterricht, um das Mindeste an Verständigung zu sichern, noch Kindergarten- oder Schulbesuch für die Kinder. Gerade bei der Beschleunigung des Asylverfahrens, und diese Beschleunigung lehnen wir in dieser Form auch ab, ist es doch unbedingt wichtig, daß die Asylbewerberinnen und Asylbewerber umfassend über ihre Rechte und Möglichkeiten aufgeklärt werden und die Gegebenheiten auch deutscher Behörden kennen können. Sieht man sich die Standorte der Sammelunterkünfte etwas genauer an, so ist festzustellen, daß sie oft so weit abseits liegen, daß der Aufbau von normalen Beziehungen zur einheimischen Bevölkerung oft sehr erschwert ist, um es einmal vorsichtig auszudrücken. Integration heißt für uns gleichberechtigte Teilhabe am Rechts-, Sozial- und Wirtschaftssystem der Bundesrepublik. Integration kann aber nur gelingen, wenn bei allen Beteiligten individuell und bezogen auf ihre Gruppe die Bereitschaft besteht einander anzunehmen. Und dies trifft auch für Politiker in diesem Hause zu. Offensichtlich gibt es aber gerade in der Politik starke Gruppen, die kein Interesse an integrativen Maßnahmen haben.

(Glocke des Präsidenten)

Völlig anders wird dies von der gleichen Gruppe Politiker bei Umsiedlern gesehen, denn hier sind plötzlich integrative Elemente gewollt. Gegen eine solche Ungleichbehandlung wollen wir uns wenden.

Ein Problem, das fast allen Ostpolitikern am Herzen liegen soll, ist der weitere Umgang mit den ehemaligen Vertragsarbeiterinnen und Vertragsarbeitern aus Vietnam, Kuba, Angola und Mocambique. Die zu DDR-Zeiten per Regierungsabkommen angeworbenen Arbeitskräfte waren in der Hoffnung gekommen, von hier aus ihre Familien materiell zu unterstützen und sich beruflich weiterzubilden. Die Aussicht, einen Facharbeiterberuf zu erlernen, wurde jedoch auch schon in der DDR immer mehr zu einem leeren Versprechen.

Präsident Dr. Müller:

Frau Abgeordnete kommen Sie bitte zum Schluß.

Abgeordnete Frau Thierbach, LL-PDS:

Daß es in erster Linie um Arbeitskräfte ging, zeigt sich auch an den ihnen zugestandenen Lebensverhältnissen, die ja jeder kannte. Mitte 1990 wurde das Regierungsabkommen verändert, bei vorzeitiger Entlassung aus dem Arbeitsvertrag wurde eine Abfindung sowie die Bezahlung der Heimreise angeboten. Über rechtliche Möglichkeiten zur Fortsetzung des Aufenthalts wurden die Betroffenen oft in Unkenntnis gelassen. Heute ist nur noch eine relativ kleine Gruppe dieser Vertragsarbeiter da, und es sind folgende Gründe von Bedeutung, deren Lebenssituation zu bewerten: die ökonomische Situation in den betreffenden Ländern ist äußerst kompliziert, die wirtschaftlichen Beziehungen zu den einst sozialistischen Ländern sind abgebrochen, die Produktion geht zurück. Die Suche nach einem Arbeitsplatz ist aussichtslos. Bei den Behörden in ihren Heimatländern stoßen die Heimkehrer und Heimkehrerinnen auf Mißtrauen, sie werden als Privilegierte betrachtet, und, aus einem kapitalistischen Land kommend, werden sie schikaniert. Familien wurden in der letzten Zeit der Trennung entfremdet. Das einzige soziale Netz, die Großfamilie, fängt diese Menschen nicht mehr auf. Das gilt insbesondere für heimkehrende Mütter. .

Präsident Dr. Müller:

Frau Abgeordnete, nun ...

Abgeordnete Frau Thierbach, LL-PDS:

Ein letzter Satz. Bei der Vereinigung Deutschlands weigerte sich die Bundesregierung, den Vertragsarbeiterinnen und Vertragsarbeitern ein Bleiberecht einzuräumen. Ihr Aufenthalt ist lediglich bis zum Ende des ursprünglichen Arbeitsvertrages befristet. Es wurden Aufenthaltserlaubnisse verteilt, die sonst nur für einen kurzfristigen Werksvertrag oder ein Studium vorgesehen sind. Denkbar wäre aus unserer Sicht, solche Regelungen zu schaffen, wie sie für die Gastarbeiter aus der Türkei geschaffen wurden, die in den 70iger Jahren in die Bundesrepublik geholt wurden, also mindestens Aufenthaltserlaubnis, wenn nicht sogar Aufenthaltsberechtigung.

Präsident Dr. Müller:

Gut, und nun machen wir hier doch einmal einen Punkt. Ihr Engagement ist ehrenwert, aber Sie haben schon erheblich über die Zeit gesprochen.

Abgeordnete Frau Thierbach, LL-PDS:

Trotzdem steht mir, Herr Müller, noch ein Redebeitrag als Abgeordnete zu.

Präsident Dr. Müller:

Sie hatten den letzten Satz angekündigt und damit schon überschritten. Danke.

(Beifall bei der LL-PDS)

Das Wort hat der Abgeordnete Rieth, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Rieth, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete, angesichts der hohen Zahl von Zuwanderern nach Deutschland muß nach Ansicht der SPD-Landtagsfraktion nun endlich ein Paket zur Lösung dieses Problems geschnürt werden. Der von der PDS eingebrachte Entschließungsantrag,

(Zwischenruf Abg. Frau Thierbach, LL-PDS:
Linke Liste!)

Linke Liste-PDS, Entschuldigung, beinhaltet hierzu kaum geeignete Lösungsansätze.

(Beifall bei der CDU)

Bereits am 22. Oktober 1991 haben die Fraktionen der SPD, CDU und F.D.P. im Thüringer Landtag einen gemeinsamen Entschließungsantrag - Drucksache 1/801 - auf den Weg gebracht, in dem die Bundesregierung aufgefordert wird, umgehend für die Beschleunigung der Asylverfahren Sorge zu tragen. Zur Zeit liegt dem Deutschen Bundestag ein entsprechender Entwurf zur Novellierung des Asylverfahrensgesetzes, die sogenannte Beschleunigungsnovelle, vor. Am 20. Mai fand hierzu die abschließende Beratung im Innenausschuß des Deutschen Bundestages statt. In den Ländern laufen die Vorbereitungen bezüglich Möglichkeiten zur Durchführung eines beschleunigten Asylverfahrens auf Hochtouren. Probleme gibt es hierbei in manchen Ländern, was die Beschaffung von geeigneten Räumlichkeiten und den Einsatz von geeignetem Personal angeht. Aber allein mit der hoffentlich recht baldigen Verabschiedung des Gesetzes zur Beschleunigung der Asylverfahren ist das Problem der Zuwanderung noch nicht gelöst. Daneben muß der Bund leerstehende Kasernen für Asylbewerber kostenlos bereitstellen und nötigenfalls auch die für eine Abschiebung benötigten Paßersatzpapiere besorgen. Dabei muß nach Ansicht der SPD unbedingt gewährleistet sein, daß Bürgerkriegsflüchtlinge aus dem Asylverfahren herausgenommen werden und ein befristetes Bleiberecht für die Dauer des Bürgerkrieges erhalten. Des weiteren müssen in einem Zuwanderungsbegrenzungs-gesetz Auf-

nahmequoten für Armutsflüchtlinge ebenso festgelegt werden wie für Aussiedler. Einer Änderung des Grundgesetzartikels 16 im Rahmen einer europäischen Regelung wird die SPD ihre Zustimmung nicht verweigern, wenn das individuelle Grundrecht auf Asyl für die wirklich politisch Verfolgten dabei erhalten bleibt. Vorstehende Maßnahmen und Zielvorstellungen möglichst bald in die Tat umzusetzen, sollte im Konsens aller demokratischen Parteien unseres Landes möglich sein. Die Lösung des Zuwanderungsproblems duldet keinen Aufschub mehr und setzt vor allem auch Kompromißbereitschaft auf seiten der Bundesregierung voraus. Das bisherige Schattenboxen um die Asyl- und Einwanderungsfrage kann bisweilen, zumindest indirekt an Vorgänge erinnern, die einstmalig die Zerstörung und Selbstzerstörung der Weimarer Republik bewirkt haben. Nun haben jedoch die Bundestagsdebatte vom 30. April 1992 und auch nachfolgende Interviews der SPD-Fraktionsführung gezeigt, daß SPD und auch, trotz aller Truthahn-Attitüden, die CDU dabei sind, ideologischen Ballast abzuwerfen und zur Sache zu kommen. Beide großen Parteien bewegen sich inhaltlich aufeinander zu. Anpassung des Grundgesetzes ist kein Tabu mehr, wenn das vor dem Hintergrund der jüngsten deutschen Doppelvergangenheit von 1933 bis 1989 höchst sensible Grundrecht auf politisches Asyl nicht angetastet wird. Geändert werden müssen vielfältige Verfahren, um übermäßigen Zustrom der Nichtverfolgten zu bremsen. Experten sind sich einig, daß Deutschland auch in Zukunft über reine Asylberechtigte hinaus eine zahlenmäßig noch zu diskutierende Zuwanderung braucht, nicht nur um die natürliche Bevölkerungsschrumpfung teilweise auszugleichen, sondern auch um Arbeitsmarkt, Binnennachfrage, Konjunktur, Wachstum, Rentensystem und andere soziale Faktoren langfristig zu stabilisieren. Sobald die ökonomisch und sozial orientierten Aspekte der Einwanderung auf das Gleis gebracht sind, werden auch kultur-, bildungs- und erziehungspolitische Instrumente der Überwindung von Fremdenangst, Rassismus und anderen Nährböden des Rechtsextremismus wieder besser greifen. Indem die Politik zu glaubwürdiger Problemlösung findet, gewinnt sie auch den Spielraum, der notwendig ist, um dem Rechtsextremismus effektiv entgegenzutreten und nötigenfalls grobe Keile auf Klötze zu setzen, anstatt gegenüber rechten Parolen ziellos herumzueiern. Der Antrag der Linken Liste-PDS läßt wesentliche Fragen der Zuwanderung unbeantwortet, vor allem aber bietet er keine praktikablen und erfolgversprechenden Lösungsvorschläge zur Eindämmung der Zuwanderung an.

(Beifall bei der CDU)

Aalglatt windet er sich um die eigentliche Problemlage herum. Die SPD-Fraktion wird diesen Schlingerkurs

nicht unterstützen und lehnt diesen Antrag in der vorliegenden Fassung ab.

(Beifall bei der CDU)

In der Frage der Eindämmung der Zuwanderung ist schon genügend Zeit durch die ständig von der CDU geführte Diskussion um eine Änderung des Asylgrundrechts vergeudet worden. Es muß schleunigst gehandelt werden. Die Bürger, die solchen taktischen Manövern überdrüssig sind, verlangen von uns Politikern ein rasches und vernünftiges Handeln bezüglich der drängenden Probleme. Die SPD ist hierzu bereit. Wir sehen das Thema Asyl aber als so bedeutsam an und stimmen deshalb einer Ausschlußüberweisung dieses Antrages zu. Ich danke.

(Beifall bei der SPD, Bündnis 90/
Grüne/Neues Forum, LL-PDS)

Präsident Dr. Müller:

Danke. Das Wort hat der Abgeordnete Möller, Bündnis 90/Grüne/Neues Forum.

Abgeordneter Möller, Bündnis 90/Grüne/Neues Forum:

Herr Präsident, meine ...

(Zwischenrufe aus der Fraktion LL-PDS: Oh!)

Guten Morgen.

Präsident Dr. Müller:

Die Anlage verzerrt den Wohllaut Ihrer Stimme etwas. Wenn Sie etwas zurückhaltender sprechen.

(Zwischenruf aus der CDU-Fraktion: Singen Sie doch.)

Abgeordneter Möller, Bündnis 90/Grüne/Neues Forum:

Nein, mit dem Singen wird das auch nichts. Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, eigentlich können wir der inhaltlichen Intention dieses Antrages ohne weiteres folgen, wenn er nicht ein klassischer Fall von "Trittbrettfahrerei" wäre.

(Zwischenruf Abg. Dr. Häfner, CDU: Das ist doch immer so bei der PDS.)

Ob das immer so ist, das vermag ich an dieser Stelle nicht zu beurteilen, aber dieser Antrag ist es mit Sicherheit. Natürlich, Frau Thierbach, wird von diesem Hohen Hause ernst genommen, was sich so um uns herum tut. Ich denke auch, daß auf der rechten Seite dieses Hauses die Straftaten von Neofaschisten mit einigem Abscheu betrachtet werden, daß auch auf der rechten Seite dieses Hauses durchaus der Wille vorhanden ist, diesen Dingen Einhalt zu gebieten. Ich möchte niemandem hier unterstellen, daß er diese Dinge nicht wahrnimmt und daß er nicht gewillt ist, etwas dagegen zu unternehmen. Unstrittig ist sicher auch, daß eine Reihe von Programmpunkten rechtsextremer Parteien nicht Platz finden sollten in den Diskussionen, in den Meinungsäußerungen der in diesem Landtag vertretenen Parteien. Sicherlich ist es auch so, daß die Wahlergebnisse in Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein uns alle nachdenklich gemacht haben, von SPD bis F.D.P. in diesem Haus. Aber sicherlich ist es auch so, daß der Zulauf rechtsextremer Kräfte in einem engen Zusammenhang damit steht, daß immer mehr Populismus in die Politik einzieht. Gerade dieser Antrag ist in meinen Augen ein Beispiel dafür, daß ein auf eine bestimmte Klientel abgestellter Populismus das tragende Motiv für diesen Antrag war. Natürlich ist unsere Fraktion, sind die Grünen dafür, daß Art. 16 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland so erhalten bleibt, wie er ist. Alles andere wäre auch wieder eine populistische Scheinlösung, denn eine Änderung des Art. 16, wie auch immer, und am Grundrecht für Asyl will ja niemand tasten, soll doch nur den Anschein erwecken, daß nun ernsthaft dem Problem der so vielen - und ich denke, so viele sind es eigentlich gar nicht - Ausländer, wie es immer gesagt wird, dem Problem des Asylmißbrauchs - und der eigentliche Asylmißbrauch, das hatte ich schon einmal an dieser Stelle gesagt, besteht ja darin, daß man von der einen oder von der anderen Seite dieses Problem populistisch ausschaltet -, daß man ernsthaft dem Problem des sogenannten Asylmißbrauchs an den Kragen gehen will. Das soll ja die Debatte um den Art. 16 eigentlich bezwecken. Denn ob man dann hinschreibt, das Nähere regelt ein Gesetz, oder ob man das wegläßt, es gibt ohnehin das Asylverfahrensgesetz, also das Nähere regelt schon ein Gesetz, und ob das nun im Grundgesetz steht oder nicht, löst das Problem in keiner Weise.

Natürlich sind auch wir für eine Beschleunigung der Asylverfahren, wenn sich diese Beschleunigung auf die bürokratischen Vorgänge bezieht. Und auch wir sind dagegen, das haben wir schon vor längerer Zeit geäußert, daß sich die Beschleunigung darauf bezieht, daß die Menschenrechte der Asylbewerberinnen und Asylbewerber hier eingeschränkt werden sollen. Das sollte nach unserer Auffassung nicht sein, denn eine Beschleunigung in diesem Sinne lehnen wir ganz

eindeutig ab. Die Forderung nach einem Einwanderungsgesetz, wie es in Ihrem Antrag auftaucht, die Landesregierung Thüringens möchte sich im Bundesrat dafür starkmachen, daß ein Einwanderungsgesetz in den Bundestag eingebracht wird, die allerdings geht ins Leere, denn es ist bereits ein Einwanderungsgesetz der Bundestagsgruppe Bündnis 90/Grüne in den Bundestag eingebracht. Man sollte also über dieses Gesetz diskutieren, wenn man vorankommen will.

Was Sie dann sagen zur Weltwirtschaftsordnung in Ihrem Antrag, ob ich das gut finde oder schlecht finde, das Problem an dieser Sache ist, daß man sich immer in das Boot der alten SED setzen wird und daß damit dieser Ansatz natürlich in Mißkredit gebracht wird, bevor jemand überhaupt ernsthaft darüber nachdenkt. Das ist nicht meine Position, ich will das auch nicht werten, aber es passiert ständig, und Sie müssen sich als Fraktion Linke Liste-PDS natürlich dieser Gefahr bewußt sein. Wenn Sie wirklich Dinge bewegen wollen, dann sollten Sie diese Tatsache immer im Hinterkopf behalten, und in diesem Sinne ist natürlich Ihr Antrag eigentlich dazu angetan, die ganze Problematik in eine Ecke zu drängen oder in eine Ecke gedrängt zu werden, wo wir sie als Fraktion nicht hinhaben wollen. Wir halten es für ganz wichtig, daß die Frage Ausländer, Asylbewerber, Wirtschaftsemigranten, daß diese Frage auf einer sachlichen Grundlage diskutiert wird, daß wir es schaffen, alle miteinander schaffen, ein Klima von Toleranz und Akzeptanz in diesem Land zu erzeugen, und dazu, denke ich, ist Ihr Antrag, gerade, weil er von Ihnen gestellt ist - es ist nicht meine Position, aber es wird hier so gehandhabt, und das müssen Sie berücksichtigen. Sie können sich nicht so blauäugig geben und das nicht zur Kenntnis geben, gerade, weil er von Ihnen gestellt wird - nicht angetan.

Noch ein Wort zur sozialen Integration der Ausländerinnen und Ausländer, wie sie von Ihnen in Punkt II dieses Antrages gefordert wird: Natürlich ist es wichtig und sinnvoll, anders läßt sich eine Ausländerpolitik für uns überhaupt nicht denken, die Ausländerinnen und Ausländer, die hier in Deutschland leben, sozial zu integrieren. Aber diese Integration kostet Geld, und wenn man all die Dinge, die von Ihnen dann hier eingebracht werden, angefangen von Mietsubventionierungen über Wirtschaftsförderung bis hin zur sozialen Integration der Ausländer, aneinanderreicht, dann frage ich mich allerdings, wo das Geld alles herkommen soll. Ich denke, wir müssen in der ganzen Debatte natürlich auch die Kommunalpolitikerinnen und die Kommunalpolitiker aller Fraktionen, aller Parteien oder Listenverbindungen mit einbeziehen, und ich halte es für sinnvoll, diese Problematik in verschiedenen Ausschüssen zu diskutieren und eine Anhörung von Verbänden und Kommunalpolitikern zu

diesem Thema durchzuführen. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall beim Bündnis 90/Grüne/Neues Forum)

Präsident Dr. Müller:

Danke. Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Pietzsch, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Pietzsch, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Möller hat schon angekündigt, und als ich den Antrag las, konnte ich nicht anders als festzustellen, die Linke Liste-PDS, und ich spreche jetzt einmal vorwiegend die PDS an, meldet sich einmal mehr als das Gewissen der Nation zu Wort. Man muß sich ja schon fast fragen, wie eigentlich die alte Bundesrepublik 40 Jahre oder über 40 Jahre ohne dieses gute Gewissen leben konnte.

Meine Damen und Herren von der PDS und, Herr Dr. Hahnemann, ich sage PDS, Sie sind nicht das Gewissen der Nation, sondern Sie sind der direkte Nachfolger der SED oder, um es korrekter zu sagen, die SED mit anderem Namen,

(Beifall Abg. Fiedler, CDU)

eine Partei, die für 40 Jahre Gewissenlosigkeit und Unrecht auch in Thüringen verantwortlich zu machen ist. Ganz so in der Art der SED-Verlautbarung ist auch Ihr Antrag, einige durchaus, und es wurde schon mehrfach betont, sehr diskussionswürdige Punkte und dann aber darunter gemischt Unrealistisches, Halbwahrheiten, Unterstellungen, die mit positiven Worten dargebracht werden, aber eigentlich das Negative aussagen wollen. Das beginnt meines Erachtens schon damit, daß Sie ziemlich zum Anfang Ursache und Wirkung verdrehen. Warum der Rechtsruck, warum die Straftaten gegen Ausländer, warum die Ausländerfeindlichkeit? Sie behaupten, weil die demokratischen Parteien sich mit dem Asylproblem befaßt haben, seitdem wäre es zu einer vermehrten Auffälligkeit von Straftaten gekommen. Ich behaupte, nicht, weil die Parteien sich damit befaßt haben, sondern weil die Parteien das auf der Hand liegende Problem des Asyls nicht hinreichend gelöst haben. Die Menschen in der Bundesrepublik sahen dieses Problem Asyl, und die Parteien waren leider nicht einig genug, eine vernünftige Klärung und eine vernünftige Lösung zu finden. In solchen Situationen, meine Damen und Herren, melden sich dann immer die Parteien von ganz links bis ganz rechts mit Patentlösungen,

(Beifall Abg. Fiedler, CDU)

und solch eine Patentlösung soll auch Ihr Antrag wieder sein, und mit solchen Patentlösungen können wir nicht mitgehen. Patentlösungen, die, einmal auf das Asyl bezogen, extrem heißen ganz weit rechts: "Macht die Schotten dicht, alle Asylanten sind schlecht und laßt um Gottes willen keinen mehr rein", und die Patentlösung von ganz weit links: "Macht die Türen auf, nehmt alle Asylbewerber auf, es ist ja so viel Platz hier". Das sind die beiden Extreme, und, wie so häufig in der Politik, meine Damen und Herren, die Wahrheit liegt in der Mitte.

(Beifall bei der CDU)

Und die Wahrheit in der Mitte müssen wir suchen. Sie führen die Wahlergebnisse in Schleswig-Holstein, Baden-Württemberg und Berlin an. Ich denke, die beiden großen Parteien SPD und CDU haben diese Wahlergebnisse sehr wohl zum Nachdenken veranlaßt. Aber mich hat auch sehr zum Nachdenken veranlaßt das Abschneiden der PDS in Ost-Berlin.

(Zwischenruf Abg. Höpcke, LL-PDS: Schön.)

Ja, das will ich nicht behaupten, ganz im Gegenteil. Meine Damen und Herren von der LL-PDS, sie beklagen Gewaltbereitschaft, sie beklagen Gewaltbereitschaft bei Menschen in diesem Lande, bei Menschen die 40 Jahre hier indoktriniert und erzogen worden sind. Ja, wie kommt denn das wohl? Meine Damen und Herren von der PDS, in der DDR wurden die Menschen, das behaupte ich jetzt einfach einmal, und das ist auch so, zur Intoleranz erzogen. Solidarität ja, aber Haß gegen den Klassenfeind, und der Klassenfeind, das war auch die Großmutter, die aus der Bundesrepublik hierher kam. So wurde sie an der Grenze behandelt.

(Beifall bei der CDU)

Da wundert es mich überhaupt nicht, daß diese Intoleranz auch bei uns dann überschwappt, und wenn man einmal nachforschen würde, gehen Sie einmal nach Breitenheerda, wer da ganz besonders an der Spitze steht, meine Damen und Herren von der PDS, damit ist es einer aus Ihren ehemaligen Reihen. Wie ist es gewesen? Sie verlangen bitte schön eine Gerechtigkeit gegenüber der dritten Welt. Sie verlangen Entwicklungshilfe. Alles richtig. Entwicklungshilfe hat die Bundesrepublik geleistet, die alte Bundesrepublik, Hilfe zur Selbsthilfe. Was hat die ehemalige DDR geleistet in Äthiopien? Zugeguckt haben wir, zugeguckt hat die DDR, wie dort zig Tausende verhungert sind, weil ein kommunistisches Regime dort war und dem kommunistischen Regime diese Hungersnot durchaus in den Kram paßte. Es soll hier der Eindruck erweckt werden, in unserem Land hätten ausländische Bürger kein Recht, wenn formuliert wird, so etwa: Der

Thüringer Landtag soll sich für den rechtlichen Schutz der Flüchtlinge und Emigranten einsetzen. Das meine ich damit, wenn ich vorhin sagte: "mit positiven Worten das Negative ausdrücken". Wenn sich der Thüringer Landtag dafür einsetzen müßte, daß der rechtliche Schutz für Flüchtlinge gesichert wird, dann heißt es doch mit anderen Worten, der rechtliche Schutz ist in Thüringen nicht gesichert. Das stimmt doch nicht!

(Beifall bei der CDU)

Auch Flüchtlinge und Asylbewerber genießen den rechtlichen Schutz, aber der rechtliche Schutz verlangt noch etwas anderes, und da sehen wir geflissentlich oder sehen Sie geflissentlich darüber hinweg: Auch die rechtliche Verantwortung und Verantwortlichkeit der Asylbewerber, das heißt mit anderen Worten, um es mal ganz deutlich zu sagen: Es gibt unter diesen Asylbewerbern auch eine Reihe Krimineller, und es muß möglich sein, auch diese sofort abzuschieben. Das gehört auch dazu.

(Beifall bei der CDU)

Und wenn Sie fordern, daß etwas gegen die Gewalttätigkeit getan wird, ja, kennen Sie nicht die Programme des Sozialministeriums, kennen Sie nicht den Haushalt, haben Sie den nicht selbst mit beschlossen, wo Mittel eingestellt worden sind für eine Aktion gegen Gewalt?

Meine Damen und Herren, wir von der CDU begrüßen die Regelungen, die in dem neuen Gesetz der Bundesrepublik zur Beschleunigung und Straffung des Asylverfahrens eingestellt werden sollen. Dieses Gesetz beschränkt nicht das Individualrecht, aber es klärt einige Dinge und es macht das Asylverfahren schneller. Auch ich bin der Meinung und die CDU-Fraktion, daß die Änderung des Art. 16 nicht automatisch das Asylproblem lösen kann. Wer hätte denn das jemals behauptet? Es ist in unseren Augen eine Grundlage für weitere Möglichkeiten der Gesetzgebung. Das ist es. Niemand behauptet doch, daß mit der Änderung des Art. 16 automatisch das ganze Problem gelöst wird. Und Sie sprachen vorhin davon, das Aufenthaltsrecht für diejenigen, die wegen Krieg, z.B. Jugoslawien, hierherkommen. Dieses Aufenthaltsrecht ist doch da. Und wenn dieser Krieg vorbei ist, dann kann ich nur hoffen, daß viele von denen dann in ein friedliches Serbien, Kroatien und Slowenien zurückgehen werden, denn dort ist ihre Heimat und dort, verzeihen Sie, wenn ich das so sage, aber dort gehören sie doch auch hin. Es sind doch viele von uns, das heißt von uns, viele Deutsche, die 1933 bis 45 in Frankreich zum Anfang, in den USA, in der Sowjetunion gewesen sind, die sind doch zurückgekommen nach 45, und das war gut so, daß sie wieder zurückgekommen sind. Ich hoffe, daß es den Slowenen und Kroaten ähnlich geht. Sie sind gegen

eine Straffung und gegen eine Beschleunigung des Asylverfahrens. Wir sind nicht dagegen. Sie fordern die Auflösung der größeren Gemeinschaftsunterkünfte. Ja, das ist doch geradezu eine Voraussetzung um das Asylverfahren zu beschleunigen, das steht doch extra in diesem Gesetz drin, und jetzt wollen Sie das auflösen.

Sie reden von den Zäunen in Tambach-Dietharz, verehrte Frau Thierbach. Wissen Sie nicht, daß die Zäune auch errichtet worden sind eben als Schutz, damit nicht irgendwelche Übergriffe zustande kommen können. Ich bin selbst in unserem Kreis in dem Asyllager gewesen und habe mich umgesehen und habe dort mit den Zuständigen besprochen, was an den Zäunen eventuell verändert werden müßte, damit dieses Lager sicherer wird. Da können Sie doch nicht verlangen, daß diese Zäune vielleicht auch noch abgeschafft werden. Sie sprechen davon, daß nicht Sammelunterkünfte, sondern daß individuelle Unterkünfte, daß sie in Wohnungen gebracht werden, und das sei sogar noch billiger. Frau Thierbach, ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir die Wohnungen zeigen könnten, wo wir in Thüringen so viele Wohnungen haben. Wollen Sie denn damit wirklich, daß die Asylbewerberfeindlichkeit, die Ausländerfeindlichkeit noch geschürt wird, wenn wir die paar Wohnungen, die uns überhaupt zur Verfügung stehen, dann den Asylbewerbern geben? Das ist doch das Problem.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Möller, Bündnis 90/
Grüne/Neues Forum: Das ist das Problem
gar nicht!)

Das ist es sehr wohl. Und Schulen können die Asylbewerberkinder besuchen, soweit es möglich ist. Natürlich, wenn jemand die Sprache nicht versteht, wie soll er dann in die Schule kommen. Also, es ist für eine individuelle Betreuung gesorgt. Wir sprechen uns natürlich deutlich, und das habe ich hier schon einmal gesagt, gegen eine sogenannte Integration aus. Was wäre das auch für eine Scheinintegration, die wir den Asylbewerbern für vielleicht 3 Monate gewähren, und sie sich in der Hoffnung wännen, damit ist schon fast ihr Asylantrag bewilligt. Und dann sagen wir April, April, es ist alles nichts gewesen und nun geht ihr nach Hause. Das ist nicht die richtige Art. Meine Damen und Herren, es ist schon von mehreren Rednern hier gesagt worden, daß es sehr wohl diskussionswürdige Punkte gibt, insbesondere das Asylproblem, aber das in diesem Antrag so vieles steckt, was nicht substantiell ist, und ich muß Ihnen sagen, einem Antrag, der mehr Nichtsubstantielles als Substantielles enthält, dem kann ich meine Zustimmung nicht geben.

Insofern werde ich und wird unsere Fraktion diesen Antrag ablehnen. Danke.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Müller:

Es gibt noch eine Frage. Ja, bitte, Herr Abgeordneter Dietl.

Abgeordneter Dietl, LL-PDS:

Herr Dr. Pietzsch, ist Ihnen bekannt, daß junge Menschen aus der DDR jahrelang in Äthiopien geholfen haben, die kärglich gewachsene Ernte verlustlos einzubringen? Ist Ihnen bekannt, daß die DDR in Managua ein Krankenhaus errichtet hat? Und ist Ihnen bekannt, daß die DDR die modernste Armaturengießerei Nordafrikas in Berrouaghia in Algerien eingerichtet hat, wo Präsident Boumidien bei der Eröffnung dann die Formel prägte: "produit á main", also produktionsfertig, weil die Anlage vom ersten Tage an produktionsreif war und gelaufen ist?

Abgeordneter Dr. Pietzsch, CDU:

Ja, es gibt unterschiedliche sogenannte Entwicklungshilfen. Das eine auf wirtschaftlicher Basis, wo die DDR manchmal ganz froh war, wenn dort etwas exportiert werden konnte, und es gab die andere Hilfe, die gab es in Angola, in Mocambique, die gab es in Äthiopien. Das war - ich bezeichne es als eine sogenannte Hilfe - wo sehr wohl die Hilfe an ideologische Dinge gebunden war.

(Zwischenruf Abg. Möller, Bündnis 90/
Grüne/Neues Forum: Da waren sie auch froh.)

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Müller:

Das Wort hat der Abgeordnete Höpcke, Fraktion Linke Liste-PDS.

Abgeordneter Höpcke, LL-PDS:

Der Herr Abgeordnete Pietzsch hat eben davon gesprochen, wie Deutsche in anderen Ländern Asyl gesucht hatten 1933-1945, und ich möchte an die Zeit erinnern, die danach kam. Ich gehörte zu denen, die in Berlin ausgebombt wurden und deswegen als Evakuierte in einen Teil des übrigen Geländes verwiesen waren. Hinzu kamen viele Menschen aus östlichen, ehemals deutschen östlichen Gebieten, die hier einströmten,

auch in Thüringen. Ich war damals nicht in Thüringen, sondern in Mecklenburg. Und bei Ihrer Argumentation, um Gottes Willen denen jetzt keine Wohnung zu geben, war mir lebhaft in Erinnerung, wie wir damals von manchen Einheimischen behandelt worden sind. Um Gottes Willen keine Wohnung geben - ich glaube diese geistige Haltung, die Sie hier auch zum Ausdruck gebracht haben mit dem Prinzip "keinerlei Integration", die ist der Punkt, wo wir uns entschieden voneinander unterscheiden.

(Beifall beim Bündnis 90/Grüne/Neues Forum,
LL-PDS)

Für uns sind Menschen, die heute, nehmen wir einmal aus dem Kriegsgebiet Serbien, Bosnien usw. kommen, genauso arme Menschen, die nichts dafür können, was dort vor sich geht und hier Bleibe suchen. Und da soll unsere erste Haltung sein: Gottes Willen, bloß nicht die Einheimischen durcheinanderbringen, auf keinen Fall integrieren! Das ist, glaube ich, nicht denkbar. Denkbar ist, daß, wenn sich die Situation beruhigt, jemand zurückgeht. Aber denkbar ist auch, daß er hier Wurzeln schlägt. Und was soll dagegen sprechen? Ich kann diese Haltung, die Sie hier vorgetragen haben, nicht verstehen.

Ich möchte auch noch zu einer anderen Frage mich äußern, weil dazu ja von einigen Abgeordneten etwas gesagt worden ist: Wer was im Parlament hier vorbringt, ergibt sich ausschließlich dadurch, daß Wähler sie in dieses Parlament gewählt haben.

(Beifall bei der LL-PDS)

Es ist nicht Sache konkurrierender Parteien und parlamentarischer Vertretungen, abzuzensieren: "Das dürft Ihr und das dürft Ihr nicht." Das ist entschieden worden bei den Wahlen, und das wird zum nächsten Mal entschieden bei den nächsten Wahlen. Sonst könnte ich ja auch anfangen, dauernd zu sagen: "Dazu dürft Ihr, dazu dürft Ihr nicht." Ich entsinne mich an solche Sachen, die es schon gegeben hat. Als ich einmal hier zum Mittelstand etwas gesagt habe, da wurde eingewandt: "Das klingt ja so wie ein Parteisekretär in der Kirche." Es hat sich nur erwiesen, daß bestimmte Interessenvertretungen des Mittelstandes, die ich hier vorgetragen habe, weit mehr deren tatsächlichen Interessen entsprochen haben, als die der konkurrierenden Partei. Insofern glaube ich, daß, was hier über den eigentlichen Gegenstand hinaus an politischer Substanz auszutragen ist, doch offensichtlich von allen Fraktionen noch etwas mehr durchdacht werden muß.

Ich habe mir noch notiert, daß es "unter Ausländern auch Kriminelle gibt", wie Sie hier gesagt haben. Da kann ich nur erwidern: Unter Deutschen gibt es auch

eine Reihe Krimineller. Sollen die dann auch abgeschoben werden oder wie?

(Beifall bei der LL-PDS)

Um auf mein eigentliches Thema zu kommen:

(Unruhe bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das kann man doch nicht mit anhören.)

Ich wollte davon sprechen, ... Daß Sie das nicht anhören können, das weiß ich schon lange, Herr Fiedler.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Ihnen kann man doch gar nicht zuhören.)

Richtig, Sie nicht. Das ist wahr.

(Glocke des Präsidenten)

Mein eigentliches Thema lautet, daß nur in einem kulturell vielfältigen Leben menschlicher Umgang mit Ausländern gedeihen kann. Leider hat dieses Thüringen auch sein "Hoyerswerdaer" Potential. Die hier die Entscheidungen über ihren Asylantrag abwarten, sehen sich gelegentlich verbissenen, von einer schweigenden Mehrheit geduldeten Gruppierungen gegenüber, die ihre Ausländerfeindlichkeit unverhohlen demonstrieren. In Bussen, in der Bahn, auf Plätzen und Straßen werden Andersgeartete belästigt. Kommunen, in denen Heime für Asylsuchende entstehen sollen, geraten unter Druck von Einwohnern ganzer Stadtviertel, Gewalt ist angesagt und Intoleranz. Woher rührt soviel Informationsmangel und Unvermögen zu Kommunikation, und das nicht etwa in irgendwelchen verlorenen Dörfern, nein, auch in Städten wie Erfurt, Weimar oder Jena? Junge ausländische Studenten sind verschreckt über Beschimpfungen und Rohheiten. Sie trauen sich nicht, abends auszugehen. Nur, wenn sie im Transporter abgeholt und zurückgebracht werden, gelingen Begegnungen zwischen deutschen Freunden und ausländischen Kommilitonen. Gelegenheiten, die eigene Kunst und Kultur einzubringen, z.B. im akademischen Alltag, sind selten. Eigentlich geht die Fürsorge der Hochschule über Stipendien, preisgünstige Unterbringung und Verpflegung zu selten hinaus. Dabei waren Begegnungen mit anderen ...

(Glocke des Präsidenten)

... na gut, durch den Vorspann muß ich das jetzt eben einfach einkürzen, das geht dann eben nicht anders. Also: Dabei wären Begegnungen mit anderen ethnischen Eigenheiten eine Bereicherung für alle Beteiligten. Ausländer, sowohl Asylsuchende als auch Studie-

rende, Mitbürger und Gäste sind keine Eindringlinge, schon gar keine Konkurrenten. Ihre Ansprüche, der eigenen ethnischen Ausprägung zu leben, religiös unabhängig und in eigenen Kulturstätten hier zu sein, bestehen zu Recht und könnten unsere Kulturlandschaft viel mehr bereichern. Doch immer wieder reagieren Ämter und Beamte, Polizei und öffentliche Einrichtungen distanziert und mißtrauisch. Wird ein Konvoi der Roma überkorrekt zur Ordnung angehalten, erscheinen mißverständliche Artikel auf der Lokalseite. Hearings, zur Klärung berechtigter Fragen einberufen, führen oft zu dieser Klärung nicht, vielmehr werden Stimmungen erzeugt, die geistiger Einfalt und nationaler Arroganz das Wort reden.

Ich wollte dann einige Vorschläge unterbreiten, wie man in einem besseren Sinne kulturell zusammenleben kann. Das werde ich nun bei anderer Gelegenheit tun.

(Beifall bei der LL-PDS)

Präsident Dr. Müller:

Danke. Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Hahnemann, Fraktion Linke Liste-PDS.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, LL-PDS:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, eigentlich wollte ich mich mit dem Argument des Abgeordneten Rieth auseinandersetzen, ob man das Grundgesetz ändern muß. Wenn man auf der Beibehaltung des subjektiven Asylrechts bestehen will. Dann braucht man es nicht mehr ändern!

Nein, ich will hier die wenigen Minuten, die ich habe, nutzen, um mich mit den letzten Äußerungen, die hier gefallen sind, auseinanderzusetzen, und es tut mir leid, daß Olaf Möller jetzt nicht im Saal ist, denn ich muß bedauern, daß gerade er es ist, der hier unserer Fraktion Trittbrettfahrerei vorwirft. Denn er hat in Jena erlebt, daß wir zu einer Veranstaltung genau zu diesem Thema nicht eingeladen worden sind, und dann müßte er auch begreifen, daß wir unabhängig von dieser Ausgrenzung, die wir jeden Tag erfahren, hier und draußen, daß wir dann einfach unsere Meinung sagen, unabhängig davon, ob das irgend jemand hier in diesem Haus und außerhalb dieses Hauses für Trittbrettfahrerei hält.

(Beifall bei der LL-PDS)

Und Olaf Möller hat auch sinngemäß gesagt: Wir, die Linke Liste-PDS als Antragsteller, diskreditieren im Grunde genommen jedes Thema. Er hat uns in diesem Zusammenhang Blauäugigkeit vorgeworfen. Ich weiß,

daß er selbst so nicht denkt. Aber ich muß dann einfach einmal diejenigen, die so denken, fragen, ob es ihnen, wenn sie eine solche Position beziehen, ums Problem geht oder nur um Stimmenfang, um Wahlkampf und selbst nur um Populismus und den gleichen dann uns vorzuwerfen sich für berechtigt halten.

(Beifall bei der LL-PDS)

Ich weiß, daß diese Meinung auch hier im Hause vorherrscht. Hier sind von Fraktionen, wo ich gestaunt habe, daß es von diesen Fraktionen kommt, solche Sätze gefallen wie: "Falscher Anwalt in der richtigen Sache"; einige werden sich erinnern. Entschuldigung, ich halte es für Schwachsinn, für politischen Schwachsinn.

(Beifall bei der LL-PDS)

Olaf Möller hat als Ausweg gegen die Probleme mit der Akzeptanz von Ausländern Toleranz und Akzeptanz zu fördern gefordert. Wie sollen wir denn Akzeptanz und Toleranz Ausländern gegenüber fordern, wenn es hier in dem Hause untereinander schon nicht möglich ist, diese Toleranz und diese Akzeptanz praktisch in die Tat umzusetzen? Aussichtslos, meine Damen und Herren. Und, Kollege Pietzsch, er ist, glaube ich, leider auch nicht da, es wird Ihnen nicht gelingen, meine Damen und Herren, Linke Liste-PDS in Hahnemann u.a. oder PDS und Parteilosen auseinanderzutreiben. Es ist ein purer Zufall, daß unter diesem Antrag nicht mein Name steht, sondern der der Abgeordneten Thierbach. Es ist aber eben ein Antrag der Fraktion Linke Liste-PDS und nicht der PDS allein. Und als solcher hätte er hier im Hause auch behandelt werden müssen.

(Beifall bei der LL-PDS)

Da muß man sich entscheiden, und ich hätte Herrn Pietzsch gern gefragt, jetzt ist er hier: Für was für einen Gesinnungslumpen halten Sie mich eigentlich, daß Sie in dieser Weise versuchen, mich ganz offen vor den 89 Abgeordneten dieses Hauses aus dem Antrag verbal direkt herauszunehmen?

(Zwischenruf Abg. Pietzsch, CDU: Soll ich jetzt darauf antworten?)

Und die Frage, Herr Pietzsch, unsere angebliche Patentlösung, alle hier hereinlassen zu wollen: Ich gehöre nicht zu den Schwarzmalern, aber ich fürchte, wenn Sie, meine Damen und Herren rechts, so weitermachen, dann werden Sie Leute wie mich und Kollegen aus meiner Fraktion irgendwann mal dazu bringen, daß wir wirklich die Position beziehen, einfach alle hereinlassen,

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das werden wir verhindern!)

damit der Prozentsatz der vernünftigen Denkenden in Deutschland wieder ansteigt.

(Beifall bei der LL-PDS, Bündnis 90/Grüne/Neues Forum)

(Unruhe bei der CDU)

Präsident Dr. Müller:

Bitte, beruhigen Sie sich.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, LL-PDS:

Warum, Herr Pietzsch, wollen Sie die Entscheidung, wieviel Substantielles

(Unruhe bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Hören Sie doch auf! Jetzt kommt das wahre Gesicht zum Vorschein.)

Präsident Dr. Müller:

Ich bitte, sich zu beruhigen und Herrn Dr. Hahnemann weitersprechen zu lassen.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, LL-PDS:

Ich habe Ihre Einwürfe jetzt nicht verstanden, aber ich bin gewiß, Sie hatten recht. Aber ich möchte einfach die Frage an Herrn Pietzsch zu Ende bringen: Warum, Herr Pietzsch, überlassen Sie nicht die Entscheidung, wieviel Substantielles und wieviel Nichtsubstantielles in diesem Antrag drin ist, einer sachlichen Diskussion im Ausschuß?

Präsident Dr. Müller:

Herr Abgeordneter Dr. Hahnemann, gestatten Sie dem Abgeordneten Schütz eine Zwischenfrage?

Abgeordneter Dr. Hahnemann, LL-PDS:

Ja, bitte.

Abgeordneter Schütz, CDU:

Herr Dr. Hahnemann, wenn Sie sagen, daß wir dann alle reinlassen, sind Sie nicht der Meinung, mit der Formulierung "Zugehörigkeit zu einer bestimmten so-

zialen Gruppe", und Sie definieren die nicht, dann meinen Sie schon alle? Denn wenn ich die Gruppe nicht definiere, meine ich alle. Jeder Mensch gehört einer sozialen Gruppe an.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, LL-PDS:

Tut mir leid, ich gebe ganz ehrlich zu, daß ich jetzt die Zielrichtung Ihrer Frage nicht verstanden habe.

(Heiterkeit im Haus)

(Beifall bei der LL-PDS)

Präsident Dr. Müller:

Gestatten Sie Herrn Abgeordneten Schulz eine Frage?

Abgeordneter Schulz, CDU:

Herr Dr. Hahnemann, ist Ihnen bekannt, wie hoch der Prozentsatz der Inhaftierten z.B. im Land Hessen an den Asylanten bzw. Ausländern beträgt? Wie hoch diese Zahl ist?

Abgeordneter Dr. Hahnemann, LL-PDS:

Ich nehme an, es wird Sie nicht verwundern, Kollege Schulz, wenn ich Ihnen sage, daß ich das nicht weiß. Ich hoffe aber, daß es Sie auch nicht verwundert, wenn ich Ihnen sage, daß es mich in dem Zusammenhang, den wir heute beraten, überhaupt nicht interessiert, denn ich kenne auch die Zahl der inhaftierten Deutschen in Hessen nicht.

(Beifall bei der LL-PDS, Bündnis 90/
Grüne/Neues Forum)

Präsident Dr. Müller:

Gestatten Sie dem Abgeordneten Schulz noch eine weitere Frage?

Abgeordneter Dr. Hahnemann, LL-PDS:

Ja, bitte.

Präsident Dr. Müller:

Ja, Herr Abgeordneter Schulz, aber bitte eine Frage.

Abgeordneter Schulz, CDU:

Ich will es Ihnen beantworten. Es sind zwischen 70 und 80 Prozent, weil sie von den Normaldenkenden sprechen wollten.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Frau Grabe, Bündnis 90/
Grüne/Neues Forum: Sie sollten eine Frage stellen!)

Abgeordneter Dr. Hahnemann, LL-PDS:

Ich danke Ihnen für die Information.

Präsident Dr. Müller:

Danke. Das Wort hat der Abgeordnete Pöse, Fraktion Linke Liste-PDS.

Abgeordneter Pöse, LL-PDS:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren anwesende Abgeordnete, vorab sei mir eine Bemerkungen gestattet. Der Herr Kniepert betonte in den letzten zwei Tagen sinngemäß: Es ist nicht genug Arbeit da. Herr Kniepert, ich bin gern bereit, mich mit Ihnen zu unterhalten. Nur, meine Überzeugung ist, Arbeit bedarf einer neuen Umverteilung. Voran möchte ich ein Ergebnis einer Studie stellen, die eigentlich Mitglieder des Club of Rome gemacht haben. Dreizehn Millionen Menschen verhungern jährlich. Aber mit der produzierten Nahrung des Jahres 1989 und 1990 könnten 5,9 Milliarden Menschen ausreichend ernährt werden. Bei diesen Zahlen sind die rund 40 Prozent Verluste der Nahrungsmittel enthalten. Wenn dieses Thema Asyl eine immer größere Bedeutung erhält, muß man sich fragen, warum? Weil immer mehr Menschen unterwegs sind, ganze Bevölkerungsströme, mittlerweile 200 Millionen Menschen. Warum unsere Sorge? Diese Bevölkerungsströme rücken ja auch räumlich immer näher. Problemregionen wie Afrika waren noch weit entfernt. Mittlerweile gibt es Osteuropa und Asien. Die grundsätzlichen Lösungen des Flüchtlingsproblems liegen in der Beseitigung der Ursachen. 200 Millionen sind schließlich nicht aus Langeweile unterwegs oder aus Lebensfreude. Laut statistischen Erhebungen sind sie aus Zwängen unterwegs, die sie als solche empfinden und als lebensunerträglich empfinden. Nur die Beseitigung der Ursachen für diese Probleme kann die Flüchtlingsbewegung an sich aufhalten. Und hier, Herr Kniepert, kann ich Ihre Meinung nicht teilen, die Sie im Oktober letzten Jahres hier im Saal dazu geäußert haben. Wenn Sie sagen, wir können die Lösung der Probleme hier nicht leisten. Denn was sind die Probleme? Wir beantworten uns diese Frage selber, wenn wir 90 Prozent aller Flüchtlingsanträge ablehnen mit der Begründung, es seien nur Wirt-

schaftsflüchtlinge. Was beinhaltet dieses Wort? Sind wir überhaupt bei unserem Lebensstandard fähig zu beurteilen, wann Menschenrechte einklagbar sind? Wann hat man aufgrund von Hunger das Recht, sich in Bewegung zu setzen? Suchen diese Menschen aus Egoismus ein bequemes Leben auf unsere Kosten? Hier stellt sich für mich die Frage: auf wessen Kosten leben wir denn?

(Beifall bei der LL-PDS, Bündnis 90/
Grüne/Neues Forum)

Auf unsere? Wer aus Angst um den eigenen Lebensstandard historische Entwicklungen verdrängt um dann zu dem Schluß zu kommen: Deutsche sind fleißig, andere sind faul, hat Denkstrukturen inne, die fatalerweise genau an diese Zeit erinnern, in der bezeichnenderweise das Wort Wirtschaftsemigranten geprägt wurde, nämlich, als Bezeichnung für Millionen Juden in der Nazizeit, die nur aus rassistischen Gründen begründet von den Herrschern als wirtschaftliche Gründen das Land verlassen mußten, um zu überleben. Umso mehr sollte schon allein diese Wortwahl zu denken geben. Unverständlich für mich ist gleichzeitig: Zur Problematik "Asyl" wird Wirtschaft und Politik streng getrennt, als würde das eine das andere nicht bedingen! Ist hier im Hause schon jemand auf die gleiche Idee gekommen? Dann dürften wir hier nämlich den Saal räumen. Und Herr Bohn, was machen Sie denn dann in der Politik?

Nein, meine Damen und Herren, hier liegen keine Erklärungen, hier liegen nur billige Rechtfertigungen vor. Der Beweis der engen Verflechtung von Wirtschaft und Politik, die zu Ergebnissen führen, welche Millionen Menschen die Flucht ergreifen läßt, im wahrsten Sinne des Wortes, ist nicht schwer nachzuvollziehen. Bleiben wir mal bei asiatischen Flüchtlingen. Zum Beispiel Thailändern. Welches Verhältnis existiert zu diesem Land? Thailand hat aus der Historie heraus schon immer Maniok angebaut, Tapioka gewonnen aus dieser Maniok-Wurzel, ist ein Getreideersatz. Und wer bestimmt den Getreidepreis auf dem Markt? Thailand kann bei dem heutigen Preisgefüge noch nicht einmal damit rechnen, daß die EG das vereinbarte Kontingent von 5,5 Mill. Tonnen abnimmt. Von heute auf morgen kann Tapioka durch Getreide ersetzt werden. Das Schicksal von 8 Millionen Bauern liegt in den Händen der EG. Das sogenannte "Selbstbeschränkungsabkommen" führt die Bauern in den Ruin. Und somit, ich zitiere: "Nun wird durch die EG-Getreidepolitik eine Reduzierung der Tapioka-Importe herbeigeführt, ohne daß die thailändischen Bauern die Möglichkeit haben, ihre Produktion umzustellen." Im Gegensatz zu ihren europäischen Kollegen wird für sie kein auch noch so schlechtes Netz vorhanden sein, das ihnen zunächst helfen könnte. Unter diesen Bedingungen ist eine

Landflucht unausweichlich. Der Maniokanbau, einzige Erwerbsquelle, führt in diesem Land gleichzeitig zum Raubbau an der Natur. Und Raubbau an der Natur wird nicht aus der Not heraus betrieben. Die Welt ist in der Lage, ihre Bevölkerung selbst zu ernähren. Mit 2.200 Millionen Tonnen 1985 und einer jährlichen Steigerungsrate von 2,7 Prozent ist die Frage nach 11 Millionen Verhungerten im Jahr nur eine Frage der Verteilung. Die oben dargestellte kurzsichtige Politik führt seit diesem Jahrhundert zur offensichtlichen landwirtschaftlichen Zerstörung: Erosion in Amerika, Entwaldung in Afrika, Bodenversauerung in Europa. In den Entwicklungsländern ist die Frage der Bodenschädigung durch den aufgezwungenen Monokulturanbau besonders gravierend. Und hier bei uns in den Ländern der ersten Welt ...

Präsident Dr. Müller:

Kommen Sie bitte zum Schluß.

Abgeordneter Pöse, LL-PDS:

Wenn ich das Beispiel Thüringen sehe, kann ich die Wahrnehmung der politischen Verantwortung für den Boden auch nicht feststellen. Noch nicht einmal hier sind wir Vorreiter. Und wem das zu weit gegriffen scheint, bei Soja schließt sich auf landwirtschaftlicher Ebene der Kreis hier auch schon bei uns. Die Lastzüge mit Sojamehl stehen jetzt auf Thüringer Höfen, Billigware aus den Ländern der dritten Welt. Und diese sind gleichzeitig gezwungen, die teuren Veredelungsprodukte wieder aufzukaufen.

Präsident Dr. Müller:

Herr Abgeordneter, ich muß Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Abgeordneter Pöse, LL-PDS:

Es sei mir gestattet, zwei Bemerkungen zu machen.

(Zwischenrufe aus der CDU: Nein ...)

Präsident Dr. Müller:

Eine reicht.

Abgeordneter Pöse, LL-PDS:

Meines Erachtens haben wir nur eine Chance, hier auch eine Aufwertung der Landwirtschaft und eine Gleichbehandlung zu erzielen, wenn wir es lernen zu denken in relativ geschlossenen Stoffkreisläufen auf regionaler Ebene. Die zweite Bemerkung: In diesem

Haus gab es schon einen Ansatz durch den Herrn Päsler, der im Prinzip einen Antrag stellte auf Anhebung der Tieroberbestandsgrenze. Ich meine, das sind Wege und Möglichkeiten, um aus diesem Dilemma herauszukommen.

(Beifall bei der LL-PDS, Bündnis 90/
Grüne/Neues Forum)

Präsident Dr. Müller:

So, gut, danke. Das Wort hat die Frau Abgeordnete Thierbach.

(Unruhe bei der CDU)

Abgeordnete Frau Thierbach, LL-PDS:

Herr Häfner, ich bedanke mich dafür, daß Sie rausgehen, da Sie sowieso immer nur stören.

(Beifall bei der LL-PDS)

(Heiterkeit im Hause)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Sie müssen froh sein, daß wir da sind.)

(Zwischenruf Abg. Dr. Pietzsch, CDU:...)

Dr. Pietzsch, manchmal zweifle ich an Ihnen vollständig. Bisher hatte ich immer die Meinung vertreten, daß auch Sie in der Lage wären, Toleranz in irgendeiner Art und Weise zu finden. Wo ist das Substantielle, das Sie suchen? Erstens, es ist unser Vorschlag, Asylsuchenden in den Gemeinden in die Schlüsselzuweisung einzubeziehen, damit integrative Maßnahmen damit der Gemeinde zum Wohle nützlicher Tätigkeiten verbessert werden können. Sie wissen, der Protest der Gemeinde Breitenheerda, der Gemeinde Großensee richtete sich da dagegen, keinen Konsum, keine Verkaufseinrichtung, kein Telefon, keine Infrastruktur dieser Kommunen, dieser Gemeinden. Es wäre möglich, genau mit diesen Mitteln dies mit zu beschleunigen. Ein zweiter Gedanke: wir unterscheiden uns eben eindeutig in der Bewertung des Asylbeschleunigungsverfahrens ...

(Zwischenruf Vizepräsident Backhaus und Abg. Fiedler, CDU: Gott sei Dank!)

Wir sind nicht bereit, dieses Verfahren zu akzeptieren. Ich möchte Sie daran erinnern, daß es bereits in der Anhörung im Deutschen Bundestag durch den Deutschen Richterbund die eindeutige Aussage gab, daß dieses Gesetz die juristischen Rechte Asylsuchender unzulässig einschränkt, weil unmittelbar nach Bescheid der Nichtgewährung des Asyls der Asylsuchende in-

nerhalb einer Woche vom Widerspruch bis zum Erstellen der Klageschrift um sein Recht kämpfen müßte. Dazu ist und wäre er überhaupt nicht in der Lage laut Aussagen des Deutschen Richterbundes. Ich möchte Sie sehen, wie Sie in chinesisches, wenn Sie dort Asyl suchen, oder wie Sie in französisches, wenn Sie dort Asyl suchen würden, all diese Dinge formulieren wollten.

(Unruhe bei der CDU-Fraktion)

Es gibt nicht genug Sozialpädagogen in den Einrichtungen.

Präsident Dr. Müller:

Ich bitte um Ruhe.

Abgeordnete Frau Thierbach, LL-PDS:

Es gibt keine Sprachmittler in diesen Einrichtungen, die diesen Menschen tagtäglich zur Verfügung stehen. Das Schlimmste, was Sie von sich geben, ist, Populismus uns vorzuwerfen an einer Stelle, wo es genau eben unpopulistisch ist, weil ein ganzes deutsches Volk in Vokabeln verfällt, die genau diesen Haß schüren. Glauben Sie doch nur nicht, daß wir auch nur von irgend jemandem Ihrer Wähler dadurch vielleicht mehr geliebt würden. Sondern die Ehrlichkeit besteht einfach darin, daß wir sagen, diese Probleme müssen gelöst werden. Und dann nützt es überhaupt nichts zu zeigen, in der DDR war es so oder so. Es geht einfach heute um die Probleme, die heute anstehen.

(Zwischenruf Abg. Schulz, CDU)

Präsident Dr. Müller:

Herr Schulz, melden Sie sich dann bitte zur Debatte.

(Unruhe bei der CDU-Fraktion)

Abgeordnete Frau Thierbach, LL-PDS:

Ein weiterer Schwerpunkt ist, daß für die Menschen, die hier als ehemalige Vertragsarbeiter leben, bis heute keine Lösung für ihr Bleiberecht haben.

(Zwischenrufe aus der CDU-Fraktion)

Präsident Dr. Müller:

Ich bitte doch um Ruhe.

Abgeordnete Frau Thierbach, LL-PDS:

Sie werden, wenn sie durch uns verstoßen werden, durch die Deutschen kein Bleiberecht erhalten, in ihren Heimatländern auch nicht willkommen geheißen, sondern dort sind die Bedingungen auch für diese Menschen weggebrochen, um zu bleiben, aufgrund des Zusammenbruchs vieler, vieler Gesellschaftsstrukturen. Dann hat irgend jemand hier fertiggebracht, das zu bewerten, was zu DDR-Zeiten in Ländern als Entwicklungshilfe gemacht wurde. Ganz genau aus eigenem Erleben: In Guinea-Bissau wurde eben durch Portugal nichts anderes in der Hauptstadt als eine Cola-Fabrik, eine ganz lumpige Büchsenfabrik für Coca-Cola, hergestellt. Es war keine Hilfe zur Selbsthilfe, durch die DDR wurden Strukturen, Brunnen, Bewässerungsanlagen aufgebaut. Sicher gibt es überall solche und solche Beispiele. Aber zu behaupten, alles war schlecht, das ist einfach Demagogie an der falschen Stelle,

(Unruhe bei der CDU-Fraktion)

und das ist Populismus, denen nachgeredet die genau schreien, für Ausländer wäre kein Platz in Deutschland. Dieses Argument sollten Sie sich endlich mal durch den Kopf gehen lassen. Und an Herrn Möller gerichtet: Es ist eben auch eine Erkenntnis von uns, daß ein Einwanderungsgesetz notwendig ist, weil nämlich auch für diese Menschen, die über diesen Weg Deutschland betreten wollen, in Deutschland leben wollen, die nicht in das Asylverfahren wollen, überhaupt keine Regelungen da sind. Bevor Sie diesen Antrag wieder Macht Ihrer Arroganz wegstimmen, möchte ich Sie bitten, noch mal über die Inhaltspunkte nachzudenken, die als Vorschläge dort - ich hab mich versprochen, es ist die Arroganz Ihrer Macht - daß Sie über diese Vorschläge, die dort formuliert sind, als konkrete Schritte, um die Situation in den Kommunen zu verbessern, noch mal zu überlegen und diesen Antrag in den Ausschuß zu überweisen. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LL-PDS)

Präsident Dr. Müller:

Danke. Das Wort hat der Abgeordnete Gerstenberger, Fraktion Linke Liste-PDS.

(Unruhe bei der CDU)

Abgeordneter Gerstenberger, LL-PDS:

Herr Präsident, in Anbetracht dessen, daß der Einbringerantrag durch die Frau Thierbach gehalten wurde, möchte ich das als Schlußwort werten und ziehe meinen Antrag zurück.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Müller:

Danke. Damit ist die Rednerliste erschöpft. Meldet sich noch jemand zu Wort? Das ist nicht der Fall. Ich schließe die ... Oder? Entschuldigung. Ja, Herr Vizepräsident.

Vizepräsident Backhaus:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, die Unantastbarkeit des Grundrechtes auf politisches Asyl steht außer Zweifel.

(Beifall bei der CDU)

Die Gewährung der Aufnahme von Flüchtlingen aus Regionen, wo diese Flüchtlinge durch Bürgerkrieg und schreckliche Massaker gefährdet sind, ist unbestritten. Wir werden stets dafür eintreten.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Schulz, CDU: Zweihundert Maueropfer.)

Die Möglichkeit der Einwanderung muß entsprechend gesetzlich geregelt werden, soweit dazu Veranlassung besteht. Ich gebe zu, ich muß mich mit dieser Problematik noch näher beschäftigen und schließlich ist es ja nichts Neues, wenn die Bundesrepublik Deutschland Entwicklungshilfe gewährt und solche an demokratische Verhältnisse bei den jeweiligen Adressaten bindet. Das, denke ich, ist die Position, die einzunehmen ist bei der weiteren Gestaltung der Asylpolitik. Es besteht also keine Veranlassung, offene Türen einzurennen, wie das hier verschiedentlich heute getan wurde. Ich darf doch wohl meinen Eindruck richtig wiedergeben bzw. ich hoffe, daß ich ihn richtig wiedergebe, wenn ich hier zusammenfasse, von den den Antrag nicht eingebracht habenden Fraktionen hat es keinen Redner gegeben, der die Unglaubwürdigkeit der im Antrag vorgeschlagenen Problemlösungen nicht angeführt hätte. So habe ich es jedenfalls vernommen. - Am Schluß, Dr. Hahnemann - ich muß deshalb die einzelnen Fraktionen, die sich artikuliert hatten, hier nicht noch einmal wiederholen. Aus diesem Grund also kann ich diesem Antrag nicht zustimmen und bringe das hier namens unserer Fraktion vor.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Es bleibt mir deshalb eigentlich nur übrig, mich noch kurz mit der Motivation des Antrags zu beschäftigen, wie es ja verschiedentlich durch die Vorredner schon getan wurde. Meine Damen und Herren, auch auf die

Gefahr, daß ich mich unbeliebt mache, ich habe keine Probleme, hier zu bekennen, daß es mir nicht nur nichts ausmacht, sondern daß ich es als einen Vorzug unserer gewonnen Demokratie betrachte, wenn sich jede politische Partei, die durch den Souverän dieses Landes in diesen Landtag geschickt wurde, durch entsprechende Anträge hier artikuliert und diese vorbringt. Das ist der Vorzug der Demokratie und den sollten wir schätzen.

(Beifall bei der CDU, F.D.P., LL-PDS)

Doch zu den Motivationen: Wie heißt es in dem Antrag "Asylpolitik in Thüringen": "In Erwägung der Straftaten sogenannter Neofaschisten, in Erwägung der Parteiprogramme rechtsextremer Parteien und in Erwägung der Wahlergebnisse rechtsradikaler Parteien" stellt die eingebracht habende Fraktion den Antrag. Also aus Motiven, die alle gegen etwas gerichtet sind. Wie recht hat doch Goethe, und diesmal ist es wirklich Goethe: "Wer gegen etwas ist, weiß immer was er will. Wer etwas Besseres will, der ist oft taub und blind." Die Schwierigkeit ist ja wohl, das Bessere hier herauszufinden. Ich habe meine erheblichen Zweifel an den Motiven dieses Antrags und meine, das Thema selbst als auch die politischen Asyl Brauchenden, bitter Brauchenden, die Flüchtlinge und die Emigranten aus Ländern, wo man nicht leben kann, haben eigentlich eine bessere Motivation verdient. Darüber sollten wir nachdenken und auch darüber, wie wir das Problem, welches ja bundesrechtlich zu lösen ist, hier konstruktiv im Lande Thüringen umsetzen. Ich resümiere: Es ist solches, wegen der fehlenden praktikablen Lösungswege in diesem Antrag nicht möglich. Dazu möchten wir anderes auf den Weg bringen, und wir werden uns dazu nicht mahnen lassen. Darauf können Sie gewiß sein.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Präsident Dr. Müller:

Herr Dr. Hahnemann wollte noch fragen, Sie hatten es ihm schon gestattet. Bitte, Herr Abgeordneter Dr. Hahnemann.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, LL-PDS:

In der Hoffnung, daß wir uns eventuell einig sind darüber, daß es auch geschlossene Türen gibt, und nicht nur offene, die eingerannt werden, möchte ich Sie fragen nach Ihrer Meinung zu der Notwendigkeit, das Grundgesetz zu ändern.

Vizepräsident Backhaus:

Geschlossene Türen braucht man nicht einzurennen, offene Türen einzurennen ist allerdings ein zweckloses und wenig aussichtsreiches, daher sinnloses Unterfangen. Das meinte ich damit. Und das an dem Grundrecht des politischen Asyls nicht gerüttelt werden darf, hatte ich bereits eindeutig artikuliert, daran möchte ich festhalten.

(Zwischenruf Abg. Frau Grabe, Bündnis 90/Grüne/Neues Forum: Bitte noch eine Frage.)

Präsident Dr. Müller:

Noch eine Frage des Abgeordneten Wien, Herr Vizepräsident? Herr Abgeordneter Wien, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Wien, Bündnis 90/Grüne/Neues Forum:

Ich danke Ihnen, Herr Backhaus. Herr Backhaus, Sie haben wie einige Ihrer Vorredner leider auch recht unkritisch Bezug genommen auf geleistete deutsche Entwicklungshilfe. Da, wo sie an das Ziel der Entwicklungshilfe gekommen ist, will ich sie in keiner Weise schmälern, aber meine Frage: Ist Ihnen bekannt, daß die jährlich zu bringende Zinsschuldenlast der sogenannten Entwicklungsländer gegenüber Deutschland bei weitem größer ist als die Summe, die für die Entwicklungshilfe an sich von Deutschland aufgewandt wird?

(Beifall Abg. Frau Thierbach, LL-PDS)

Vizepräsident Backhaus:

Sehen Sie, Herr Abgeordneter Wien, ich hatte in den dreißig oder fünfunddreißig Berufsjahren in der DDR so wenig Gelegenheit, mich mit Entwicklungshilfe zu beschäftigen, daß ich das gerne noch nachholen werde, aber ich glaube, im Moment habe ich noch wichtigere Aufgaben als das. Ich werde aber Ihre Anmerkung gerne zum Anlaß nehmen, mich da noch einmal näher kundig zu machen.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Präsident Dr. Müller:

Danke. Gibt es noch Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Aussprache. Wir befinden jetzt weiter über die - Drucksache 1/1282 -. Wird Ausschußüberweisung beantragt?

(Zuruf Abg. Dr. Hahnemann, LL-PDS: Ja!)

Die antragstellende Fraktion beantragt Ausschußüberweisung. Gut, darüber stimmen wir jetzt ab. Wer ist für Ausschußüberweisung, den bitte ich um das Handzei-

chen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Enthaltungen? Keine. Die Ausschußüberweisung ist abgelehnt. Wir stimmen über den Antrag selber ab. Wer gibt diesem Antrag - Drucksache 1/1282 - seine Zustimmung, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Enthaltungen? Zwei Enthaltungen. Dieser Antrag ist abgelehnt. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 16 und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 17**

Landesprogramm "Arbeit statt Sozialhilfe" zur Förderung arbeitsloser Sozialhilfeempfänger

Antrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 1/1352 -

Ich eröffne die Aussprache. Der Abgeordnete Gentzel von der beantragenden Fraktion hat das Wort.

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, nach Aussage der Bundesanstalt wird sich vorerst die Lage auf dem Arbeitsmarkt in den neuen Bundesländern nicht grundlegend ändern, das heißt, immer mehr Menschen, auch in Thüringen, fallen in die Langzeitarbeitslosigkeit. Gleichzeitig werden von ihnen immer mehr auf die Leistungen des Bundessozialhilfegesetzes angewiesen sein. Längerfristige Arbeitslosigkeit, meine Damen und Herren, kann zu psychischen und gesundheitlichen Störungen führen. Die Fähigkeit, sich selbst zu helfen, wird nicht oder sogar zurückentwickelt. Die örtlichen Träger der Sozialhilfe sind in der jetzigen Situation bei der Erfüllung ihrer Aufgaben nach §§ 18 bis 20 des BSHG hoffnungslos überfordert. Das Bundessozialhilfegesetz ist nicht für die Gewährung von Leistungen aufgrund einer Massenarbeitslosigkeit gedacht. Es ist dringend notwendig, ein Programm, und ich betone, ein Programm und nicht nur eine haushaltstechnische Richtlinie, zu erstellen. Ziel muß es sein, die Hilfsituation für Benachteiligte spürbar zu verbessern, das heißt, Hilfe für Langzeitarbeitslose, Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfänger, die gegenwärtig keine Chance auf dem Arbeitsmarkt haben.

Meine Damen und Herren, wir haben einen umfangreichen Vorschlag für die Erstellung eines Landesprogrammes auf den Tisch gelegt. Was hat unterdessen die Landesregierung getan? Nach elf Monaten endlich hat das Sozialministerium eine Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln des Landes Thüringen und des Europäischen Sozialfonds zur Schaffung von Arbeitsgelegenheiten für Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfänger am 2. Juni 1992 herausgegeben. Den Auftrag dazu erhielt der Sozialminister durch dieses Hohe Haus. Eine Meisterleistung reiht sich an die andere. Unsere Forderung nach einem Landesprogramm "Arbeit statt Sozialhilfe" ist, wie hier

vielleicht mancher glaubt, durch diese Richtlinie keineswegs hinfällig. Unser Programm ist ein Programm für die sozial Schwächsten. Wir wollen mit den knappen Haushaltsmitteln eine spezielle Förderung von Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfängern, die arbeitslos sind, die keinen Anspruch an die Bundesanstalt für Arbeit haben, die aufgrund von Arbeitslosigkeit einer besonderen gesundheitlichen und sozialen Gefährdung ausgesetzt sind. Wir wollen ebenfalls junge Menschen fördern, die bisher keinen Ausbildungsplatz oder keinen Arbeitsplatz erhalten haben. Unser Programm basiert auf die §§ 18 bis 20 BSHG - Hilfe zur Arbeit. Besonders fördern möchten wir den angesprochenen Personenkreis in den §§ 19 und 20. Aus den Erfahrungen, die in den alten Bundesländern mit gleichen Programmen gemacht wurden, müssen wir lernen, daß mit einer Bereitstellung der finanziellen Mittel für Lohnkostenzuschüsse allein noch nichts effektiv getan ist. Es ist zwingend notwendig, auch eine personelle Unterstützung in den Sozialämtern, in den Sachgebieten Hilfe und Arbeit zu geben. Beschränken wir die Arbeit nur auf die Benennung von Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfängern, führt dies nur zu unbefriedigenden Ergebnissen. Bereits vor der Stellenbesetzung müssen umfangreiche Arbeiten geleistet werden. Neben der Erfassung des beruflichen Werdegangs und des Qualifikationsprofils gilt es auch, die sozialen, psychischen und gesundheitlichen Hemmnisse herauszufinden, die einer Arbeitsaufnahme bisher im Wege standen. Es wird notwendig sein, andere Maßnahmen, zum Beispiel Entziehungskuren, Klärung von Kinderbetreuung, Schuldenregulierung voranzustellen. Es müssen die Betroffenen in Beratungs- und Motivationsgesprächen zu realistischen Einschätzungen ihrer Marktchancen kommen. Das kann auch in die Aufnahme einer Bildungsmaßnahme münden. Es müssen auch Gespräche mit den Arbeitgebern geführt werden. Von allein, meine Damen und Herren, bietet kein Arbeitgeber dem Sozialamt Arbeitsplätze an. Es ist den Arbeitgebern klarzumachen, daß sie durch die Gewährung von subventionierten Arbeitsplätzen eine Wirtschaftsförderung erhalten. Hier haben die örtlichen Träger der Sozialhilfe eine große Verantwortung. Die Aufzählung dieser Arbeitsinhalte einer Fachkraft des Sozialamtes ist nicht vollständig. Sie zeigt aber deutlich, daß es notwendig ist, Stammkräfte zur fachlichen Anleitung und sozialen Betreuung für diese Projekte zu haben. Die jetzige personelle Situation der Sozialämter ist hier nicht ausreichend, und die Finanzen der Träger der örtlichen Sozialhilfe werden es nicht zulassen, weiteres Personal einzustellen. Deshalb wollen wir die Anstellung von entsprechendem Fachpersonal fördern. Es wäre denkbar, für den Anfang einen Teil der Fachkräfte unter den Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfängern selbst zu finden. Diese Arbeitsplätze müßten aber zukünftig in Dauerarbeitsplätze umgewandelt werden. In unserem

Antrag zur Schaffung eines Landesprogramms "Arbeit statt Sozialhilfe" haben wir ausführlich einen Großteil der notwendigen Programmpunkte angesprochen. Ich betone nochmals, wir wollen eine Förderung derer, die auf dem Arbeitsmarkt leider keine Chance haben. Die bestehenden Richtlinien des Sozialministeriums sind dazu ein Skelett. Es kann aber als der erste Schritt gewertet werden. Wir bezweifeln dort, daß ohne Mittel für eine personelle Förderung die eingesetzten Mittel effektiv wirken werden. Ich beantrage namens meiner Fraktion die Überweisung in den Sozialausschuß. Danke.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Müller:

Danke, Herr Abgeordneter. Das Wort hat Frau Abgeordnete Grabe, Bündnis 90/Grüne/Neues Forum.

Abgeordnete Frau Grabe, Bündnis 90/Grüne/Neues Forum:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, auf Gruppen, die einen Großteil der Arbeitslosen bei uns ausmachen, ist die Arbeitslosenversicherung überhaupt nicht zugeschnitten, zum Beispiel Langzeitarbeitslose, die nach einiger Zeit in die niedriger bemessene Arbeitslosenhilfe zurückgestuft werden, von denen unterschreiten dann viele die Bedürftigkeitsschwelle und müssen aufstockende Sozialhilfe beantragen, zum Beispiel junge Menschen, die aus den Schulen unmittelbar in die Arbeitslosigkeit entlassen werden, da sie keinen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz erhalten haben. Weil sie sich noch keine Ansprüche auf Arbeitslosengeld erwerben konnten, sind sie auf Sozialhilfe angewiesen. Für diese und andere Gruppen, die durch die Sozialversicherungssysteme nicht aufgefangen werden, wäre ein Programm "Arbeit statt Sozialhilfe" sehr hilfreich, denn es würde bedeuten:

1. anstatt des kargen Sozialhilfesatzes ein angemessenes Arbeitsentgelt zu erhalten;
2. eine wenn auch in vielen Fällen vielleicht nur geringe Chance auf Weiterbeschäftigung nach einem Jahr und
3. die Ansammlung von Anwartschaften in der Arbeitslosenversicherung, was wiederum für die Betroffenen heißen würde, daß sie, wenn sie nach einem Jahr nicht weiterbeschäftigt werden sollten, wenigstens Arbeitslosengeld beziehen und vorerst nicht wieder auf die Sozialhilfe angewiesen sein würden.

So ist es nur folgerichtig, daß wir diesem Antrag der SPD zustimmen. So sollten Frauen entsprechend ihrem

Anteil an der zu fördernden Personengruppe berücksichtigt werden. Das ist besonders wichtig, denn schließlich sind rund zwei Drittel der Sozialhilfeempfänger Frauen. Der Skandal, daß von den ABM-Stellen nur ein Drittel an Frauen ging, während fast doppelt so viele Frauen wie Männer arbeitslos sind, darf keine Fortsetzung erfahren. Kritisch haben wir anzumerken, daß Angaben darüber fehlen, in welchen Bereichen Arbeitsstellen geschaffen werden sollen. Gerade mit Blick auf die zu erstellenden Förderrichtlinien wären hier politische Vorgaben sehr angebracht. Die Gemeinnützigkeit und die Zusätzlichkeit, die das Bundessozialhilfegesetz für solche Arbeitsstellen vorschreibt, sind doch sehr vage Eingrenzungen. Wir würden es gerne sehen, wenn die Zuschüsse für solche Stellen quasi als Anschubfinanzierung für dringend notwendige ökologische und soziale Projekte verwendet würden. Ein Programm "Arbeit statt Sozialhilfe" wird der enormen Arbeitslosigkeit und der sich schon abzeichnenden rapide steigenden Zahl der Sozialhilfebedürftigen keinen Riegel verschieben. Das anzunehmen wäre eine gefährliche Illusion. Dafür sind andere, wesentlich größere politische Schritte erforderlich, aber ein solches Programm könnte einigen Tausenden helfen, und das sollte Grund genug sein, es auf den Weg zu bringen. Ich danke Ihnen.

(Beifall beim Bündnis 90/Grüne/Neues Forum, LL-PDS)

Präsident Dr. Müller:

Danke. Das Wort hat der Abgeordnete Schütz, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Schütz, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn ich gleich zu Beginn meiner Aussagen den Antrag - Drucksache 1/1352 - der SPD-Fraktion ablehne, dann nicht, weil meine Fraktion und ich die besondere Problematik von Sozialhilfeempfängern unterschätzen, sondern in Ihrem Antrag, meine Damen und Herren der SPD, kann nur bedingt eine echte Sorge um eine Eingliederung von Sozialhilfeempfängern gesehen werden.

(Zwischenruf Abg. Enkelmann, SPD: Das sind doch zwei ...)

Es ist im Prinzip genau dasselbe wie vorhin mit der Frage der Asylpolitik, es werden unausgereifte Anträge eingebracht, und es wird, wie in dem Fall konkret, dann noch, zwar am Rande bemerkt von Herrn Gentzel, daß es eine Richtlinie gibt, die wird aber dann als Skelett, ich sage einmal, heruntergesprochen und wird

nicht als solche gesehen. Wenn Ihnen die Lage von Sozialhilfeempfängern am Herzen liegt, meine Damen und Herren der SPD, dann negieren Sie doch eine solche Richtlinie nicht

(Zwischenruf Abg. Frau Ellenberger, SPD: Tun wir doch nicht.)

und akzeptieren Sie doch den von der Landesregierung eingeschlagenen Weg. Erkennen Sie einfach, daß das Programm, mit dem der Sozialminister an diese Sache geht, indem er sagt, Arbeit ist besser als Sozialhilfe, der richtige Weg ist. Oder lassen Sie sich fragen: Welches Programm einer SPD-geführten Bundesregierung oder Landesregierung wollen Sie denn vorlegen, das Sozialhilfe generell ausschließt?

Präsident Dr. Müller:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie dem Abgeordneten Gentzel eine Zwischenfrage?

Abgeordneter Schütz, CDU:

Ja, bitte.

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Herr Abgeordneter Schütz, ist Ihnen entgangen, daß ich gesagt habe, daß diese Richtlinien ein erster Schritt in diese Richtung sind und ist Ihnen entgangen, daß ich in diesen Richtlinien bemängelt habe, und ich habe es auch versucht zu begründen, daß die Einstellung von Fachkräften in den Sozialämtern, die diese Sache noch weiter unterstützen, daß wir diese fordern, um diesem Programm die volle Wirkung zu geben? Ist Ihnen das wirklich entgangen?

Abgeordneter Schütz, CDU:

Ist Ihnen entgangen, daß ich auf Ihre Rede eingegangen bin und gesagt habe, es wundert mich nur, daß Sie es dann schon wieder nur zu einem Skelett herunterreden. Nein, so sage ich Ihnen, gerade den Schwachen gegenüber hilft es nicht, Luftschlösser zu bauen und hilft es nicht wollen, sondern tun. Daß die Landesregierung oft zu wenig über ihre Taten spricht, das möchte auch ich nicht unkritisch bemerken. Daß sie aber nach dem Motto handelt, es gibt nichts Gutes, außer man tut es, das sehe ich wohl. Sie tun mit Ihrem Antrag aber nur eines, Sie verunsichern mit Ihrem Antrag Sozialhilfeempfänger, da Sie ihnen vorgaukeln, daß mit einem solchen Programm es keine Sozialhilfeempfänger mehr geben wird. Gut wäre es gewesen, wenn Sie spätestens heute oder spätestens, nachdem Ihnen die Richtlinie bekanntgeworden ist, Ihren Antrag zurückgezogen hätten, denn das wäre

sinnvoll gewesen. Dann hätte man auch zu gegebener Zeit ein sauberes Programm gemeinsam mit dem Sozialausschuß erarbeiten können. Ich sehe keine Veranlassung dazu, ständig in den Ausschüssen Anträge, die nicht ausgereift sind, nachzuarbeiten. Danke.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Müller:

Moment, wir müssen erst einmal eine Mitteilung des Abgeordneten Klein klären. Bitte.

Abgeordneter Enkelmann, SPD:

Herr Präsident, die Fraktion der SPD beantragt Abbruch der Debatte und Abstimmung.

Präsident Dr. Müller:

Gut. Es war zuerst festgestellt worden vom Abgeordneten Klein, wir seien nicht mehr beschlußfähig. Das müssen wir wohl zuerst klären. Nach dem optischen Bild habe ich allerdings den Eindruck, daß wir tatsächlich beschlußfähig sind.

(Zwischenruf Abg. Wien, Bündnis 90/
Grüne/Neues Forum: Jawohl!)

Einen Moment, wir werden uns vergewissern. Wir müßten für die Beschlußfähigkeit eine Zahl von 45 erreichen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Schuchardt, SPD: Sind wir dicke.)

Wir sind aber über 50, wie ein Überschlag ergibt. Also damit ist diese Frage geklärt. Nun liegt der Antrag vor,

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Schluß der Debatte!)

Schluß der Debatte.

(Zwischenruf Abg. Frau Ellenberger, SPD: Das ist wie beim Fußball jetzt.)

Es liegt aber auch noch die Wortmeldung des Herrn Minister vor. War die vorher gestellt? Dies ist der Fall, wird mir gesagt.

(Zwischenruf Abg. Dr. Schuchardt, SPD: Zeitspiel!)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Wir sind doch genug. Schluß der Debatte, stimmen wir ab!)

Ja, einen Moment, wir müssen erst einmal die Modalitäten hier klären. Entschuldigen Sie, daß wir hier erst noch einmal beraten mußten, denn wir möchten natürlich einen solchen Antrag nicht fassen, und dann sind wesentliche Modalitäten übersehen worden. Es ist aber, da es sich nicht um eine Beratung einer Gesetzesvorlage handelt, nicht nötig, woran ich erst dachte, daß jede Fraktion noch Gelegenheit haben müßte, zu der Sache zu sprechen. Wir können also direkt über diesen Antrag abstimmen. Sie stimmen dieser Geschäftsordnungsauffassung zu? Dann können wir dazu abstimmen. Wer ist für Schluß der Debatte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Zwischenruf Abg. Wolf, CDU: Zu diesem Punkt?)

Zu diesem Tagesordnungspunkt, nicht der Sitzung. Das wäre zu schön. Danke. Das war aber die Mehrheit schon. Gegenstimmen möchte ich auch noch aufrufen. Danke. Enthaltungen? Keine. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt, die Debatte zu diesem Tagesordnungspunkt abgeschlossen. Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 18.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Aber abstimmen müssen wir trotzdem noch.)

Über den Antrag? Gut.

(Heiterkeit bei der SPD, Bündnis 90/Grüne/Neues Forum, LL-PDS)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Die SPD will zwar nicht mehr darüber reden, aber abstimmen müssen wir noch.)

Dann wollen wir erst einmal feststellen, ob Ausschußüberweisung beantragt war. Das ist, wie hier eine Notiz zeigt, von Herrn Gentzel erfolgt. Wir stimmen ab über Ausschußüberweisung. Wer stimmt dieser Überweisung in den Ausschuß zu? Danke. Gegenstimmen? Danke. Enthaltungen? Danke. Die Ausschußüberweisung ist abgelehnt. Wir kommen zur Abstimmung über den gesamten Antrag. Wer gibt dem Antrag - Drucksache 1/1352 - das Jawort, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Enthaltungen? Keine, dieser Antrag ist abgelehnt. Herr Dr. Schuchardt, zur Geschäftsordnung. Nein, eine Erklärung wahrscheinlich.

Abgeordneter Dr. Schuchardt, SPD:

Herr Präsident, ich möchte eine Erklärung zu meinem Abstimmverhalten abgeben,

Präsident Dr. Müller:

Bitte.

Abgeordneter Dr. Schuchardt, SPD:

insbesondere zum Abstimmverhalten hinsichtlich Schluß der Debatte. Es gab eine Zeitlang die Möglichkeit, mit einer Mehrheit der Opposition hier dieses sozialpolitische Thema positiv zu entscheiden. Wir wollten mit Abbruch der Debatte und sofortiger Abstimmung die mangelnde Präsenz der Regierungsfraktion in diesem Raum würdigen. Dank der präsidentialen Zeitdauer

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das ist unverschämt.)

des Eingehens auf unsere geschäftsordnungsmäßige Variante war die Sache nicht von Erfolg beschieden. Das wird dem Präsidium entsprechend zu interpretieren sein. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, Bündnis 90/Grüne/Neues Forum)

Präsident Dr. Müller:

Herr Abgeordneter Dr. Schuchardt, ich darf Sie darauf aufmerksam machen, daß dem Antrag auf Abbruch der Debatte die Bemerkung des Abgeordneten Klein voranging, es sei die Beschlußfähigkeit nicht gegeben, und dies mußte ja erst festgestellt werden.

(Zwischenruf Abg. Schröter, CDU: So ist es.)

Ich hatte auch vom Optischen her nicht den Eindruck, daß Ihre Argumentation schlüssig ist. Aber vor allem war es ja die Tatsache, daß zwei Anträge mit dem Vorrang "Feststellung der Beschlußfähigkeit" hier bei mir eingegangen sind. Aber wir können gerne noch einmal darüber sprechen, das ist eine neue Situation gewesen.

Wir kommen zu dem nächsten **Tagesordnungspunkt 18**

Mitglieder des Beirats zum Stasi-Unterlagen-Gesetz

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Grüne/Neues Forum

- Drucksache 1/1370 -

Ich eröffne die Aussprache. Hier gibt es Wortmeldungen. Das Wort hat der Abgeordnete Geißler, Bündnis 90/Grüne/Neues Forum von der beantragenden Fraktion. Bitte.

Abgeordneter Geißler, Bündnis 90/Grüne/Neues Forum:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete, im Land Thüringen hat die Aufarbeitung aller Fragen, die mit der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes in den Ländern der ehemaligen DDR zusammenhängen, einen besonderen Stellenwert. Diese Fragen betreffen fast jede einzelne Person im Lande, und es hat praktisch jeder Mensch in Thüringen ein Interesse daran, daß ein Landesbeauftragter mit den Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR möglichst bald seine Tätigkeit aufnehmen kann. Ein Gesetz, das dies ermöglichen wird, ist in Vorbereitung. Seine Verabschiedung ist eigentlich überfällig. Inzwischen hat auf der Ebene des Bundes längst der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes mit einer großen Behörde zu arbeiten begonnen. Mit dem Bundesbeauftragten sind die ehemaligen DDR-Länder durch einen Beirat besonders eng verbunden. Die sechs Länder - Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen - können insgesamt neun Beiratsmitglieder in den Beirat entsenden. Dem Land Thüringen stehen zwei Plätze zu. Die Landesregierung hat hier bereits die Initiative ergriffen. Sie hat zwei Personen benannt, die das Land im Beirat vertreten sollen. Ich sehe diesen Eifer durchaus als positiv an. Dennoch, gegen dieses Vorgehen richtet sich unser Antrag.

Ich möchte hier im Vorfeld sagen, Herr Dr. Jentsch, und ich bitte, das jetzt sehr aufmerksam zu verfolgen, es geht hier, was ich jetzt vortrage, nicht gegen Ihre Person, ich möchte das ausdrücklich betonen. Ganz unabhängig von den derzeit benannten Personen hätte sich hier ein Anlaß geboten, das ganze Verfahren der Auswahl der Beiratsmitglieder rechtsstaatlicher zu gestalten, und wir möchten Sie ausdrücklich dazu auffordern, mit uns für das Parlament mehr Rechte einzufordern dadurch, daß das Parlament die Beiratsmitglieder bestimmt, die durch die Landesregierung dem Bundesinnenminister benannt werden sollen. Wir sehen in einem solchen Verfahren einen der möglichen Schritte, gegen Demokratieverdrossenheit, die im Lande und in der Republik zunimmt, kritisiert und bejammert wird. Es ist doch sinnvoll, Aufgaben, die die Regierung nicht besser machen kann und die sie nicht wahrnehmen muß, nicht wieder und zusätzlich eben dieser Regierung zuzuschieben. Mit der Zeit wird das Ungleichgewicht zwischen Regierung und Parlament, das sich anscheinend fortlaufend zwingend zu Lasten der Parlamente verschiebt, gerade durch solches Vorgehen, wie wir es hier kritisieren, ohne viel nachzudenken zusätzlich und unkontrolliert weiter vergrößert. Dies ist der grundsätzliche Aspekt hierzu. Darüber hinaus gibt es weitere Gesichtspunkte, die, wie gesagt, ganz unabhängig von den derzeit benannten Personen, beachtlich

sind, um unseren Antrag zu tragen. Es sind insbesondere die folgenden zwei:

1. Es sollten besonders breite Personenkreise ins Auge gefaßt werden, auch solche, die nicht der Regierung oder den sie tragenden Fraktionen nahestehen, wenn die geeigneten Beiratsmitglieder bestimmt werden sollen. Daher beantragen wir, diese Personen durch den Landtag auswählen zu lassen. Selbstverständlich soll die Regierung nicht gehindert sein, gleichfalls Vorschläge für die Wahl einzubringen. Es steht ihr nichts im Wege, daß unter den Kandidaten durchaus auch der Landesbeauftragte benannt werden könnte. Die Gewählten werden durch die Landesregierung dem Bundesinnenminister benannt. Er bestellt sie auf fünf Jahre gemäß § 39 Abs. 1 des STUG. Dies, daß die Beiratsmitglieder auf fünf Jahre bestellt werden, das ist für mehr als eine Legislaturperiode, ist ein deutlicher Hinweis darauf, daß nicht in erster Linie parteipolitische Gesichtspunkte wegweisend sein sollen, wenn der Beirat beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes zusammengestellt wird. Je mehr die Mitglieder des Beirates parteiunabhängig sind oder von einer besonders großen parlamentarischen Mehrheit getragen werden, um so eher können sie bei breiter Akzeptanz der Bevölkerung ihre Arbeit im Beirat tun. Die Konsequenz daraus ist, daß das Parlament diese Beiratsmitglieder mit einer Zweidrittelmehrheit wählen sollte. Hier möchte ich einfügen, bevor ich auf das zweite Argument zu sprechen komme, daß wir es auch für sinnvoll halten, daß für jedes Beiratsmitglied zugleich ein Stellvertreter nach dem gleichen Verfahren bestimmt wird. Er oder sie stünde quasi als Nachrücker bereit für den Fall, daß das Beiratsmitglied seine Arbeit zum Beispiel wegen längerer Krankheit nicht mehr ausüben könnte oder welche Wechselfälle des Lebens auch Ursache dafür sein könnten. Ein Nachrücken bei den Parlamentariern ist jedenfalls ein so seltener Fall nicht, als daß man diesen Gedanken einfach abtun könnte. Über einen Zeitraum von 5 Jahren sollte der Beiratsplatz kontinuierlich besetzt sein.

Nun zum 2. Gesichtspunkt, durch den unser Antrag zusätzlich zu der grundsätzlichen Aufgabenzuweisung zum Parlament gestützt wird: Es ist bekannt geworden, daß einer der von der Landesregierung benannten Beiratsmitglieder der amtierende Justizminister ist. Man hat also einen wichtigen Vertreter des Kabinetts, das heißt der Exekutive, für dieses Amt ausgesucht, für ein Amt, das unserer Meinung nach der Exekutive überhaupt nicht zuzuordnen ist. Und es ist zudem nicht irgendein Kabinettsmitglied, sondern durch die Benennung des Justizministers hat man einen Amtsinhaber vorgesehen, der sehr leicht durch seine Hauptaufgabe, die Justiz, mit seiner Nebenaufgabe, Beiratstätigkeit, in Konflikt geraten könnte. Ich kann nur bedauern, daß

die Landesregierung hier nicht intensiver überlegt hat, bevor sie sich zu diesem Schritt entschloß.

Ich bitte Sie, unsere Argumente mitzutragen und unseren Antrag zu unterstützen, damit die Grundlagen dafür geschaffen werden, daß in naher Zukunft vom Parlament gewählte Beiratsmitglieder für das Land Thüringen im Beirat beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatsicherheitsdienstes der ehemaligen DDR ihre Tätigkeit aufnehmen können.

Ich möchte noch etwas anfügen. Es ist ein kleiner Druckfehler entstanden in dem Antrag, und zwar unter 2., Zeile 2 müßte es natürlich heißen: "... zu benennende Mitglieder des Beirates", es sind ja immerhin zwei und nicht einer. Ich bedanke mich.

(Beifall beim Bündnis 90/Grüne/Neues Forum)

Präsident Dr. Müller:

Danke schön. Herr Minister Dr. Jentsch, bitte.

Dr. Jentsch, Justizminister:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich nehme Ihnen gerne ab, Herr Geißler, daß Sie nicht gegen Personen hier argumentieren. Das ist völlig klar, darüber brauchen wir hier keinen Moment zu diskutieren. Ich muß natürlich eines mit der gebührenden Deutlichkeit zurückweisen, wenn Sie unterstellen, daß die Landesregierung sich nicht genügend Gedanken gemacht hat.

(Beifall bei der CDU)

Also, dies möchte ich nachhaltig zurückweisen. Die Landesregierung macht sich immer Gedanken und bei solchen schwierigen Fragen natürlich, und jetzt wird die Ironie zur Seite gelegt, bei solchen wirklich bedeutenden Fragen natürlich ganz besonders. Ich verstehe durchaus, wenn der Landtag hier in die Diskussion bringen will, ob nicht er diese Mitglieder benennen soll. Ich darf nur darauf aufmerksam machen, daß es gewisse Vorgaben durch das Stasiunterlagengesetz gibt. Die Vorgabe ist zum einen, es sind zwei Mitglieder nach der Aufteilung, die die neuen Länder getroffen haben, aus Thüringen zu benennen. Das Stasiunterlagengesetz schreibt nicht vor, wie sie zu benennen sind, sondern läßt dies offen. Ich denke, daß mit dem Stasiunterlagengesetz nicht vereinbar wäre Ihr Vorschlag, Vertreter zu benennen, denn dies sieht das Gesetz nicht vor. Ich denke, daß der Bundesinnenminister nicht eine Ernennung eines Vertreters vornehmen könnte, der bei Ausfall des Mitgliedes an die Stelle treten könnte. Dies ist meine rechtliche Meinung dazu. Ich gehe davon aus, daß Sie in diesem Fall auch hier zutreffend ist.

Meine Damen und Herren, ich darf auf einen Vorgang in diesem Zusammenhang hinweisen. Ich teile auch Ihre Meinung, daß wir uns mit dem Gesetz über den Landesbeauftragten etwas sputen sollten. Ich weise nur darauf hin, daß der Gesetzentwurf des Landesbeauftragten vorsieht, daß dieser auf Vorschlag des Landtags benannt wird. Hier hat es im Bereich des Landtags Überlegungen gegeben, ob dies nicht ein Verstoß ist hinsichtlich der Kompetenzen, auf der einen Seite gesetzgebendes Gremium Landtag und auf der anderen Seite exekutive Verwaltung, sprich Landesregierung, ob hier nicht eine Vermischung vorgenommen wird. Man kann sicherlich im Bereich des Landesbeauftragten durchaus darüber nachdenken, ob Landtag oder Landesregierung, denn es handelt sich um einen landesinternen Vorgang. Aber wenn es schon hier Bedenken und Vorbehalte im Landtag gibt, dann muß ich sagen, ich möchte herzlich den Landtag bitten, dem Vorschlag der Fraktion Bündnis 90/Grüne/Neues Forum, den wir jetzt beraten, nicht zu entsprechen; einmal nicht zu entsprechen, weil er ein wenig spät kommt. Wir haben benannt, wir haben mitgeteilt an die Bundesregierung und Sie wissen, das hat alles in der Zeitung gestanden. Propst Falcke ist als einer der Mitglieder von der Landesregierung benannt worden, und Sie haben zu Recht gesagt, ich solle in meiner Eigenschaft als Justizminister weiteres Mitglied sein. Aber ich gebe gerne zu, das wäre ein sehr formales Argument und das kann nicht ausreichen. Ich weise zusätzlich darauf hin, daß nach der Aufteilung unserer Verfassung die Landesregierung berufen ist, das Land bei der Verwaltung und der Gesetzgebung auf Bundesebene zu vertreten. Bei allen Mitwirkungsmöglichkeiten und auch bei aller Bereitschaft der Landesregierung, sich auch in diesen Fragen dem Dialog hier zu stellen, die Vertretung des Landes im Bundesrat beispielsweise, und damit bei der Gesetzgebung und bei der Verwaltung des Bundes, erfolgt über die Landesregierung. Und hier haben wir, Herr Geißler, ein Bundesgesetz, eine Bundesbehörde, die sogenannte Gauck-Behörde, mit auch innerhalb dieser Bundesbehörde eine Bundeseinrichtung Beirat, und die Landesregierung nimmt für sich in Anspruch, hier die entsprechenden Nominierungen auch aus eigener Kompetenz vorzunehmen. Ich will noch einmal sagen, und dann werde ich gerne den Herrn Präsidenten darauf hinweisen, daß Sie das Wort zu einer Zwischenfrage nehmen wollen. Ich will gerne darauf hinweisen, daß gerade bei dieser Problematik keinerlei Konflikte beabsichtigt sind, schon lange nicht mit dem Landtag. Die Mitglieder der Gauck-Behörde, zumindest im Beirat der Gauck-Behörde, zumindest ich als ein durch diesen Landtag gewähltes Mitglied der Landesregierung werde natürlich jederzeit den Dialog zu diesen Fragen mit diesem Landtag suchen und selbstverständlich auch auf diesen Landtag hören. Das ist eine Selbstverständ-

lichkeit. Herr Präsident, wenn Sie dem Herrn Abgeordneten Geißler das Wort geben wollen, gerne.

Präsident Dr. Müller:

Bitte, Herr Abgeordneter Geißler.

Abgeordneter Geißler, Bündnis 90/Grüne/Neues Forum:

Herr Dr. Jentsch, sind Sie nicht auch der Meinung, daß hier etwas wieder am Parlament vorbeigelaufen ist? Wir wissen alle doch, daß diese brisante Materie, ich möchte es einmal so benennen, nach wie vor die Gemüter erregt. Und wäre es nicht richtig, daß auch das Parlament in so einem Fall ein Mitspracherecht hat, um gerade Bürger zu wählen in so ein Amt, die, ich möchte sagen, nicht nur unabhängig, sondern die auch von der Person her, ich betone immer wieder, ich spreche nicht gegen Sie, ich bin auch mit dem Propst Falcke absolut einverstanden, aber daß es so unabhängige Bürger sein müssen, daß dieses Amt, dieser Beirat vollkommen ungefährdet, unbeeinflußt arbeiten kann.

Dr. Jentsch, Justizminister:

Den Vorwurf, am Landtag vorbei, am Gesetzgeber vorbei, kann ich nicht hinnehmen,

(Zwischenruf Abg. Geißler, Bündnis 90/Grüne/Neues Forum: Ich habe es aus der Presse erfahren.)

denn der Landtag ist zumindest hinsichtlich der Nominierung nicht zuständig. Dies ist die gesetzliche Lage. Herr Geißler, wir können hier wieder unsere Debatte führen, in diesem Landtag. Die Landesregierung als Exekutive ist ein gleichwertiges und gleichberechtigtes demokratisch legitimes Gremium neben dem Landtag. Die besondere Konstellation ist, daß in vielen entscheidenden Fragen, sogar in der Bestellung, im Werden dieser Regierung, diese Regierung vom Landtag abhängig ist. Aber es sind gewisse Aufgaben auch dieser Landesregierung in eigener Wahrnehmung im Rahmen der Vorgaben, die Sie machen oder der Bundesgesetzgeber macht, übertragen, und die Landesregierung ist verpflichtet, diese Aufgaben wahrzunehmen und auszufüllen und kann nicht jeden Tag in jeder wichtigen oder unwichtigen Frage - und das entscheiden nicht Sie allein, ob Sie unwichtig oder wichtig ist - das Parlament befragen. Vielleicht ist sie besonders wichtig dadurch geworden, daß sie sich der Bundesgesetzgeber selbst zur Regelung vorbehalten hat, daß es eine Bundesbehörde ist, und an der Bundesbehörde wirken die Länder durch die jeweilige Landesregierung mit. Dies bitte ich, nicht als ein demokratisch legiti-

miertes Minus zu bezeichnen. Die Landesregierung nimmt in Anspruch, im Rahmen ihrer Kompetenzen die Interessen der Bürger dieses Landes genauso wahrzunehmen, wie wir das dem Landtag auch zubilligen. Sie müssen uns das auch zubilligen, und deshalb bitte ich, mit diesem Verfahren einverstanden zu sein.

Präsident Dr. Müller:

Noch eine Frage bitte.

Abgeordneter Geißler, Bündnis 90/Grüne/Neues Forum:

Ich weiß, daß wir es diskutiert haben. Ich muß es trotzdem anbringen. Meinen Sie nicht, daß aus dem Stasi-Unterlagen-Gesetz nach wie vor aus landeshoheitlichen Rechten auch das Parlament diesbezüglich ein Mitspracherecht hat?

Dr. Jentsch, Justizminister:

Das Stasi-Unterlagen-Gesetz sieht es nicht vor.

Präsident Dr. Müller:

Herr Minister, gestatten Sie noch eine weitere Frage? Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dr. Eckstein, CDU:

Herr Minister, bei aller Hochachtung und bei aller Wertschätzung Ihrer Integrität, die ich voraussetze, hätten Sie die Größe? Also, es fällt mir außerordentlich schwer zu glauben, daß Sie als Nichtbetroffener die totale Sensibilität für den Umgang mit den Akten haben. Hätten Sie die Größe, falls es der Landtag wünscht, Ihren Platz einem betroffenen, ebenso integren Menschen freizumachen, der auch bewiesen hat, daß er mit dieser Betroffenheit ordentlich umgehen kann?

(Beifall bei der SPD, Bündnis 90/Grüne/Neues Forum)

Dr. Jentsch, Justizminister:

Herr Dr. Eckstein, da ist es natürlich verdammt schwierig zu diskutieren. Ich habe mich nicht selbst ernannt. Ich habe mich nicht dem Kabinett vorgeschlagen. Ich hoffe das sagen zu dürfen, ohne die Schweigepflicht oder das Beratungsgeheimnis der Landesregierung jetzt zu verletzen. Die Landesregierung hat dies entschieden. Und wenn die Landesregierung mich bittet, diese Aufgabe wahrzunehmen, meine ich, dies tun zu sollen. Wenn der Landtag anderer Auffassung

sein sollte und dies artikulieren will, wird die Landesregierung auch mit einer solchen Artikulation sicherlich verantwortungsbewußt umgehen. Ich bin sofort bereit, jeder Person Platz zu machen, die geeigneter als ich und im Gegensatz, Herr Dr. Eckstein, zu anderen, halte ich viele andere für noch geeigneter als mich. Das gebe ich also gerne zu. Aber die Landesregierung hat mir einen Auftrag erteilt, und ich bin bereit, diesen Auftrag wahrzunehmen, solange, bis mich die Landesregierung wieder von diesem Auftrag entbindet. Mehr ist mir nicht möglich, dazu zu sagen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Müller:

Herr Minister, gestatten Sie dem Abgeordneten Dr. Hahnemann eine Frage?

Dr. Jentsch, Justizminister:

Ja, gerne.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, LL-PDS:

Ich würde wieder gern zwei Fragen stellen. Die erste, eine versichernde, und dann die eigentliche, wenn Sie gestatten?

Präsident Dr. Müller:

Nun, dann versuchen Sie es einmal. Sie muß nur überschaubar bleiben nach der zweiten Frage, das ist das Problem.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, LL-PDS:

Wenn ich Sie richtig verstanden habe, dann ist erstens im Stasi-Unterlagen-Gesetz zunächst erst einmal nichts geregelt in dieser Angelegenheit, und zweitens, das ist, sagen wir einmal, Usus, rechtlich gestützt, daß es Usus ist, daß auf Bundesebene die Landesregierung das Land vertritt. Daraus würde ich jetzt meine Frage ableiten: Sehen Sie eine Möglichkeit, daß man sich darüber verständigt, daß, obwohl die Regierung es nicht braucht, sie ihre Vertreter vom Landtag legitimieren läßt?

Dr. Jentsch, Justizminister:

Also, Herr Dr. Hahnemann, Sie sprechen eine sehr schwierige verfassungsrechtliche Frage an, die heute auch, ich glaube es war heute, im Laufe eines Debattepunkts, der Herr Landtagspräsident hier eingebracht hat. Es ist die Frage, ob im Rahmen der Beteiligung

der Länder an der Verwaltung des Bundes und an der Gesetzgebung im Bund die Landtage stärker beteiligt werden sollen? Dies ist eine sehr umstrittene Frage auch in der Verfassungsdebatte der Verfassungskommission. Ich will Ihnen sagen, daß ich sehr dafür bin, Gesetzgebungskompetenzen für die Landtage vom Bund zurückzugewinnen. Ich bin aber der Meinung, daß die Bundesratsmitglieder, der Bundesrat, hinsichtlich der Beteiligung an der Gesetzgebung des Bundes nicht eine zu - ich sage es jetzt einmal ganz vorsichtig, weil wir ja in diesen Fragen auch diskutieren sollen und uns wahrscheinlich bewegen werden - nicht eine zu intensive Anbindung an die Landtage haben sollen. Ich sage Ihnen, weshalb das nicht der Fall sein soll. Der Bundesrat ist ein Organ des Bundes, ein Verfassungsorgan des Bundes. Das heißt also, die Bundesratsmitglieder haben gegenüber dem Gesamtstaat eine viel höhere Verpflichtung als die Verfassungsgremien des Landes haben, die die Interessen des Landes in den Vordergrund stellen können. Das heißt, Bundesratsmitglieder können in eine gewisse Konfliktsituation kommen und eine zu starke Anbindung würde wieder bedeuten, daß sie Interessen des Bundes vielleicht weniger gewichten. Aus dieser Zwitterposition heraus bin ich der Meinung, daß man die Beteiligung des Landes am Bund durchaus über die Regierungen beibehalten soll. Und ich beklage das, was der Herr Präsident heute beispielsweise beklagt hat, nicht in dem Ausmaß, aber ich spreche ja auch als ein Repräsentant der Regierung. Und es kann aus der Sicht des Landtags durchaus etwas anders gesehen werden. Deshalb bitte ich, hier werden nicht verfassungsrechtliche Wahrheiten und Unabänderlichkeiten verkündet, auch nicht von mir. Ich bin der Meinung, daß die Landesregierung richtig gehandelt hat, indem sie gesagt hat, dies ist ein Bundesgesetz, ein Stück Bundesverwaltung. Dort hat Thüringen Personen zu entsenden und dies ist die Aufgabe der Landesregierung. Sie werden, wenn Sie in die verfassungsrechtliche Literatur schauen, sicherlich auch die Auffassung vertreten finden, es wäre vielleicht viel besser und vernünftiger, auch den Landtag daran zu beteiligen. Das werden einige sagen. Es gibt schon rechtliche Gründe dafür. Und viele werden sagen, man soll es verfassungspolitisch so gestalten. Wir meinen, daß wir mit unserer Entscheidung auf einem verfassungsrechtlich festen Boden stehen. Ich will niemandem das Recht absprechen, man hätte vorher den Landtag befragen können oder sollen. Die Landesregierung hat es nicht getan. Sie meint, die Verantwortung selbst wahrnehmen zu können, sich in Wahrnehmung dieser Verantwortung Ihnen auch stellen zu können. Dies können Sie kritisieren und anders, ich sage das jetzt nicht provozierend, sondern dies kann man kritisieren und anders sehen. Die Landesregierung sieht es so. Ich bitte zu respektieren, daß sie es so sieht und so getan hat. Und wenn Sie zu einem anderen Ergebnis kommen, wird die Landesregierung das respektieren.

Das sind doch nun keine Vorgänge, an denen wir, was weiß ich, Krisen herbeireden müssen, sondern da müssen wir uns auseinandersetzen, und ich bitte namens der Landesregierung, die Entscheidung der Landesregierung hinzunehmen, zu unterstützen und bitte deshalb den Antrag abzulehnen. Aber ich sage sofort: Verständnis, wenn solch ein Antrag hier gestellt wird. Warum auch nicht? Es gibt nicht nur schwarz und weiß. Es gibt auch, Herr Geißler - und das bescheinige ich Ihnen -, auch durchaus Gesichtspunkte, die Sie ins Feld führen können. Was Sie gesagt haben, war durchaus hörenswert, aber ich bitte die andere Linie zu verfolgen und ich hoffe, daß das Haus dieser Linie folgt, wobei ich die andere Linie - nochmals - nicht als abwegig, absurd oder sonst etwas hinstelle. Besten Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Müller:

Danke. Ich habe hier auf der Liste noch die Wortmeldung des Abgeordneten Seidel, SPD-Fraktion. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Seidel, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich mache es kurz. Wie bekannt ist, liegt ein Gesetzentwurf der SPD-Fraktion zur weiteren Beratung in den Ausschüssen. Ein Gesetzentwurf, der unter anderem die Mitgliedschaft im Beirat zum Stasi-Unterlagen-Gesetz für Thüringen in sauberer, demokratischer Weise eindeutig regelt. Wir betrachten die willkürliche Benennung zweier Thüringer Vertreter im Beirat als Mißachtung des Thüringer Parlaments durch die Landesregierung.

(Beifall bei der SPD)

Dabei geht es uns keineswegs um die persönliche Integrität der genannten Vertreter, Herrn Minister Dr. Jentsch und Propst Falcke. Hier ist einzig die Verfahrensweise das zweifelhafte Unterfangen. Gerade in Sachen Vergangenheitsaufarbeitung und Stasi-Unterlagen-Gesetz ist ein Höchstmaß an Sensibilität gefordert. Gefragt ist nach unserer Auffassung nicht die Landesregierung, sondern die gewählten Vertreter der Öffentlichkeit, das Thüringer Parlament.

(Beifall bei der SPD)

So werden beispielsweise die Vertreter des Bundes im Bundestag gewählt. In gleicher Weise sollte auch in den Landesparlamenten verfahren werden, auch wenn bis heute nur von einer Benennung gesprochen wird. Ich verweise deshalb nochmals auf den in den Ausschüssen verweilenden SPD-Gesetzentwurf. Das Pro-

blem ist zu heikel, um im Eilverfahren, sozusagen über Ausschluß der gewählten Vertreter der Öffentlichkeit, des Parlamentes, über die politische Bühne zu laufen.

Der Antrag - Drucksache 1/1370 - findet die volle Zustimmung der SPD-Fraktion. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, Bündnis 90/
Grüne/Neues Forum, LL-PDS)

Präsident Dr. Müller:

Danke. Gibt es noch Wortmeldungen? Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen und schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung. Ausschußüberweisung ist beantragt. Wer stimmt der Ausschußüberweisung zu, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Enthaltungen? 2 Enthaltungen. Meiner Ansicht nach ist die Ausschußüberweisung abgelehnt. Ist das auch Ihr Eindruck gewesen? Ja. Es erfolgt keine Ausschußüberweisung.

(Zwischenruf Abg. Wien, Bündnis 90/
Grüne/Neues Forum: Das ist ein Zeichen von
Schwäche.)

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag selbst. Wer gibt diesem Antrag seine Zustimmung, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Enthaltungen? 1 Enthaltung. Danke. Damit ist der Antrag abgelehnt. Ich schließe den Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 19**

**Vereinbarung mit der Treuhandanstalt
Entschließungsantrag der Fraktion der
SPD**

- Drucksache 1/1384 -

Es gibt noch einen Antrag und eine Entschließung - Drucksache 1/1419 - und - Drucksache 1/1384 -. Ich eröffne die Aussprache. Wer nimmt für die beantragende Fraktion das Wort? Es ist der Herr Abgeordnete Lippmann. Bitte, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Lippmann, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, unser Antrag hat einen aktuellen Anlaß. In Punkt 3 des gemeinsamen Positionspapiers der neuen Bundesländer, das am 22. Mai dieses Jahres durch die Ministerpräsidenten der neuen Bundesländer verabschiedet worden ist im Zusammenhang mit dem industriellen Strukturwandel in den neuen Bundesländern steht ein bemerkenswerter Satz. Es steht da: "Bund, Länder und die Treuhandan-

stalt müssen den Strukturwandel ausgewogen unterstützen und dabei die industriellen Kernstrukturen in den einzelnen Ländern sanieren. Ohne solche Kernbereiche ist eine Entwicklung der Wirtschaft nicht möglich. Ziel muß es sein, die alten Industriestandorte umzustrukturieren und neue Industrien anzusiedeln. Die ostdeutschen Länder sind bereit, im Rahmen ihrer Möglichkeiten diesen Prozeß zu begleiten." Meine Damen und Herren, dieser Satz könnte nicht nur von meiner Fraktion sein, er ist es auch.

(Beifall bei der SPD)

Er ist eigentlich das Credo dessen, was wir nun seit etwa eineinhalb Jahren von der Wirtschafts- und Industriepolitik dieser Regierung gefordert haben und noch fordern. Er wurde im übrigen natürlich, und diese Prinzipien wurden ungehört abgelehnt immer stets mit dem gebetsmühlenhaften abgeleiteten Hinweis auf die freie marktwirtschaftliche Ordnung, die in diesem Lande zu herrschen habe, abgetan. Nun könnte ja diese Erklärung, die ich Ihnen soeben vortrug, eine leere Absichtserklärung sein, eine Worthülse, eine Makulatur. Es könnte aber auch sein, daß das wirtschaftliche Leben und der Zustand unserer Industrie und Wirtschaft in den neuen Bundesländern die Gralshüter der freien Marktwirtschaftslehre überrollt und zu Zugeständnissen gezwungen hat, zumal auch der Widerstand in den eigenen Reihen massiv wird. Ich sage Ihnen das nicht mit dem selbstzufriedenen Unterton der Rechthabenden, sondern mit dem Hinweis auf den fatalen Zeitverlust, den dieser Erkenntniszuwachs mit sich gebracht hat. Nun mag ja dieser Erkenntniszuwachs in den Neu-Bundesländern von unterschiedlicher Qualität, aber auch Quantität gewesen sein. Und ich will in diesem Prozeß beileibe auch keine Noten für Wohlverhalten und Erkenntnis austeilen, aber eines ist unbestritten, meine Damen und Herren, an der Spitze lag diese Regierung nicht.

Dazu einige Zahlen aus dem Mai-Monatsbericht der Deutschen Bundesbank, in dem es heißt: "In Anbetracht des erforderlichen Neuaufbaus in den Neu-Bundesländern kann die Investitionstätigkeit im Osten keineswegs als ausreichend angesehen werden." Das ist für den Duktus der Veröffentlichungen der Deutschen Bank überdeutlich. Und wie sieht diese Investitionstätigkeit in den ostdeutschen Ländern aus?

Also, die Investitionszusagen, meine Damen und Herren, für ostdeutsche Unternehmen, die von der Treuhandanstalt bis Ende Mai dieses Jahres privatisiert worden sind, das sind insgesamt etwa 135 Mrd. DM. Auf die Länder lokalisierbar, sind das etwa 103 Mrd. DM. Davon entfallen auf die Länder Sachsen und Neubrandenburg 60 Mrd. Das sind also die Spitzenreiter hinsichtlich der Investitionszusagen. Dann kommt ein

Mittelfeld mit Sachsen-Anhalt und Berlin mit zusammen 28 Mrd. DM und dann kommen die Schlußlichter Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern mit 13,7 Mrd. DM. Das ist die eine Seite. Ein weiterer zuverlässiger Indikator für wirtschaftliche Leistungskraft ist die Pro-Kopf-Investition in der Wirtschaft. Sie ist jetzt, bezogen auf alle neuen Bundesländer, im Osten etwa ein Drittel niedriger als in den Alt-Bundesländern. Meine Damen und Herren, es müßte umgekehrt sein.

Sagen wir es im Klartext: Der Abstand der wirtschaftlichen Leistungskraft hat sich nicht verkürzt, sondern hat sich vergrößert und vergrößert sich noch. Noch zwei Zahlen, und es sollen die letzten sein, die zur Abrundung des Bildes unerlässlich sind und die das Mißverhältnis zwischen privaten und staatlichen Bruttoanlageinvestitionen in 92 in den neuen Bundesländern überdeutlich machen. Geplant in 92 in den Neubundesländern 32,5 Mrd. Investitionen von der Seite der privaten Unternehmen sowie 55 Mrd. DM Investitionen der öffentlichen Hand. Ersteres wird mit Sicherheit unterschritten. Daran kann es überhaupt keinen Zweifel geben. Das Zweite wird mit Sicherheit überschritten. Das bedeutet wiederum, daß der Staat seinen Verpflichtungen im Bereich des öffentlichen Lebens, der Entwicklung der Infrastruktur wohl nachgekommen ist, erhebliche Defizite jedoch in der Sicherung, besser in der Herstellung der wirtschaftlichen Leistungskraft bei den privaten Unternehmen bestehen. Das aber, meine Damen und Herren, das ist der entscheidende Punkt, und um den geht es. Vor reichlich zwei Jahren haben Sie, meine Damen und Herren der Regierungskoalition, entschieden jede Mitverantwortung des Staates, des Landes gewissermaßen für den Bestandserhalt industrieller Grundstrukturen abgelehnt. Dieser Standpunkt ist längst ad absurdum geführt. Heute geht es nur noch um den Umfang, die Art und Weise, dies in die Tat umzusetzen und mit Anstand aus dieser fatalen Fehleinschätzung herauszukommen. Den Mittelstand als adäquaten Ersatz ins Rennen zu führen, meine Damen und Herren, diese Einstellung hat sich als Flop erwiesen. Nach einer Analyse der ostdeutschen Industrie- und Handelskammern sind 45 Prozent der Gewerbeanmeldungen im Bereich Handel, 48 Prozent im Bereich Dienstleistungen, der Rest von 7 Prozent allein im industriellen Gewerbe anzusiedeln. Das mag natürlich regional unterschiedlich sein. Der Mittelstand allein, meine Damen und Herren, kann den wirtschaftlichen Aufschwung nicht tragen. Gleichwohl halten wir die Bemühungen um die Förderung des Mittelstandes für eine wichtige Stellgröße im Prozeß des Strukturwandels und verbinden damit die Hoffnung, daß sich die Antragsberechtigten im Gestrüpp der Förderinstrumentarien möglichst zurechtfinden. Das aber ist nicht das Thema. Gleichwohl ließe sich dazu noch einiges sagen.

Der Inhalt dieses Ihnen vorliegenden Antrages ist einfach und endlich die Bekenntnis, besser die Erkenntnis, ob Industriepolitik eines neuen Bundeslandes als Wohltat oder als Sündenfall, wie es neulich in der Fachpresse zutreffend formuliert war, zu betrachten ist. Diese Formulierung assoziiert ein wenig den Charakter der Ausschließlichkeit. Meine persönliche Einstellung und die meiner Fraktion geht ganz einfach dahin, daß Wirtschafts- und Industriepolitik eines Landes ein notwendiges Übel ist, mit dem wir zu leben haben, mit dem wir ganz besonders in dieser Zeit zu leben haben. Der oft gehörte Hinweis, besser der Vorwurf, man möge doch bitte schön die Herstellung der ostdeutschen Industrie- und Wirtschaftskraft westeuropäischem Privatkapital und dessen westunternehmerischer Weitsicht überlassen, meine Damen und Herren, ist bestenfalls ignorant und hat in der Vergangenheit nicht den Erfolg gebracht, den wir erwartet haben. Und was die Privatisierung anbelange, da wäre doch die Treuhandanstalt da und man habe ein Auge auf ihrem Tun. Das nun ist der blanke Unsinn, denn die Treuhandanstalt repräsentiert den Staat schlechthin. Ich kann mir keine reinere Form staatlicher Industriepolitik vorstellen als die der Treuhandanstalt selbst. Die Krux bei dieser Angelegenheit besteht lediglich darin, daß es einen Interessenkonflikt zwischen denen der Treuhand und denen der Neubundesländer gibt. Das läßt sich am Glasring Ilmenau heute ganz besonders deutlich wieder sehen. Wir werden das im nächsten Antrag zu hören bekommen. Den Neubundesländern müßte selbstverständlich der Erhalt von Industriepotential am Herzen liegen. Wir haben schon oft und ausgiebig über die Politik der Treuhandanstalt an dieser Stelle und in diesem Hause gesprochen und sie heftig und anhaltend kritisiert. Ich glaube, es wäre besser gewesen, wir hätten an dieser Stelle die Industriepolitik der Landesregierung kritisiert.

(Beifall bei der SPD, LL-PDS)

Der Erkenntnisprozeß zur Neugestaltung der Beziehungen zwischen Treuhandanstalt und Ländern greift also um sich, viel zu spät, viel zu schleppend, aber er tut es. Und da das, was wir seit Beginn der Legislaturperiode fordern, auch mit zugegebenermaßen schmerzvollen finanziellen Konsequenzen verbunden ist, sind natürlich die Abwehrreaktionen groß und auch verständlich. Aber sie werden letztlich, meine Damen und Herren, sie werden letztlich ohne Bedeutung sein. Das Leben zwingt uns ganz einfach dazu. Nun hat da die Treuhandanstalt kürzlich einen Umfang an Ein- und Weitsicht erkennen lassen, den man sich als Landesregierung eigentlich nur wünschen kann. Die Vereinbarung zwischen der Treuhandanstalt und dem Freistaat Sachsen halte ich für eine Vereinbarung von essentieller Bedeutung für die Bestandsrettung der Industrie einerseits und die Bestandserhaltung von

Arbeitsplätzen andererseits. Meine Damen und Herren, und sie kann auf eine breite Unterstützung von Regierungsparteien und Opposition hoffen. Nun garantiert eine derartige Vereinbarung zwischen Treuhandanstalt und Freistaat Sachsen oder möglicherweise auch noch künftig anderen Neubundesländern noch nicht a priori den Erfolg, aber es ist zumindest das, was wir für eine intelligentere Lösung der Privatisierung halten als das, was bisher passiert ist, und was natürlich mit entsprechenden Administrativen und mit einer entsprechenden finanziellen Ausstattung noch definiert werden muß.

Meine Damen und Herren, wir verlangen von dieser Landesregierung mit allem Nachdruck entsprechend der Vereinbarung, die der Freistaat Sachsen mit der Treuhandanstalt getroffen hat, zu verfahren, nämlich

1. die Sanierungs- und Modernisierungsbemühungen der Treuhandanstalt aktiv zu unterstützen. Das läßt sich nicht allein mit der Teilnahme an den Sitzungen des Verwaltungsrates machen.

(Beifall bei der CDU)

Das Ziel der gemeinsamen Bemühungen zwischen Treuhand und Land muß zunächst die Sanierung, später die Privatisierung dieser Unternehmen sein. Und dabei sind die informationellen, organisatorischen und finanziellen Anteile zwischen Treuhand und Land zu fixieren.

2. Wir verlangen von dieser Landesregierung, im Zuge und in Vorbereitung dieses Prozesses die Thüringer Unternehmen zu definieren, die noch in Treuhandbesitz sind und die eine kurz- bis mittelfristige Wettbewerbsfähigkeit erkennen lassen. Sie muß durch von der Treuhandanstalt bestätigte Unternehmenskonzepte nachgewiesen werden. Das bedeutet, daß in einer ersten informationellen Phase der Gesamtbestand zu erfassen und zu bewerten ist. Das wird nicht einfach sein. Diese Gespräche, so sehen wir das, sind zwischen Wirtschaftsministerium, Treuhandanstalt und Unternehmen zu führen. Die Gewerkschaften sind nach Möglichkeit, so es gravierende arbeitsmarktpolitische Folgen hat, einzubeziehen. In einer zweiten Phase, in der neben den rein betriebswirtschaftlichen Daten auch infrastrukturelle und arbeitsmarktpolitische Stellengrößen einzubeziehen sind, wird eine erste Auswahl vorgenommen. Diese Auswahl kann nicht endgültig sein. Sie kann durch die jeweilige Geschäftslage beeinflusst und korrigiert werden und muß es sicherlich auch.

3. Wir verlangen von dieser Landesregierung, daß sie die von der Treuhandanstalt signalisierte Gesprächsbereitschaft zu dieser Problematik nutzt und zu einvernehmlichen Regelungen führt. Diese Regelungen müssen neben einzuräumenden unternehmerischen Spiel-

räumen für diese Unternehmen auch die finanziellen Anteile für Treuhandanstalt und Land enthalten. Ein entsprechender Bürgschaftsrahmen, durch das Land abzustecken, ist unerlässlich. Wir verlangen darüber hinaus, diese definierten Unternehmen in das Förderinstrumentarium des Landes, insbesondere was die Gewährung von Investitionszuschüssen, aber auch die Steuerpräferenzen anbelangt, also die Investitionszulagen und die Sonderabschreibungen, voll einzubeziehen. Das ist möglich, die Berliner und die Sachsen tun es, die tun es schon seit vorigem Jahr.

4. Wir verlangen von dieser Landesregierung, daß die Verhandlungen mit der Treuhandanstalt mit dem Ziel geführt werden, daß die in Frage stehenden Unternehmen sowohl personell als auch finanziell durch die Anstalt zu begleiten sind bis zu ihrer Privatisierung. Das wird sich nicht bis 1993 machen lassen. Das ist mir klar.

5. Wir verlangen von dieser Landesregierung, daß sie die Verhandlungen mit der Treuhandanstalt unverzüglich aufnimmt und dem Landtag darüber Bericht erstattet.

Meine Damen und Herren, die Regierung hat diese Chance schon zwei wertvolle Jahre ausgelassen. Tun Sie es auch nicht noch für den Rest der Legislaturperiode. In einem Wirtschaftsblatt las ich neulich einen Aufsatz des Ministerpräsidenten unter der Überschrift "Ein Land voller Chancen". Es stand da unter anderem geschrieben, gestatten Sie, daß ich zitiere, Herr Präsident.

Präsident Dr. Müller:

Bitte.

Abgeordneter Lippmann, SPD:

"Die Thüringer Landesregierung wird durch gezielte Förderprogramme und Maßnahmen die Standortvorteile des Landes noch besser zur Geltung bringen." Abgesehen von dem fürchterlichen Terminus "noch besser", da brauche ich Ihnen ja nichts dazu zu sagen.

(Beifall bei der SPD)

Also ich hätte es ihm lieber selber gesagt, es ist entsetzlich, er hat hier nicht gelebt, er kann es nicht wissen. Aber das war der Jargon der sozialistischen Erfolgsmeldung, besonders dann, wenn es nichts an Erfolgen zu vermelden gab.

(Zwischenruf Abg. Dr. Schuchardt, SPD: Das kennen wir alle.)

(Beifall bei der SPD, LL-PDS, Bündnis 90/Grüne/Neues Forum)

Bringen Sie also diese von Ihnen genannten Standortvorteile dieses Landes zur Geltung, in dem Sie alles, aber auch alles tun, damit dieses Land nicht noch mehr industrielle Substanz verliert. Es geht, meine Damen und Herren, um eine glaubhafte Wirtschafts- und Industriepolitik. Und es geht ferner darum, die von der Treuhandanstalt geöffnete Tür nicht völlig zuzuschlagen.

Gestatten Sie mir noch einige Bemerkungen, die nicht ursächlich im Zusammenhang mit diesem Antrag stehen. Die Art und Weise wie heute, ganz besonders heute, hier in diesem Landtag Anträge der Opposition abgebügelt werden, an diese Art und Weise haben wir uns mittlerweile gewöhnt und werden auch die letzten beiden Jahre damit leben können. Aber die Art und Weise wie sie Anträge einem Sachgremium zur Bearbeitung verweigern, meine Damen und Herren von der Regierungskoalition, diese Art und Weise finde ich skandalös.

(Beifall bei der SPD, LL-PDS, Bündnis 90/Grüne/Neues Forum)

In diesem Zusammenhang, und jetzt komme ich auf den Antrag zurück, beantrage ich die Überweisung in den Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr.

(Beifall bei der SPD, LL-PDS, Bündnis 90/Grüne/Neues Forum)

Präsident Dr. Müller:

Danke, Herr Abgeordneter. Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Möbus, CDU-Fraktion

Abgeordneter Dr. Möbus, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, die von der SPD-Fraktion eingebrachten Anträge thematisieren wieder einmal, glaube ich doch, die Forderung: Der Staat soll für Treuhandanstalt-Betriebe die industriepolitische Verantwortung tragen. Ich halte dies, gleich vorab gesagt, nach wie vor für bedenklich. Die gegenwärtig den Umstrukturierungsprozeß bremsenden Probleme werden über diesen Weg nicht beseitigt. Ich könnte komprimiert auch sagen, uns bringen nicht neue Entschließungen oder Aufträge wesentlich weiter, was wir brauchen sind vielmehr Aufträge für die Thüringer Unternehmen. Die Frage ist, wie dieser Vorgang sowie das Fortsetzen der Umstrukturierung durch die Treuhand seitens des Landes unterstützt und ggf. ergänzt werden kann. Ich glaube, das durch die Landesregierung inzwischen vorgesehene Instrumentarium in Form

der Wirtschaftsförderungsgesellschaft, der Aufbaubank und der Landesentwicklungsgesellschaft bietet dafür wesentliche Voraussetzungen. Es gilt nunmehr, dies auch schnell und abstrichslos zum Einsatz zu bringen. Herr Lippmann, ein Blick in den Ihnen doch ebenso vorliegenden Entwurf des Gesellschaftsvertrages der Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen zeigt Ihnen doch den Bereich auf, der durch diese Institution zu behandeln sein wird. Damit lassen sich unter anderem bereits zahlreiche Komplexe, auch Ihres Forderungskataloges, abdecken. Über diesen Weg kann, meiner Auffassung nach, effektiver und konsequenter die wirtschaftliche Umstrukturierung erfolgen. Nur die Privatisierung der Sanierung bewirkt den Druck für eine schnelle Gesundung, nicht eine staatliche Bestandsgarantie. Jeder Zeitverzug beim Aufbau einer wettbewerbsfähigen Struktur, da sind wir uns sicherlich einig, kommt letztendlich dem Steuerzahler und uns damit teuer zu stehen. Ich halte es darüber hinaus für äußerst fragwürdig, wenn, wie formuliert, Unternehmen in Thüringen definiert werden sollen, die kurz- oder mittelfristig Wettbewerbsfähigkeit erkennen lassen. Eine derartige Etikettierung ist abzulehnen, Vorurteile im Interesse des Unternehmens sollten vermieden werden. Es muß um jedes Unternehmen und um jedes Konzept gerungen werden.

Meine Damen und Herren, meine Fraktion bleibt dabei, sanierungsfähige Treuhand-Betriebe sollten in Thüringen keine öffentlichen Fördermittel erhalten. Diese sollten erst dann fließen, wenn Treuhand-Unternehmen privatisiert sind.

(Beifall bei der CDU)

Treuhand-Unternehmen sollten auch nicht in Landesregie übergehen. Ich vertrete die Auffassung, daß mit dem Blick auf die Privatisierung Investitionen in Treuhand-Unternehmen kritisch zu bewerten sind, wenn sie den Kurs eines Unternehmens zu offensiv in eine bestimmte Richtung festlegen. Einem zukünftigen Investor muß die Möglichkeit offengehalten werden, die Politik des Unternehmens selbst zu bestimmen. Meine Damen und Herren, trotz oder gerade wegen der kritischen Bemerkungen sollte meines Erachtens der vorgelegte Antrag einer weiteren Behandlung unterzogen werden. Das ohne, Herr Lippmann, Ihre moralisierende Aufforderung. Ich schlage deshalb namens meiner Fraktion das Überweisen der - Drucksache 1/1384 - zur weiteren Beratung federführend in den Ausschuß Wirtschaft und Verkehr vor, begleitet werden sollten diese durch Beratungen im Ausschuß für Haushalt und Finanzen. Meine Damen und Herren, wir haben die Absicht, die Gesamtproblematik dann im Rahmen einer öffentlichen Anhörung mit Vertretern der Treuhandzentrale, der Niederlassung, aber auch von Unternehmen zu erörtern.

Präsident Dr. Müller:

Herr Abgeordneter Möbus, geben Sie Herrn Gerstenberger die Gelegenheit zu einer Zwischenfrage? Bitte, Herr Abgeordneter Gerstenberger.

Abgeordneter Gerstenberger, LL-PDS:

Die bezieht sich jetzt leider auf einige Gesetze vorher. Habe ich Sie richtig verstanden, Dr. Möbus, Sie lehnen die Etikettierung von Unternehmen nach sanierungsfähig und nicht sanierungsfähig ab? Das würde ja bedeuten, wenn ich Sie so verstanden habe,

(Zwischenruf Abg. Schröter, CDU: Frage!)

- das ist die Frage - daß Sie die Klassifizierung von Unternehmen entsprechend der Treuhand-Nomenklatur auch ablehnen. Ist das richtig so?

Abgeordneter Dr. Möbus, CDU:

Da haben Sie mich mißverstanden. Werte Abgeordnete, abschließend nur noch einige Anmerkungen zu dem Antrag, also der - Drucksache 1/1419 -. Ich habe Verständnis, Herr Kollege Enkelmann, für Ihr Engagement zur Privatisierung der Glasring Thüringen AG. Ich befürchte nur, daß Ihr Vorgehen etwas mehr von der regionalen Verbundenheit als vom konkreten und machbaren Handlungsspektrum bestimmt worden ist. Ich stehe einem solchen Flankierungsversuch, wie hier im Antrag formuliert, eines Privatisierungsvorganges kritisch gegenüber. Sie werden mir, ich hoffe, zugestehen, daß ich bei dem von Ihnen thematisierten Vorgang für die strukturpolitisch optimale Variante plädiere, genauso wie ich zum Beispiel unbedingt dafür eintrete, daß die in meinem Kreis produzierte und momentan in aller Munde geführte Greußener Salami auch künftig in den Mund genommen werden kann. Dazu bedarf es jedoch exakter tragfähiger Konzepte, die einer Entscheidungsfindung zugrunde gelegt werden, und Partner, die zu einer Umsetzung auch bereit sind. Dafür ist aber nicht die Debatte im Parlament der geeignete Ort. Selbst ein Ausschuß kann dies nicht leisten.

(Beifall bei der CDU)

Herr Enkelmann, Sie wollen mit dem von Ihnen unterzeichneten Antrag eine Entscheidungsfindung präjudizieren, ohne daß Ihre Argumentation von den Abgeordneten eigentlich nachvollziehbar ist. Das geht meiner Auffassung nach so nicht. Meine Fraktion sieht aus den genannten Gründen für eine weitere Behandlung Ihres Entschließungsantrages, also in der - Drucksache 1/1419 -, deshalb keine Ansatzpunkte und wird diese ablehnen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Müller:

Danke. Das Wort hat der Abgeordnete Enkelmann, SPD-Fraktion, ein 5-Minuten-Beitrag.

Abgeordneter Enkelmann, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, verehrter Vorredner Dr. Möbus, ich freue mich, daß Sie diesem Antrag kritisch gegenüberstehen wollen und daß Sie dafür plädieren, eine optimale Lösung der Privatisierung zu finden. Insofern sehe ich mich doch mit Ihnen gar nicht so weit entfernt. Exakte Konzepte liegen vor, aber ich gebe zu, sie sind nicht in einen Antrag zu schreiben, sonst hätten wir ein Pamphlet von etwa 80 Seiten, und das müßte ich keinem der Abgeordneten hier zu. Ich könnte mir zwar vorstellen, daß eine Landesregierung oder gar ein Ausschuß so etwas zur Kenntnis nimmt. Aber damit Sie wissen, daß ich hier nichts präjudizieren will und jemanden ohne Information in sein Unglück rennen lassen will, lassen Sie mich soviel ausführen: Der Antrag basiert auf dem Engagement der Landesregierung. Bei der ersten Kreisbereisung des Ministerpräsidenten hatte er einen Konflikt bei der Privatisierung der Glasring Thüringen AG zur Chefsache erklärt, kurz gesagt, die Flucht nach vorn genommen und in einer kurzen Zeit später stattfindenden Beratung aller Beteiligten der Treuhandanstalt, des Unternehmens und Betriebsräte etc. das Urteil der Treuhandanstalt über das Verfahren der Privatisierung dieses Unternehmens mehr oder minder kritiklos übernommen. Nachdem die Treuhandanstalt nun heute selbst ihre eigene Einschätzung, die vor vier Wochen noch das Nonplusultra und Amen war, in Frage stellt und dem Unternehmen und auch der Landesregierung gegenüber signalisiert, daß diese Einschätzung der damaligen Zeit so nicht haltbar ist. (Sie wissen vielleicht aus der Presse, daß der Protest der Belegschaft und anderer maßgeblicher Leute, letztlich der Protest des Aufsichtsrates, dazu geführt hat, daß die bis dahin gefällten Entscheidungen zur Privatisierung überprüft worden sind. Und diese Überprüfung durch das doch renommierte Unternehmen Arthur Anderson hat klare Signale gegeben, daß die bisherige Einschätzung des Verfahrens eine falsche ist.) Meine Sorge aber ist, und die kommt in diesem Antrag klar zur Geltung, daß dieses nicht mehr wahrgenommen wird, weil für die Landesregierung das Modell Einzelprivatisierung eine ganze Reihe Vorteile birgt. Wer Schusters Rappen begleitet, und ich habe das Vergnügen Minister Schuster auf seinem Rappen ab und an hinterherzuspähen, der weiß, wie fürchterlich scharf er darauf ist, die sogenannten nicht betriebsnotwendigen Flächen diesem Unternehmen aus der Hand zu nehmen, um nicht zu

sagen, zu reißen, um damit dann Politik zu machen. Ich unterstütze, und damit verstehen Sie mich bitte nicht falsch, dieses Anliegen sehr wohl, nicht betriebsnotwendige Flächen zu vermarkten, aber bitte schön nicht, wenn man im gleichen Atemzug die Grundlage für die Erhaltung von strukturbestimmenden Arbeitsplätzen gefährdet, sondern in vernünftigen Grenzen und mit vernünftigen Konzepten. Der Antrag also bittet Sie als Abgeordnete, der Landesregierung den nötigen Rückenhalt und Rückenwind zu geben, die Signale von kompetenten Leuten, zum Beispiel Arthur Anderson und seiner Firma, die jetzt im Auftrag der Treuhandanstalt dort arbeitet, die Einzelprivatisierung nicht mehr als das einzige und die einzig wahre Lösung zu sehen, sondern zu prüfen, ob nicht doch ein Teil der alten Unternehmensgruppe, es ist ja weniger als ein Zwanzigstel, lassen Sie sich das auf der Zunge zergehen, im Verbund zu erhalten, um einen minimalen Kern der ehemaligen Glasproduktion in Südthüringen in seinem Bestand nicht zu gefährden. Das Signal der Regierung könnte also und sollte nach meiner Auffassung sein, daß es nicht mehr nur eine einzige Form der Privatisierung gibt, sondern nebeneinander sowohl Verbund als auch Einzelprivatisierung und Vermarktung von betriebsnotwendigen Flächen dieses Unternehmens zu stehen haben. Wem diese 5-Minuten-Argumentationen nicht genügen, leider ist die Zeit schon wieder um, dem kann ich nur empfehlen, einer Überweisung in den Ausschuß zuzustimmen, um nicht selbst sich dem Vorwurf aussetzen zu müssen, oberflächlich über das Schicksal von Industriearbeitsplätzen in Thüringen, sukzessive in Südthüringen, entschieden zu haben. Ich danke für Ihr Lauschen.

(Beifall bei der SPD, Bündnis 90/
Grüne/Neues Forum, LL-PDS)

Präsident Dr. Müller:

Danke. Das Wort hat Herr Staatssekretär Dr. Stamm.

Dr. Stamm, Staatssekretär:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete, ich hätte zu den Ausführungen vom Abgeordneten Lippmann gern noch ein paar Worte gesagt. Er ist aber nicht mehr da. Was die Position des Landes Thüringen unter den neuen Bundesländern angeht, ich werde die nächste Gelegenheit wahrnehmen, ihm und vielleicht auch den Mitgliedern dieses Hohen Hauses die Position noch einmal deutlich zu machen, daß wir unter den neuen Bundesländern allen Grund haben zur Freude. Wir werden vielfach beneidet um die Position, die wir einnehmen in den neuen Ländern. Es wird mit großer Aufmerksamkeit aus den alten Bundesländern betrachtet, was wir tun und wie wir uns entwickeln.

Ich wollte jetzt aber Stellung beziehen zu den beiden SPD-Anträgen und muß zunächst einmal feststellen, daß es nicht zutreffend ist, daß es eine derartige Vereinbarung bisher schon in irgendeinem Land gibt, wie sie hier von der SPD-Fraktion gefordert worden ist. Es sind hier Berlin und Sachsen genannt worden, aber gerade aus dem Land Sachsen hat uns noch mal nach einer Rücksprache mit dem sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit die Feststellung erreicht, daß es lediglich Absprachen zur Mitwirkung der Landesregierung bei der Sanierung von Treuhandunternehmen gibt, jedoch keinen Vertrag zwischen Landesregierung und Treuhandanstalt. Auch ist es dort noch unklar, wie solche Maßnahmen finanziert werden können. Ich möchte in aller Deutlichkeit sagen, die Thüringer Landesregierung lehnt jede Förderung in treuhandverwaltete Unternehmen ab.

(Beifall bei der CDU)

Das hat nichts mit Sonderregelungen zu tun, wie wir sie beispielsweise in den Verfahren MTG Erfurt oder Maxhütte oder Ilmenau, wir kommen darauf ja noch zu sprechen, ausüben. Ich will Ihnen auch sagen, daß für Sie sicher von Interesse ist ein Schreiben der EG-Kommission, das für den Bereich der Förderung von Treuhandunternehmen konkrete Handlungsanweisungen enthält. Dieses Schreiben hat uns gerade in den letzten Tagen erreicht. Demnach dürfen, und ich darf zitieren hieraus: "EFRE-", das sind Europäischer Fonds für regionale Entwicklung, "Zuschüsse für Erwerbskosten bei der Privatisierung von Unternehmen im Besitz der Treuhandanstalt nicht gewährt werden." Die Kommission nimmt dabei konkret Bezug auf einen Förderfall in einem Land, das hier auch schon erwähnt worden ist, und mißbilligt ausdrücklich diese Förderung und hat entsprechende Maßnahmen dagegen angekündigt. Bei Neuinvestitionen zur Umstellung und grundlegenden Rationalisierung von Treuhandunternehmen können EFRE-Mittel, ich zitiere noch einmal "nur gewährt werden, wenn diese Investitionen in direktem Zusammenhang mit einer Privatisierung stehen". Ich bitte Sie, das zur Kenntnis zu nehmen, EFRE-Mittel werden genauso gehandhabt wie die Mittel der Gemeinschaftsaufgabe. Und wir sehen uns hier außerstande, gegen diese Richtlinien der EG-Kommission zu verstoßen, denn auch die GA-Förderung steht ja insgesamt unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch die EG-Kommission. Sie sehen, daß nicht allein die Thüringer Landesregierung für den weiteren Verlauf der Investitionstätigkeit in Thüringen verantwortlich ist, sondern daß hier auch die EG-Kommission mit ihren entsprechenden restriktiven Bedingungen die Investitionen beeinflusst. Von der Treuhandanstalt haben wir bisher lediglich die globale Zusage, daß keine spektakulären Zusammenbrüche in

Thüringen mehr zu erwarten sind, und alle Unternehmen, die jetzt noch vorhanden sind, wettbewerbsfähig seien und saniert werden sollen, d. h. auch Privatisierungsaussichten haben. Allerdings setzt dieser Prozeß, wie Sie alle wissen, auch noch einen weiteren Abbau von Arbeitsplätzen voraus. Soweit meine Antwort zu den Fragen.

Präsident Dr. Müller:

Herr Staatssekretär, gestatten Sie dem Abgeordneten Gerstenberger eine Frage?

Dr. Stamm, Staatssekretär:

Bitte sehr, Herr Abgeordneter.

Präsident Dr. Müller:

Bitte.

Abgeordneter Gerstenberger, LL-PDS:

Ja, wir hatten uns mit Blickkontakt schon verständigt. Herr Staatssekretär, sehen Sie es nicht als spektakuläres Ereignis an, was mit Greußener Salami zur Zeit passiert, wo selbst Vertreter des Kabinetts ihre Überraschung über die kurzfristige Entscheidung der Treuhand kundgetan haben?

Dr. Stamm, Staatssekretär:

Ich habe, Herr Abgeordneter, ausdrücklich gesagt, daß die Treuhandanstalt uns die Mitteilung gemacht hat, daß keine spektakulären Zusammenbrüche mehr zu erwarten sind. Die Treuhand versteht darunter natürlich Zusammenbrüche, die von der Zahl der davon betroffenen Arbeitnehmer eher in besonders spektakulärer Sicht zu sehen sind. Sie wissen darüber hinaus, daß wir in diesen speziellen Fällen, Greußener Salami und andere, angekündigt haben, daß wir uns bemühen werden, sämtliche Mittel, die der Landesregierung zur Verfügung stehen, zum Einsatz zu bringen, um eine Rettung solcher aus unserer Sicht unter Umständen auch als sanierungsfähig anzusehender Unternehmen in die Wege zu leiten. Aber Sie wissen auch, daß unsere Mittel hier beschränkt sind. Ich muß dabei noch einmal ausdrücklich auf das verweisen, was ich in Richtung EG-Kommission vorgetragen habe. Wie ich gesagt habe, geht die Thüringer Landesregierung davon aus, daß Treuhandunternehmen nicht direkt gefördert werden können. Ich habe auf die Einzelfallentscheidungen verwiesen, bei denen es das Ziel ist, wie im Falle Carl Zeiss Jena oder auch bei der Mikroelektronik hier in Erfurt, das Kerngeschäft zu erhalten und mit Hilfe örtlicher Sanierungsgesellschaften auch unter Anleitung

der kürzlich gegründeten Thüringer Landesentwicklungsgesellschaft entstehende Industriebrachen zu verhindern und auch für das Umfeld Investoren zu finden.

Präsident Dr. Müller:

Herr Staatssekretär, der Herr Abgeordnete Geißler wollte gern etwas fragen. Gestatten Sie es ihm?

Dr. Stamm, Staatssekretär:

Bitte schön.

Präsident Dr. Müller:

Bitte, Herr Geißler.

Abgeordneter Geißler, Bündnis 90/Grüne/Neues Forum:

Ist Ihnen bekannt, daß in der Region Altenburg bis zum 30. Juni und auch noch kurz darüber hinaus fünf bis sechs ehemalige Großbetriebe zusammenkrachen und abgewickelt werden?

Dr. Stamm, Staatssekretär:

Es ist mir bekannt, Herr Abgeordneter, daß die Treuhandanstalt angekündigt hat, daß in den neuen Bundesländern insgesamt bis zum 30.06. noch mit der Entlassung von 150.000 Arbeitnehmern zu rechnen ist. Mir ist auch bekannt, daß die Region Altenburg durchaus davon mit betroffen ist, aber auch das ganze Land Thüringen ist davon mit betroffen.

Präsident Dr. Müller:

Noch eine zweite Frage.

Abgeordneter Geißler, Bündnis 90/Grüne/Neues Forum:

Und dies nennen Sie dann unspektakulär?

Dr. Stamm, Staatssekretär:

Wie Sie wissen, sind die wirklich großen Fälle, wie wir sie in den Bereichen Kali gehabt haben, wie wir sie im Bereich Mikroelektronik gehabt haben, Glas, Optik, glücklicherweise ausgestanden. Daß wir immer noch eine größere Zahl von Treuhandunternehmen haben auch mit Beschäftigtenzahlen über 500 Beschäftigten, die in Problemsituationen sind, dazu zählt ja auch ein Erfurter Unternehmen, ist uns durchaus bekannt.

Wenn bei den Maßnahmen, die die Landesregierung bereit ist durchzuführen, Kosten entstehen, so ist sie sich in der Zielsetzung bewußt, daß Arbeitsplätze erhalten und neue geschaffen werden sollen. Diese Vorhaben, so wie ich sie andeutete, sind im Detail mit der Treuhandanstalt abgestimmt. Bis zum Wirksamwerden der Landesentwicklungsgesellschaft arbeiten die Beteiligten, das sind also im Zweifel die Treuhandanstalt, Land, Kommune, gegenwärtig bei der Entwicklung eines Standortes nach dem Organisationsmodell "integrierte Standortentwicklung" zusammen. Dem Land bzw. der Kommune obliegen die Planungen und Genehmigungen, der Treuhandanstalt bzw. den Treuhandunternehmen die Entscheidungen über die Unternehmen und ihre Liegenschaften. Ebenso wird gegenwärtig über zu bildende Sanierungsgesellschaften in Ilmenau, Hermsdorf und Sömmerda verhandelt. Für Ilmenau wird von der ILMEG in Abstimmung mit der Landesregierung und in den Kommunen nach entsprechenden Wegen gesucht. Das läuft unter dem Stichwort "Ilmprojekt". In Hermsdorf hat für TRIDELTA das Sanierungskonzept von Dr. Späth die größten Aussichten. Die aus der Grundsatzvereinbarung resultierenden Verträge sind verhandelt und sollen noch in diesem Monat abgeschlossen werden.

Jetzt möchte ich zu dem Thema "Glasring" noch ein paar Worte sagen, wenn Sie gestatten. Insbesondere, Herr Abgeordneter Enkelmann, weil die Ausführungen, die Sie zu diesem Thema gemacht haben, in dieser Form nicht mehr aktuell sind. Sie stellen in Ihrem Antrag, wie ich meine, wider besseren Wissens, zumindest wider besseren Wissens nach den Gesprächen, die hier in diesem Hause mit dem Ministerpräsidenten und den Betroffenen, der Unternehmensleitung und der Arbeitnehmervertretung, geführt worden sind. Eine Verbundlösung kommt schon allein deshalb nicht in Frage, weil es trotz intensiver Bemühungen der Treuhandanstalt nicht gelungen ist, weltweit nicht gelungen ist, einen Interessenten zu finden, der bereit ist, das gesamte Unternehmen Glasring Thüringen in seiner jetzigen Form zu übernehmen. Eine solche Verbundlösung zu fordern, ist also etwas, was an der Realität vorbeigeht. Es verbleibt als einziger gangbarer Weg die Privatisierung der Unternehmensteile, die mittel- bzw. langfristig wettbewerbsfähig sind.

Sie haben angesprochen, daß sich der Ministerpräsident vor Ort noch einmal informiert und sich davon überzeugt hat, daß eine Änderung der Treuhandentscheidung nicht sinnvoll ist. Aus der Sicht der Landesregierung soll mit der jetzt gefundenen Lösung die höchste Zahl von Arbeitsplätzen gesichert werden. Ich erlaube mir, auf die Ankündigung des Ministerpräsidenten zu verweisen, daß die Landesentwicklungsgesellschaft die nicht sofort privatisierbaren Teile der Thüringer Glasring sanieren soll. Jede weitere

Diskussion über die gefundene Lösung hilft weder der Region als solcher, noch den in ihr lebenden Menschen. Ich begrüße es insoweit ausdrücklich, daß offensichtlich auch, und das ist eine Meldung, die die meisten von Ihnen bis jetzt noch nicht erreicht hat, daß offensichtlich bei der Arbeitsgemeinschaft der Betriebsräte der Glasring Ilmenau ein Umdenken stattgefunden hat und die Forderung nach einer Verbundlösung fallengelassen wurde. Mir liegt eine Pressemitteilung des Vorsitzenden der Betriebsräte vom 24. - abends - vor. Herr Präsident, erlauben Sie? Ich möchte Ihnen, ich glaube, es ist wichtig für diese Debatte, diese Pressemitteilung eben zur Kenntnis bringen, und ich kürze dabei nicht. "Am 26.06.1992 müssen von Aufsichtsrat und Treuhandanstalt zu jedem Standort Entscheidungen gefällt werden, die sichere Arbeitsplätze durch sofortige Investitionen garantieren. Entweder kann dies durch Einzelprivatisierung realisiert werden oder die Betriebe müssen durch Treuhandanstalt bzw. Land weiter begleitet und saniert werden, bis andere Privatisierungslösungen möglich sind." Genau dies ist die Position der Landesregierung. Dies ist Ihnen vom Ministerpräsidenten vorgetragen worden, dies ist Ihnen vom Wirtschaftsminister vorgetragen worden, und ich möchte doch auch die Fraktion der SPD herzlich bitten, nunmehr diesen Weg mitzugehen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Müller:

Danke. Gibt es noch Wortmeldungen? Bitte, Herr Abgeordneter Gerstenberger?

(Zuruf Abg. Gerstenberger, LL-PDS: Sie liegt vorn.)

Nicht bei mir, aber Sie haben trotzdem das Wort. Vielleicht finden wir sie unter unseren Papierschichten noch, aber es wird Ihnen kein Rederecht beschnitten.

Abgeordneter Gerstenberger, LL-PDS:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, in diesem Hause wurde wiederholt, mehr oder minder kritisch, zur Arbeitsweise der Treuhand Stellung genommen, bloß geändert hat sich nichts. Nun gibt es auch ein Positionspapier des Ministerpräsidenten als Wortbekennnis, auch des Thüringer Ministerpräsidenten. Festzustellen ist, daß die Treuhand in der Öffentlichkeit geneigter ist, in Worten zu Sanierungsaufgaben zu polemisieren, aber eben nur in Worten. Herr Lippmann brachte die Beispiele, ich brauche sie nicht zu wiederholen. Hier zeigt sich auch das gleiche zentrale Pro-

blem, nämlich das Auseinanderklaffen zwischen dem, was für die Tätigkeit der Treuhand per Gesetz des Bundestages festgelegt ist, und dem, was die Treuhand wirklich macht. Wer gestattet ihr das eigentlich, frage ich Sie, am Willen der Volksvertreter vorbei Politik zu machen? Da sich der Widerstand gegen die Treuhand auch in Grenzen hält, hat sie in der Zwischenzeit weitere unumkehrbare Tatsachen geschaffen. Die Bonbons sind verteilt, die Konkurrenz beseitigt oder zu einer Filiale des Mutterunternehmens gemacht, das seinen Sitz selbstverständlich in der Alt-BRD hat, und dennoch bleibt ein Rest, ein kleiner Rest von 5.000 Unternehmen, die keiner so recht will. Das ist die knappe Hälfte. Deshalb bleibt noch viel zu tun, deshalb ist es immer noch notwendig, als Land der Treuhand mit einem eigenen Standpunkt zur Perspektive der Thüringer Unternehmen entgegenzustehen, um Politik im Interesse der in Thüringen lebenden Menschen zu machen. Wer aber soll das machen, frage ich Sie? Da habe ich doch größte Bedenken, denn das, was eingetreten ist, ist doch das Ergebnis einer gewollten Politik, nämlich einer CDU/F.D.P.-Politik auf Bundes- und Landesebene.

Große Absichtserklärungen in diesem Haus hatten bestenfalls rhetorische Effekte, zur Veränderung der Treuhandpolitik jedenfalls haben sie nicht beigetragen. Die Meinung meiner Fraktion ist es deshalb, mit prinzipiellen Forderungen den Problemen zu Leibe zu rücken, denn die Zeit drängt weiter. Dem Übel ist mit Kosmetik nicht beizukommen. Ich werde deshalb nicht müde, die von uns seit über einem Jahr gestellten Forderungen der Bundes- und Landesregierung immer wieder zu stellen, weil ihre Realisierung den Menschen in Thüringen etwas bringt. Dazu gehört:

1. Es ist der Treuhandanstalt per Gesetz ein klarer Sanierungsauftrag zu erteilen. Die Ergebnisse von zwei Jahren Marktwirtschaft in den neuen Bundesländern beweisen, daß die private kapitalistische Wirtschaft die wirtschaftlichen und sozialen Probleme im Osten Deutschlands nicht lösen will und auch nicht lösen kann. Wenn Private aber überfordert sind, bleibt nur eine einzige Alternative: Der Staat muß diese Verantwortung übernehmen. Deshalb unterstützen wir die Forderung der Gewerkschaften nach der Bildung von Industrie-Holdings. Die Treuhandanstalt soll den Unternehmen Hilfe und Unterstützung geben, um möglichst viele Arbeitsplätze mittelfristig wettbewerbsfähig zu machen. Wir wollen dabei keine Stützung konkursreifer Unternehmen, aber es ist notwendig, dabei über einen bestimmten Zeitraum hinweg den Unternehmen die Chance einzuräumen, durch Entwicklung neuer Erzeugnisse und Technologien solche Produkte herzustellen, für die auf den Märkten ein Bedarf vorhanden ist. Nach unserer Meinung sollte durch die Treuhand eine Industriepolitik betrieben werden,

und deshalb sind wir auch für branchenbezogene Industrie-Holdings. Darunter verstehen wir aber nicht die länderübergreifende, willkürliche Zusammenfassung von Unternehmen sehr unterschiedlicher Branchen.

2. fordern wir von der Landesregierung, daß sie ihre Verantwortung für eine eigenständige und aktive Wirtschaftspolitik in Thüringen wahrnimmt und nicht alles dem Selbstlauf der marktwirtschaftlichen Kräfte überläßt. Das ist der Kern aller Forderungen und nicht nur notwendiges Übel, wie Kollege Lippmann formulierte. Es geht in diesem Zusammenhang um eine demokratische Mitsprache der Landesregierung und der Kommunen bei Entscheidungen über Sanierung, Liquidierung, Privatisierung und Veräußerung von Betrieben der Treuhand in Thüringen und öffentliche Rechenschaftslegung über diese Tätigkeit. Es geht nicht um Zusagen der Treuhand, die wir nun schon seit eineinhalb Jahren hören, wie sie Herr Staatssekretär Stamm hier vorgetragen hat, keine größeren Probleme mehr zuzulassen in Thüringen. Nur so kann verhindert werden, daß der Verkauf von Unternehmen auch ein Immobiliengeschäft wird. Aber das setzt voraus, daß die Landesregierung eine solche Mitsprache auch wirklich selber will und einen eigenen Standpunkt zu Sanierungskonzepten von Treuhandunternehmen aus Thüringen hat. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die gestrige Aussprache von Herrn Fiedler, deshalb betone ich dieses "selber will" so. Er hat nämlich gestern in anderem Zusammenhang gesagt: Aber wir wollen ja nicht. Es geht also nicht darum, Entscheidungen der Treuhand über die Sanierungswürdigkeit hinzunehmen, sondern darum, diese zu beeinflussen.

3. fordern wir weiter die sofortige Entschuldung von sanierungsfähigen Unternehmen der Treuhandanstalt. Warum sollen nämlich die Schulden, die in den meisten Fällen gar keine gewesen sind, an Banken des Staates von Privaten zurückgezahlt werden, bei denen man sie gar nicht gemacht hat.

4. fordern wir die Umkehr des sich in der Praxis als außerordentlich verhängnisvoll und hemmend erwiesenen Grundsatzes "Rückgabe vor Entschädigung".

5. fordern wir eine Demokratisierung der Treuhandanstalt durch die drittelparitätische Zusammensetzung des Verwaltungsrates durch Staat, Arbeitgeber und Gewerkschaften unter stärkerer Einbeziehung von Bürgern aus den neuen Ländern.

6. sind wir für die Einbeziehung von Treuhandunternehmen in die Förderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe. Bisher sind diese Unternehmen ausgeschlossen worden. Das bedarf sicher einer umfassenderen Diskussion im Ausschuß, nach dem, was

heute der Staatssekretär bezüglich EG-Mitteilung gesagt hat.

7. ist sofort Schluß zu machen mit der Rufschädigung von Thüringer Unternehmen bezüglich marode, altlastig etc., und ein deutliches Zeichen der Landesregierung gegenüber Dritten wäre dabei, wenn sie sich zu einer Bestandsgarantie für Thüringer Treuhandunternehmen bekennen würde. Wenn nun kein Geld, dann wenigstens moralische Unterstützung, aber wenigstens würde etwas getan.

Herr Kretschmer, Sie lachen.

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU: Ich kann ja nur lachen über den Schwachsinn.)

Ich sage Ihnen warum, und dann wird Ihnen vielleicht vergehen, von Schwachsinn zu reden. Gehen Sie die Liste der von der Thüringer Landesregierung ausgewählten Unternehmen durch, die zur Hannover-Messe ihre Produkte präsentieren durften, und überprüfen Sie, wie viele es davon heute noch gibt.

(Beifall bei der LL-PDS)

Dr. Möbus, und damit komme ich zum Antrag. Wie ist es zu machen, haben Sie gefragt. Da kann ich Ihnen kurz und knapp sagen: Im Mai erklärte noch unser Wirtschaftsminister, daß er eine Vereinbarung von Sachsen mit der Treuhand gar nicht kenne. Verblüffend ist bloß, meine Damen und Herren, daß sich der sächsische Landtag zu diesem Zeitpunkt bereits mit der Umsetzung der Gesamtproblematik beschäftigte in Form eines Dringlichkeitsantrages der CDU. Gestatten Sie mir nur einen Punkt daraus zu zitieren, aus der - Drucksache 1/1927 - des sächsischen Landtags, dringlicher Antrag der CDU-Fraktion: "Die Staatsregierung wird ersucht, dem Landtag und insbesondere den Ausschuß Wirtschaft und Arbeit über folgendes zu informieren" Der Rest in Kurzfassung:

1. Zusammensetzung und Arbeitsweise des Gremiums, das sich mit der Treuhandanstalt in Verbindung setzt, um sanierungsfähige Unternehmen auszuwählen.

2. Festlegung von Ausfallkriterien.

3. Periodisch fortzuschreibende Nennung der ausgewählten Unternehmen

4. Kurzfristige Auflistung über die Übersichten der sanierungsfähigen Treuhandunternehmen gemäß ...

Das geht natürlich etwas weiter als der Antrag der CDU-Fraktion des Landtags Brandenburg - Drucksache 1/1095 -, der sich mit ähnlichen Fragen beschäftigt und

der die Forderungen 1 bis 7, die ich hier gesagt habe, nicht in dieser Klarheit, aber in ähnlicher Form umfaßt. Verblüffend ist außerdem, daß sich der sächsische Landtag, der vielleicht gedanklich etwas weiter ist als der thüringische, ich komme dann noch kurz dazu, im parteiübergreifenden Konsens, auch wenn da hier und da Bauchschmerzen vorhanden waren, zu diesem Dringlichkeitsantrag bekannt hat.

Und ein Letztes, um zu zeigen, wie neidisch die anderen Bundesländer auf die Stellung Thüringens sind: Die Monatsinformationen der Treuhandanstalt, drei ausgewählte Punkte, auf Seite 5 die Arbeitsplatzzusagen: Thüringen steht an vorletzter Stelle mit nicht einmal der Hälfte der Arbeitsplatzzusagen des Landes Sachsen-Anhalt. Nun könnte man die Größenordnungen vergleichen, nehmen wir Sachsen-Anhalt, die haben immerhin noch einige Tausend Arbeitsplatzzusagen mehr. Bei Privatisierungserlösen liegt Thüringen genauso an vorletzter Stelle, nur Mecklenburg-Vorpommern steht dahinter. Bei Investitionszusagen, vielleicht der wesentlichere Gradmesser, steht Thüringen ebenfalls an vorletzter Stelle, nur Mecklenburg-Vorpommern ist schlechter. Und bei Management-Buyout, zu dem wir heute diesen Beschluß gefaßt haben, um endlich Hilfestellung zu geben, nimmt Thüringen ganz und gar den letzten Platz ein. Ein beneidenswerter Vergleich zwischen den Ländern und deshalb um so notwendiger, sich mit diesem Antrag als einem Schrittmacher auf der Veränderung der Haltung dieser Landesregierung gegenüber der Treuhand vorwärtszubewegen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei LL-PDS)

Präsident Dr. Müller:

Danke. Gibt es noch Wortmeldungen? Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung. Ausschußüberweisung war beantragt worden. Wer stimmt einer Ausschußüberweisung zu? Den bitte ich um das Handzeichen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Häfner, CDU und Abg. Fiedler, CDU: 1384)

Wir stimmen zuerst über die - Drucksache 1/1384 - ab. Also, ich frage jetzt noch einmal. Wir stimmen ab über die - Drucksache 1/1384 -. Wer stimmt der Ausschußüberweisung zu? Danke. Gegenstimmen? Keine. Enthaltungen? Eine. Die - Drucksache 1/1384 - ist überwiesen in den Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr, so war es mit beantragt worden. Soll noch ein weiterer Ausschuß damit befaßt werden? Haushaltsausschuß, Herr Schröter, wenn ich recht verstehe. So frage ich jetzt auch: Soll begleitend der Haushaltsausschuß diese Drucksache noch bearbeiten? Wer stimmt dafür, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen?

Eine. Enthaltungen? Eine größere Anzahl von Enthaltungen, aber die begleitende Ausschubarbeit im Haushaltsausschuß ist beschlossen. Danke.

Wir kommen zur Abstimmung über die - Drucksache 1/1419 -. Ausschußüberweisung war beantragt ebenfalls für Wirtschaft und Verkehr. Das können wir jetzt auch gleich abstimmen. Wer stimmt der Ausschußüberweisung zu in diesen Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Enthaltungen? Dieser Ausschußüberweisung ist nicht zugestimmt worden, so daß wir über den Antrag selber abstimmen. Wer stimmt dem Antrag - Drucksache 1/1419 - zu, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Enthaltungen? Drei Enthaltungen. Es ist dieser Entschließungsantrag abgelehnt. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 19 und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 20**

Bundesratsinitiative gegen Mieterhöhungen zum 1. Januar 1993

Antrag der Fraktion der LL-PDS

- Drucksache 1/1386 -

Ich eröffne die Aussprache. Der Abgeordnete Dietl von der beantragenden Fraktion hat das Wort.

Abgeordneter Dietl, LL-PDS:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, in wenigen Tagen wird der Bundesrat über die Pläne des Bundesbauministeriums für Mieterhöhungen in Ostdeutschland ab 01.01.1993 abstimmen. Der Ministerpräsident hat uns gestern erklärt, daß es dazu am Samstag eine Aussprache gibt. Vielleicht ist dieser Termin auch schon wieder verschoben.

Landauf, landab hieß es, 2,- DM pro Quadratmeter, darüber wäre zu entscheiden.

Inzwischen, meine Damen und Herren, hat jedoch Frau Schwaetzer mit ihrem Entwurf zur zweiten Mietverordnung über die Erhöhung der Grundmieten die Katze aus dem Sack gelassen. Und da sieht es halt doch ein bißchen anders aus.

§ 1 Allgemeiner Mietzuschlag, in Abs. 1 1,50 DM. Für Wohnungen mit Bad und Zentralheizung 0,15, für Wohnungen, die in Städten mit mehr als 100.000 Einwohnern liegen, noch einmal 0,15. Wir sind also schon bei 1,80 DM.

§ 2 Abs. 1 eine weitere Erhöhung um 1,- DM. Abschläge ...

(Zwischenruf Abg. Dr. Häfner, CDU: Nennen Sie auch die Senkungen.)

Wie bitte, Herr Dr. Häfner?

(Zwischenruf Abg. Dr. Häfner, CDU: Können Sie auch die Senkungen nennen?)

Ja, ja, ich bin gerade dabei, Herr Dr. Häfner, ich bin gerade dabei. Abschlüge, Herr Dr. Häfner, gibt es für

1. Dacheindeckungen, wenn die Dacheindeckungen des Wohngebäudes erhebliche Schäden haben,
2. die Fassade oder Außenwände des Gebäudes,
3. die Treppen- und die Hausflure und Treppenträume erhebliche Schäden aufweisen,
4. an den Fenstern und der Elektro-, Gas- und Wasser- und Sanitärinstallation die Gebrauchsfähigkeit erheblich beeinträchtigt wird.

Mit dieser makabren Festlegung, Herr Dr. Häfner, wird aus der maroden Bausubstanz, wie Sie sie so gern bezeichnen, aus der Plattenbauweise, die so verdammt worden ist, Herr Kretschmer hat sie bezeichnet als Wohnregale, ich garantiere Ihnen, daraus werden jetzt wunderbare Wohnungen werden. Dann kommt der Zuschlag.

(Zwischenruf Abg. Dr. Häfner, CDU: Aber mit Ihrem Vorschlag werden sie noch schneller marode.)

Dann kommt der Zuschlag für die Wiedervermietung. Ab 01.01.93 ist es möglich, bei Wiedervermietung ein Drittel mehr zu verlangen. Zusammen mit der bisherigen Grundmiete werden das zwischen 1,30 DM und 1,70 DM sein. Und dann gibt es noch, wenn nicht wiedervermietet wird, den sogenannten Instandsetzungszuschlag, der natürlich freiwillig ist. Ich werde bei hunderten Wohnungssuchenden wahrscheinlich jene mit der Lupe suchen müssen, die sich dieser Freiwilligkeit entziehen können. Wir sind mittlerweile mit der Umlage für Heizung und Warmwasser, mit den allgemeinen Betriebskosten, dann bei Mieten, bei möglichen Gesamtbelastungen, die zwischen 9,20 DM und 11,40 DM oder 12,00 DM liegen. Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, sind Westmieten bei Osteinkommen und Ostniveau der Wohnungen.

Im Anhang hat die Frau Schwaetzer auch eine Einkommensentwicklung vorgelegt. Dabei wird geschätzt, daß das Einkommen in den neuen Bundesländern um 20 Prozent sich erhöht, und da ja die Mieten nur um durchschnittlich 2,00 DM steigen - das wird hier ja ausdrücklich noch einmal gesagt -, ist das alles auch sozialverträglich. Ich habe Ihnen vorgerechnet, wie weit das gehen kann. Ich meine, die im Einigungsver-

trag geforderte Verträglichkeit, die Mieterhöhung in Abhängigkeit der Einkommenssteigerung, ist nicht nachgewiesen.

Die Fraktion der SPD hat in einer Kleinen Anfrage die Landesregierung um ihre Stellungnahme dazu gebeten. In der Antwort zur - Drucksache 1/1169 - heißt es dazu: Ich darf zitieren, Herr Präsident?

Präsident Dr. Müller:

Bitte.

Abgeordneter Dietl, LL-PDS:

"Auch nach der Mietenreform sind die Mieten noch nicht kostendeckend, so daß auch in der Zukunft Mietanhebungen in Abhängigkeit von der Einkommensentwicklung unausweichlich werden. Über Umfang und Zeitpunkt des nächsten Schrittes kann aber erst entschieden werden", und nun hören Sie genau zu, "wenn verlässliche Informationen über die weitere Einkommensentwicklung vorliegen. Das ist zur Zeit", so die Landesregierung, "nicht der Fall."

Die Antwort stammt, meine sehr verehrten Damen und Herren, vom 23.03.1992. Mir ist bisher kein Dokument bekannt, in dem nun verlässliche Informationen zur Einkommensentwicklung vorliegen.

Herr Böck, und das ist mir noch gut im Ohr, hatte ja vor einigen Wochen verkündet, daß Mieterhöhungen bereits ab 1. Oktober 1992 möglich sein könnten. Das ist mir sehr gut im Ohr. Ich meine schon, daß die Protestaktionen des Mieterbundes und die Unterschriftensammlungen ein deutliches Zeichen dafür sind, daß diese so vorliegende Mietpreiserhöhung nicht in die Landschaft paßt, in die gegenwärtige Einkommensentwicklung.

Ich möchte deshalb Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren, zusammengefaßt den Standpunkt der Fraktion LL-PDS zur beabsichtigten Mieterhöhung vortragen. Wir halten diese Mieterhöhung für völlig unakzeptabel. Sie hat mit sozialer Gerechtigkeit nichts zu tun. Sie widersprechen den Vereinbarungen des Einigungsvertrages. Wir verkennen nicht die Notwendigkeit zur Verbesserung der Wirtschaftslage den Wohnungsunternehmen, die Mieten zu erhöhen. Aber, ein Mietsmoratorium muß so lange halten, bis die Bundesrepublik ein sozialverträgliches Mietenkonzept vorlegt. Da die Bundesregierung dazu offensichtlich nicht bereit ist, unterbreiten wir als Alternative folgende Forderung:

1. Durch die Bundesregierung ist ein sozialverträgliches Mietkonzept und eine solche verbesserte

Wohngeldregelung vorzulegen, die den Bestimmungen des Einigungsvertrages entspricht.

2. sollte ein sozialverträgliches Mietkonzept vorgelegt werden, welches auch bezahlbaren Wohnraum für einkommensschwache Bevölkerungskreise sichert, so vertreten wir die Auffassung, daß die Erhöhung der Grundmieten auf 1,50 DM pro m² das allerhöchste Maß ist. Von diesem Betrag sind dann Abzüge für Mängel in der Beschaffenheit der Wohnung vorzunehmen.

3. Jede Mieterhöhung in Thüringen ist von einer ersatzlosen Streichung der sogenannten Altschulden der Wohnungswirtschaft abhängig zu machen. Höhere Mieten müssen ausnahmslos der besseren Bewirtschaftung und Instandsetzung der Wohnbausubstanz zugute kommen.

4. Die Idee, Instandsetzungsumlagen zu gestatten, ist endgültig zu begraben. Die Umlage der Modernisierungskosten muß auf ein Maß begrenzt werden, das vertretbar ist. Darüber hinausgehende Kosten sind durch Förderprogramme abzufangen.

5. Die Erhöhung der Grundmieten bei Neuvermietung um ein Drittel ist prinzipiell abzulehnen. Zugleich fordern wir rechtliche Regelungen dafür zu schaffen, daß bei Wohnungstausch die beteiligten Mieter gegenseitig in bestehende Mietverträge eintreten können.

6. verlangen wir eine Nachbesserung des Wohngeldsondergesetzes, wonach allen Familien und Alleinstehenden in Thüringen, deren Realeinkommen seit dem 01.10.1991 nicht oder nur unwesentlich gestiegen ist, höhere Wohnkosten ohne Bedürftigkeitsprüfung zu gewährleisten sind.

Ich weiß, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß in der Diskussion wieder das Argument kommen wird: Das wird ja durch das Wohngeld sowieso wieder abgefangen. Ich möchte Ihnen auch hier die Zahlen sagen: Wenn die anstehenden Mieterhöhungen so kommen, wie ich es Ihnen vorgetragen habe, und sie sind so möglich nach diesem Gesetzentwurf. Sie werden etwa 8 Mrd. bis 9 Mrd. DM betragen, das Geld, was dafür reinkommt. Die Erhöhung des Wohngeldes ist auf 470 Mill. DM begrenzt. Das sind 5 Prozent dessen. Also, dieses Argument zieht bei mir nicht.

Ich möchte Sie abschließend, meine sehr verehrten Damen und Herren, an die Regierungserklärung unseres Herrn Ministerpräsidenten vom 26. Februar erinnern. Ich darf noch einmal zitieren?

Präsident Dr. Müller:

Bitte.

Abgeordneter Dietl, LL-PDS:

Der Ministerpräsident stellte völlig zu Recht fest: "Zweitens fürchten viele um ihre Wohnungen wegen der Höhe der Mieten oder wegen Forderungen ehemaliger Eigentümer." Weiter sagte Herr Dr. Vogel in der Regierungserklärung: "Künftige Mieterhöhungen sind sozialverträglich auszugestalten."

Nur dies, meine sehr verehrten Damen und Herren, fordert meine Fraktion, die Linke Liste-PDS, in ihrem Antrag.

Herr Präsident, ich bitte Sie bei der Abstimmung namens meiner Fraktion um eine Namentliche Abstimmung. Danke schön.

(Beifall beim Bündnis 90/Grüne/Neues Forum, LL-PDS)

Präsident Dr. Müller:

Danke. Namentliche Abstimmung ist beantragt. Ich notiere es mir. Das Wort als nächster hat der Abgeordnete Dietze, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Dietze, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete, die Mieterhöhungen und die Umlage der Kosten auf die Miete im Oktober 1991 war ein Schritt in die richtige Richtung, um den erschreckenden Verfall des Wohnungsbestandes nach 40jähriger real sozialistischer Mietpolitik zu stoppen. Diese vermeintliche soziale Errungenschaft hat viele hunderttausende Wohnungen zu Ruinen werden lassen.

(Beifall bei der CDU)

Gleichzeitig wurde das Grundrecht "Wohnen" zu einer billigen Selbstverständlichkeit degradiert. Hier grundlegende Änderungen anzubringen fand und findet die Zustimmung der Sozialdemokraten in Thüringen.

(Beifall bei der CDU)

Die Berechnungen und Erfahrungen der letzten Monate zeigen jedoch eine tiefgreifende Disharmonie zwischen dem Nachholebedarf bei der Sanierung den vorhandenen Wohnungsbeständen und den Wohnnebenkosten sowie der finanziellen Leistungsfähigkeit der Mieter. Hier eine sozialverträgliche Lösung zu finden, muß oberster Anspruch dieser Landesregierung sein. Nur, wenn das garantiert ist, wird es hierfür die Zustimmung der SPD geben. Weitere Mieterhöhungen,

so tönte die Bundesregierung, wird es nur entsprechend der wachsenden Einkommen in Ostdeutschland geben. Nach Presseveröffentlichungen wachsen die Bruttoeinkommen der verschiedenen Bevölkerungsgruppen um 15 bis 20 Prozent in diesem Jahr. Gleichzeitig wird für die neuen Länder eine Inflationsrate von ca. 15 Prozent ausgewiesen. Ich kann hier keine wachsenden Einkommen sehen.

(Beifall beim Bündnis 90/Grüne/Neues Forum, LL-PDS)

Unter diesen Bedingungen wird für die Bürger Thüringens ein gravierender Wohlstandsverlust unausweichlich sein. Die Bundesbauministerin, Frau Schwaetzer, will dafür sorgen, daß die Mieten mindestens um 1,20 DM bis 1,80 DM pro m² steigen. Die Einzelheiten hat Ihnen der Herr Dietl schon vorgeführt. Der Zustand der Wohnungen bleibt aber trotz dieser Erhöhungen vorerst einmal der gleiche. Es ist ganz offensichtlich: Hier sollen die Probleme von 40 Jahren verfehlter Mietpolitik auf dem Rücken nur des einen Partners, nämlich des Mieters ausgetragen werden. Frau Schwaetzer läßt seit Monaten immer mal einen Versuchsballon steigen und verunsichert damit Millionen von Bürgern, ohne die Lage vorher grundlegend analysiert zu haben.

(Beifall beim Bündnis 90/Grüne/Neues Forum, LL-PDS)

Zum Beispiel hat diese CDU/F.D.P.-Regierung in Bonn das Problem des fehlenden bzw. bezahlbaren Wohnraumes über viele Jahre als nicht existent hingestellt mit dem Ergebnis, daß der Soziale Wohnungsbau fast völlig zusammengebrochen ist. Und es war der Wohnungsbauminister Schneider von der CSU, der 1983 das praktizierte. Die Meinung der F.D.P. damals verkürzte Otto Graf Lambsdorff auf die Formel: Gemeinnutz, Eigennutz, Nichtsnutz.

(Beifall Abg. Frau Grabe, Bündnis 90/Grüne/Neues Forum)

Die SPD ist der Meinung, daß bezahlbarer Wohnraum ein grundlegendes Recht ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es fallen, das zeigt die Statistik, immer mehr Wohnungen aus der sozialen Mietpreisbindung heraus. von den 4 Mill. Sozialwohnungen, die es im Jahre 1989 in der Bundesrepublik Deutschland gab, werden im Jahre 2000 noch 1 Mill. in der Bindung sein. In der Haushaltsdiskussion in diesem Hause vor wenigen Wochen wurde von der SPD gerade dieses Thema angesprochen und die Einstellung höherer Mittel gefordert. Wir hatten für ein Thüringer Wohnungs-

bauprogramm in den nächsten vier Jahren etwa 600 Mill. DM gefordert.

Ganze 40 Mill. stehen in diesem Jahr für den sozialen Wohnungsneubau zur Verfügung. Aber wo soll denn der alleinstehende Rentner oder die Rentnerin oder die alleinerziehende Mutter aus einer großen Wohnung hinziehen, wenn es überhaupt keinen Wohnungsmarkt gibt? In der Bundesrepublik Deutschland fehlen insgesamt 2,5 Mill. Wohnungen, in den neuen Bundesländern die anteilige Zahl etwa 1 Mill. und in Thüringen schwanken die Schätzungen zwischen 80.000 und 100.000.

Auch die Fehlentscheidungen des Einigungsvertrages, u.a. zu den Wohnungsbauschulden und zum Prinzip "Rückgabe vor Entschädigung", tragen zu dieser Misere bei und blockieren tausende von Wohnungen und die Bereitstellung von Bauland.

Immer wieder kommen neue gesetzgeberische Flickschustereien aus Bonn, um zumindestens für Investitionen die Weichen zu stellen. Aber dabei bleibt es dann auch.

Die Bonner und die Thüringer Regierung haben die Brisanz dieses Themas offenbar überhaupt noch nicht erkannt und in bewährter F.D.P.-Manier werden die vorhandenen Mittel gerade wieder der eigenen Klientel, also denen zur Verfügung gestellt, die sowieso schon zu den Großverdienern zählen. Per Verordnung wurde übrigens festgelegt, daß 1991 von den für diesen Zweck vorhandenen 1,76 Mrd. DM der größte Teil über den dritten Förderweg geflossen ist. Das ist einer der Gründe, warum die Hälfte des staatlichen Geldsegens über Steuerverzichte den am besten verdienenden 20 Prozent der Bevölkerung zugute kamen, während dem unteren Fünftel der Verdienstskaala nur 5 Prozent zur Verfügung standen.

Präsident Dr. Müller:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie zwei Kolleginnen und Kollegen eine Zwischenfrage? Der Frau Abgeordneten Grosse?

Abgeordnete Frau Grosse, F.D.P.:

Herr Kollege Dietze, Sie haben eben gesagt, unser Klientel, die schon genug Geld haben, bin ich recht in der Annahme, daß Sie damit die Hausbesitzer meinen, die als Angestellte oder Arbeiter in der DDR tätig waren, mit ihrem Arbeitsverdienst ein Mehrfamilienhaus aufrechterhalten haben und jetzt an die bis zu 250.000 DM und mehr Schulden haben. Meinen Sie die mit "reichen Leuten"?

Abgeordneter Dietze, SPD:

Diese Einschätzung, die ich hier getroffen habe, bezieht sich auf die gesamte Bundesrepublik.

(Zwischenruf Abg. Frau Grosse, F.D.P.: Wir sprechen aber von Thüringen!)

(Zwischenruf Abg. Dr. Kniepert, F.D.P.: Offenbar haben Sie noch nicht mitgekriegt, daß wir in Thüringen leben?)

Das habe ich schon mitgekriegt.

(Unruhe bei der CDU)

Präsident Dr. Müller:

Bitte setzen Sie Ihre Ausführungen fort, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dietze, SPD:

Es ist schon so, daß die Umverteilung von unten nach oben die Hauptzielrichtung von CDU und F.D.P. ist und die Übertragung dieser Gesetze - und hier geht es nämlich um Bundesgesetze auf Thüringen - wird große Ungerechtigkeiten und soziale Not mit sich bringen. Mit der vorgesehenen Mieterhöhung befürchten Fachleute, wird sich die Zahl der Wohngeldempfänger etwa verdoppeln. Der Ministerpräsident Manfred Stolpe, und die Herren von der CDU haben ja immer mal ganz gern ein Beispiel aus dem Land Brandenburg zur Hand,

(Zwischenruf Abg. Frau Grosse, F.D.P.: Auch die von der SPD.)

befürchtet sogar soziale Unruhen. Aber in diesem Land Brandenburg wurde das Recht auf Wohnung in der Verfassung zum Staatsziel erklärt. Berlin und Brandenburg haben sich aus den genannten Gründen auch gegen den Entwurf von Frau Schwaetzer ausgesprochen, und mittlerweile sind es bereits acht Länder, die den Entwurf in dieser Form ablehnen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete, mit dem vorliegenden Antrag soll die Landesregierung gegen diesen unsozialen Vorstoß der Bundesregierung stimmen. Da sind wir wieder auf der Bundesebene, meine Damen und Herren. Da kann ich nur sagen, nehmen wir Ihre Parteifreunde beim Wort, die da sagen: Mieterhöhung nur entsprechend der Einkommensentwicklung.

Der Zustand unseres Wohnungsbestandes erfordert ohne Zweifel noch weitere Mieterhöhungen. Doch das

darf nicht dazu führen, daß zu den bereits vorhandenen 1 Mill. Obdachlosen in der Bundesrepublik weitere Tausend in Thüringen hinzukommen.

(Beifall Abg. Dietl, LL-PDS)

Flankierende Maßnahmen zum Kündigungsschutz halte ich hier für unausweichlich. Wir werden sehen wie eine Partei, die die christliche Einstellung sogar im Namen führt, mit einem Problem umgeht, das außer einer marktwirtschaftlichen auch noch vor allem eine große soziale Komponente hat, denn ohne Wohnung ist menschliches Dasein nahezu ausgeschlossen.

(Beifall beim Bündnis 90/Grüne/Neues Forum, LL-PDS)

Möge das Land Thüringen in den Chor derer einstimmen, die die Mieterhöhungen der Frau Schwaetzer in dieser unsozialen Form ablehnen. Ich danke.

(Beifall beim Bündnis 90/Grüne/Neues Forum, LL-PDS)

Präsident Dr. Müller:

Danke. Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Häfner, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Häfner, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, die Verantwortung für die Mieterhöhung in den neuen Bundesländern liegt bei der Bundesregierung. Deren Entscheidung bleibt zunächst einmal abzuwarten. Was bisher vorliegt sind die Vorstellungen der Bundesbauministerin, bei denen noch nicht feststeht, ob sich ihnen das Bundeskabinett voll anschließen wird. Die neuen Bundesländer werden die Vorschläge der Bundesregierung sorgfältig prüfen, und wie es sich bei so grundlegenden und einschneidenden Entscheidungen guter und bewährter Brauch ist, dann versuchen, eine einheitliche Haltung herbeizuführen.

Am kommenden Samstag, dem 27. Juli 1992, treffen sich die sechs Bauminister der jungen Länder und Berlins mit Frau Schwaetzer in Magdeburg, um eine gemeinsame Linie zur anstehenden Mieterhöhung abzustimmen. Dabei scheint mir unstrittig zu sein, daß Mieterhöhungen notwendig sind. Auch unstrittig zwischen der SPD-Fraktion, der F.D.P. und der CDU. Proteste des Mieterbundes in dieser Sache nützen da wenig. Sie helfen nicht weiter. Sie machen höchstens die Funktionäre dieses Bundes unglaubwürdig. Die CDU-Landtagsfraktion setzt sich für eine maßvolle

Mieterhöhung zum 1. Januar 1993 ein, die eine wirtschaftliche Überforderung der Mieter vermeidet. Grundsätzlich ist das Konzept der Bundesregierung schlüssig, die Grundmieten zunächst um einen bestimmten Sockelbetrag, vermindert bzw. erhöht um bestimmte Zuschläge je nach Zustand der Wohnung, anzuheben.

Präsident Dr. Müller:

Herr Dr. Häfner, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dietl?

Abgeordneter Dr. Häfner, CDU:

Ja.

Abgeordneter Dietl, LL-PDS:

Herr Dr. Häfner, würden Sie bitte mal sagen, was maßvoll ist, in Zahlen gefaßt?

Abgeordneter Dr. Häfner, CDU:

Das kann ich Ihnen heute noch nicht sagen. Wie Sie eben gehört haben, werden die sechs Bauminister aus den neuen Bundesländern mit Frau Schwaetzer am Samstag verhandeln. Diesem Ergebnis kann ich nicht vorgreifen. Dann wird mit diesem Vorschlag das Bundeskabinett in der nächsten Woche beraten. Sie können meine persönliche Meinung hören, aber die ist völlig unmaßgeblich und für niemanden interessant.

Präsident Dr. Müller:

Noch eine zweite Frage, Herr Dr. Häfner.

(Zwischenruf Abg. Frau Grabe, Bündnis 90/
Grüne/Neues Forum: Wessen Meinung tragen
Sie denn dann vor?)

Abgeordneter Dietl, LL-PDS:

Sie halten dann für maßvoll, was von oben kommt?

(Beifall bei der LL-PDS)

Abgeordneter Dr. Häfner, CDU:

Auch da, Herr Dietl, haben Sie mich überhaupt nicht verstanden. Ich sage Ihnen gleich, wofür wir eintreten in der CDU-Landtagsfraktion.

(Zwischenruf Abg. Frau Zimmer, LL-PDS: Ist
das maßvoll?)

Wir halten es für grundsätzlich wichtig, je nach der Beschaffenheit des Hauses weitere Zuschläge zuzulassen. Sie müssen allerdings so ausgestaltet werden, daß damit auch der gewünschte Effekt einer qualitativen Verbesserung der Wohnung erreicht wird. Über die Höhe, ich komme da gleich noch mal auf Ihre Frage zurück, über die Höhe müssen sich die neuen Länder auf der Grundlage der unterschiedlichen Vorschläge der Bundesbauministerin und der Länder Berlin und Brandenburg verständigen. Das erfolgt, wie gesagt, am Samstag in Magdeburg und vor der Entscheidung im Bundeskabinett. Wir haben schon in der Vergangenheit, und wir werden uns auch zukünftig dafür einsetzen, daß die Thüringer Landesregierung unter allen Umständen darauf Bedacht nehmen wird, daß die Mieter nicht durch zu hohe Mietsprünge in unzumutbarer Weise überfordert werden. Unabdingbar für uns ist, daß die zusätzlichen Mieterträge ausschließlich für die Bewirtschaftung, Modernisierung und Instandsetzung der Wohnungsbestände genutzt werden.

Zum Antrag der Linke Liste-PDS meinen wir

1. Es ist eine in allen fünf neuen Bundesländern abgestimmte zentrale Weisung dieser Partei. Ich habe jedenfalls einen gleichen Antrag in allen fünf anderen Bundesländern zur Kenntnis nehmen müssen.
2. Es handelt sich um die fachlich völlig ungeeigneten Einreicher, die ihre Nichteignung über 40 Jahre bewiesen haben.
3. Es sind die politisch falschen Schlußfolgerungen gezogen, die nur auf Emotionen der Mieter zielen und sachliche Entscheidungen erschweren sollen.
4. Wir aus der CDU-Landtagsfraktion werden die - Drucksache 1/1386 - ablehnen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Müller:

Herr Dr. Häfner, wären Sie bereit, noch eine Frage des Abgeordneten ...

Abgeordneter Dr. Häfner, CDU:

Das hätte er sich früher überlegen können.

Präsident Dr. Müller:

Leider nicht. Ich hab ein wenig spät auch gefragt.

(Unruhe im Hause)

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Päsler, Bündnis 90/Grüne/Neues Forum.

Abgeordneter Päsler, Bündnis 90/Grüne/Neues Forum:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, Wohnen ist ein Grundrecht. Wer keine Wohnung mehr hat, der fällt aus den großen sozialen Kreisen heraus und wird an den Rand der Gesellschaft gedrängt. Herr Dr. Häfner, bei aller Kritik, die wir alle gemeinsam an dem vorangegangenen System teilen, eines hat es nicht gegeben: Obdachlosigkeit.

(Beifall Abg. Frau Thierbach, LL-PDS)

Also, ich lasse mich gern vom Gegenteil überzeugen, aber das Phänomen der Obdachlosigkeit habe ich in der ehemaligen DDR nicht kennengelernt. Und das erste Mal, als ich in meinem Leben, ich bin vielleicht nicht ganz so alt wie Sie, ich weiß es nicht, Obdachlose gesehen habe, das war in Bonn, als ich eine ganze Gruppe von obdachlosen Menschen im U-Bahnhof liegen gesehen habe. Das war für mich ein sehr erschütterndes Bild. Ich glaube, hier sollte man wirklich über die Parteigrenzen hinweg endlich aufhören zu polemisieren.

(Beifall bei der SPD, Bündnis 90/Grüne/Neues Forum, LL-PDS)

Genau das will keiner von uns. Und das ist sicherlich unstrittig. Die Mietexplosion, die auf uns zukommen könnte nach den Plänen von Frau Schwaetzer, die muß also nach der Überzeugung unserer Fraktion dringend, und ich hoffe, Herr Lippert ist am Samstag in Magdeburg mit dabei, dringend abgewendet werden. Ich denke auch, daß die Absetzung des Tagesordnungspunktes heute von der Kabinettsdebatte,

(Zwischenruf Abg. Dr. Häfner, CDU: Morgen.)

oder morgen, abgesetzt wurde, ist ein deutliches Zeichen dafür, daß beispielsweise auch die Proteste des Mieterbundes ihre Wirkung nicht verfehlt haben.

(Beifall bei der LL-PDS, Bündnis 90/Grüne/Neues Forum)

Die beabsichtigte Erhöhung der Grundmieten auf mehr als das Doppelte sowie der Neuvermieterzuschlag werden zu unverantwortlichen sozialen Härten führen und sind daher nach unserer Ansicht ein Bruch des Einigungsvertrages. Außerdem steht ja über all dem immer noch der Satz: Allen soll es besser gehen. Ich denke mir, an der Stelle wird es etwas makaber auszulegen sein. Ich habe mit ganz verschiedenen Leuten gesprochen, die in den letzten Jahren das eine oder andere durchaus kritisch betrachtet haben, aber sich alles

in allem in diesem neu zu gestaltenden Deutschland relativ wohlgefühlt haben. Aber genau an dem Punkt macht sich eine Stimmung fest, weil es an die Existenz der Menschen geht, und es droht hier wirklich die Stimmung umzukippen. Es war also sehr haarig, was ich da teilweise von Leuten gehört habe. Wir fordern daher die Landesregierung auf, sich im Bundesrat für bezahlbare Mieten, sozialen Wohnungsbau in den neuen Ländern und Nachbesserung des Wohnungssondergeldes einzusetzen. An der Stelle muß man noch mal sagen: Beim Städtebau gibt es Förderprogramme, aber was den Städten teilweise fehlt, ist das Geld für die Erschließungskosten. Es gibt ein Wohnungsbauförderprogramm, aber die Städte können die Erschließungskosten nicht leisten, und von daher fällt natürlich der Wohnungsbau, der soziale Wohnungsbau flach. In diesem Zusammenhang ist es auch dringend erforderlich, daß wesentliche Teile des kommunalen Wohnungsbestandes in Thüringen den Status von Sozialwohnungen erhalten. Nur so sind katastrophale Folgen, insbesondere für die Bezieher kleinerer Einkommen, für Rentner, Arbeitslose und Umschülerinnen und Umschüler, zu verhindern.

Das System Sozialwohnung, wie es in der Bundesrepublik gegriffen hat, hat sich ja hier in dem Sinne noch nicht durchgesetzt. Also im großen und ganzen leben der Landtagsabgeordnete, der Betriebsleiter oder sonstige sozial stärkere Gruppen durchaus immer noch in Sozialwohnungen, weil sich der Markt noch nicht reguliert hat. Deswegen sagen wir, man sollte durchaus über eine Fehlbelegungsabgabe nachdenken, die man Besserverdienenden auferlegt.

(Beifall bei der LL-PDS, Bündnis 90/Grüne/Neues Forum)

Die Summe dessen, was da eingespielt werden könnte, sollte als Subventionen in den sozialen Wohnungsbau fließen. Ein anderer Punkt, Herr Dietl hat es schon angesprochen, ist die Verschuldung der Wohnungsbaugenossenschaften.

(Zwischenruf Abg. Wunderlich, CDU: Und der privaten Vermieter?)

Sicherlich auch der. Wenn es Luft für Investitionen für die Wohnungsbaugenossenschaften geben soll, sollten die zumindestens schon eine zeitlang ausgesetzt werden, ähnlich der Entschuldungsregelung, wie sie im Landwirtschaftsanpassungsgesetz vorgesehen war. Das würde zumindestens Raum für Investitionen schaffen und den Druck von den Wohnungsbaugenossenschaften abwenden. Wir meinen, daß eine Abwälzung der Kosten auf die Mieter diese 40jährige Mißwirtschaft, wenn wir noch an die Dächer-Dicht-Programme und dergleichen denken, die ja nie funktioniert haben,

wenn man jetzt diese Kosten auf die Mieter abwälzen will, halten wir es also für sehr fragwürdig. Eine weitere Forderung, die uns dringend geboten scheint, ist die Erstellung eines durchgängigen Mietspiegels, um sittenwidrige Mieten in den Städten zu verhindern. Im Moment ist es überhaupt nicht möglich, einen Vergleich anzustellen, es gibt keine Mietspiegel, und hier ist insbesondere das Innenministerium aufgefordert.

(Zwischenruf Abg. Dr. Häfner, CDU: In Altenburg gibt es einen Mietspiegel.)

Es gibt sie nicht. Na gut, das ist schön, daß es in Altenburg einen gibt. Wir meinen, daß es durchgängige Mietspiegel in allen Thüringer Städten geben soll, damit man Vergleiche anstellen kann und auch die sittenwidrigen Vermieter entsprechend bestrafen kann. Zum Abschluß möchte ich noch sagen, daß also eben die Frage Boden eine sehr kritische Frage ist und das Spiel mit den Nöten, wie das Frau Schwaetzer im Moment tut, immer wieder zu pokern und dann zurückzuziehen, halten wir für unverantwortlich. Ich appelliere hier an alle, die angetreten sind, für die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes Schaden abzuwenden, dies auch entsprechend zu tun. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, LL-PDS, Bündnis 90/Grüne/Neues Forum)

Präsident Dr. Müller:

Die Frau Abgeordnete Grosse hat das Wort, F.D.P.-Fraktion.

Abgeordnete Frau Grosse, F.D.P.:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich finde es etwas pharisäerhaft, hier gegen Mieterhöhungen zu Werke zu ziehen und dann zu sagen, wir haben keine Wohnungen. Daß das ein Zusammenhang ist, wird hier nicht gesagt. Es ist bekannt, daß die Mieten mindestens um 1 DM pro Quadratmeter nicht kostendeckend sind. Sie wollen es also weiter allen Vermietern, also allen drei Gruppen von Vermietern, von kommunalen, von gemeinnützigen Wohnungsgemeinschaften und privaten Grund- und Hausbesitzern verlangen, daß sie weiterhin Schulden aufnehmen, um eine Ware unter ihrem Wert anzubieten. Jede Ware hat ihren Wert und ihren Preis, und wenn der Preis nicht mehr den Wert darstellt, dann wird diese Ware verkommen bzw. im Falle der Wohnungen werden diese Wohnungen verkommen, und es wird unattraktiv, diese Ware zu besitzen oder diese Ware neu zu erschaffen.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Das Problem kann man also damit nur lösen, indem man das Bauen dieser Ware, also die Schaffung dieser Ware, attraktiv macht. Das heißt natürlich nicht, daß man jetzt hier eine Miete ins Unermeßliche steigern könne. Wir müssen sukzessive und im Verhältnis zum Anwachsen der Löhne und Gehälter dahin kommen, daß die Ware auch ihren vollen Wert und ihren Preis erhält und damit auch den Wert darstellt, denn Wohnen in verschiedenen Lagen soll auch verschieden kosten. Ich bin der Meinung, das Wohnen in einer Villa sollte teurer sein als in einer Plattenbauweise. Das werden sie mir doch auch zugestehen. Ich muß sagen, hier hätten die Kommunen die Pflicht, und das ist ihre Pflicht, nicht die des Landes, sondern der Kommunen, den Mietspiegel aufzustellen. Altenburg hat es getan. Warum haben es andere Kommunen nicht auch getan? Ich würde sagen, da sind diese dran schuld. Wenn wir nun darauf pochen, daß wir nicht genug Wohnungen haben, Herr Kollege Päsler, Sie haben gesagt, und da gebe ich Ihnen vollkommen recht, Wohnen ist eine soziale Grundeigenschaft, die wir haben und die wir benötigen, um leben zu können. Um das attraktiv zu machen, um Wohnungen bauen zu können, müssen wir doch dem Vermieter garantieren, zumindestens in absehbarer Zeit garantieren, daß er aus diesem Gut einen Nutzen ziehen kann. Der Nutzen muß auch in dieser absehbaren Zeit so hoch sein wie in einer anderen Anlagenart, denn sonst überlegt er sich das dreimal und legt sein Geld auf die hohe Kante bei der Bank, legt es als Festgeld an und kriegt dort bis zu 10 Prozent Zinsen. Da hat er mehr gekonnt, und er gibt es dann aus. Er könnte aber vielleicht das gleiche Geld in fünf Jahren, wenn er sagt, in fünf Jahren bekomme ich dafür auch 10 Prozent, weil die Mieten so gestiegen sind entsprechend dem Einkommen, doch noch Häuser bauen. Unsere Forderung ist: eine schrittweise Angleichung der Mieten entsprechend den Löhnen und Gehältern, die sich ja inzwischen auch, wie Sie wissen, über 70 und 80 Prozent der Westgehälter angeglichen haben. Die Mieterhöhungen sollten entsprechend auch flankiert sein, und sie sind flankiert von Wohngeld. Das Wohngeld sollte nicht mehr pro Wohnung bezogen sein, sondern subjektbezogen.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Das haben wir schon zu früheren Zeiten gefordert. Ich bin der Ansicht, und auch meine Fraktion, bei subjektbezogenem Wohngeld könnten wir auch einen Teil der augenblicklichen Wohnungsnot lösen, des Wohnungsbedarfes, denn es kommt immer noch vor, daß einzelne Rentner aufgrund des Wohngeldes, das sie erhalten, eine 4-Raum-Wohnung halten können und eine Familie mit zwei Kindern in einem kleineren Wohnraum ist.

(Zwischenruf Abg. Päsler, Bündnis 90/

Grüne/Neues Forum)

Doch das ist der Fall, Herr Kollege Päsler. Ich kann Ihnen da Beispiele nennen, da bezahlt dann der Rentner aufgrund des Wohngeldes selber nur noch 20 bis 30 DM Miete für die Wohnung. Der Rest ist Wohngeld.

(Zwischenruf Abg. Mehle, SPD: Das kann nicht stimmen.)

(Zwischenruf Abg. Frau Grabe, Bündnis 90/Grüne/Neues Forum: Das kann überhaupt nicht stimmen.)

Ja, das zeige ich Ihnen, das kann ich Ihnen nennen.

(Zwischenruf Abg. Mehle, SPD: Das wollen wir sehen.)

Also passen Sie mal auf, meine Mutter ist 81 Jahre, die bekommt Wohngeld, ich kann es Ihnen sagen, 148 DM.

(Zwischenruf Abg. Dietze, SPD: Wir passen immer auf.)

Präsident Dr. Müller:

Gestatten Sie dem Herrn Abgeordneten Dr. Hahnemann eine Frage?

Abgeordnete Frau Grosse, F.D.P.:

Darf ich erst zu Ende machen, Dr. Hahnemann?

Präsident Dr. Müller:

Auch der Abgeordneten Frau Thierbach?

Abgeordnete Frau Grosse, F.D.P.:

Aber natürlich. Ich gebe Ihr auch das Privileg, wie Sie es mir gegeben hat.

Präsident Dr. Müller:

Gut, Sie signalisieren, wenn Sie bereit sind, die Fragen zu beantworten.

Abgeordnete Frau Grosse, F.D.P.:

Zu dem Problem der Altschulden. Ich muß sagen, ich habe es sehr bedauert, daß am 4. Juni dieses Jahres der Mieterbund zu unserer Anhörung, die wir mit Frau Schwätzer durchgeführt hatten und wo wir uns eine konstruktive und auch etwas kontroverse Diskussion

zwischen Mieterbund und einem Grundhauseigentümer gewünscht hatten, der Mieterbund leider nicht erschienen ist. Wie ich das zu werten habe, ist eine andere Sache. Daß der Vorsitzende nicht kommen konnte, o.k., aber daß kein Vertreter kommen konnte, ist traurig, denn dort hätte das Problem auf den Tisch gelegt werden können und Frau Schwaetzer noch einmal die Argumente von dieser Seite dargebracht werden können.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Ich muß Ihnen sagen, auch die Vermieter möchten nur eine maßvolle Mieterhöhung pro Quadratmeter, weil Ihnen bewußt ist,

(Zwischenruf Abg. Dietze, SPD: Aber die Frau Schwaetzer will das nicht.)

gut, die Diskussion geht weiter, und Sie wissen, daß es Vorschläge gibt, daß diese Mieterhöhung, wie es Frau Schwaetzer vorhatte, wahrscheinlich nicht zustande kommt.

(Zwischenruf Abg. Frau Ellenberger, SPD: Da geben Sie sich etwas Mühe, dann schaffen Sie das.)

Ich meine, wir haben auch unsere Meinung zu der Frau Schwaetzer gesagt. Wie gesagt, der Mieterbund war nicht da, wo er die Gelegenheit hatte, hautnah, das ist traurig. Es geht auch noch einmal um die Streichung der Altschulden. Dieses Problem ist von zwei Seiten zu betrachten, erstens die Genossenschaften und das kommunale Eigentum und zweitens die privaten Hauseigentümer. Private Hauseigentümer haben ohne Moratorium ihre Schulden weiter abzuzahlen, einschließlich der Zinsen im Augenblick. Sie bekommen keine Stundung. Die anderen Wohnungseigentümer erhalten eine Stundung der Zinsen, die laufen zwar weiter an, und es gibt Überlegungen bezüglich Überbrückungshilfen für Kredite bis 1985 und Sonderregelungen für Kredite ab 1985, weil dann die Verschuldungen der Wohnungen sprunghaft steigen. Dieses Thema ist noch nicht ausgestanden und muß weiter beachtet werden. Ich glaube, das ist im Interesse von uns allen und sollte auch weiter verfolgt werden. Hier sind wir fast einer Meinung, glaube ich, im Landtag. Das ersatzlose Streichen wird aus vielfachen Gründen nicht gehen, denn der Grund und Boden, auf dem diese Häuser stehen, hat auch noch einen gewissen Wert und stellt eine Sicherheit dar. Das dazu. Herr Dr. Hahnemann, Sie wollten eine Frage stellen.

Präsident Dr. Müller:

Bitte, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort zur Frage.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, LL-PDS:

Mir geht es um die Möglichkeit, daß ein Widerspruch produktiv sein kann. Nun sehe ich einen Widerspruch einerseits in Ihrem Plädoyer für die subjektbezogene Wohngeldzuweisung, um praktisch Wohnungswechsel zu stimulieren auf der einen Seite, und auf der anderen Seite die Regelung, daß bei Neuvermietung die Möglichkeit eingeräumt wird, die Miete um ein Drittel zu steigern. Wo ist das produktive Element in diesem Widerspruch?

Abgeordnete Frau Grosse, F.D.P.:

Herr Dr. Hahnemann, diese Frage haben wir auch diskutiert am 4. und haben die Forderung aufgestellt, wenn eine Verkleinerung des Wohnraumes stattfindet, diesen Ein-Drittel-Aufschlag zu verhindern oder zu untersagen.

(Beifall Abg. Kretschmer, CDU)

Präsident Dr. Müller:

Danke. Der Abgeordnete Dietl möchte noch etwas fragen, Frau Grosse.

Abgeordnete Frau Grosse, F.D.P.:

Ich habe keine Hemmungen, ich lasse jede Frage zu.

Präsident Dr. Müller:

Sie sind hemmungslos im Gestatten von Fragen.

Abgeordneter Dietl, LL-PDS:

Habe ich das richtig verstanden, Frau Grosse, bei Verkleinerung das eine Drittel weglassen und bei Vergrößerung das eine Drittel lassen? Das trifft gerade junge Leute mit Kind, die in eine 4-Raum-Wohnung ziehen wollen.

Abgeordnete Frau Grosse, F.D.P.:

Also ich glaube, alles wegzulassen geht nicht. Eine Wohnung, die jahrelang bewohnt wurde von einem älteren Ehepaar - bitte nicht beleidigend -, aber die sind nicht mehr so in der Lage, das selber zu renovieren und dort Maßnahmen zu machen, ist abgewohnt und wenn da bestimmte Dinge gemacht werden, sehe ich das schon als gerechtfertigt an.

(Beifall bei der F.D.P.)

Präsident Dr. Müller:

Die Rednerliste ist erschöpft. Gibt es noch Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Wir kommen zur Abstimmung. Ich darf mich vergewissern, hat es einen Antrag auf Ausschußüberweisung gegeben? Ich habe keinen notiert. Es gibt offensichtlich keinen Antrag auf Ausschußüberweisung, so daß wir zur Namentlichen Abstimmung kommen. Ich bitte die Beisitzer, die Stimmkarten einzusammeln. Hatte jeder Gelegenheit, seine Stimmkarte abzugeben? Das ist offensichtlich der Fall. Ich bitte um die Auszählung. Ich bitte wieder Platz zu nehmen, und ich gebe das Ergebnis der Namentlichen Abstimmung bekannt. Abgegeben wurden 58 Stimmen, Jastimmen 20, Neinstimmen 38, Enthaltungen keine (Namentliche Abstimmung siehe Anlage 2). Damit ist der Antrag abgelehnt. Danke. Ich schließe den Tagesordnungspunkt. Zu dem nächsten Tagesordnungspunkt 21 hat die beantragende Fraktion Bündnis 90/Grüne/Neues Forum die Absetzung von der Tagesordnung beantragt. Es trifft sich mit einer Entschuldigung, die Herr Minister Bohn mir kurzfristig hat zuleiten müssen, weil er gesundheitliche Probleme hat. Wir müßten aber diese Absetzung beschließen. Wer stimmt für die Absetzung dieses Tagesordnungspunktes von der Tagesordnung, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? 1 Gegenstimme; legen Sie Wert darauf, daß ich auch Ihren Namen noch nenne?

(Heiterkeit bei der CDU)

Danke. Enthaltungen muß ich noch fragen. Bitte, wer enthält sich? 5 Enthaltungen. Danke. Aber damit ist die Absetzung von der Tagesordnung beschlossen, und wir müssen uns noch über den letzten Tagesordnungspunkt einigen. Beantragt irgend jemand hier etwa Absetzung von der Tagesordnung oder Schluß der Sitzung? Das ist nicht der Fall, so daß ich diesen **Tagesordnungspunkt 22**

**Sport in Thüringen
Besprechung der Großen Anfrage der
Fraktion der LL-PDS und der Antwort
der Landesregierung auf Antrag der Fraktion
der LL-PDS**

- Drucksachen 1/1121/1297 -

aufrufe.

(Unruhe im Hause)

Ja, es müßte sonst jemand Schluß der Sitzung beantragen haben, bevor die Tagesordnung abgeschlossen ist, und dann hätten wir darüber abgestimmt. Da ist nichts

erfolgt, also sind wir ganz ordnungsgemäß dabei, diesen Tagesordnungspunkt hier zu behandeln.

Abgeordnete Frau Nitzpon, LL-PDS:

Herr Präsident, wertere Abgeordnete,

Präsident Dr. Müller:

Es geht schon los, ich hatte Ihnen noch nicht ganz das Wort gegeben, weil ich sagen wollte

(Heiterkeit bei der CDU, F.D.P.)

worum es geht, aber die Beeilung ist ja auf jeden Fall lobenswert, also Sport in Thüringen - Drucksachen 1/1121/1297 -, eine Besprechung der Großen Anfrage der Fraktion Linke Liste-PDS und der Antwort der Landesregierung auf Antrag der selben Fraktion. Ich eröffne die Aussprache, und die Frau Abgeordnete Nitzpon hat das Wort. Bitte.

Abgeordnete Frau Nitzpon, LL-PDS:

Herr Präsident, wertere Abgeordnete, unsere Große Anfrage zum Sport stellten wir im Februar. Die Antwort erfolgte ein viertel Jahr später und laut Geschäftsordnung § 88 Abs. 2 haben wir die Gelegenheit genutzt, die Große Anfrage heute auf die Tagesordnung zur Besprechung zu setzen. Mein Damen und Herren, ich möchte zu Beginn betonen, daß der Fortbestand und die Existenz des Sports in Thüringen nicht das Verdienst dieser Landesregierung ist. Vielmehr hat der engagierte ...

(Zwischenruf Abg. Fiedler, Kretschmer, CDU: Oh!)

Hören Sie doch erst mal zu.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Da können wir schwer zuhören.)

Vielmehr hat der engagierte, aufopferungsvolle und leidenschaftliche Einsatz vieler Übungsleiter, Trainer, Mitglieder von Vereinen, Verantwortlichen der Stadt-, Kreis- und Landsportbünde sowie von Eltern und im wachsenden Maße die finanzielle Unterstützung von Klein-, Mittel- und Großunternehmen, was die Frage des Sponsorings auf diesem Gebiet betrifft, dies bewirkt. Auch die Kommunen in ihrer gegenwärtigen angespannten finanziellen Situation tragen dank ihrer kostenlosen oder auf geringen Bonus bestehenden Bereitstellung von Sportstätten wesentlich dazu bei. Übereinstimmend in der grundsätzlichen Bewertung der gesellschaftlichen Funktion des Sports auch in den neuen Bundesländern gipfelt der Vorwurf an die Regie-

rung in der mangelhaften Unterstützung bei der Neu- und Umstrukturierung des Sports in Thüringen. Ein Konzept, welches wir einklagen, ist nicht aus der Beantwortung der Großen Anfrage absehbar. Oder sollte die verbale Versprechung des Ministerpräsidenten vom 02.02.1992 bei der Begrüßung der Olympiasieger in Oberhof

(Zwischenruf Abg. Wunderlich, CDU: Europameister.)

- darf ich zitieren? - "Ich werde mich für den Sport in Thüringen einsetzen." als Regierungskonzept verstanden werden? Diese Form der Sportpolitik hatten wir schon. Ich bin weit davon entfernt, den Leistungssport oder die Leistungen unserer Thüringer Sportler zu Olympia, Welt- und Europameisterschaften in Zweifel zu setzen. Im Gegenteil, gerade unter diesen, manchmal widrigen Bedingungen und Umständen haben sie an ihre vergangenen sportlichen Erfolge angeknüpft. Dies ruft meinen Respekt und meine Hochachtung hervor.

(Beifall bei der LL-PDS)

Meine Damen und Herren, die erste Landessportkonferenz Thüringens, die am vergangenen Freitag in Bad Blankenburg stattgefunden hat, hat parteiübergreifend festgehalten, daß der Bedeutung des Sports und seiner jetzigen Situation entsprechend verfassungsrechtliche und damit auch gesetzliche Konsequenzen zugeschrieben werden sollten. Dies war Ausgangspunkt unserer Anfrage. Wir wollen, ausgehend auch von einer verfassungsrechtlichen Verankerung, bestimmte Pflichten des Landes, der Kommune oder Sportträger zur Unterstützung, Förderung und Erhaltung des öffentlichen, des selbstverwalteten und auch des kommerziellen Sports erreichen. Dabei geht es uns nicht um die Aufhebung des Subsidiaritätsprinzips oder der Beseitigung der Selbstverwaltung des Sports, sondern vielmehr um die Beantwortung solcher Fragen wie Zusammenwirkung von Umwelt und Sport als gleichrangige Staatsziele sowie deren Funktion als sozialer Kontrollmechanismus, Handlungsmöglichkeiten der Kommunen bei materieller und finanzieller Unterstützung von Vereinen, Erhaltung vorhandener und Schaffung neuer multifunktionaler Sportstätten und nicht zuletzt Sport als sozialer Eckpfeiler der Gesellschaft. Dazu bedarf es einer breiten öffentlichen Diskussion, deren Ansatzpunkte aus dem Antwortpapier zur Großen Anfrage recht wenig hervorgehen.

Lassen Sie mich jetzt, meine Damen und Herren, zu einigen Antworten ausgewählter Fragen meine Meinung äußern. Ich möchte vorab betonen, daß bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt unsere Anfrage schon einiges bewegt hat. Ich denke an die ausreichende finanzielle

Unterstützung des Behindertensports oder aber auch die Einberufung der Landessportkonferenz.

Vizepräsident Backhaus:

Aber meine Herren, man dreht doch einer Dame nicht den Rücken zu.

(Beifall Abg. Frau Zimmer, LL-PDS)

(Heiterkeit bei der CDU)

Man dreht doch einer Dame nicht den Rücken zu bei ihren Ausführungen.

Abgeordnete Frau Nitzpon, LL-PDS:

Statt eigene Gedanken in die Beantwortung der Fragen einfließen zu lassen, werden erst einmal mehrere Seiten der Beantwortung dazu genutzt, um Wissenschaftler zu zitieren oder Auszüge aus dem 7. Sportbericht der Bundesregierung zur Kenntnis zu geben. Wie die Landesregierung selbst zu diesen Ergebnissen wissenschaftlicher Arbeit steht, läßt sie den Fragenden nur errahnen. Ich persönlich halte eine Reihe dieser Positionen für durchaus diskutierenswert. Zwei Beispiele dazu, und gestatten Sie noch einmal, daß ich zitiere aus dem Gutachten von Professor Rittner: "Die Zunahme der Sportaktivitäten und eine tiefgreifende Veränderung der Sportrollen, Sportmotive und des Sportlebens in der fortgeschrittenen Industriegesellschaft haben ihre tieferen Ursachen in veränderten Problemen und Lebensgefühlen der Menschen." Aber warum diese Veränderungen so eingetreten sind, darauf geht die Landesregierung in der Beantwortung nicht ein. Es sind doch eben die Gesetze der Marktwirtschaft, die sie hervorbrachten. Ich sage, es ist ein Wechselspiel, gesunde Wirtschaft braucht gesunde Menschen und auch umgekehrt. Dazu trägt der Sport natürlich bei. In Thüringen ist die Wechselwirkung aber noch nicht so offensichtlich. Es mangelt an gesunder Wirtschaft, aber es wird auch hier Einzug halten, was in Wolfsburg bei VW gang und gäbe ist. In den Bewerbungsunterlagen wird nämlich nicht gefragt, ob sie Sport treiben, sondern welche Sportart betreiben sie. Man wird durch die Wirtschaft gezwungen, Sport zu treiben. Nur gesunde und leistungsfähige Menschen werden gebraucht. Der Betrieb schafft im allgemeinen aufgrund seiner wirtschaftlichen Stärke auch die Bedingungen dafür. Wo dies nicht möglich ist, müßte der Staat bzw. das Land dieses schaffen. Und zweitens, wenn von zentralistischer staatlicher Kommandostruktur gesprochen wird, ich meine für den Sport in der DDR, dann bitte ich ganz einfach darum, mir hier zu beweisen, daß dies heute nicht mehr so ist. Mit der Wende war man sich auf Straßen, an Runden Tischen, in Sportgemeinschaften einig, eine Beschränkung des Sports auf we-

nige Sportarten soll es nicht mehr geben. Heute wird seitens der Bundesregierung festgelegt, wo Olympiastützpunkte entstehen und welche Sportarten sich dort entwickeln müssen. Ist das etwa etwas anderes? Sogar in der Thüringer Regierung wird überlegt, welche Schwerpunktsportarten entwickelt und gefördert werden sollen. Fast wahllos werden Bauten von Tennisplätzen geplant. Ist das der wirkliche Bedarf der Bevölkerung, oder liegt es an Graf und Becker? Kein Wunder, daß im Kreis Stadtroda, in dem DDR-Meister im Rollschnellauf zuhause heranwuchs, die Rollschnellaufbahn zweckentfremdet wurde. Stadtroda steht ja nicht mehr als Schwerpunkort zur Debatte, obwohl Rollschnellauf eine Ausgangssportart des Eisschnellaufs ist, wie die Abgeordneten wissen sollten. Herr Fiedler, Sie kommen doch aus diesem Kreis. Wie wäre es, wenn Sie sich dieser Sportler in Ihrem Wahlkreis einmal annehmen würden?

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Was Sie alles wissen. Bei uns gibt es viele Sportarten und jede Menge Vereine.)

Mir geht es hier um Rollschnellauf, weil diese Bahn dort nicht mehr für die Sportler da ist. Die Kommunen sind nämlich zur Bewältigung dieser anstehenden Probleme derzeit nicht in der Lage.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: ... kommunale Selbstverwaltung haben wir.)

Vizepräsident Backhaus:

Moment, Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Häßler?

Abgeordnete Frau Nitzpon, LL-PDS:

Ja, bitte.

Vizepräsident Backhaus:

Ich bitte um Aufmerksamkeit, meine Damen und Herren.

Abgeordneter Häßler, F.D.P.:

Frau Nitzpon, darf ich Ihnen einmal die Frage stellen, welche Sportarten in Thüringen, jetzt in diesem Land nicht ausgeführt werden können?

Abgeordnete Frau Nitzpon, LL-PDS:

Davon bin ich nicht ausgegangen, es werden aber von seiten der Landesregierung, so ist es in einer Presseer-

klärung uns übermittelt worden, schon wieder Sportarten geplant, die besonders gefördert werden entsprechend auch der Olympiastützpunkte.

Abgeordneter Häßler, F.D.P.:

Darf ich noch eine Zusatzfrage stellen?

Abgeordnete Frau Nitzpon, LL-PDS:

Bitte.

Abgeordneter Häßler, F.D.P.:

Können Sie sich vielleicht erinnern, was zu DDR-Zeiten alles an Sportarten gar nicht möglich war, auszuführen?

(Zwischenruf Abg. Wolf, CDU: Ballonflug!)

Abgeordnete Frau Nitzpon, LL-PDS:

Ja, hätten Sie unsere Große Anfrage korrekt durchgelesen, hätten Sie gemerkt, daß wir zu Beginn dieser Anfrage dies selbst bemängelt haben. Und, Herr Fiedler, die Kommunen sind zur Bewältigung der anstehenden Probleme derzeit nicht in der Lage, sie brauchen eben die Hilfe der Landesregierung und auch die Hilfe von Landtagsabgeordneten.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Oh Gott,)

Ich muß eben annehmen, daß die Landesregierung die aufgeführten Positionen nur ins Spiel brachte, um Lücken zu füllen. Es wird eben nicht deutlich, welche Akzente die Landesregierung in Hinsicht auf subsidiäre Unterstützung des Sports setzt.

Zur ersten Frage: Hier hinterfragten wir nicht die Entwicklung der Sportstätten, sondern das Konzept zur Entwicklung eines breiten Sozialprogrammes für den Sport. Der Erhalt der Sportstätten ist dabei nur ein Teil. Darüber wünschten wir eigentlich Aufklärung in der Frage Nummer 4. Die Landesregierung arbeitet seit über einem und einem dreiviertel Jahr. Doch jetzt wird erst begonnen, die Sportstätten zu erfassen, eine für mich eigenartige Arbeitsweise, denn gerade in diesem einen Jahr und einem dreiviertel Jahr ist vieles zerbrochen, was bei schnellerem Handeln ganz einfach noch zu erhalten gewesen wäre. Was die Aussage betrifft, die Landesregierung geht davon aus, daß die meisten Sportstätten in Thüringen dem Sport erhalten geblieben sind, da kann ich mich für die Genauigkeit nur bedanken. Eine fundierte Aussage ist das wohl nicht.

Die zweite Frage wurde auf der Landessportkonferenz diskutiert. In der Beantwortung unserer Anfrage aber wurden die völlig anderen Ausgangsbedingungen der neuen Bundesländer außer acht gelassen. Ich hoffe, daß mit der mehrheitlichen Entscheidung der Landessportkonferenz ein Sportföderungsgesetz in Thüringen geschaffen wird und daß die Arbeit so schnell vonstatten geht, daß es in diesem Jahr noch verabschiedet werden kann. Der Landessportbund hat dabei eine große Vorarbeit geleistet.

Die Frage drei ist nicht beantwortet. Die Landesregierung wird doch wohl nicht die Sportförderung in einem Land ausschließlich in einer Sportkonferenz und in deren Zusammensetzung sehen. Das wäre ein Armutzeugnis, zeigt aber eben auch diese Konzeptionslosigkeit.

Zur Frage sechs hoffe ich, daß die Landesregierung ihre Kompetenzen einsetzt, damit die DTSB-Sportanlagen schnellstmöglichst übernommen werden können. Die Zusage, Herr Axthelm, hat Ihr Ministerium uns ja schon gegeben.

Zum Abschluß möchte ich noch einige Gedanken zur Frage acht und deren Beantwortung darlegen. Es geht doch um Regelungen und Möglichkeiten durch die Landesregierung zur finanziellen und auch personellen Unterstützung vor allem im Kinder-, Jugend- und Behindertensport. Aus meiner Sicht delegiert die Landesregierung die gesamte Verantwortung ab, einmal an den Landessportbund und zum anderen an den Bund, der ja für den Spitzesport Verantwortung hat. Eigene Möglichkeiten und Handlungsschwerpunkte werden zumindest in der Beantwortung der Frage nicht sichtbar. Daß es Bemühungen gibt, das wissen wir ja auch, aber man hätte das ja hier darlegen können. Projekt- und Trainerunterstützung z. B. für den Nachwuchssport dürfte in der Verantwortung einer Landesregierung liegen und inhaltliche Aussagen zu Sportgymnasien, zu Nachwuchstrainer-, Projekt- und Talentförderung wurden weggelassen, obwohl das im Haushalt übrigens ersichtlich und auch in Landeshoheit liegt. Ein Schlußgedanke, der mich wieder an den Ausgangspunkt meines Beitrages, und auch zum Verständnis der Regierenden, zur Bedeutung von Exekutive und Legislative bringen läßt. Herr Vogel hat in einem Brief nach Bonn zu dem Problem Überführung der Sportanlagen der GST, Segelflugplätze, Schießsportanlagen, durch Kauf von Land oder Kommune, bei dem der Finanzminister 70 Prozent des Verkehrswertes vom Käufer verlangt, um Überprüfung gebeten. Warum hat er nicht den Landtag in diese Forderung mit einbezogen? Dies ist wieder ein Beispiel für mich, wie die Regierenden die Zusammenarbeit in Sachfragen mit der Opposition vernachlässigen. Ich beantrage zur weiteren Besprechung der Großen Anfrage und Antwort, diese in den

Ausschuß für Soziales und Gesundheit zu überweisen, ganz einfach, weil die Möglichkeit geschaffen werden soll, eine öffentliche Anhörung durchzuführen. Die Arbeit des Freundeskreises Sport reicht mir dazu nicht aus, da er in der parlamentarischen Arbeit leider keinen Einfluß hat. Danke. Frau Arenhövel, haben Sie noch eine Frage, ich bin gern bereit.

Vizepräsident Backhaus:

Frau Arenhövel hat eine Zusatzfrage, ja.

Abgeordnete Frau Arenhövel, CDU:

Sind Sie sich der Tatsache bewußt, daß wir im Ausschuß für Soziales und Gesundheit mit zahlreichen Gesetzesvorhaben eingedeckt sind?

Abgeordnete Frau Nitzpon, LL-PDS:

Ich glaube, der Sport hatte hier im Landtag noch keinen Stellenwert, und er sollte mit dieser Anhörung zu diesem Stellenwert finden. Wann haben wir uns hier im Landtag überhaupt schon einmal zu Sportfragen richtig verständigt? Herr Fiedler, bitte.

(Beifall bei der LL-PDS)

Vizepräsident Backhaus:

Eine Anfrage des Herrn Abgeordneten Fiedler, bitte.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Ist Ihnen bekannt, Frau Abgeordnete, daß es kommunale Selbstverwaltung gibt und daß die Kommunen in eigener Zuständigkeit entscheiden können, welche Sportstätten sie sich halten oder nicht halten?

Abgeordnete Frau Nitzpon, LL-PDS:

Ja, das weiß ich, das hat auch etwas mit der Autonomie des Sports zu tun, aber es müssen Bedingungen geschaffen werden, und ich hatte Ihnen gesagt, daß die Kommunen derzeit nicht in der Lage sind, da müssen andere Möglichkeiten geschaffen werden.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Wenn Sie das nicht wollen! Sie wollen das doch nicht verstehen, Frau Abgeordnete!)

(Zwischenruf Abg. Schulz, CDU: Wir haben keinen Zentralismus mehr.)

Vizepräsident Backhaus:

Es gibt jetzt einen Antrag zur Geschäftsordnung. Wir hatten eine Anfrage. Die Anfrage ist beantwortet worden. Es gibt noch eine weitere Wortmeldung, jetzt gibt es aber erst einen Antrag zur Geschäftsordnung. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Herr Präsident, ich beantrage im Namen der CDU-Fraktion nach § 25 unserer Geschäftsordnung den Schluß der Besprechung.

Vizepräsident Backhaus:

Ich möchte darauf hinweisen, daß noch ein Abgeordneter sich hier gemeldet hatte, das war der Abgeordnete Mehle, den ich zu Wort kommen lassen möchte. Es gibt einen Antrag, jetzt gibt es einen weiteren Antrag, bitte schön, Herr Abgeordneter. Eine Wortmeldung? Aha, die liegt hier nicht vor, kann aber in der Fülle der Zettel vielleicht verlorengegangen sein. Sofern es eine Fraktion beantragt, meine Damen und Herren, kann Schluß der Debatte beantragt werden. Darüber ist mehrheitlich abzustimmen. Ich stelle also diesen eben vorgetragenen Antrag des Herrn Abgeordneten Schwäblein zur Abstimmung hinsichtlich des Schlusses der Debatte. Wer sich diesem Antrag anschließen möchte, bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Das wollen wir doch noch einmal auszählen. Hier wird gezählt. Wer ist gegen diesen Antrag?

(Beifall der Abg. Frau Thierbach, LL-PDS)

Stimmenthaltungen? 55 Stimmen sind abgegeben worden, 28 haben dafür votiert, 19 dagegen, 8 Enthaltungen. Damit ist dieser Antrag angenommen. Die Debatte ist damit über diesen Tagesordnungspunkt, Aussprache der Großen Anfrage, beendet. Es ist während der Aussprache der Antrag ... Ach so, Entschuldigung, der Herr Abgeordnete Wien. Das war ein Antrag zur Geschäftsordnung?

Abgeordneter Wien, Bündnis 90/Grüne/Neues Forum:

Ja, ich möchte gerne eine Erklärung zu meinem Abstimmverhalten abgeben.

Vizepräsident Backhaus:

Ach so. Bitte schön, Herr Abgeordneter Wien!

Abgeordneter Wien, Bündnis 90/Grüne/Neues Forum:

Ich habe gegen diesen Antrag gestimmt. Bei allem Respekt vor der vorgeschrittenen Zeit, aber ich halte es für aufrichtiger, sich hier einem sportpolitischen Thema zu stellen und auch zu bekennen, was den einzelnen Fraktionen der Sport im Lande Thüringen wert ist, und nicht solche Anlässe, wie sie seinerzeit von der CDU benutzt wurden, um mit den Medaillen von Albertville billig politisch Land zu gewinnen zu versuchen. Ich bin um so enttäuschter, weil gerade Herr Schwäblein gestern als Fraktionsvorsitzender hierhertrat und sagte, er könne immer noch nicht verstehen, daß man sich darüber nicht freuen kann.

(Zwischenruf Abg. Dr. Häfner, CDU: Na, das ist aber eine sehr persönliche Erklärung.)

Vizepräsident Backhaus:

Eine Erklärung zu Ihrem Abstimmverhalten.

Abgeordneter Wien, Bündnis 90/Grüne/Neues Forum:

Deshalb habe ich also vehement, aber nur mit einer Hand gegen diesen Antrag gestimmt.

(Beifall bei der SPD, Bündnis 90/Grüne/Neues Forum, LL-PDS)

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Das war eine Erklärung zum Abstimmverhalten. Sie haben dann am Schluß die Begründung noch einmal wiederholt. Ich darf bei der Gelegenheit noch einmal verweisen: Erklärungen zum Abstimmverhalten müssen kurz und präzise sein.

(Zwischenruf Abg. Frau Thierbach, LL-PDS: Das war auch kurz und präzise.)

Ich habe eine Bemerkung gemacht, die hier zu kommentieren, Frau Abgeordnete Thierbach, keine Veranlassung besteht. Jetzt möchte offenbar noch jemand eine Erklärung abgeben zum Abstimmverhalten? Herr Abgeordneter Ulbrich.

Abgeordneter Ulbrich, CDU:

Ja, ich möchte eine Erklärung zum Abstimmverhalten abgeben.

Vizepräsident Backhaus:

Bitte schön.

Abgeordneter Ulbrich, CDU:

Ich habe mich der Stimme enthalten, weil ich der Meinung bin, daß es der Sport nicht verdient hat, als letzter Punkt nach 24 Stunden Beratungszeit hier so in dieser Art und Weise kurz behandelt zu werden, sondern es sollte eine ordentliche Beratung hier im Landtag erfolgen.

(Beifall bei der SPD, Bündnis 90/Grüne/Neues Forum, LL-PDS)

(Zwischenruf Abg. Wien, Bündnis 90/Grüne/Neues Forum: Das hat doch Herr Schwäblein in der Hand!)

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Ich werde Ihnen gelegentlich, Herr Abgeordneter Ulbrich, meine persönlichen Versuche, die damit im Zusammenhang stehen, erläutern.

(Heiterkeit im Saal)

So, meine Damen und Herren, jetzt haben wir die Aufgabe, über die artikulierte Ausschußüberweisung hier abzustimmen. Es geht darum, die Besprechung der Großen Anfrage im Ausschuß für Soziales und Gesundheit fortzusetzen, so war es beantragt. Wer dem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Danke schön. Stimmenthaltungen? Es gibt 3 Stimmenthaltungen. Wir sind uns einig, daß mit diesem Abstimmergebnis eine Weiterführung der Besprechung dieser Großen Anfrage mehrheitlich abgelehnt wurde? Ja, das ist richtig.

Dann sind wir, meine Damen und Herren, am Ende unserer heutigen Plenarsitzung angelangt. Die nächste Plenarsitzung, die 57., findet am Mittwoch, dem 8. Juli 1992 statt. Ich danke Ihnen.

Ende der Sitzung: 19.44 Uhr

12. Friedrich, Peter (SPD)	ja
13. Geißler, Siegfried (Bündnis 90/ Grüne/Neues Forum)	ja
14. Gentzel, Heiko (SPD)	ja
15. Gerstenberger, Michael (LL-PDS)	ja
16. Grabe, Christine (Bündnis 90/ Grüne/Neues Forum)	ja
17. Grosse, Maria-Elisabeth (F.D.P.)	nein
18. Grünert, Werner (CDU)	nein
19. Gundermann, Dr. Peter (SPD)	ja
20. Häfner, Dr. Hans-Peter (CDU)	nein
21. Häßler, Achim (F.D.P.)	nein
22. Hahnemann, Dr. Roland (LL-PDS)	ja
23. Höpcke, Klaus (LL-PDS)	ja
24. Illing, Konrad (CDU)	nein
25. Jaschke, Siegfried (CDU)	nein
26. Kallenbach, Jörg (CDU)	nein
27. Klein, Bertold (SPD)	ja
28. Kniepert, Dr. Andreas (F.D.P.)	nein
29. Kölbel, Eckehard (CDU)	nein
30. Kretschmer, Thomas (CDU)	nein
31. Lieberknecht, Christine (CDU)	nein
32. Lippmann, Frieder (SPD)	ja
33. Lothholz, Reinhard (CDU)	nein
34. Mäde, Dr. Dieter (SPD)	ja
35. Meyer, Roland (CDU)	nein
36. Möbus, Dr. Walter (CDU)	nein
37. Müller-Pathle, Bernd (CDU)	nein
38. Nitzpon, Cornelia (LL-PDS)	ja
39. Pietzsch, Dr. Frank-Michael (CDU)	nein
40. Pöse, Jörg (LL-PDS)	ja
41. Pohl, Günter (SPD)	ja
42. Preller, Andreas (SPD)	ja
43. Primas, Egon (CDU)	nein

Anlage 1

**Namentliche Abstimmung in der 56. Plenarsitzung
am 25.06.1992 zu Punkt 7 der Tagesordnung
Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes
über Tageseinrichtungen für Kinder als Landesaus-
führungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD**

- Drucksache 1/1265 -

1. Arenhövel, Johanna (CDU)	nein	44. Raber, Ingrid (SPD)	ja
2. Axthelm, Dr. Hans-Henning (CDU)	nein	45. Rieth, Helmut (SPD)	ja
3. Bauch, Adalbert (CDU)	nein	46. Ritter, Matthias (CDU)	nein
4. Bonitz, Peter (CDU)	nein	47. Rudolph, Dr. Christine (SPD)	ja
5. Dietl, Peter (LL-PDS)	ja	48. Schröter, Fritz (CDU)	nein
6. Dietze, Ekkehardt (SPD)	ja	49. Schuchardt, Dr. Gerd (SPD)	ja
7. Duchac, Josef (CDU)	ja	50. Schütz, Peter (CDU)	nein
8. Eckstein, Dr. Manfred (CDU)	nein	51. Schulz, Horst (CDU)	nein
9. Ellenberger, Irene (SPD)	ja	52. Seidel, Harald (SPD)	ja
10. Emde, Volker (CDU)	nein	53. Sonntag, Andreas (CDU)	nein
11. Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	54. Spieß, Manfred (fraktionslos)	ja
		55. Stauch, Harald (CDU)	nein

56. Stepputat, Olaf (F.D.P.)	nein	13. Gerstenberger, Michael (LL-PDS)	ja
57. Stiebritz, Annett (F.D.P.)	nein	14. Grabe, Christine (Bündnis 90/ Grüne/Neues Forum)	ja
58. Thierbach, Tamara (LL-PDS)	ja	15. Grosse, Maria-Elisabeth (F.D.P.)	nein
59. Trautvetter, Andreas (CDU)	nein	16. Grünert, Werner (CDU)	nein
60. Ulbrich, Werner (CDU)	nein	17. Häfner, Dr. Hans-Peter (CDU)	nein
61. Wagner, Dr. Hans-Jürgen (CDU)	nein	18. Häßler, Achim (F.D.P.)	nein
62. Werner, Dietmar (CDU)	nein	19. Hahnemann, Dr. Roland (LL-PDS)	ja
63. Weyh, Kurt (SPD)	ja	20. Illing, Konrad (CDU)	nein
64. Wien, Gerhard (Bündnis 90/ Grüne/Neues Forum)	ja	21. Jaschke, Siegfried (CDU)	nein
65. Wolf, Bernd (CDU)	nein	22. Kallenbach, Jörg (CDU)	nein
66. Wunderlich, Gert (CDU)	nein	23. Klein, Bertold (SPD)	ja
67. Zimmer, Gabriele (LL-PDS)	ja	24. Kniepert, Dr. Andreas (F.D.P.)	nein
		25. Kölbel, Eckehard (CDU)	ja
		26. Kothe, Winfried (CDU)	nein
		27. Kretschmer, Thomas (CDU)	nein
		28. Lothholz, Reinhard (CDU)	nein
		29. Mehle, Klaus (SPD)	ja
		30. Meyer, Roland (CDU)	nein
		31. Möbus, Dr. Walter (CDU)	nein
		32. Müller, Dr. Gottfried (CDU)	nein
		33. Neumann, Winfried (CDU)	nein
		34. Nitzpon, Cornelia (LL-PDS)	ja
		35. Päsler, Ralf (Bündnis 90/ Grüne/Neues Forum)	ja
		36. Preller, Andreas (SPD)	ja
		37. Primas, Egon (CDU)	nein
		38. Ritter, Matthias (CDU)	nein
		39. Schröter, Fritz (CDU)	nein
		40. Schütz, Peter (CDU)	nein
		41. Schulz, Horst (CDU)	nein
		42. Schwäblein, Jörg (CDU)	nein
		43. Seidel, Harald (SPD)	ja
		44. Sieckmann, Hartmut (F.D.P.)	nein
		45. Sonntag, Andreas (CDU)	nein

Anlage 2

**Namentliche Abstimmung in der 56. Plenarsitzung
am 25.06.1992 zu Punkt 20 der Tagesordnung
Bundesratsinitiative gegen Mieterhöhungen zum
1. Januar 1993**

Antrag der Fraktion der LL-PDS

- Drucksache 1/1386 -

1. Arenhövel, Johanna (CDU)	nein	46. Spieß, Manfred (fraktionslos)	ja
2. Axthelm, Dr. Hans-Henning (CDU)	nein	47. Stauch, Harald (CDU)	nein
3. Backhaus, Peter (F.D.P.)	nein	48. Stepputat, Olaf (F.D.P.)	nein
4. Bauch, Adalbert (CDU)	nein	49. Stiebritz, Annett (F.D.P.)	nein
5. Bonitz, Peter (CDU)	nein	50. Thierbach, Tamara (LL-PDS)	ja
6. Dietl, Peter (LL-PDS)	ja	51. Trautvetter, Andreas (CDU)	nein
7. Dietze, Ekkehardt (SPD)	ja	52. Ulbrich, Werner (CDU)	nein
8. Eckstein, Dr. Manfred (CDU)	ja	53. Werner, Dietmar (CDU)	nein
9. Ellenberger, Irene (SPD)	ja	54. Weyh, Kurt (SPD)	ja
10. Emde, Volker (CDU)	nein	55. Wien, Gerhard (Bündnis 90/ Grüne/Neues Forum)	ja
11. Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	56. Wolf, Bernd (CDU)	nein
12. Gentzel, Heiko (SPD)	ja		

57. Wunderlich, Gert (CDU)	nein
58. Zimmer, Gabriele (LL-PDS)	ja